



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium des Innern



# Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2007

Ein Handbuch

Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2007 unterrichtet die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages die Öffentlichkeit.

# 2007

Verfassungsschutzbericht  
Land Brandenburg

## **Erreichbarkeit des Brandenburgischen Verfassungsschutzes**

### **Postanschrift:**

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg,  
Abteilung Verfassungsschutz  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13  
14467 Potsdam

### **Internet:**

[www.verfassungsschutz.brandenburg.de](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de)

### **Telefon:**

0331- 866 2500

### **Fax:**

0331 - 866 2609

### **E-Mail:**

[info@verfassungsschutz-brandenburg.de](mailto:info@verfassungsschutz-brandenburg.de)

Herausgeber:       Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Referat V/2

2. Auflage:           3.000  
Herstellung:       Landesvermessung und Geobasisinformation  
Brandenburg

Den Text finden Sie im Internet unter  
[www.verfassungsschutz.brandenburg.de](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de)

1. März 2008

# Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Demokratie ist tagtäglich mit Leben und Teilhabe erfüllt. So behauptet sich die Freiheit gegen ihre Feinde. Als bestmögliche Form des Zusammenlebens von Menschen in Recht und Freiheit ist Demokratie aber immer verwundbar. Deshalb geht Demokratie alle an.



In den letzten Jahren haben die Menschen in Brandenburg an vielen Orten erfolgreich bewiesen, dass sie extremistische Erscheinungen nicht einfach hinnehmen, sondern handeln. Und deshalb ist unser Land bei der Bekämpfung des Extremismus ein gutes Stück vorangekommen. Wir verfügen heute über eine starke Zivilgesellschaft, gute Präventionsprogramme und konsequente Repressionsinstrumente. So ist es vorerst gelungen, den Soldatenfriedhof in Halbe vor rechtsextremistischen Aufmärschen am Volkstrauertag zu schützen. Ebenso konnte durch engagierten Bürgereinsatz die dauerhafte Ansiedlung eines rechtsextremistischen NPD-Schulungszentrums in Rauen verhindert werden. An vielen Orten, an denen Rechtsextremisten Aufmärsche planen, kommen Bürger zusammen und setzen wichtige Zeichen gegen Hass, Gewalt und Extremismus.

Extremismus gefährdet den Wirtschaftsstandort Brandenburg und damit die Entwicklung unseres Landes. Menschen wollen Sicherheit. Unternehmer wollen das auch. Und viele unserer Unternehmen sind in der für unser Land wichtigen Tourismusbranche tätig. Dort jedoch, wo Extremismus steigt, bleiben Touristen und Unternehmer weg. Umso wichtiger sind die vielen erfolgreichen Maßnahmen, mit denen Brandenburg den Extremismus seit Ende der 90er Jahre bekämpft. Hierbei hat der brandenburgische Hotel- und Gaststättenverband ein wichtiges Zeichen gesetzt. Bekannte Extremisten werden nicht mehr beherbergt.

Unsere Erfolge spiegeln sich mittlerweile in Veröffentlichungen über Brandenburg wieder. So kommentierte ein führendes deutsches Presseorgan: „Wenn ein NPD-Funktionär ein Schulungsheim einrichten will, dann regt sich sofort Widerstand. Das ... ‚Heldengedenken‘

zum Volkstrauertag in Halbe fiel ... aus. (...) So etwas macht Mut.“ Ausdrücklich werden die Arbeit der Polizei und die Rolle des Verfassungsschutzes, welche er in der „vorbeugenden Aufklärung von Jugendlichen und Erwachsenen“ spielt, gelobt. Daran und an anderen Beispielen ist zu erkennen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Unser polizeilicher Maßnahmen-Mix aus Prävention und Repression, flankiert von zügig urteilender Justiz sowie aktiver Aufklärungsarbeit durch den Verfassungsschutz und das Tolerante Brandenburg, muss konsequent fortgesetzt werden. Denn der Rechtsextremismus ist in Brandenburg nach wie vor das zentrale Problem im Bereich Extremismus und damit verbundener Kriminalität. Die Gefahr, die besonders für junge Menschen von ihm ausgeht, darf nicht unterschätzt werden. Unsere Anstrengungen bleiben daher auf hohem Niveau.

Im Jahr 2007 ist das rechtsextremistische gewaltbereite Spektrum um 50 Personen auf 500 gesunken. Mit einem Rückgang rechtsextremistischer Gewaltkriminalität ist dies jedoch nicht verbunden. Leicht rückläufig ist dagegen das Potenzial organisierter und unorganisierter Neonazis mit 240 (2006: 270). Mitgliederverluste kennzeichnen ebenso die DVU. In Brandenburg konnte 2007 nur eine rechtsextremistische Gruppierung leichte Mitgliederzuwächse verbuchen: die NPD. Beide verfassungsfeindlichen Parteien liegen nun mit jeweils etwa 250 Mitgliedern gleichauf. Erwartet wird, dass die NPD in Brandenburg versucht, die DVU zu verdrängen. Im Gegensatz zur kaum in Erscheinung tretenden DVU sucht die NPD die Öffentlichkeit. Für die Zivilgesellschaft liegt darin eine Chance: Sie kann die rechtsextremistische NPD stellen und die Auseinandersetzung konsequent führen. Der Verfassungsschutz wird die Zivilgesellschaft hierbei seinem gesetzlichen Auftrag gemäß aktiv unterstützen.

2007 hat sich der Linksextremismus verstärkt bemerkbar gemacht. Die „militante gruppe“ (mg), eine kriminelle Vereinigung gewaltbereiter Linksextremisten, verübte erneut Brandanschläge. Mitläufer und Sympathisanten taten es ihr gleich. Die gewaltsamen Ausschreitungen am Rande des G8-Gipfels in Rostock haben ein hohes Gewaltpotenzial bei Linksextremisten sichtbar werden lassen. Ein Forschungsteam der Universität Bielefeld förderte bei einer Befragung unter 15 bis 25-jährigen Teilnehmern der G8-Proteste in Mecklenburg-Vorpommern Besorgnis erregende Resultate zu Tage: 10 Prozent der Befragten betrachten

Steinewerfen, 13,5 Prozent Angriffe auf die Polizei und 27,1 Prozent das Verwüsten von Firmeneigentum als begrüßenswerte Formen des politischen Protests. Zivilgesellschaft und Rechtsstaat sind hier gefordert. Gewaltbereiten und gewaltbilligenden Linksextremisten muss unmissverständlich das Unrecht ihres Handelns aufgezeigt werden. Wer zum Mittel der Gewalt greift oder dies befürwortet, ist ein Gegner der Freiheit.

Verheerend hätten sich Anschläge von islamistischen Extremisten in Deutschland auswirken können, wenn sie nicht von den Sicherheitsbehörden im September 2007 verhindert worden wären. Die engmaschige und gute Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verfassungsschutz und befreundeten Nachrichtendiensten führte zur Vereitlung der Taten. Drei Terrorverdächtige wurden festgenommen. Offensichtlich wollte die extremistische Gruppe ein Blutbad anrichten. Andere Anschläge wären dabei in den Schatten gestellt worden. Ihre Sprengsätze wären um ein Vielfaches schlimmer als diejenigen gewesen, die bei den Londoner U-Bahn-Attentaten im Sommer 2005 zum Einsatz kamen. Bei den Anschlägen starben zahlreiche Menschen.

Erfolge erzielen Nachrichtendienste nur dann, wenn sie im Geheimen arbeiten. In anderen Tätigkeitsfeldern tritt der Verfassungsschutz dagegen offen auf und folgt so seinem gesetzlichen Auftrag. Das ist die Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Der Verfassungsschutzbericht, den Sie in den Händen halten, ist ein zentraler Teil dieser Aufklärungsarbeit für die Menschen, die unsere Verfassung wertschätzen und verteidigen wollen.



Jörg Schönbohm  
Minister des Innern des Landes Brandenburg  
Potsdam, 1. März 2008





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in einer freien Gesellschaft leben wir nach unserer Façon. Somit sind unsere Lebensentwürfe in unserer Demokratie sehr unterschiedlich; denn wir sind nur unseren Gesetzen unterworfen und den Werten verpflichtet, die wir ungeachtet von Religion und Kultur teilen und auf denen unser Allgemeinwohl beruht.



Extremisten lehnen die Freiheit des Einzelnen und die damit untrennbar verbundene Demokratie ab. Sie benutzen allerdings den Freiheitsraum einer Demokratie, um gegen die Freiheit vorzugehen. Würden wir dem tatenlos zusehen, stünde am Ende eines solchen Prozesses ein rassistischer Führerstaat, eine kommunistische Diktatur oder ein islamistischer Gottesstaat.

Eine selbstbewusste und für ihre Werte wehrhaft einstehende Demokratie muss solchen Bestrebungen aktiv entgegenwirken. „Wenn wir nicht bereit sind, eine tolerante Gesellschaftsordnung gegen die Angriffe der Intoleranz zu verteidigen, dann werden die Toleranten vernichtet werden und die Toleranz mit ihnen“, so der Philosoph Karl Popper.

Häufig tarnen sich Extremisten. Sie geben vor, gute Demokraten zu sein. Nicht selten bieten sie auf den ersten Blick harmlos daher kommende Veranstaltungen an. Fußballturniere, Kinder- und Volksfeste oder Liederabende zählen dazu. Sie laden zu fröhlichem Beisammensein und wollen als vermeintliche Träger eines „Volkswillens“ tätig werden.

Geschädigt wird das demokratische Gemeinwesen von extremistischen Aktivitäten ganz unmittelbar und messbar. Beispielsweise hat der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern für sein Bundesland ermittelt, dass Rechtsextremismus der Tourismusindustrie Verluste von 100 Millionen Euro beibringen kann. Eine vergleichbare Situation in Brandenburg zu verhindern, ist Aufgabe aller Demokraten und des Verfassungsschutzes. Er beobachtet Bestrebungen, die sich gegen

die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGo) richten. Zur fdGo zählen: Die Menschenrechte, das Recht des Volkes, die Volksvertretung frei zu wählen, die Bindung an Recht und Gesetz, Oppositionsfreiheit, die Ablösbarkeit der Regierung, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.

Seine Informationen gibt der Verfassungsschutz nicht nur an die Landesregierung sowie zuständige Stellen, sondern gerade auch an die Öffentlichkeit weiter. So entsteht eine wichtige Grundlage, Verfassungsfeinden wirksam entgegenzutreten. Die Gesetzmäßigkeit und besondere Aufgabe des Verfassungsschutzes, die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu unterrichten, wurde erst kürzlich durch ein Urteil des Landesverfassungsgerichts Rheinland-Pfalz umfassend bestätigt.

Mit dem Planspiel „Demokratie und Extremismus“, das der Verfassungsschutz Brandenburg anbietet, können Schülerinnen und Schüler lernen, wie Extremisten erkannt und ihre Parolen als hohl zurückgewiesen werden. Mit Vorträgen informieren Verfassungsschützer in Vereinen, Parteien und politischen Gremien über das Treiben derer, die die Demokratie beseitigen wollen. Informationsmaterialien, die sich auch von der Website des Verfassungsschutzes Brandenburg herunterladen lassen, vermitteln ein Bild der extremistischen Gefahren, aber auch die Wege, ihnen erfolgreich zu begegnen. „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ ist programmatischer wie gesetzlicher Bestandteil der Verfassungsschutzarbeit im Dienst der Freiheit und des Rechts.



Winfriede Schreiber  
Leiterin der Abteilung Verfassungsschutz  
im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Potsdam, 1. März 2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Rechtsextremistische Parteien: NPD, DVU, der „Deutschland-Pakt“ und die Immobilien</b>	9
NPD: Mit rassistischen Parolen in den vorpolitischen Raum	9
NPD in Brandenburg: Mit dünner Basis in die Kommunalwahl 2008	15
„Junge Nationaldemokraten“ in Brandenburg: Mehr Schein als Sein	28
NPD-Immobilienhandel als strategische Option für eine nahezu bankrotte Partei?	34
Im Niedergang: Die rechtsextremistische DVU	36
Wankender Extremisten-Pakt: NPD erhöht Druck auf DVU in Brandenburg	43
Ausblick	48
<b>Neonazis und gewaltbereiter Rechtsextremismus</b>	53
Kameradschaften zwischen Verbot, Scheinauflösungen und Umorientierung	53
„Heimatreue Deutsche Jugend e. V.“	60
Neue Autonome: Neonazis kopieren linksextremistische Formationen	65
Halbe und Seelow: Rechtsstaat und Zivilgesellschaft drängen Rechtsextremisten zurück	70
Hassmusik in Brandenburg: Rechtsextremisten auf den Spuren des „schwarzen“ Blues	72
Rechtsextremismus und Fußball-Hooligans	81
Weitere Aktivitäten von Neonazis im Land Brandenburg	85
Beispiele rechtsextremistischer Gewalt	91
Ausblick	96
<b>Militanz und Linksextremismus</b>	101
Terrorismus: Generalbundesanwaltschaft ermittelt gegen „militante gruppe“	101
Autonome Antifa und Gewalt	105

Transformationsprozesse: Militanter Öko-Aktivismus und G8-Proteste	111
Ausblick	122
<b>Bedrohung der Freiheit durch Islamisten und religiös motivierten Terrorismus</b>	125
Islamismus und Konvertiten - Herausforderung für die Sicherheitsbehörden	125
Islamismus in Brandenburg	130
Ausblick	133
<b>Extremistische Online-Aktivitäten</b>	135
Die rechtsextremistischen „Freien Kräfte“ im Internet	138
Für rechtsextremistische Parteien wächst die Bedeutung der Internetpräsenz	139
Linksextremisten nutzen Internet im großen Stil	140
Islamistische Medienproduzenten - ohne Internet geht nichts	141
<b>Moderne Industrie und Forschung brauchen Schutz</b>	145
Geheimschutz und Sicherheit	145
Proliferation	146
Forschung, Entwicklung und Zukunftstechnologien vor Spionage schützen	148
<b>Verfassungsschutz durch Aufklärung</b>	153
<b>Anhang</b>	159
Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus	161
Personenpotenziale	187
Extremistische Parteien und Gruppierungen	190
Glossar	195
Gesetzestexte	215
Personen- und Organisationsverzeichnis	247

# RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN: NPD, DVU, DER „DEUTSCHLAND-PAKT“ UND DIE IMMOBILIEN

## NPD: Mit rassistischen Parolen in den vorpolitischen Raum

Den politischen und organisatorischen Mittelpunkt des rechtsextremistischen Spektrums in Deutschland bildet derzeit die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD). Im Verlaufe des Jahres 2007 ist sie bundes- und landesweit zur mitgliederstärksten rechtsextremistischen Partei herangewachsen. Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) und andere Vereinigungen haben inzwischen weniger Mitglieder.

Den Wandel der NPD von einer bedeutungslosen Partei mit wenigen hundert Mitgliedern zur mitgliederstärksten rechtsextremistischen Partei in der Bundesrepublik Deutschland schreibt sich ihr Vorsitzender Udo Voigt zu. Er steht ihr seit 1996 vor, führte sie während des 2003 gescheiterten Parteiverbotsverfahrens, verordnete ihr seine von der NSDAP entlehnte „Vier-Säulen-Strategie“ (Kampf um die Straßen, die Köpfe, die Parlamente und den organisierten Willen) und organisierte 2005 ein Bündnis zwischen NPD, DVU und Neonazis.

Von der NPD wird zunehmend das Bild des Rechtsextremismus in der Öffentlichkeit bestimmt. In den 90er Jahren waren es meist marodierende Skinheads und deren Gewaltübergriffe gegen Fremde sowie politisch Andersdenkende, die den Rechtsextremismus verkörperten.

Dagegen steht die Gesellschaft heute vor der Herausforderung, dass die sich zunehmend nazifizierende NPD alles daran setzt, in den vorpolitischen Raum einzusickern, um dort ihr politisch-persönliches Kontaktfeld zu erweitern. Hierzu zählen beispielsweise Sportvereine, Krabbelgruppen und Bürgerinitiativen. Von dieser Basis aus strebt sie, so zeigen es die Erfahrungen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, nach kommunalen sowie Landtagsmandaten. Diese nutzt sie wiederum, um ihre Strukturen zu festigen und weiter voranzutreiben.

Die NPD ist in zwei Landtagen vertreten: 2004 erhielt sie in **Sachsen** 9,2 Prozent der Wählerstimmen und zog mit zwölf Abgeordneten in den Landtag. Dort greift innerhalb der NPD-Landtagsfraktion mittlerweile die Selbstzerstörung um sich. Der Ausstieg dreier Fraktionsmitglieder (Schmidt, Baier, Schön) im Dezember 2005 hat parteiinterne Spannungen zwischen ost- und westdeutschen Nationalisten ans Licht gebracht. Protest gegen die Dominanz westdeutscher NPD-Kader in der Fraktion war zentrales Motiv der Fraktionsaustritte. Wegen angeblicher finanzieller Unregelmäßigkeiten warf die sächsische NPD im November 2006 das Mitglied Menzel aus der Fraktion. Dieser hatte sich im Landtag offen zu Hitler



bekannt. Noch im selben Monat stellte der Abgeordnete Paul sein Mandat zur Verfügung, weil die Staatsanwaltschaft Dresden ihn der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornografischer Schriften beschuldigt. Dieser Rückschlag ist für die NPD, die „Todesstrafe für Kinderschänder“ fordert, mit einem massiven Glaubwürdigkeitsverlust verbunden. Zwar ist für Paul ein Nachrücker ins Parlament eingezogen, doch die sächsische Landtagsfraktion zählt nun nur noch acht Abgeordnete.

2006 kam die Partei mit 7,3 Prozent auch in **Mecklenburg-Vorpommern** über die Fünfprozenthürde und stellt dort sechs Abgeordnete. Ansonsten kennzeichnete eine Serie von Misserfolgen das Wahljahr 2006: In **Berlin** verfehlte die NPD ihr Ziel mit nur 2,6 Prozent Stimmenanteil deutlich und zog nicht in das Abgeordnetenhaus ein. Jedoch ist sie in vier Bezirksversammlungen vertreten (mit je drei Mandaten in Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick und mit zwei Mandaten in Neukölln). Bei den Landtagswahlen in **Baden-Württemberg** erreichte die NPD 0,7 Prozent. In **Rheinland-Pfalz** scheiterte sie im gleichen Jahr mit nur 1,2 Prozent der Stimmen. Mit Niederlagen startete die NPD auch in das Jahr 2008. Bei den Landtagswahlen in **Hessen** und **Niedersachsen** erhielt sie 0,9 beziehungsweise 1,5 Prozent, und kurz darauf wurde ihr Bundesschatzmeister festgenommen.

## Kommunale Verankerung als Grundlage für den Einzug in Landesparlamente

In Teilen Sachsens und Mecklenburg-Vorpommerns zeigt sich seit einigen Jahren das Streben der NPD nach einer kommunalen Verankerung. Damit will sie Strukturen für die ersehnte „Machtübernahme“ etablieren. Programmatik, Auftreten und Verlautbarungen der NPD lassen den Schluss zu, dass diese „Machtübernahme“ in der Zerschlagung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung enden soll. Auch wenn diese „Machtübernahme“ nur ein Wunschtraum der NPD ist, gehen doch erhebliche Beeinträchtigungen für die politische Kultur davon aus. Denn überall, wo die NPD wenn auch nur marginale Erfolge erzielt, ist sie darauf aus, demokratische Verfahren zu torpedieren und zu blockieren.

Häufig wird berichtet, die NPD erziele mit eloquenten, bürgerlich erscheinenden und in ihrer Gemeinde verwurzelten Kandidaten ihre Wahlerfolge. Als Beispiele dienen immer ein Fahrlehrer und ein Arzt aus der Sächsischen Schweiz. Beide seien im vorpolitischen Raum verankert gewesen und hätten über ihr politisch-persönliches Kontaktfeld das NPD-Wahlergebnis ermöglicht.

Derartige Attribute werden ebenso dem Juwelier Udo Pastörs, der sich in Mecklenburg-Vorpommern als pseudo-bürgerliches NPD-Aushängeschild präsentiert, nachgesagt. Solche Tendenzen sind nicht von der Hand zu weisen. Die NPD ist in der Tat um dieses Profil bemüht, scheitert jedoch immer wieder bei der Suche nach Kandidaten dieser Prägung. Dem bürgerlichen Anstrich steht eine deutlich demokratiefeindliche Haltung entgegen. So forderte Pastörs am 3. März 2007 in Halbe vor Gesinnungsgenossen: *„Lasst uns diese ganze verfaulte Republik unterwählen.“*

Bislang kam die NPD nur dort zum Zuge, wo die zivilgesellschaftliche Gegenwehr zu schwach war. Das spiegelt sich auch in der Entwicklung der NPD-Strukturen in Brandenburg wider. Die zentrale Frage für 2008 lautet: Ist die NPD in Brandenburg personell, strategisch und materiell in der Lage, ihre hochgesteckten Ziele – flächendeckender Erfolg bei den Kommunalwahlen 2008 in Brandenburg – zu verwirklichen? Dazu müsste sie, ähnlich wie in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, ihre kommunalen Ansätze in Brandenburg verstärken und versuchen, von den Gefahren abzulenken, welche von ihr für die Demokratie und das Gemeinwesen ausgehen. Ein Wählerpotenzial scheint für die NPD aber bereits jetzt schon

grundsätzlich vorhanden zu sein. Im Frühjahr 2008 bescheinigte ihr das Meinungsforschungsinstitut Emnid auf der Basis von 1.000 im Dezember 2007 befragten Bürgern vier Prozent Stimmenanteil bei der Sonntagsfrage zur brandenburgischen Landtagswahl. Die DVU lag nur noch bei einem abgeschlagenen Prozentpunkt.

Jüngstes Beispiel für vermeintliche Bürgernähe ist der Kreisverband Lausitz der NPD, der sich an eine Bürgerinitiative ankoppeln wollte. So bot man der Volksinitiative gegen den erweiterten Tagebau in der Lausitz öffentlich eine Kooperation an. Man sei auch gegen Tagebau, weil er „das Menschenrecht auf Heimat für viele Deutsche“ gefährde. Die Initiative ist selbstverständlich auf dieses Angebot nicht eingegangen. Aber nicht alle kommunalen Ansatzpunkte der NPD erfolgen so offen.

Einher geht diese Entwicklung mit einer äußerlichen „Verbürgerlichung“ der rechtsextremistischen Szene insgesamt. Jedoch orientieren sich Rechtsextremisten lediglich beim „Outfit“ an gängigen Modetrends. Die Haltung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, welche die NPD bekämpft, bleibt unverändert. Ohne Umschweife demonstrierte Voigt in einem Interview mit der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ am 24. September 2004 seine aggressiv-kämpferische Haltung:

*„Es ist unser Ziel, die BRD ebenso abzuwickeln, wie das Volk vor 15 Jahren die DDR abgewickelt hat. Dies geht offensichtlich auch über die Wahlurne.“*

## Rassistische Parolen

Was das bedeutet, kann man in der Novemberausgabe 2006 der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ nachlesen. Die der NPD nahe stehende Autorin Angelika Willig schreibt hier:

*„Die sogenannten westlichen Werte sind überhaupt keine echten Werte, sondern von Anfang an und bereits in sich dekadent. (...) Um tatsächlich eine neue politische Arena zu eröffnen, ist eine historische Wende nötig. Weg vom ‚Menschen‘ als oberstem Wert, aber nicht zurück zu Allah, sondern zu den Schätzen der Erde: Völker, Kulturen, Religionen, biologische Arten und Menschentypen. Die ‚individuelle Freiheit‘ oder ihr Versprechen hat schon vieles davon zerstört und kann alles zerstören. Deshalb müssen wir uns (...) gegen die eigenen*



*westlichen Werte wenden. (...) Der Feind ist nicht der Islam, dies ist höchstens eine böse Chimäre. Aber es gibt sehr wohl einen Feind: er steht im eigenen Lager und herrscht dort mit dem Anspruch für uns das Beste zu wollen: die Ermächtigung des Menschen über die Erde und die Einebnung der Kulturen.“*

Als Voraussetzung für die Entstehung „westlicher Werte“ macht die Autorin die technisch-industrielle Revolution und die daraus folgende Angleichung der Lebensverhältnisse der Menschen weltweit aus. Dem stellt sie ihr Bild von „biologischen Menschentypen“ entgegen, deren Kulturen nicht untereinander vermischbar seien. Eine solche biologistische Einstellung verneint grundsätzlich demokratische Werte und damit auch das Grundgesetz, welches der Würde, der Freiheit und der Gleichheit aller Menschen die oberste Priorität einräumt.

Der Fanatismus eines auf „biologischen Menschentypen“ beruhenden Gesellschaftsbildes spiegelt sich am ehesten in einer rassistisch homogenen, also autoritär-hierarchisch durchformten, germanischen Stammesgesellschaft, welche nach dem Führerprinzip organisiert ist. In solchem Weltbild findet Demokratie keinen Platz.

Biologistische Denkfragmente durchziehen auch andere NPD-Publikationen und damit deren geistige Grundhaltung sowie parteiinternen Diskurs. So heißt es in dem NPD-Material „Argumente für Kandidaten und Funktionsträger“, welches unter der presserechtlichen Verantwortung des brandenburgischen NPD-Landesvorsitzenden und Bundespressesprechers Klaus Beier entstanden ist:

*„Ein Afrikaner, Asiate, oder Orientale wird nie Deutscher werden können, weil die Verleihung bedruckten Papiers (des BRD Passes) ja nicht die biologischen Erbanlagen verändert, die für die Ausprägung körperlicher, geistiger und seelischer Merkmale von Einzelmenschen und Völkern verantwortlich sind. Angehörige anderer Rassen bleiben deshalb körperlich, geistig und seelisch immer Fremdkörper, gleich wie lange sie in Deutschland leben.“*

Hier wird ganz offen eingebürgerten Deutschen die Befähigung zum Deutschsein abgesprochen. Sie werden als fremdartig ent- und damit in jeder Hinsicht als ungleich herabgewertet. Selbiges gilt für diejenigen, welche die deutsche Staatsbürgerschaft anstreben.

Grundlage hierfür ist ein rassistisch-verquastetes, am Nationalsozialismus angelehntes Menschenbild, welches mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar ist. Hinzu kommt ein völlig willkürlicher Kulturbegriff der NPD wie er sich im „lebensrichtigen Menschenbild“ des NPD-Programms findet. Die Partei sieht in Kultur den Ausdruck einer statischen, über kollektive Erbanlagen vorgeprägte Naturgesetzmäßigkeit.



Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Klaus Beier,  
NPD-Landesvorsitzender in Brandenburg und NPD-Bundespressesprecher

Solch biologistische Kultur formt dann angeblich ein Volk auf ewig. Und diese Formung gilt es mit allen Mitteln zu verteidigen. Grundrechte oder -werte, auf die sich Einzelne berufen können, sind bedeutungslos. Letztendlich bedeutet das „lebensrichtige Menschenbild“ der NPD nichts anderes als ‚Ausländer raus und den Rest bestimmen wir‘. Insofern ist die NPD von einem rassistischen Extremismus mit willkürlich gewähltem Kulturbegriff beherrscht. Über diesen wird ständig das „Andersartige“ zum Zwecke der Ausgrenzung definiert. Dies kann jederzeit jeden treffen.

Nur in einem Punkt drängt die NPD in ihrem Parteiprogramm ausdrücklich auf eine „scheinbare“ Meinungsfreiheit: Bei der Revision und Relativierung der Geschichte des Nationalsozialismus. Man muss nicht viel Phantasie entwickeln, um sich vorzustellen, wie diese „Staatsdoktrin“ nach einer „Machtübernahme“ der NPD aussehen würde.

## NPD in Brandenburg: Mit dünner Basis in die Kommunalwahl 2008

Zur brandenburgischen Kommunalwahl 2003 trat die NPD nur für drei Kreistage an. In Frankfurt (Oder) und Fürstenwalde, wo sie noch 1998 ein bzw. zwei Mandate errungen hatte, kandidierte sie nicht mehr. Denn ihre Mandatsträger waren ihrer Aufgabe nicht gewachsen und über weite Strecken nicht anwesend. Jörg Hähnel ist nach Berlin gezogen und hat sich im Stadtparlament Frankfurt (Oder) nicht mehr blicken lassen. Auch in der jetzigen Legislaturperiode sind die Mandatsträger der NPD den Beweis ihrer kommunalpolitischen Tauglichkeit schuldig geblieben.

Inzwischen verfügt die Partei im Kreistag Oberhavel über ein Mandat. Zwei weitere besetzt sie in Oder-Spree. Ihre Mandate im Kreistag Prignitz und im Gemeinderat von Wittstock hat die Partei durch den Wechsel ihres ehemaligen Landesvorsitzenden Mario Schulz und von Matthias Wirth zur neonazistischen „Bewegung Neue Ordnung“ (BNO) eingebüßt. Zur brandenburgischen Landtagswahl 2004 trat die NPD nicht an, weil sie aufgrund des „Deutschland-Paktes“ mit der DVU dieser den Vortritt ließ (siehe S. 43 ff.).

Bei der Bundestagswahl 2005 stellte die NPD in Brandenburg flächendeckend in allen zehn Wahlkreisen Direktkandidaten auf. Die Partei konnte in Brandenburg 3,2 Prozent der Zweitstimmen erlangen und ihr Ergebnis im Vergleich zur Wahl 2002 um 1,7 Prozent steigern. Bundesweit kam die NPD auf 1,6 Prozent. Dennoch scheiterte die NPD mit ihrem Ziel, in ganz Brandenburg Fuß zu fassen. Die 2004er-Landtagswahlergebnisse der DVU verfehlte die NPD deutlich.

Die NPD verfolgt mit all ihren Anstrengungen das Ziel, zur Kommunalwahl 2008 nahezu flächendeckend anzutreten, um möglichst viele Mandate zu erlangen. Allerdings ist sie in Brandenburg zurzeit noch weit davon entfernt, Menschen, die bei den Bürgern Ansehen und Vertrauen genießen, für sich zu gewinnen.

Sollte die NPD aber zumindest die DVU bei der Kommunalwahl überflügeln, ist damit zu rechnen, dass sie vor der 2009er Landtagswahl in Brandenburg den „Deutschland-Pakt“ (siehe S. 47) beendet, um in die parlamentarischen Fußstapfen der DVU zu treten.

## Strukturen der NPD in Brandenburg

Der Landesverband Brandenburg ist im April 2003 aus dem 1991 gegründeten Landesverband Berlin-Brandenburg hervorgegangen. Die Abspaltung der neonazistischen „Bewegung Neue Ordnung“ (BNO) warf die Partei 2004 zunächst auf ein Mitgliederpotenzial von 130 Personen zurück. Jedoch brachte der Wahlerfolg der NPD in Sachsen 2004 der brandenburgischen NPD einen Mitgliederzuwachs. 2006 verfügte die Partei zusammen mit Mitgliedern der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) wieder über 230 Aktivisten, womit sie ihren alten Höchststand aus dem Jahr 2000 übertraf. Die leicht steigende Tendenz konnte die Partei 2007 nur mit Hilfe der JN aufrechterhalten. Beide zusammen zählen in Brandenburg inzwischen 250 Mitglieder (nur NPD: 230). Im Bund zählt die NPD zurzeit über 7.000 Mitglieder. Den Eintritten stehen aber auch Austritte gegenüber, darunter selbst Kreisvorsitzende in Brandenburg.

Von der Schrumpfung der Neonazi-Szene profitiert hat die JN. Erst Ende 2006 wurde mit dem Wiederaufbau von JN-Strukturen in Brandenburg begonnen. Nun zählt die Organisation rund 40 Personen, wobei jedoch nicht alle von der NPD als JN-Mitglieder angesehen werden. In Spremberg existiert seit Februar 2007 der Stützpunkt Spreewald. Die Stützpunkte in Oranienburg und im Oderland wurden im Juni 2007 von „Freien Kräften“ aus dem Barnim und dem Landkreis Oberhavel gegründet (siehe S. 31).



Die NPD hat inzwischen erkannt, dass sie für weibliche Wähler nicht zuletzt deshalb unattraktiv ist, weil sie zu wenige weibliche Mitglieder hat. Am 16. September 2006 wurde deshalb erstmalig in Sachsen-Anhalt der „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) als NPD-Frauenorganisation ins Leben gerufen.

Ein regionaler Schwerpunkt in Brandenburg ist nicht bekannt. Der RNF verfügt in Brandenburg derzeit nur über Einzelmitglieder. RNF-Pressesprecherin ist die in Brandenburg lebende Berliner NPD-Funktionärin und Beisitzerin im Bundesvorstand Stella Palau. Eine wenig aktuelle Internetseite ist bereits vorhanden. Im

Gästebuch diskutiert man die Anzahl der Rechtschreibfehler in den Web-Sites des RNF.

Geleitet wird der brandenburgische NPD-Landesverband von Klaus Beier. Er ist NPD-Bundespressesprecher und Beisitzer im NPD-Bundesvorstand. Seine Stellvertreter sind Detlef Appel und Thomas Salomon (beide aus Oberhavel). Letzterer ist auch Beisitzer im NPD-Bundesvorstand und Pressesprecher der Partei in Brandenburg. Beier übernahm den Vorsitz Anfang 2004, nachdem der bisherige Vorsitzende, Mario Schulz, samt seinem Kreisverband Prignitz-Ruppin die Partei verlassen und die neonazistische „Bewegung Neue Ordnung“ gegründet hatte.

Der Landesvorsitzende Klaus Beier ist zurzeit Gegenstand eines strafrechtlichen Vorgangs: Die Vorsitzende des Zentralrats der Juden, Charlotte Knobloch, erstattete Anzeige gegen Klaus Beier und ein weiteres Bundesvorstandsmitglied der NPD, Peter Marx. Grund: Marx hatte in einer antisemitischen Internetveröffentlichung die Vorsitzende des Zentralrats unter der Überschrift „Frau Knobloch leidet offensichtlich unter Realitätsverlust“ auch persönlich angegriffen. Beier hatte den Artikel mit seiner Unterschrift als Bundespressesprecher der NPD auf die Homepage der Partei gestellt.

In Brandenburg gliedert sich die NPD in die Kreisverbände Oberhavel mit etwa 40 Mitgliedern, Oderland mit etwa 70 Mitgliedern, Lausitz (der Kreisverband Spreewald nennt sich seit Januar 2008 Kreisverband Lausitz und umfasst nur noch die Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Cottbus) mit etwa 30, Barnim-Uckermark mit etwa 20 und Havel-Nuthe mit etwa 50 Mitgliedern. Die Vorsitzenden sind Detlef Appel, Klaus Beier, Ronny Zasowk, Mike Sandow und Michel Müller.

Der Kreisverband Barnim-Uckermark wurde Ende 2006 neu gegründet. Auch in den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin strebt die Partei die Neugründung eines Kreisverbandes an. Der Kreisverband Elbe-Elster befindet sich ebenfalls noch in Planung. Bislang werden die Mitglieder in Elbe-Elster vom sächsischen Kreisverband Riesa-Großenhain betreut. Denn der Kreisverband Lausitz konnte dies aufgrund der territorialen Ausmaße nicht leisten, was ein deutliches Zeichen für organisatorische Überdehnung und Mangel an geeignetem Personal ist.

Besonders umtriebig ist der Kreisverband Oderland. Auch auf Ortsverbandsebene intensiviert die NPD ihre Bemühungen, den kommunalen Struktur- und Aufbau voranzutreiben. Vorbild ist der Landesverband Sachsen, wo die NPD bereits flächendeckend vertreten ist. So genannte Ortsbereiche be-

ziehungsweise Stadtverbände gibt es in Oranienburg, Hennigsdorf/Velten, Gransee/Zehdenick, Rathenow und Strausberg. Seit Anfang 2007 wurden in Frankfurt (Oder), Storkow, Königs Wusterhausen und Schöneiche weitere ins Leben gerufen beziehungsweise in Fürstenwalde wiederbelebt.

Stützpunkte hat die NPD in Neuruppin, Beeskow und Eisenhüttenstadt eingesetzt. Die Bezeichnung Stützpunkt soll darüber hinwegtäuschen, dass es sich regelmäßig nur um wenige Aktivisten handelt. Nur im Kreisverband Oderland führten die Bemühungen der NPD zu einer gewissen lokalen Verknüpfung. Tatsächlich wurden nur bereits vorhandene Strukturen mit einem neuen Etikett versehen, um sich im Vorfeld der Kommunalwahlen besser präsentieren zu können. Einzig die Gründungen in Königs Wusterhausen, Neuruppin und Frankfurt (Oder) sind tatsächliche Neugründungen. Wobei der Stützpunkt in Neuruppin bisher kaum Aktivitäten entfaltet und die wenigen Aktivitäten des Ortsverbandes Frankfurt (Oder) seit Mai 2007 zum Erliegen gekommen sind. Insgesamt sind die neuen Strukturen personell kaum unterfüttert, teilweise kommen nicht einmal fünf Mitglieder zusammen. Regelmäßige Aktivitäten gehen von diesen Strukturen kaum aus.

## Publikationen

2007 hat die brandenburgische NPD ihre Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. In zahlreichen Städten wurden Info-Stände initiiert. Sprachrohr des Landesverbandes sowie seines Berliner Pendant ist die quartalsmäßig erscheinende Publikation „Zündstoff“, die nur an Mitglieder verschickt wird. Zudem publiziert der Kreisverband Oderland seit Anfang 2006 die „Oderlandstimme“. In 2007 soll das Propagandablatt zwei Mal erschienen sein. Im Juni 2007 folgte der Kreisverband Oberhavel mit der „Oberhavellandstimme“. Die Postille hat eine angebliche Auflage von 20.000 Exemplaren.

Die Ortsverbände Fürstenwalde, Storkow, Schöneiche und Königs Wusterhausen haben Flugblätter entworfen und verteilt, die aktuelle lokale Themen ansprechen. Seit Oktober vertreibt auch der Kreisverband Barnim-Uckermark eine Publikation mit dem Namen „Märkische Stimme“, die laut Internetseite des Kreisverbandes Barnim-Uckermark 30.000 Mal verteilt worden sein soll. Bemerkenswerter als die Publikation sind hier eher Zeit und Ort der Verteilung: Eine großangelegte Verteilaktion soll am 8. November 2007 in der Nähe einer Gedenkveranstaltung an die Reichsprogromnacht im Bernauer Stadtzentrum begonnen haben (am 9. November 1938 hatten Nationalsozialisten antisemitische Ausschreitungen sowie Plünde-

rungen organisiert und gesteuert). Sämtliche Publikationen sind im Internet abrufbar. Der Landesverband und die Kreisverbände sowie Ortsverbände Strausberg und Königs Wusterhausen sind im Internet vertreten, ebenso der RNF.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die NPD versucht, mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen den Eindruck eines sozialen und bürgernahen Engagements zu erwecken, um den Boden für ihre antisemitischen, rassistischen und demokratiefeindlichen Botschaften zu bereiten. Ein entsprechendes Engagement der Partei ist seit 2006 zu beobachten. Beim dem Frühjahrslauf 2006 in Fürstenwalde startete die NPD erstmalig mit einem eigenen Lauf-Team. In Storkow nahmen Mitglieder des Kreisverbandes Oderland im September 2006 an einer Radsternfahrt teil. Im Jahr 2007 trat man wiederholt zu diesem Anlass in die Pedale.

Wichtiger als solche Präsenz bei öffentlichen Freizeitveranstaltungen war der Partei 2007 zumindest die verbale Unterstützung tatsächlich oder vermeintlich benachteiligter Bürger. Der Kreisverband Havel-Nuthe nutzte die Ängste von Grundstücksbesitzern in Blankenfelde und Mahlow vor Ansprüchen durch die Jewish Claims Conference, um mit einem Flugblatt „Steht die nächste Enteignung bevor?“ antisemitische Ressentiments zu schüren. Es wurde am 11. März 2007 in einer Auflagenstärke von 5.000 Stück verteilt.

In Storkow versuchte sich die NPD am 22. Juni 2007 bei Protesten gegen die Schließung einer Polstermöbelfabrik einzuklinken. Damit scheiterte sie jedoch an der Aufmerksamkeit der Veranstalter (unter anderem Gewerkschaften und Gemeinde). Denn Beiträge der NPD wurden nicht zugelassen. Der Ortsverband Königs Wusterhausen führte am 21. Juli 2007 eine Mahnwache durch, die sich gegen die angebliche Gefährdung der Einwohner im Bahnhofsareal richtete. Ein angeblicher Überfall auf eine junge Frau führte am 4. August 2007 zu einer Spontandemonstration von zehn NPD-Mitgliedern. Im Kontrast dazu wurde am 31. Juli 2007 ein Körperverletzungsverfahren gegen den Vorsitzenden des Ortsverbandes Königs Wusterhausen, Michael Thalheim, gegen Zahlung eines Schmerzensgeldes eingestellt. Er hatte während der rechtsextremistischen Demonstration am 11. März 2006 in Halbe eine Gegendemonstrantin mit Tritten verletzt.

## Demonstrationen

In der Regel werden die Aktionen der NPD von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Zumeist werden sie erst im Nachgang durch Berichte auf den Internetseiten der NPD oder Pressemitteilungen bekannt. Am 27. Januar demonstrierten etwa 250 NPD-Anhänger in Frankfurt (Oder) unter dem Motto „Deutschland ist abgeMERKEL! Brandenburg auch! Danke schönBOHM!“.

Auch vom Protest gegen den G 8-Gipfel in Heiligendamm im Juni 2007 versuchte die NPD zu profitieren. Wie andere Rechtsextremisten hat auch die NPD in der Vergangenheit ihre Ablehnung gegenüber Globalisierung und „globalisiertem Kapitalismus“ zum Ausdruck gebracht. Rechtsextremisten sehen durch die Globalisierung die deutsche Kultur bedroht, womit ein rassistisches Konstrukt gemeint ist, das nicht in der Wirklichkeit, wohl aber in den Köpfen der Rechtsextremisten existiert. Die Themen Globalisierung und G 8-Gipfel in Heiligendamm gehören zu den wenigen Bereichen, zu denen strukturübergreifend in der rechtsextremistischen Szene mobilisiert werden kann.

Für den 2. Juni 2007 meldete der NPD-Bundesvorstand in Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) eine Demonstration an. Das Motto lautete: „Nein zum G 8-Gipfel – Für eine Welt freier Völker“. Die NPD rechnete mit 1.500 Teilnehmern in der Landeshauptstadt. Tatsächlich wurde der Aufmarsch verboten. Die Gerichte billigten diese Entscheidung. Die anreisenden Teilnehmer trafen sich daher zu spontanen Ersatzkundgebungen. Darunter waren auch brandenburgische Städte wie Wittenberge, Brandenburg an der Havel, Oranienburg, Potsdam und Lübbenau. Verantwortlich für die Spontandemonstrationen zeichneten häufig die Vertreter der neonazistischen „Freien Kräfte“.

Auch bei der Brandenburger NPD stand die Globalisierung seit Frühjahr 2007 im Mittelpunkt. Man hoffte, damit ein bürgernahes Thema gefunden zu haben. Dementsprechend fanden ab April Infostände in Cottbus (14. April), Fürstenwalde/Spree (28. April), Templin (3. Mai), Brandenburg a. d. Havel (18. Mai), Pritzwalk (19. Mai), Frankfurt (Oder) (19. Mai), Eisenhüttenstadt (19. Mai) und Königs Wusterhausen (9. Juni) mit diesem Schwerpunkt statt, erzielten allerdings keine besondere Außenwirkung. Das hinderte die NPD nicht daran, ihre Aktivitäten im Internet als Erfolge zu feiern.



Ihre Veranstaltung am 16. Juni 2007 in Rathenow unter dem Motto: „G8 Gipfel der Achtlosigkeit - Globalisierung stoppen!!!“ war die zweite „Großdemo“ der brandenburgischen NPD in diesem Berichtsjahr. Udo Pastörs, Vorsitzender der NPD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, trat als Redner auf. Der Juwelier hielt eine hetzerische Rede vor etwa 250 Teilnehmern. Pastörs sagte unter anderem: „Wenn wir weiterleben wollen als Volk mit deutschem Antlitz“, sei Radikalität ein Muss, „sonst wird es in 50 Jahren hier auf diesem Platz vielleicht Hottentotten-Tänze geben, aber keine deutschen Frauen und Männer mehr.“

Es sei ein „Naturrecht“ Deutscher zu sein, womit Pastörs die rassistische Weltsicht seiner Partei wieder einmal hervorhob.

Am 28. Juli 2007 demonstrierten gut 280 Personen in Cottbus unter dem Motto „Sozial statt global! Heimat statt Globalisierung!“. Anmelder waren die NPD und Neonazis. Es sprachen unter anderem der Vorsitzende des NPD-Kreisverbandes Lausitz, Ronny Zasowk, und der Vorsitzende der JN Hoyerswerda, Sebastian Richter. Letzterer gilt als Bindeglied zwischen den Lausitzer neonazistischen „Freien Kräften“ und der NPD. Er war bereits am 27. Januar 2007 bei einer NPD-Demonstration als Redner aufgetreten.



In Königs Wusterhausen fand am 6. Oktober 2007 unter dem Motto: „Jugend braucht Perspektive“ die vierte Demonstration der NPD in diesem Jahr in Brandenburg statt. Anmelder war der Ortsverband Königs Wusterhausen. Die Teilnehmerzahl lag bei etwa 250 Personen. Obwohl sogar der NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt eine Rede hielt, blieb das Echo bei den Teilnehmern, darunter auch zahlreiche Personen aus Berlin, verhalten.

Anzumerken ist, dass sämtliche Demonstrationen überwiegend durch Teilnehmer der so genannten „Freien Kräfte“ getragen wurden. Deren Mitglieder bekennen sich häufig zum „nationalen Sozialismus“ und stammen in der Regel aus der Region Cottbus/Guben, Teltow, Königs Wusterhausen, vereinzelt aus Potsdam, Oberhavel, Berlin und Sachsen-Anhalt .

## Agitations- und Propagandaaktionen

Die NPD bezeichnet ihre Agitations- und Propagandaaktionen auch als „Wortergreifungsstrategie“. Sie versteht darunter das gezielte Auftreten von NPD-Mitgliedern bei Veranstaltungen Dritter. Dazu zählen demokratische Parteien, Verbände, Stiftungen, lokale Bürgerinitiativen, Kultur- und Sportereignisse sowie öffentliche Protestaktionen. Solche Auftritte von NPD-Aktivisten dienen dazu, Diskussionen zu sprengen und die NPD lautstark ins Gespräch zu bringen. „In der direkten Konfrontation mit dem politischen Gegner soll dieser nicht mehr in der Lage sein, über die Nationalisten, sondern nur noch mit ihnen zu diskutieren“, heißt es dazu in einem Grundsatzbeschluss der JN von 2006. In der Praxis greift die NPD zum Teil auf unkonventionelle Protestformen zurück, hält Demonstrationen und Mahnwachen ab, versucht Diskussionsveranstaltungen zu stören und schreibt offene Briefe.

Die Aktionen der NPD zielen allein auf öffentliche Wirkung. Es geht ihr um sich selbst und um ihre Selbstdarstellung, angeblich eine völlig normale Partei zu sein. Tatsächliches Interesse an den Anliegen der Bürgerinitiativen oder Parteien besteht nicht. Die Störaktionen und gezielten Provokationen sollen vor allem bei den eigenen Anhängern Selbstbewusstsein und Stärke wecken und andere gleichzeitig einschüchtern. Die Partei nutzt die Medienpräsenz vor Ort, um ohne größeren finanziellen Aufwand die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu lenken. Die NPD folgt der Devise, dass es egal sei, ob gut oder schlecht über sie gesprochen werde. Hauptsache, es werde überhaupt über sie gesprochen. So gelingt es ihr auch, mangelnde eigene Kreativität und fehlende Initiativekraft zu überspielen.

Auch wenn sich manche Aktion als Flop entpuppt, münzt sie die NPD im Nachgang auf ihren Seiten im Internet regelmäßig zu Erfolgen um. Seit Juli 2006 nutzt die NPD Parteitage demokratischer Parteien, um in der Öffentlichkeit mit Mahnwachen und Infoständen auf sich aufmerksam zu machen. Die größte Aufmerksamkeit erzielt sie insgesamt mit eigenen Demonstrationen, insbesondere dann, wenn es ihr gelingt, eine Berichterstattung in den Medien zu erhalten.

Aber auch Diskussionsveranstaltungen sind ein bevorzugtes Ziel für Störungen oder Mahnwachen seitens der NPD.

Mitglieder des NPD-Kreisverbandes Oderland versuchten am 17. Januar 2007 eine Veranstaltung der Partei „Die Linkspartei.PDS“ in Bad Saarow zu stören. Sie wurden jedoch des Saales verwiesen.

Am 24. April 2007 versuchten etwa zehn Mitglieder und Funktionäre aus Berlin und Brandenburg eine Vortragsveranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung in Oranienburg zum Thema „Wie gehen wir mit Vertretern der NPD in der Öffentlichkeit um?“ zu sprengen. Doch die Polizei erteilte ihnen einen Platzverweis.

Am Rande des Landesparteitages der SPD, der am 30. Juni 2007 in Cottbus abgehalten wurde, errichteten etwa 30 NPD-Aktivisten einen Info-Stand unter dem Motto „Sozial statt Global“. Vorausgegangen waren Mahnwachen unter dem Motto „Wer hat uns verraten? Sozialdemokraten!“ im Umfeld des Landesparteitages der SPD am 1. Juli 2006 in Fürstenwalde und „Lasst Multi-Kulti-Träume platzen!“ aus Anlass des Landesparteitages von „Bündnis 90/Die Grünen“ am 25. November 2006 in Halbe.

Selbst Parteiveranstaltungen mit rein lokalem Charakter sind nicht mehr vor Störungen seitens der NPD sicher. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen demokratischer Parteien, die im Bereich des NPD-Kreisverbandes Oderland stattfinden, denn dort hat die NPD ihre höchste Dichte an Ortsverbänden. Am 20. Juni 2007 wollten NPD-Vertreter eine Veranstaltung der SPD zum Thema NPD sprengen. Ihnen wurde der Zutritt versagt. Auch zu einer Mitgliederversammlung „Der Linken“ am 30. Juni 2007 im Friedensdorf Storkow mit anschließender Diskussion zum Thema Rechts extremismus versuchte die NPD vergebens, sich Zutritt zu verschaffen.

Ebenso missbraucht werden von der NPD Kulturveranstaltungen, um Aufmerksamkeit zu erzielen. Am 17. Juni 2007 fand das multikulturelle Festival „Cottbus Open“ statt. Vertreter der NPD hätten versucht, sich an einer Live-Diskussion zu beteiligen, seien aber von der Polizei daran gehindert worden, so die Behauptung der NPD im Internet.

Mitglieder des NPD-Ortsverbandes Königs Wusterhausen meldeten kurzfristig - für den 1. Oktober 2007 - eine Veranstaltung unter dem Motto „Wir lassen die Wähler entscheiden“ an. An dieser Veranstaltung nahmen etwa 70 Personen aus Berlin und Brandenburg teil. Hintergrund war eine Veranstaltungsreihe des „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ zum Thema Rechtsextremismus in Brandenburg. Den NPD-Anhängern gelang es nicht, die Veranstaltung zu stören.

Auffällig an diesen Propagandaaktionen ist, dass brandenburgweit fast immer die gleichen sechs bis acht Personen – manchmal mit Anhang – als Störer auftreten. Von Massenprotesten der regionalen NPD-Basis gegen Veranstaltungen demokratischer Organisationen kann also nicht die Rede sein.

Dass der Wortergreifungsstrategie auch ein erhebliches Moment der Einschüchterung innewohnt, belegen folgende Vorfälle: Die NPD lässt anwaltliche Schreiben fertigen, in denen die Betroffenen zum Unterzeichnen von Unterlassungserklärungen aufgefordert werden. So wurde der Oberbürgermeister von Frankfurt (Oder) im Januar 2007 aufgefordert, Gegenaktionen gegen eine NPD-Veranstaltung am 27. Januar zu unterlassen. Er wies diesen Einschüchterungsversuch zurück.

Im Juli 2007 publizierte die NPD einen offenen Brief an den Bürgermeister von Schöneiche. Das Schreiben war in einem drohenden und beleidigenden Ton verfasst. Unterschrieben hat es das Bundesvorstandsmitglied Frank Schwerdt. Dem Bürgermeister wurden Nötigung und Amtsmissbrauch vorgeworfen und eigenes Denkvermögen abgesprochen, weil die Gemeinde der NPD keinen Saal für die Gründung des Ortsverbandes zur Verfügung gestellt hatte. Zudem hatte der Bürgermeister die Bewerbung des NPD-Ortsvorsitzenden für das Amt des ehrenamtlichen Koordinators gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und Gewalt zurückgewiesen.

## Schülerzeitungen

Als neuestes Vehikel der Propaganda sollen der NPD in Berlin und Brandenburg Schülerzeitungen dienen. Am 11. und 12. Oktober 2007 hat der Ortsverband Strausberg der NPD „seine“ Schülerzeitung „Brennessel“ im Berliner Umland in der S-Bahn verteilt. Dies war der erste Versuch, sich auf diese Weise eine jugendliche Leserschaft zu erschließen. Die Zeitung wirkte zwar wenig professionell, aber als Schülerzeitung durchaus authentisch.

Die NPD wird auch hier als Partei dargestellt, die sich lediglich für die sozialen Interessen der Deutschen einsetzen wolle. Rassistische Propaganda wird eher unterschwellig betrieben. Die „Brennessel“ enthält auch Werbung für den NPD-eigenen Verlag „Deutsche Stimme“ und die rechts-extremistische „Heimattreue Deutsche Jugend“ (HDJ).



Im Juli 2007 kündigte die NPD an, in Brandenburg zum Schulbeginn eine Schülerzeitung verteilen zu wollen. Die kam dann mit reichlich Verspätung erst Ende Oktober als gemeinsames Produkt der NPD-Landesverbände Berlin und Brandenburg unter dem Namen „Stachel – Schülerzeitung für Mitdenker“ an die Öffentlichkeit. Am 22. Oktober 2007 wurde sie nach Aussage der Partei vor Schulen und Busbahnhöfen unter anderem in Cottbus, Guben, Storkow (Mark), Nauen, Bernau, Biesenthal, Eberswalde, Schwedt/Oder und Prenzlau verteilt. Die Startauflage soll laut NPD 20.000 Stück betragen haben. Themen des Heftes waren Nationalismus, Drogen, Mädchen in der NPD, Schulschließungen und Bildung.

Die Zeitung ist professionell aufgemacht, wirkt aber kaum wie eine Schülerzeitung von Schülern für Schüler. Es ist eher eine „oberlehrerhaft“ daherkommende Parteizeitung. Die Artikel sind sehr bieder im Stile des üblichen NPD-Propagandamaterials. Fraglich ist ebenso, ob beispielsweise Hermann der Cherusker als Vorbild bei Jugendlichen wirklich Anklang findet. Zum belehrenden Ton des „Stachel“ passen auch die markigen Formulierungen in Richtung des politischen Gegners. So sind Politiker „machtgeil“ und SPD-Mitglieder allesamt „Volksverderber“. Beim Thema Nationalismus wird der Rassismus der NPD verharmlost und als Vertretung deutscher Interessen bezeichnet.

Einzig bei ihrem zentralen Thema einer vermeintlichen Überfremdung Deutschlands bleibt sich die Partei selbst treu und kommt zu eindeutigen Formulierungen. So wird ein Moscheebau in Berlin-Pankow wie folgt kommentiert:

*„Schon entsteht die erste Moschee im Osten der Stadt. Nicht nur die Menschen sind fremd, auch die Architektur und die Läden, kurz: das gesamte Leben. Diese Entwicklung geht mit einem Anstieg von Gewalt und Drogenkriminalität einher.“*

Hier wird Zuwanderung pauschal als bedrohlich und werden Zuwanderer als generell gewaltbereit dargestellt.

Allerdings ist der NPD beim „Stachel“ ein erheblicher Fauxpas unterlaufen. Man vergaß die Namensrechte zu überprüfen. Das tat dann das Gericht und verfügte auf Antrag der Berliner Grünen eine einstweilige Verfügung. Denn die Grünen selbst besitzen die Rechte an diesem Zeitschriftentitel. Nun erscheint die NPD-Schülerzeitung unter dem Titel „titellose“ im Internet.

## Antisemitismus

Neben fremdenfeindlichen Äußerungen fallen in jüngster Zeit auch offen antisemitische Äußerungen des Landesverbandes auf. Anlässlich des jüdischen Laubhüttenfests im Oktober 2007 verbreitete der Vorsitzende des Ortsverbandes Schöneiche im Internet seine Ansichten darüber, dass jüdische Feste von der NPD in Zukunft gestört werden sollten, weil sie die Existenz deutscher Kultur bedrohten. Wörtlich heißt es:

*„Wir Nationaldemokraten haben es uns zum Ziel gesetzt, die deutsche Kultur zu fördern. Deshalb werden wir zukünftig bei solchen Veranstaltungen Gesicht und T-Hemd zeigen, um eine Diskussion mit den Teilnehmern über deutsche Kultur zu fördern. An diesem Beispiel sehen Sie, wo falsch verstandene Toleranz hinführt. Toleranz heißt Duldsamkeit. Heute erdulden wir das Laubhüttenfest und morgen gibt es gar keine deutschen Feste mehr.“*

Am 7. Dezember 2007 wollte man dann auch beim Chanukka-Fest des jüdischen Integrationsvereins „Schtetl“ in Schöneiche „Gesicht zeigen“. Sieben Anhänger der NPD erschienen mit der Absicht, sich in die Veranstaltung einzuschleusen. Sie erhielten aber von der anwesenden Polizei Platzverweise, denen sie auch nachkamen.

Ebenso veröffentlichte der Kreisverband Barnim-Uckermark auf seiner Internetseite am 9. November einen Artikel mit der Überschrift „Kauft nicht beim Juden“:

*„Kauft nicht beim Juden‘ ... hieß es bis in die Mitte der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Ein Ausspruch der aus Millionen Mündern kam und mit dem eine Mehrheit einer Minderheit gegenüber zum Ausdruck brachte, was sie von ihr hält. Nun ... die Zeiten haben sich geändert. Das Reich der Deutschen wurde durch erhebliche Landnahme extrem verkleinert und die Überlebenden des zweiten 30 jährigen Krieges unterwarf man den Gesetzen der Sieger. Sätze wie in der Überschrift sagt man nicht mehr, sie sind verboten und wer so etwas trotzdem sagt wird verfolgt und in die Kerker des Systems geworfen. ... Doch was hat sich eigentlich geändert? Geändert hat sich folgendes. Heute gebietet eine Minderheit über den Willen der Mehrheit. Es sind die Marionetten der Politiker an deren Schnüren internationale Finanzwucherer ziehen und zerrn, bis diese die gewünschten Befehle ausführen. Der Bürger wird um Steuern und Abgaben erpresst mit denen die Weltkriegstreiber andere Völker in Not und Elend bomben und mit denen das deutsche Volk weiter an der Kandare gehalten wird. ... Es gibt aber auch Menschen, die sich dies nicht länger gefallen lassen wollen. ... Und deshalb denkt sich das System und seine Lakaien immer mehr Repressalien aus, um den Widerstand zu brechen.“*

Der Artikel endet mit der zynischen Bemerkung: *„Das kommt mir irgendwie alles verdammt bekannt vor und ich frage mich, wo wird das alles noch hinführen? Hat man nichts aus der Geschichte gelernt?“*

Hier wird tatsächlich versucht, die Verfolgung der Juden damit zu rechtfertigen, dass deren Interesse schon immer die angebliche „Ausbeutung der Deutschen“ gewesen sei. Antisemitismus wird mit dem Verhalten der Juden selbst begründet, die eigentliche verfolgte Minderheit ist der „aufrechte deutsche nationale Bürger“. Damit stellt man sich eindeutig in die Argumentationslinie der NSDAP, deren antisemitisches Programm auf die organisierte Vernichtung allen jüdischen Lebens abzielte. Verfasst wurde der Artikel von einem Julius Färber, Pseudonym für ein Mitglied des Kreisverbandes Barnim-Uckermark. Färber verbreitete immer wieder seine antisemitische Einstellung im Internet. Offensichtlich spielt das Pseudonym auf den Herausgeber des nationalsozialistischen Einpeitschblattes „Der Stürmer“, Julius Streicher (1885-1946), an.

Die NPD versucht über ein bürgerliches „Outfit“ mit Blick auf die Kommunalwahl 2008 als normale Partei zu erscheinen, was sie nicht ist: Als Partei der Ungleichheit bleibt der Antisemitismus eine ihrer zentralen Charakteristika.

## „Junge Nationaldemokraten“ in Brandenburg: Mehr Schein als Sein

Die bundesweit agierenden „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) sind die Jugendorganisation der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Ihre Gründung erfolgte 1969. Laut NPD-Satzung ist die JN „integraler Bestandteil“ der Partei. Deren Bundesvorsitzender ist automatisch auch Mitglied im Parteivorstand der NPD. Der Bundesvorstand der bundesweit rund 400 Mitglieder starken Organisation hat seinen Sitz in Bernburg (Thüringen).

Vorsitzender der JN in den siebziger Jahren war der spätere Bundesvorsitzende der NPD, Günter Deckert. In den neunziger Jahren wurde die JN von Holger Apfel geleitet. Er ist heute Vorsitzender der NPD-Fraktion im sächsischen Landtag und stellvertretender Bundesvorsitzender der Partei. Von 2002 bis Oktober 2007 war Stefan Rochow JN-Bundesvorsitzender.

Neuer Bundesvorsitzender ist der Politologiestudent Michael Schäfer. Er gehörte zu den führenden Mitgliedern der gewaltbereiten „Wernigeröder Aktionsfront“, bevor diese sich nach intensiven Strafermittlungen der NPD anschloss und die örtliche JN gründete. Zudem ist er Vorsitzender der Kreistagsfraktion der NPD im Harz. In den von ihm verfassten „25 Thesen zum Nationalismus“ spricht er von einer „verstärkten aktionistischen Ausrichtung der JN“ und vom „Befreiungsnationalismus“. Auf dem Bundeskongress im Oktober 2007 brachte er seine „klaren Grundsätze“, die in die „deutsche Jugend“ getragen werden sollen, auf die Formel:

*„... Wir wollen einen Nationalismus aufzeigen und vorleben, der sozialistisch ist im Wirtschaftlichen, national im Staatlichen, völkisch im Kulturellen und freiheitlich im Denken.“*

Als einer der beiden Stellvertreter fungiert Philipp Valenta, ehemals JN-Landesvorsitzender und stellvertretender NPD-Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz, nun JN-Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt. Im April 2002 wurde er in Trier zu einem Arbeitseinsatz in einem Tierheim verurteilt, weil er unerlaubt in der Öffentlichkeit eine Waffe getragen hatte. Im September 2002 verurteilte ihn das Amtsgericht Trier wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen, weil er bei einer NPD-Party einen betrunkenen Gesinnungsgenossen geschlagen und getreten hatte. Letzterer soll Valenta laut Angaben im rechtsextremistischen Störtebeker-Netz



wegen dessen doppelter Staatsbürgerschaft (tschechisch und deutsch) aufgezogen haben.

Die schillerndste Person im neuen Führungstrio ist der zweite Stellvertreter Norman Bordin. Er hat eine langjährige Karriere in der Neonazi-Szene und in der NPD aufzuweisen. Bundesweit ist er in der rechtsextremistischen Szene als früherer Anführer des ehemaligen „Aktionsbüro Süd“ beziehungsweise „Kameradschaft Süd“ bekannt. Er wurde mehrfach unter anderem wegen Körperverletzung verurteilt. Im Januar 2001 wurde er anlässlich des Überfalls von Neonazi-Skinheads auf einen Münchener griechischer Herkunft festgenommen, bei dem der Angegriffene fast zu Tode geprügelt wurde. In der Haftzelle attackierte Bordin einen anderen Gefangenen. Wegen versuchter Körperverletzung im Zusammenhang mit dem Überfall und vollendeter Körperverletzung im Zusammenhang mit der Tötlichkeit gegen den Mitgefangenen sowie wegen Beleidigung wurde er im März 2002 zu einer Gefängnisstrafe von 15 Monaten verurteilt. Zurzeit ist er JN-Landesvorsitzender in Bayern.

Beim ersten Zusammentreffen des neuen JN-Vorsitzenden mit dem Vorsitzenden der NPD in der Berliner NPD-Bundesgeschäftsstelle kündigten beide an, sie wollten „dieses liberalkapitalistische System dort treffen, wo es ihm am meisten wehtut, bei seiner Zukunft, bei seiner Jugend“.

Ansatzpunkte, dieses Anliegen umzusetzen, sind:

- Schaffung einer neuen Finanzordnung;
- Fortführung des von Phillip Valenta geleiteten Materialversandes „Frontdienst“;
- bundesweiter Ausbau der Schulungs- und Bildungsorganisation der JN, dem „Nationalen Bildungskreis“ (NBK). Der NBK soll „auf akademischen Niveau den Kampf um die Köpfe unterstützen“, um den seit längerer Zeit inaktiven Studentenverband der NPD, den „Nationalen Hochschulbund“ (NHB), zu ersetzen.
- Aufwertung der Publikationen „Der Aktivist“ sowie „Hier und Jetzt“. Zusammen mit den NBK-Verantwortlichen übernahm der Brandenburger Szenefunktionär Sebastian Richter die Aufgabe, die Zeitschrift „Der Aktivist“ als „Zentralorgan der JN“ zu etablieren.
- Werbung Jugendlicher per Musikdownloads, CDs und über Konzerte.

## JN in Brandenburg

Im Land Brandenburg existieren derzeit drei JN-Stützpunkte: Lausitz (hie bis Ende 2007/Anfang 2008 Spreewald), Oranienburg und Oderland. Viele der heutigen Mitglieder standen zuvor der rechtsextremistischen Kameradschaftsszene nah. Die gegen Kameradschaftsstrukturen gerichteten repressiven Manahmen der Polizei sowie die konsequente Verbotspraxis des brandenburgischen Innenministeriums haben den harten Szene-Kern unter das Dach von NPD und JN flchten lassen, da politische Parteien unter dem Schutz des Parteienprivileges nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz stehen.



Aufstieg und Fall des rechtsextremistischen „Mrkischen Heimatschutz“ (MHS) verdeutlichen diese Entwicklung exemplarisch. Der MHS verstand sich als Netzwerk rechtsextremistischer Kameradschaften und war fnf Jahre lang aktiv. Er hatte in seiner Hochzeit etwa 50 Mitglieder. Er war in den Landkreisen Barnim, Mrkisch-Oderland, Oberhavel, Uckermark sowie in Berlin vertreten. Gordon Reinholz, unumstrittener Leiter, erklrte am 4. November 2006 die Auflsung des MHS:

*„Aufgrund der politischen Entwicklungen der letzten Zeit sind wir zu dem Entschluss gekommen, nicht mehr als MHS aktiv zu sein. Wir beabsichtigen, jeder nach seinem Interesse, nun den parlamentarischen Weg zu gehen. ‚Jugend braucht Zukunft‘ war und ist unser Motto.“*

Die Einsicht, eigene hochfliegende Plne nicht umsetzen zu knnen sowie die zunehmenden „Repressionen des BRD-Systems“ - wie Reinholz es ausdrckt - fhrten bei den aktivsten ehemaligen Mitgliedern zu einer Neuorientierung in Richtung JN. Andere sind in den rtlichen rechtsextremistischen Szenen aufgegangen. Einige haben sich aufgrund des Repressionsdrucks gnzlich aus diesem Milieu zurckgezogen.

Gut sieben Monate nach Auflösung des MHS, im Juni 2007, wurden die JN-Stützpunkte Oranienburg und Oderland gegründet. Im Beisein des JN-Bundesvorstandsmitgliedes Sebastian Richter versammelten sich etwa 30 Personen in Oranienburg. Viele von ihnen, auch die Leiter der beiden neuen Stützpunkte, waren vormals beim MHS aktiv. Über dieses Treffen heißt es in einer Stellungnahme der Szene:

*„Angeregte Diskussionen über staatliche Repression und geeignete Gegenmaßnahmen wurden bis in den Abend hinein geführt. Wie die JN in Zukunft aktiv werden wird bleibt abzuwarten. Angriffe der Demokraten auf die Substanz unseres Volkes sind zumindest schon abzusehen. So beginnt nun langsam der Ausbau der geplanten Chinesenstadt in Oranienburg. ... Angesichts der katastrophalen Bevölkerungspolitik der BRD kann dieses Vorhaben nur als Zersetzungsversuch unserer Volkssubstanz gewertet werden. ... Ob JN'ler oder freier Aktivist, gemeinsam aktiv werden gegen Ausbeutung und Umvolkung!“*



Im Gegensatz zur Entwicklung in Oranienburg und Oderland ist im JN-Stützpunkt Lausitz noch kein dominanter Einfluss neonazistischer Strukturen erkennbar. Als dieser Stützpunkt noch Spreewald hieß, waren solche Einflüsse vorhanden. Auch wenn Kontakte zu den „Freien Kräften“ in der Lausitz bestehen, handelt es sich bei dem JN-Stützpunkt nicht um eine Ersatzorganisation beispielsweise für das aufgelöste „Lausitzer Aktionsbündnis“ (LAB). Die alten JN-Strukturen waren hier zusammengebrochen, als Anfang 2004 der damalige JN-Vorsitzende Jens Pakleppa die NPD verließ und zusammen mit Mario Schulz die inzwischen wieder eingeschlafene „Bewegung Neue Ordnung“ (BNO) gründete.

Gegen das in Oranienburg geplante chinesische Einkaufs-, Kultur- und Wohnviertel für etwa 2.000 Menschen am Rande der Stadt agitierte die JN Oranienburgs auch im Juli 2007.

*„Ganz im Sinne der Globalisierer und dem modernen Zeitgeist von ‚Multikultopia‘, beschlossen demokratische Politiker, entgegen dem Mehrheitswillen der Einwohner, die Errichtung von ‚Chinatown‘ auf märkisch-deutschen Boden der Kreisstadt Oranienburg. ... Vor allem durch die kapitalistisch verursachte Abwanderung junger, begabter Deutscher aus ihrer Heimat und der gleichzeitigen Masseneinwanderung völlig kulturfremder Menschen, den Kinderreichtum ausländischer Familien und den bundesdeutschen Geburtenrückgang, wird sich langfristig in Deutschland ein verändertes, biologisches Kräfteverhältnis ergeben, daß sich zu Ungunsten unserer Kulturnation auswirkt. Der Kapitalismus bewirkt Kriege, macht die Menschen Heimat- und Wurzellos. Die aus ihrem natürlichem Lebensraum in wirtschaftlich höherer entwickelte Regionen abwandern. ... Unserem Volk droht somit die Gefahr, daß es aus seinem angestammten Lebensraum verdrängt wird. Statt Wohnraum und Arbeitsplätze für Chinesen fordern wir eine Politik der Gesunderhaltung unseres Volkes nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Neuzeit. Der Staat hat wieder dem Volke zu dienen und anzuerkennen, daß Völker keine zufällig entstandenen Gemeinschaften, sondern Ergebnis einer über Jahrtausende währenden Entwicklung sind. Nur in einer völkischen Gemeinschaft ist ein natürliches Sozialempfinden für den Nächsten möglich. Wir lehnen daher den volkszerstörenden Klassenkampf, sowie den egoistisch und international ausgerichteten Egoismus und Kapitalismus ab.“*

Hier kommt auf direkte Art und Weise ein hochverdichteter Rassismus in Verbindung mit auffällender Vernachlässigung der deutschen Sprache zum Ausdruck. Besonders deutlich wird das in der Formulierung „biologisches Kräfteverhältnis“, mit der ausgesagt werden soll, Menschen ließen sich nach ethnischer Zugehörigkeit sortieren. Menschliche Werte gelten für den Autor dieses Flugblattes nur für Angehörige einer „Rasse“. Der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und den durch sie geschützten Menschenrechten werden jede Existenzberechtigung abgesprochen.

Aufgrund dieser kaum verhohlenen Nähe zum Gedankengut der NSDAP trat jüngst in Hessen der Landesvorsitzende der JN zurück. Er bestätigte

gegenüber den Medien, dass „viele Dinge eins zu eins aus dem Parteiprogramm der NSDAP übernommen seien“ und in internen Schulungen das Parteiprogramm der NSDAP offen diskutiert werde.

Neben regelmäßig stattfindenden JN-Stammtischen ist eine zweite Aktion in Brandenburg erwähnenswert, die eher dem inneren Zusammenhalt gewidmet schien. Diese fand symbolträchtig am 1. September 2007, dem internationalen Antikriegstag, in Oranienburg statt. Der JN-Stützpunkt Oranienburg veranstaltete dort mit den so genannten „Freien Kräften“ ein „in erster Linie gegen die imperialistische Kriegspolitik der USA“ gerichtetes Fußballturnier mit sechs Mannschaften. 40 bis 50 Teilnehmer kamen aus verschiedenen Regionen Brandenburgs.

Der JN-Stützpunkt Oderland ist bislang kaum öffentlichkeitswirksam aufgefallen. Lediglich für eine Konzertveranstaltung am 11. August 2007 in Finowfurt kommt die JN im Nordosten Brandenburgs als Veranstalter in Frage. An diesem Treffen, bei dem auch Propagandamaterialien von NPD und JN verteilt wurden, beteiligten sich rund 120 Personen. Das Spektrum reichte von DVU, NPD, JN und ehemaligen MHS'lern bis hin zur unorganisierten rechtsextremistischen Szene.

Eine Beteiligung von JN-Mitgliedern bei der Verteilung der NPD-Schülerzeitung „STACHEL“ beispielsweise an Schulen in Bernau, Biesenthal, Eberswalde, Prenzlau und Schwedt/Oder am 22./23. Oktober 2007 kann nur vermutet werden. Eine vergleichbare Publikation der JN und des NPD-Landesverbandes Sachsen mit dem Titel „Perplex“ wurde jüngst von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert. Sie darf Minderjährigen nunmehr nicht zugänglich gemacht werden.



## NPD-Immobilienhandel als strategische Option für eine nahezu bankrotte Partei?

Über gerade einmal 15.000 Euro dürfte der brandenburgische Landesverband der notorisch finanzschwachen NPD verfügen. Auch wenn die NPD ständig erklärt, sie wolle eine Immobilie in Brandenburg erwerben, über ausreichend eigene Mittel verfügt sie nicht. Sie benötigt jedoch dringend eigene Räumlichkeiten für Veranstaltungen. Denn viele Gastwirte vermieten nicht an die rechtsextremistische Partei. Auch der Verband der Hoteliers und Gaststätten in Brandenburg hat sich deutlich gegen die Durchführung von rechtsextremistischen Veranstaltungen ausgesprochen.

Dies zeigt Wirkung: Konnte beispielsweise noch im Januar 2007 die Jahresauftaktveranstaltung der sächsischen NPD in einer Gaststätte in Ruhland (Oberspreewald-Lausitz) stattfinden, so scheiterte am selben Ort die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) mit ihrem für Februar 2007 geplanten „Europakongress“. Die Anmietung wurde der JN verweigert. Mittlerweile täuschen die Rechtsextremisten sogar Privatveranstaltungen vor, um unentdeckt an Räume zu kommen.

Jedoch ist nicht auszuschließen, dass NPD-Mitglieder oder -Anhänger als Privatpersonen versuchen, an Objekte in Brandenburg zu gelangen, um sie danach der Partei als Schulungszentrum oder für anderweitige Zwecke zur Verfügung zu stellen. Ein aktuelles Beispiel ist der Versuch, den Hof „Johannesberg“ bei Rauhen (Landkreis Oder-Spree) für 200.000 Euro im Juni 2007 verdeckt durch eine Gesellschaft mit Sitz im schwedischen Jönköping zu erwerben. Der Hof ist auch deshalb für die NPD geeignet, weil sich auf dem Gelände eine ehemalige Diskothek befindet, die für rechtsextremistische Konzerte genutzt werden sollte.

Mit dieser Gesellschaft in Verbindung steht Andreas Molau, NPD-Bundesvorstandsmitglied, gescheiterter Spitzenkandidat der NPD für die Landtagswahl in Niedersachsen und Vorsitzender der rechtsextremistischen „Gesellschaft für freie Publizistik e. V.“ (GFP). 2004 bis 2006 war er parlamentarischer Berater der NPD-Fraktion im sächsischen Landtag. Darüber hinaus war Molau bis April 2007 stellvertretender Chefredakteur des NPD-Organs „Deutsche Stimme“. Künftig soll er hauptberuflich als Leiter des Amtes „Bildung“ beim NPD-Parteivorstand und als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Parteivorsitzenden tätig sein.

Molau wollte angeblich auf dem Landgut ein Schullandheim errichten, das sich am pädagogischen Konzept der Waldorfschulen orientieren sollte. Molau selbst war bis 2004 Lehrer an einer Waldorfschule in Braunschweig. Der Bund Freier Waldorfschulen e. V., ein Zusammenschluss der Waldorfschulen, verwahrt sich gegen einen Missbrauch des Namens Waldorf und geht nun mit einer Unterlassungsklage gegen die Bezeichnung „Waldorfschullandheim für national gesinnte Familien“ vor. Molau hatte dieses Vorhaben am 2. August 2007 den Bewohnern Rauens in einem offenen Brief kund getan. Statt von den tatsächlich geplanten Kaderschulungen und rechtsextremistischen Skinheadkonzerten sprach er hierin von „künstlerischen, kulturellen und politischen Seminaren und Freizeitangeboten“.

Inzwischen hat der ursprüngliche Eigentümer vom Verkauf an die Rechtsextremisten Abstand genommen und den Hof anderweitig veräußert. Der neue Eigentümer ist inzwischen im Grundbuch eingetragen. Ein für den 29. September 2007 geplantes „Mitteldeutsches Erntedankfest“, zu dem die NPD-Landesvorsitzenden Berlins und Brandenburgs nach Rauen eingeladen hatten, durfte deswegen nur als Privatveranstaltung stattfinden. Aufgrund der unsicheren Rechtslage hat Molau, nach Aussage des NPD-Landesvorsitzenden, das Grundstück inzwischen an den NPD-Landesverband Brandenburg vermietet. Der nutzte die Immobilie im November 2007 für eine „Kaderschulung“ zum Brandenburger Kommunalwahlkampf 2008.

Ein Name, der immer wieder im Zusammenhang mit Immobilien-Kaufabsichten fällt, ist Jürgen Rieger, der Molau juristisch vertritt. Der Szeneanwalt trat Ende 2006 der NPD bei, ist inzwischen Vorsitzender im Landesverband Hamburg und Beisitzer im Bundesvorstand. Er könnte über hinreichende finanzielle Mittel verfügen. Allerdings soll der Besitz der „Wilhelm Tietjen Stiftung für Fertilisation Ltd.“, deren Geschäftsführer Rieger ist, in Niedersachsen und Thüringen unter Zwangsverwaltung gestellt worden sein.

Leider kann im Zusammenhang von Grundstücksverkäufen und NPD nicht immer ein Missbrauch potenzieller Verkäufer ausgeschlossen werden. Einige Grundstücksbesitzer – die an sich keine Kontakte zur NPD pflegen – haben in der Vergangenheit den Verdacht geschürt oder schüren lassen, an die NPD verkaufen zu wollen. Damit wollten sie erheblichen Druck auf die jeweilige Kommune ausüben, damit diese die entsprechende Immobilie zu überhöhtem Preis erwirbt. Andere Grundstücksbesitzer sollen sich mit ihrem Anliegen sogar direkt an die NPD gewandt haben.

## Im Niedergang: Die rechtsextremistische DVU

Im Jahre 1987 wurde die „Deutsche Volksunion“ (DVU) auf Initiative des Münchener Verlegers Dr. Gerhard Frey (Jahrgang 1933) gegründet. Über Jahre hinweg war die DVU die mitgliederstärkste rechtsextremistische Organisation in Deutschland. Nach langjährigem Mitgliederschwung bei der DVU kann die „Nationaldemokratischen Partei Deutschland“ (NPD) jetzt mehr Mitglieder aufweisen

Seit ihrer Gründung ist Frey Bundesvorsitzender der DVU. Er führt sie zentralistisch und autoritär. Frey ist zugleich Verleger rechtsextremistischer Literatur und benutzt die DVU als Partei mit angeschlossenem Versandhaus für seine Produkte. Beispielsweise zählt hierzu die wöchentlich erscheinende „National-Zeitung“ (NZ). Eine eigenständige Willensbildung kann sich unabhängig von Frey auch deshalb kaum in der DVU entwickeln, da die DVU bei ihm verschuldet ist. Dies gibt ihm eine in der Parteiengeschichte der Bundesrepublik einzigartige Einflussmöglichkeit auf „seine“ Partei. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die DVU oft auch als „Phantompartei“ bezeichnet.

## Ideologischer Revisionismus und Überläufer

Trotz aller Beteuerungen nach außen, wonach die DVU „treu“ zum Grundgesetz stehe, strebt die Partei eine undemokratische Gesellschaftsordnung an. Dies ergibt sich schon aus der Vereinbarung, die mit der rechtsextremistischen NPD geschlossen wurde (siehe S. 43 ff.), ebenso aus Äußerungen sowie Publikationen. So erklärte der brandenburgische DVU-Landesvorsitzende Sigmar-Peter Schuldt laut DVU-Homepage in seiner Rede auf dem Landesparteitag der brandenburgischen DVU am 25. Februar 2007:

*„Dieses etablierte Politik- und Wirtschaftssystem ist eine Verirrung des menschlichen Geistes derjenigen, die in krankhafter Geldgier und Profitsucht ihre perverse, geisteskranke Befriedigung suchen, während sie in Wirklichkeit lediglich die Marionetten internationaler Puppenspieler sind. Dieses System ist auf Dauer nicht lebensfähig. Es gleicht einem Monster, das sich schließlich selbst verschlingt.“* Im Text auf der DVU-Homepage steht weiter: *„Der Redner zeigte danach auf, dass ein zukünftiges nationales wirtschaftlich-soziales System nur auf den eigenen Raum, den eigenen Traditionen, einer – soweit möglich*



– weitgehenden Autarkie und in einer nationalen Selbsthilfe durch die Besinnung auf die eigenen deutschen nationalen Kräfte beruhen könne und werde.“

Anhand der DVU-Aktivitäten und der NZ-Artikel wird immer wieder deutlich, dass die DVU die militärische, wirtschaftliche, vor allem aber moralische Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg beklagt. Die nationalsozialistischen Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, unter anderem der millionenfache Mord Unschuldiger, werden in der Regel ausgeblendet und einer Art abenteuerorientierten Landser-Romantik unterworfen. Am 15. Juni 2007 veröffentlicht die NZ in der Nummer 25 den Beitrag: „Entschieden Verrat 2. Weltkrieg? Neue Erkenntnisse: Warum Deutschland verlor“. Es folgt ein Interview mit einem Friedrich Georg, der „eine atemberaubende Indizienkette zusammengetragen“ habe, „die es unwahrscheinlich erscheinen lässt, dass allein Zufall für das Versagen der deutschen Seite verantwortlich gewesen ist“. Diese Andeutung einer weltweiten Verschwörung gegen die (auf einen Diktator vereidigte) deutsche Wehrmacht bestimmt den allwöchentlichen Sprachgebrauch der NZ, die sich gern solcher und ähnlicher antisemitischer Klischees bedient.



Weil die DVU-Postille NZ mit der Niederlage im Zweiten Weltkrieg hadert, wird der militärische Widerstand innerhalb der Wehrmacht gegen den nationalsozialistischen Vernichtungskrieg dafür mit verantwortlich gemacht. So findet sich in der eben genannten Ausgabe ein Foto mit dem Hinweis:

*„Hans Speidel, Chef des Stabes der Heeresgruppe B, unterließ es bei Beginn der Invasion die 7. Armee, die im Zentrum des kommenden Kampfgeschehens lag, zu alarmieren. (...) Speidels durch nichts zu entschuldigendes ‚Versäumnis‘ trug wesentlich zum Gelingen der alliierten Invasion bei. Der frühere General der Wehrmacht war später als General der Bundeswehr Oberbefehlshaber der NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa – mit Sitz ausgerechnet in Fontainebleau, wo von Dezember 1943 bis März 1944 Rommel und sein Stab untergebracht waren.“*

Auch die Kriegsschuld Deutschlands wird geleugnet und den Alliierten, vor allem aber Polen, angelastet. In der Nummer 27 vom 29. Juni 2007 wird in dem Artikel „Abrechnung mit Warschau – Was Merkel den Kaczynski-Brüdern nicht zu sagen wagt“ folgende These aufgestellt:

*„Der Ausbruch des II. Weltkriegs, begünstigt von der britischen Kriegspartei und der polnischen Politik, geht keineswegs allein auf das Konto Deutschlands, wie Kohl und Merkel glauben machen wollen. Vielmehr hatte dieser Krieg viele Väter und die Grundlage zu ihm wurde bereits durch das Unrecht auch gerade von polnischer Seite am Ende des 1. Weltkriegs gelegt.“*

Ebenso werden in der NZ international anerkannte Grenzen in Frage gestellt. So heißt es in der Nummer 25 vom 15. Juni 2007 in dem Beitrag „EU-Verfassung: Merkels Niederlage – Polen triumphiert über Deutschland“:

*„Zudem wurde Deutschland etwa ein Viertel seines Staatsgebietes innerhalb der Grenzen vom 31. Dezember 1937, mithin also der Staatsgrenzen der vormaligen ‚Weimarer Republik‘, geraubt.“*

Publizistische Rückwärtsgewandtheit, ausbleibende Wahlerfolge, eine erstarkende NPD und die – von Brandenburg abgesehen – regelmäßige Selbsterstörung früherer DVU-Fraktionen sind für den Niedergang der DVU verantwortlich. Sogar „Säulen“ und „Hoffnungsträger“ der Partei, wie der langjährige einzige DVU-Abgeordnete in der Bremer Bürgerschaft und stellvertretende DVU-Bundesvorsitzende, Siegfried Tittmann, verlassen die Partei, wenn sie ihnen keine persönlichen Vorteile mehr bringt. Die DVU erreichte bei den Wahlen zur Bürgerschaft am 13. Mai 2007 in Bremen 2,25 Prozent (2003: 1,35 Prozent) und in Bremerhaven 5,36 Prozent (2003: 7,10 Prozent). Aufgrund einer Besonderheit des dortigen Wahlrechts zog die DVU wegen ihrer Stimmenanteile in Bremerhaven wieder mit Siegfried Tittmann in die Bremer Bürgerschaft ein. Er gehörte 20 Jah-

re der DVU an und galt über Jahre als „Aushängeschild“ der Partei. Am 17. Juli 2007 trat er aus. Im Wahlkampf wurde noch mit dem angeblich volksnahen „Siggi“ geworben.

In diesem Zusammenhang ist ein Beitrag auf der Homepage der NPD Bremens sehr bemerkenswert:

„Die DVU hat die Wahl verloren. Wer 20 Jahre (mit einer Unterbrechung) in der Bremer Bürgerschaft und 20 Jahre (ohne Unterbrechung) in der Bremerhavener Stadtverordnung gesessen hat und dann im eigenen Lager immer noch nicht konkurrenzlos ist, muß etwas falsch gemacht haben. Eine Partei, die nicht einmal die Hälfte der Wählerstimmen auf sich vereinigen kann, die sie bei ihrem bis dato besten Wahlergebnis (6,2 % in Bremen und 10,6 % in Bremerhaven bei der Bürgerschaftswahl 1991) einfuhr, ist gescheitert. Eine Partei, die öffentlich nicht wahrgenommen wird, kann keine Wahl gewinnen. Eine Partei, die öffentlich nicht anders wahrgenommen wird als ihre Konkurrenten im eigenen Lager, kann sich gegen diese nicht entscheidend durchsetzen. Der Wahlkampf der DVU unterschied sich nicht von dem ihrer Mitbewerber. Es wurden die gleichen untauglichen Mittel eingesetzt und die gleichen platten Parolen verwendet. Mit Geld allein ist ein Wahlkampf nicht mehr zu gewinnen, weil die Konkurrenten inzwischen ebenfalls über ausreichend ‚Pulver‘ verfügen. Eine Partei, die zwischen den Wahlen keinerlei Parteiarbeit leistet, kann sich nicht in der Bevölkerung verankern. Kandidaten, die ungeeignet oder nicht bekannt sind, werden nicht gewählt. Die DVU hätte öffentlich wahrgenommen werden können, wenn sie Öffentlichkeitsarbeit in Form von Infoständen, Kundgebungen, Mahnwachen und Demonstrationen durchgeführt hätte. Auf diese Weise wäre sie auch anders wahrgenommen worden als ihre Konkurrenten, weil diese dazu nicht in der Lage sind. Und weil auch die DVU aufgrund ihres überalterten Personals keinen derartigen Wahlkampf führen kann, hätte sie auf ihren Bündnispartner, die NPD, zurückgreifen müssen. Und da die DVU nicht nur nehmen kann, sondern auch geben muß, hätte sie ihre Landesliste für deren Kandidaten öffnen müssen. Und weil es in Bremen derzeit keinen geeigneten Spitzenkandidaten gibt, hätte man sich eine charismatische Persönlichkeit von außerhalb kommen lassen müssen. Das hätte die DVU dann nicht nur von ihren Konkurrenten im eigenen Lager abgehoben, sondern auch von den etablierten Parteien, die ebenfalls nur blasse und langweilige Kandidaten zu bieten hatten.

Die Schweigespirale der Medien muß durchbrochen werden. Die Journaille ist unser Feind und Verbündeter zugleich. Es ist für eine volkstreue Partei nahezu unmöglich, eine Wahl ohne Lügen- und Hetzpropaganda von Presse, Funk und Fernsehen zu gewinnen. Ein entschlossener Straßenwahlkampf und ein rhetorisch brillianter, in der Öffentlichkeit vorzeigbarer Spitzenkandidat sind Garanten dafür. Es ist bedauerlich, daß ein möglicher Sieg so leichtfertig hergeschenkt wurde. Das ist umso bedauerlicher, als die Bremer Bürgerschaftswahl die einzige Landtagswahl dieses Jahres ist. Den Schub von gewonnenen Wahlen wie der in Mecklenburg-Vorpommern sollte man eigentlich nicht ungenutzt verpuffen lassen, weil das einer sinnlosen Energieverschwendung gleichkommt. Es ist vorteilhaft, wenn man dem schlechten auch immer etwas gutes abgewinnen kann. Die positiven Aussichten kommen in diesem Fall ausgerechnet von dem Aussteiger Jörg Fischer, veröffentlicht auf verschiedenen Antifa-Seiten: „... die Niederlage der DVU ist indirekt eine weitere Stärkung der NPD, deren Platz als faktischer >Marktführer< sich damit weiter verfestigt hat. Damit sinkt auch die Wahrscheinlichkeit, daß tatsächlich die DVU 2009 zur Landtagswahl in Thüringen antreten' ... wird. Eigentlich wäre dort ‚die DVU am Zuge, allerdings gilt Thüringen als Hochburg der NPD und der ihr nahestehenden rechtsextremen Jugendkultur.‘ Dem ist nichts hinzuzufügen.“

(Markus Privenau, Homepage der Bremer NPD, 22. Mai 2007)

Nach Angaben der DVU trat auch Dietmar Tönhardt, der langjährige Berliner DVU-Vorsitzende und ehemalige Mitarbeiter der brandenburgischen DVU-Fraktion, am 2. August 2007 aus der DVU aus und wenig später in die NPD ein. Seine Frau Manuela Tönhardt – auch sie eine ehemalige DVU-Aktivistin – ist bereits kommunale Mandatsträgerin der NPD in einer Berliner Bezirksverordnetenversammlung. Der Berliner Landesverband wird nun vom Brandenburger DVU-Landesverband mitverwaltet. Offenbar gehen der DVU die Kader aus oder diese laufen zur NPD über.

Austritte solch bedeutender Parteimitglieder wie Tittmann und Tönhardt aus der DVU haben die Bedeutung der Partei im rechtsextremistischen Spektrum weiter schrumpfen lassen. Die Zahl der DVU-Mitglieder in Brandenburg war bereits von 2005 auf 2006 von 300 auf 280 gesunken. 2007 waren es noch 250. Parteipolitische Aktivitäten entfalten nur ein Bruchteil der verbliebenen Mitglieder.

## Kommunalpolitische Bedeutungslosigkeit der DVU in Brandenburg

Der Zusammenbruch ihrer restlichen Marginalstrukturen in Berlin und Bremen hinterlässt auch zusehends Spuren in Brandenburg. Zwar hat die DVU in Brandenburg 12 kommunale Mandate. Doch ihre Vertreter sind in der kommunalpolitischen Praxis kaum wahrzunehmen:

Kreistag Potsdam Mittelmark: Bodo Schilling,  
Kreisstag Märkisch-Oderland: Detlef Sukrow,  
Kreisstag Oberspreewald-Lausitz: Arnold Graf und Angela Heinze,  
Kreisstag Elbe-Elster: Norbert Schulze und Bernd Jugendheimer,  
Kreisstag Teltow-Fläming: Bärbel Redlhammer-Raback,  
Stadt Müncheberg: Roland Schulz,  
Ortsteil Müncheberg: Roland Schulz,  
Stadtverordnetenversammlung Potsdam: Günter Schwemmer,  
Gemeindevertretung Rüdersdorf (MOL): Thomas Monkowiak.

Klaus Kuhn sitzt für die DVU im Kreistag Oder-Spree, ebenso zwei Mandatsträger der NPD, die mit dem Abgeordneten der DVU jedoch keine gemeinsame Fraktion bilden. Offenbar scheint der „Deutschland-Pakt“ zwischen NPD und DVU keine Ausstrahlung auf kommunaler Ebene zu haben. Es bleibt abzuwarten, wann und welche der genannten DVU-Funktionäre zur NPD überlaufen.

Trotz der wenigen kommunalen Mandatsträger in Brandenburg hat die DVU in keinem anderen Bundesland mehr. Die Tatsache, dass deren Arbeit nicht wahrgenommen wird, liegt nicht an der Behauptung der DVU, die Medien würden ihr angebliches Engagement der DVU verschweigen. Es liegt vielmehr daran, dass die Mehrzahl der kommunalen Mandatsträger der DVU durch keinerlei nennenswerte Aktivitäten auffällt und es deshalb auch nichts über sie zu berichten gibt. So wies selbst die Homepage der DVU in Brandenburg ([www.dvu-brandenburg.de](http://www.dvu-brandenburg.de)) für das Jahr 2007 bis zum 13. November lediglich auf zwei Infotische hin.

Zwar behauptet die DVU von sich, die „tatsächliche Volkspartei“ zu sein. Doch für die brandenburgische Kommunalpolitik ist sie de facto völlig unbedeutend. Auch die angeblich monatlichen regionalen „Stammtische“ haben keinerlei Außenwirkung, zumal die DVU die genauen Örtlichkeiten weder auf ihrer Homepage noch in der „National-Zeitung“ veröffentlicht.



Durch massive Wahlwerbung in Brandenburg, die jeweils konkret verknüpft war mit Werbungen für Verlage Gerhard Freys, gelang es der DVU bei den Landtagswahlen 1999 und 2004 ohne jegliche kommunalpolitische Verankerung vor allem Protestwähler anzusprechen und zwei Mal in Folge in den brandenburgischen Landtag einzuziehen. Es ist zudem erstaunlich, dass die Fraktion dort noch besteht. In allen anderen Landtagen, in denen die Partei bislang in Fraktionsstärke vertreten war (Bremen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt), zerstritten sich ihre Parlamentarier nach kürzester Zeit. Die relative Stabilität der DVU-Fraktion im brandenburgischen Landtag dürfte damit zusammenhängen, dass deren Abgeordnete auch aus persönlichen Gründen auf eine dritte Legislaturperiode hoffen.

Ob die DVU 2009 tatsächlich wieder für den Landtag kandidiert, oder ob sie bis dahin von der NPD übernommen beziehungsweise an den Rand gedrängt wird, sollte für DVU-Abgeordnete eher unerheblich sein. Denn auch sie weisen Bezüge zur Ideologie des Nationalsozialismus auf. Im „Dritten Reich“ starben Millionen Menschen entweder durch Mord oder eben durch ein menschenunwürdiges Dahinsiechen in Konzentrationslagern ohne ausreichende Gesundheitsversorgung. Doch die DVU-Abgeordnete Fechner erklärte im September 2007 im Landtag Brandenburg:

*„Auch die Genossen der NSDAP besaßen ein hohes Maß an Gesundheitsbewusstsein.“*

## Wankender Extremisten-Pakt: NPD erhöht Druck auf DVU in Brandenburg

In den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ist die rechtsextremistische NPD bereits vertreten. Im Landtag Brandenburg sitzt dagegen noch die gleichfalls rechtsextremistische DVU in Fraktionsstärke. Jetzt arbeitet die NPD am Ausbau ihrer Strukturen auch in Brandenburg, um die DVU zu beerben. In völliger Verkennung dieser Lage behauptete die stellvertretende Vorsitzende der DVU Brandenburg, Liane Hesselbarth, bei einer gemeinsamen Parteiveranstaltung mit der Berliner DVU am 23. September 2007 in Dahme, „Brandenburg ist und bleibt DVU-Land“.

Am 15. Januar 2005 verkündeten DVU und NPD den „Deutschland-Pakt“.

Der Extremisten-Pakt sieht vor, dass beide Parteien bis 2009 bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen nicht konkurrierend gegeneinander antreten. Die Bundestagswahl wurde der







NPD zugeschlagen, die Wahl zum Europa-Parlament der DVU. Doch die Tatsachen sprechen für sich: In der NPD-Postille „Thüringen Stimme“ mokierte sich die NPD im Dezember 2007 offen über die Schwäche des dortigen DVU-Landesverbandes, verwies auf die eigene Stärke und stellte kaum verhohlen eine eigene Landtagskandidatur und damit den Bruch des „Deutschland-Paktes“ in den Raum.

So mehren sich bei der NPD mittlerweile die Anzeichen dafür, dass sie diesen Pakt eher als lästig denn als erwünscht betrachtet. Sie glaubt, nicht mehr darauf angewiesen zu sein. NPD und DVU streben bis auf Einzelfälle offenkundig an, ohne gegenseitige Absprache jeweils möglichst flächendeckend anzutreten. Auf die 2008 in Brandenburg anstehende Kommunalwahl bereitet sich die NPD mit großer Sorgfalt und Energie vor. Ziel ist ganz offensichtlich ein Testlauf, welche Wählerpotenziale die NPD in Brandenburg erschließen kann. Je höher der Wähleranteil für die NPD, desto weniger wird sie bereit sein, der DVU den alleinigen Antritt bei der Landtagswahl 2009 zu gönnen. Es ist also eine Frage der Zeit, wann die NPD den „Deutschland-Pakt“ aufkündigt. Liane Hesselbarths zutreffender Hinweis, der „Deutschland-Pakt“ gelte nicht für Kommunalwahlen, wirkt gleichwohl wie eine verzweifelte Bitte an den Vertragspartner, diese zuletzt gezogene Linie nicht zu übertreten.



### Absprachen im Extremisten-Pakt

-  In diesen Ländern kandidiert die NPD zur Landtagswahl
-  In diesen Ländern kandidiert die DVU zur Landtagswahl
-  Hier kandidiert die DVU zur Landtagswahl nur, falls die NPD nicht antritt
-  offen



Eine systematische Zusammenarbeit von NPD und DVU ist in Brandenburg zur Zeit nicht wahrnehmbar. Alleiniger gemeinsamer Bezugspunkt scheinen derzeit die regelmäßig in der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ veröffentlichten Artikel des einzigen Potsdamer DVU-Stadtverordneten Günter Schwemmer zu sein.

Darüber hinaus dürften bestimmte DVU-Mitglieder auf inoffizieller Ebene Kontakte zur NPD pflegen. So findet sich auf der Homepage des NPD-Kreisverbandes Oderland folgender Interneteintrag vom 2. November 2007:

*„Liebe Kameraden, wie andere NPD-Seiten ist auch diese gut gelungen. Besonders schön ist, dass man sich zu einigen Aktionen Filmaufnahmen ansehen kann. Einer der schönsten Momente findet sich in dem Film ‚Erster Aktionstag im Elbe-Elster-Kreis‘. Kurz nachdem, aus Richtung der Linksfaschisten kommend, eine Flasche auf dem Boden vor Eurem Infotisch aufschlägt, macht ein ‚Gutmensch‘ Bekanntschaft mit dem Straßenpflaster. Für einen mutmaßlichen Drogensüchtigen sicher keine besonders neue Erfahrung, aber es ist schön, dass man an diesem Moment teilhaben kann (immer und immer wieder!). Zwar bläst Euch momentan bundespolitisch ein scharfer Wind um die Ohren, doch Eichenholz bricht nicht so leicht. In diesem Sinne: Lasst uns fest zusammenstehen für unser Deutschland!*

*Marcel Guse, DVU-Brandenburg, KV-Potsdam“.*

Ansonsten bewahrt die brandenburgische DVU nicht einmal mehr zum Schein übliche Höflichkeitsformen gegenüber ihrer Pakt-Partnerin NPD. Auf die feindlichen Übernahmepläne der NPD reagiert die DVU mit Totschweigen der NPD. So erwähnt sie in ihrer öffentlichen Berichterstattung noch nicht einmal die Anwesenheit von NPD-Gästen auf dem DVU-Sommerfest am 16. Juni 2007. Mit rund 400 Teilnehmern hat es auf dem neuen Grundstück des DVU-Funktionärs Klaus Mann in Finowfurt (Landkreis Barnim) stattgefunden.

Umso bemerkenswerter ist dies deshalb, da sich DVU-Landesvorstandsmitglied Mann gegenüber der NPD sehr aufgeschlossen zeigt. Offen kooperiert er zudem mit Neonazis und Skinheads. Im Berichtszeitraum stellte er sein Grundstück auch rechtsextremistischen Bands und Organisationen für Veranstaltungen zur Verfügung, bei denen der Nationalsozialismus und dessen Repräsentanten zum Teil offen verherrlicht wurden (siehe hierzu S. 78).

Die DVU berichtet über ihr Sommerfest 2007, es sei eine „störungsfreie Veranstaltung“ gewesen. Der Veranstaltungsort ist von den „Teilnehmern sehr diszipliniert verlassen“ worden. Hintergrund dieses bezeichnenden Hinweises sind regelmäßige Polizeieinsätze im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Rechtsextremisten sowohl auf dem neuen Grundstück Manns in Finowfurt als auch auf seinem vorherigen Grundstück in Seefeld (ebenfalls Landkreis Barnim). In der Vergangenheit kam es dabei mitunter in Folge übermäßigen Alkoholkonsums zu Tätlichkeiten von Rechtsextremisten untereinander.

Damit ist die brandenburgische DVU an einem Scheideweg angekommen, der – ähnlich wie in Berlin – Austritte von Vorstandsmitgliedern und Abspaltungen nach sich ziehen könnte. Dort war der Landesvorsitzende Dietmar Tönhardt im Herbst 2007 aus der DVU ausgetreten und ist seit November 2007 Landesvorstandsmitglied der Berliner NPD.

Die rechtsextremistische Internetplattform „Altermedia“ spottet, dass angesichts des Dahinsiechens der DVU der Schritt nicht überrasche. Man fordert hier auch, „die DVU muss weg oder in der NPD aufgehen“ und spricht von einer Signalwirkung. Angesichts des Vermögens des DVU-Bundesvorsitzenden Frey spekulieren Forenbeiträge auf dessen Geld für die finanzschwache NPD.

In Brandenburg dürfte sich der Richtungsstreit innerhalb der DVU um den Neonazismus an der Person Klaus Mann festmachen. Mann ist Vorsitzender der DVU für den Bereich Barnim, Uckermark und Oberhavel sowie Mitglied im Landesvorstand der DVU. Seine Frau Sybille Mann ist Mitarbeiterin des DVU-Landtagsabgeordneten Michael Claus.

Klaus Mann tritt ständig als Verbindungsmann zwischen DVU sowie Neo-Nazi-Szene in Erscheinung und nicht nur als Gastgeber für die oben genannten Veranstaltungen. Bezeichnenderweise hat Mann an einem Baum auf seinem Grundstück ein Schild mit der Aufschrift „Achtung! Sie verlassen jetzt die Bundesrepublik Deutschland und betreten Deutsches Reichsgebiet!“ angebracht.

Damit zeigt Mann eindeutig seine neonazistische Gesinnung. Ob die DVU ihn als Neonazi aus der Partei ausschließt oder seinen Übertritt zur NPD lethargisch erwartet, wird ein entscheidendes Signal für die Zukunft der Partei sein. Offenbar ist die DVU bemüht, die wachsende Bedrohung NPD vorerst einfach ignorieren zu wollen. Das wird sie, wenn die NPD bei den Kommunalwahlen in Brandenburg 2008 Mandate gewinnen sollte, kaum lange durchhalten können.

Es bleibt festzuhalten, dass die Auflösungserscheinungen der DVU im Berichtszeitraum offenkundig vorangeschritten sind. Sollte die DVU 2009 nicht mehr in den Landtag von Brandenburg gewählt werden, ist von einem raschen Zerfall des Landesverbandes mit erheblichen Auswirkungen auf den DVU-Bundesverband auszugehen.



## Ausblick

Dem brandenburgischen NPD-Landesverband gelingt es seit 2006 mehr und mehr, sich propagandistisch in Szene zu setzen. Er verfügt inzwischen über knapp zwei Dutzend sehr aktive Mitglieder. Sie sind in der Lage, Internetseiten einzurichten, Demonstrationen und Infostände anzumelden sowie zu organisieren, Veranstaltungen demokratischer Organisationen zu stören, Propagandamaterial zu entwerfen und deren Verteilung zu organisieren. Hierzu kann der NPD-Landesverband bis zu etwa 60 Mitglieder rekrutieren. Bei den meisten Aktionen ist man aber auf die Helfershelfer aus den neonazistischen „Freien Kräften“ angewiesen. Sie bewachen Infostände der Partei, verteilen einen nicht unwesentlichen Teil des Propagandamaterials und stellen den überwiegenden Teilnehmerkreis bei Demonstrationen. Für NPD-Veranstaltungen in Brandenburg liegt die personelle Mobilisierungsobergrenze derzeit bei etwa 280 Personen, wie die vier Demonstrationen der NPD im Jahr 2007 gezeigt haben.

## Verbürgerlichung der NPD

Es ist der brandenburgischen NPD bisher weder bei ihren Funktionären noch bei ihrer Mitgliederbasis gelungen, bekannte Personen aus der Mitte der Gesellschaft zu rekrutieren. Im Gegenteil. Seit Ende 2006 hat sie drei wichtige Funktionäre mit bürgerlichem Hintergrund verloren. So den ehemaligen Vorsitzenden des damaligen Kreisverbandes Spreewald, dann seinen Nachfolger sowie die Vorsitzende des Kreisverbandes Havel-Nuthe.

Die vorgespilte „Bürgernähe“ dient der Propaganda. Die NPD ist und bleibt ein Sammelbecken für Rassisten und gewaltbereite Antidemokraten. Sie rekrutiert sich nicht aus der Mitte, sondern am kriminellen und extremistischen Rand der Gesellschaft. Bisher ist kein Fall bekannt, bei dem es der NPD gelungen wäre, in Brandenburg eine Institution zu unterwandern und für sich zu vereinnahmen.

Auch der Fall der NPD-Funktionärin Stella Palau taugt hier nicht als Beispiel. Palau hatte im Familienzentrum in Birkenwerder einen Mutter-Kind-Kurs angeleitet. Ihr unauffälliges Auftreten hat das Ziel verfehlt, bürgerliche Strukturen parteipolitisch zu vereinnahmen. Als ihre Parteizugehörigkeit bekannt wurde, kam es zu keinerlei Solidarisierungseffekten. Die Einrich-

tung hat sofort jede Zusammenarbeit mit Frau Palau beendet. Sollte es der NPD aber gelingen, durch gesteigerten Aktionismus ihre Basis nach und nach zu vergrößern, dann wird das Beispiel Palau kein Einzelfall bleiben. NPD-Ziel ist und bleibt es, breitere Wählerschichten zu erschließen, um die DVU im Landtag zu beerben. So soll die Lücke zwischen Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern – in beiden Ländern sitzt die NPD im Landtag – geschlossen werden. Ein Wählerpotenzial scheint für die NPD ebenso in Brandenburg vorhanden zu sein. Im Frühjahr 2008 bescheinigte das Meinungsforschungsinstitut Emnid auf der Basis von 1.000 im Dezember 2007 befragten Bürgern der NPD vier Prozent Stimmenanteil bei der Sonntagsfrage zur brandenburgischen Landtagswahl. Die DVU lag nur noch bei einem abgeschlagenen Prozentpunkt.

Die Partei verfügt in Brandenburg über keinerlei institutionalisierte aktive Bürgerarbeit, wie Nachhilfeunterricht, Beratung von Hartz-IV-Empfängern oder Freizeitangebote. In anderen Bundesländern hat sie jedoch solche Angebote im vorpolitischen Raum installiert. In Brandenburg dagegen versucht nur der Kreisverband Barnim-Uckermark über das Internet, dem Bürger entsprechende Beratungstipps zu vermitteln. Die dort feilgebotenen Informationen lassen sich jedoch ohne Aufwand qualifizierter an anderer Stelle im Netz aufrufen.

Die Flugschriften der Ortsverbände des Kreisverbandes Oderland versuchen zwar, sich mit regionalen Problemen wie Schulschließungen auseinanderzusetzen, zeigen aber deutlich, dass die NPD inhaltlich keine realistische Alternative bieten kann. Die aktuelle Kommunalpolitik in den Regionen wird in der Regel nur negativ beschrieben und als Sozialabbau, Steuerabzocke, Überfremdung und Kriminalitätsförderung diffamiert. Verursacher seien die demokratischen Parteien.

Dabei ignoriert die NPD, dass gerade Kommunalpolitik in Brandenburg in vielen Orten durch das Engagement freier Wählergruppen bestimmt wird. Vereinzelt kommunalpolitische Initiativen der Rechtsextremisten bleiben auf dem Niveau von Stammtischparolen, die sowohl eine gewisse DDR-Nostalgie als auch rassistische Klischees bedienen. Zur Lösung kommunaler Finanzprobleme sind solche Vorschläge nicht geeignet, sondern allenfalls dazu, Neid und Vorurteile zu schüren. Nichtsdestotrotz ist die NPD zusehends bemüht, die kommunalpolitische Ebene verstärkt anzusprechen. Noch fehlen ihr dafür die Fachkenntnisse und die Mittel.

Die wenigen tatsächlichen Angebote der Partei wenden sich in erster Linie an Mitglieder und Sympathisanten. Das hat einerseits zur Folge, dass immer die „üblichen Verdächtigen“ an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Von der Partei ins Internet gestellte Fotos belegen dies. Andererseits hat ein harter Kern engagierter NPDler eine kleine aktionistische Gegenwelt etabliert, die nach außen wenig ausstrahlt. Bis jetzt. Dieser Kern ist jedoch hoch agil und gewillt, die Lehre vom Rassismus, Antisemitismus sowie vom totalitären Staatsverständnis weiter in die Gesellschaft hineinzutragen. Zum jetzigen Zeitpunkt muss, angespornt durch Wahlerfolge in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, mit einer weiteren Zunahme dieser Aktivitäten gerechnet werden.

Der NPD ist es bisher nicht gelungen, sich in bürgerliche Protestbewegungen einzuklinken geschweige denn an deren Spitze zu stellen. Aber die Versuche sind erkennbar. Zum Beispiel diejenigen gegen Braunkohletagebau und gegen die Schließung einer Möbelfabrik in Storkow.

Aufgrund ihrer schwachen personellen Basis wird es die NPD schwer haben, zur 2008er Kommunalwahl in vielen Regionen des Landes geeignete Kandidaten aufzustellen. Ebenso wird sie ein flächendeckender Wahlkampf vor große logistische Herausforderungen stellen. Auch finanziell verfügt die Partei sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene über geringe Ressourcen.

## Rolle der „Freien Kräfte“

Logistische Hilfestellung könnten der NPD – wie in Mecklenburg-Vorpommern – Neonazis leisten, die sich selbst „Freie Kräfte“ nennen. Als Bindeglied zwischen ihnen und der NPD könnten die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) zunehmende Bedeutung erlangen. Im Raum Teltow/Königs Wusterhausen und Cottbus/Guben bestehen inzwischen Kontakte zwischen NPD und „Freien Kräften“ bis nach Berlin und in die sächsische Lausitz. Viele Neumitglieder in der JN, die aus der neonazistischen Kameradschaftsszene kommen, haben allerdings ein sehr ambivalentes Verhältnis zur NPD. Ihnen ist die Partei immer noch nicht radikal genug.

Ohne die Mithilfe der „Freien Kräfte“ wird die NPD ihren Kommunalwahlkampf aber kaum organisieren können. Lassen die neonazistischen „Freien

Kräfte“ sich darauf ein, wird man auch versuchen, sich bei der Landtagswahl 2009 über das „NPD-Ticket“ Sitze im Landtag zu verschaffen. Zwar gilt 2009 noch der „Deutschland-Pakt“ mit der DVU, der eine eigenständige Kandidatur der NPD bei den Landtagswahlen in Brandenburg ausschließt. Aber bei der dauerhaften Erfolglosigkeit der DVU wird sich die NPD nicht an den Extremisten-Pakt gebunden fühlen und Gegenkandidaten aufstellen. Erste deutliche Brüche im Extremisten-Pakt sind bereits in Thüringen erkennbar. Dort erhöht die NPD den Druck auf die DVU (siehe S. 43).

Die Entwicklung bei den JN in Brandenburg zeigt, dass die neonazistischen Neuzugänge zur Partei kaum kontrollierbar sind. Sollten die Neonazis in der NPD sich dafür entscheiden, zentrale Positionen in der NPD zu besetzen, dürfte einem endgültigen Abrutschen der ohnehin schon rassistischen und demokratiefeindlichen Partei in den – auch gewaltgeneigten – Neonazismus nichts mehr im Wege stehen.

Bei einem verstärkten Zusammenrücken von „Freien Kräften“ und NPD würde die derzeitige parteipolitische Unabhängigkeit der „Freien Kräfte“ eingetauscht gegen eine Abhängigkeit von NPD und JN. Sicherlich würde auch bei dem Einen oder Anderen dabei die Aussicht auf lukrative Posten, z. B. Mandate, eine Rolle spielen. Bleiben diese aus, sind neue Formierungen zu erwarten.

Insofern wird auch die JN in Brandenburg versuchen, die Zeit bis zur Kommunalwahl im Herbst 2008 für eine verstärkte Mitgliederwerbung zu nutzen. Mit neuen Anhängern ließen sich neue Stützpunkte gründen und die mögliche Teilnahme an der Landtagswahl besser organisieren. Einziges, aber nicht zu unterschätzendes Hindernis dürfte der Mangel an fähigem Personal sein.

Auch dürften die Aktivitäten der Parteijugend JN nicht immer im Sinne der Mutterpartei NPD sein. Spannungen, insbesondere dann, wenn es um die Frage der Unterordnung geht, sind somit programmiert.





# NEONAZIS UND GEWALTBEREITER RECHTSEXTREMISMUS

## Kameradschaften zwischen Verbot, Scheinauflösungen und Umorientierung

Die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ist eine wehrhafte Demokratie (siehe Anlage). Vereinigungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind verboten (Artikel 9, Absatz 2 Grundgesetz). Parteien werden vom Bundesverfassungsgericht verboten. Vereine und sonstige Organisationen verbietet der jeweils zuständige Innenminister.

In Brandenburg wird von dem gesetzlich vorgesehenen Verbot rege Gebrauch gemacht.

### Verbote in Brandenburg 2005 bis 2006

#### „Hauptvolk“ und „Sturm 27“

Am 6. April 2005 verfügte der Minister des Innern des Landes Brandenburg die Auflösung der Kameradschaft „Hauptvolk“ und ihrer Untergliederung „Sturm 27“. Über 300 Polizeibeamte hatten am 12. April 2005 in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen insgesamt 41 Objekte von 39 Rechtsextremisten durchsucht und dabei etwa 5.500 Asservate sichergestellt. Darunter waren auch strafrechtlich relevante Dinge: Stichwaffen, Waffen- und Munitionsteile, Propagandamaterialien, indizierte Tonträger.



Die Kameradschaft „Hauptvolk“ war die mitgliederstärkste und aktivste Kameradschaft Brandenburgs. Ihr Mitgliederkern bestand aus etwa 35 Personen. Sie entstand im Jahre 2001 aus einem Zusammenschluss langjähriger Führungspersonen und Aktivisten der rechtsextremistischen Szene in Rathenow und Premnitz. Das Verbot hat die rechtsextremistischen Aktivitäten des Personenzusammenschlusses weitgehend zum Erliegen gebracht.

### **Kameradschaft „ANSDAPO“**

Das Verbot des neonazistischen Vereins „ANSDAPO“, einer neonazistischen Kameradschaft aus Strausberg, am 4. Juli 2005 hatte insgesamt 24 Wohnungsdurchsuchungen zur Folge. Es wurde eine Vielzahl relevanter Gegenstände und Dokumente gefunden. Insgesamt handelt es sich um 463 Gegenstände, darunter auch Waffen beziehungsweise Munition. Das Vereinszeichen der Kameradschaft war eine „Schwarze Sonne“ mit dem Schriftzug „ANSDAPO“ darüber.



Eine Bestandskraft des Verbotes ist noch nicht eingetreten, da die Verbotsverfügung angefochten worden ist. Nachfolgeaktivitäten des Vereins sind nicht feststellbar.

### **„Schutzbund Deutschland“**

Am 26. Juni 2006 verbot der Innenminister des Landes Brandenburg den Verein „Schutzbund Deutschland“. Dieser Verein hatte mit seiner aggressiv-kämpferischen Propagandatätigkeit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung auf sich aufmerksam gemacht. Sowohl die Argumentation als auch die Gestaltung der Propagandamaterialien wiesen eine Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus auf. Rassistische und judenfeindliche Hetzschriften richteten sich massiv gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Am 4. Juli 2006 durchsuchte die Polizei in Brandenburg und Sachsen-Anhalt 15 Wohnungen von Mitgliedern des „Schutzbundes Deutschland“. Dabei wurde unter anderem eine voll ausgestattete Druckerwerkstatt, die zur Herstellung von Propagandamaterial genutzt worden war, beschlagnahmt. Außerdem stellten sie mehrere zehntausend Flyer, Plakate, Aufkleber, Hefte und Bücher, aber auch einen Totschläger und Teile eines Karabiners sicher. Der Verein hat gegen das Verbot Rechtsmittel eingelegt.

Nach dem Verbot des „Schutzbundes Deutschland“ wurde nur noch vereinzelt dessen Propagandamaterial verteilt. Auf mögliche Nachfolgeaktivitäten deutete zunächst ein Flugblatt der „Bewegung Neues Deutschland“ hin. Die Aktivitäten der „Bewegung Neues Deutschland“ sind allerdings im Frühjahr 2007 zum Erliegen gekommen.

Als Reaktion auf das Verbot der Neonazi-Organisation „Schutzbund Deutschland“ und den zunehmenden Verfolgungsdruck durch brandenburgische Sicherheitsbehörden gaben im August 2006 mehrere neonazistische Kameradschaften ihre Auflösung bekannt. Dies betraf die Gruppierungen „Sturm Cottbus“ und „Lausitzer Front Guben“. Beide Auflösungen waren jedoch nur vorgetäuscht. Die gleichen Personen setzten danach ihre extremistischen Aktivitäten - nur in anderer Form - unvermindert fort. Zudem nahmen sie einen regen Informationsaustausch mit brandenburgischen und sächsischen Funktionären der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) und ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) auf.

Im September 2006 wurde die Homepage der „Gesinnungsgemeinschaft Süd-Ost Brandenburg“ (GGSOBB) von ihren Betreibern abgeschaltet. Es handelte sich hierbei um ein Internetprojekt, das Rechtsextremisten in der Grenzregion Brandenburgs und Sachsens als wichtige Kommunikationsplattform diente.

Am 4. November 2006 hat sich der „Märkische Heimatschutz“ (MHS) nach fünf Jahren sang- und klanglos und nicht überraschend von der rechtsextremistischen Bühne Berlins und Brandenburgs verabschiedet. Begründet wurde der Schritt damit, dass man sich „von alten Strukturen lösen“ und „einen anderen politischen Weg“ beschreiten wolle. Insbesondere habe man vor, künftig „den parlamentarischen Weg zu gehen“.

Im Herbst 2006 gründete sich die etwa zehn Mitglieder starke rechtsextremistische „Interessengemeinschaft Sturm Oranienburg“. Bevor die „Sturm“-Mitglieder größere Aktivitäten entfalten konnten, durchsuchte die Polizei am 6. Dezember 2006 Wohnungen von sieben ihrer Mitglieder. Noch am selben Tag gab ein Mitglied die „offizielle“ Auflösung der „Interessengemeinschaft Sturm Oranienburg“ im Internet bekannt.

All diese Gruppierungen folgten mit der öffentlich verkündeten „Auflösung“ ihrer Strukturen einer Strategie, die von führenden sächsischen Neonazis im Internet ausführlich propagiert wird: Um „der zunehmenden Verfolgung“ durch „das System“ zu entgehen, solle künftig auf „feste Strukturen“, „Vereinsausweise“ und „Gruppenkassen“ verzichtet werden. Für den Zusammenhalt der „Widerstandsbewegung“ seien keine Gruppennamen erforderlich, einzig und allein „unsere Weltanschauung“ verbinde.

In Folge von Verboten beziehungsweise Selbstaufösungen stehen die Betroffenen vor der Entscheidung, auszusteigen, oder sich anderen Extremisten anzuschließen. Einige steigen aus der Szene endgültig aus. Andere schließen sich bestehenden Strukturen von NPD und JN an.

## Von der rechtsextremistischen Kameradschaft über „Freie Kräfte“ hin zur NPD

Nach den ersten hektischen Reaktionen der rechtsextremistischen Szene auf das Verbot des „Schutzbund Deutschland“ im Sommer 2006 sucht sie nunmehr nach neuen Wegen, um politisch aktiv zu sein. Ein Teil der Neonazis wendet sich der NPD zu, ein anderer Teil wirkt in überregionalen Netzwerken mit. Rechtsextremistische Kameradschaften hingegen haben im Land Brandenburg massiv an Bedeutung verloren. Aufgrund des staatlichen Verfolgungsdruckes sind in Brandenburg Kameradschaften zurzeit nicht dauerhaft bestandsfähig. Es gibt extremistische Strukturen, in denen Neonazis ebenso wirkungsvoll Aktivitäten entfalten können. Die NPD ist eine solche Struktur. Sie bietet Neonazis die Möglichkeit, auf kommunaler sowie auf Landesebene ihr Gedankengut zu verbreiten. Hinzu kommt das Internet mit seinen virtuellen Möglichkeiten zur Kommunikation und Mobilisierung. Reale Zusammenkünfte werden so teilweise ersetzt. Neonazis kommunizieren heute ganz selbstverständlich über das Internet, verabreden sich in Chatrooms oder laden sich Propagandamaterial aus dem Internet herunter.

Das Verhältnis von Neonazis zur NPD ist und bleibt ambivalent. Nur wenige wenden sich vorbehaltlos der Partei zu. Für überzeugte „Nationale Sozialisten“ bleibt die NPD trotz ihrer zunehmenden Nazifizierung eine „Systempartei“. Neonazis selbst sehen sich, in Anlehnung an die Hitler-Bewegung der 20er und 30er Jahre des 20. Jahrhunderts, als antidemokratische Bewegung. Die deutsche Parteienstruktur und die Teilnahme an demokratischen Verfahren lehnen sie strikt ab. In Brandenburg ist es der NPD daher noch nicht gelungen, die neonazistischen „Freien Kräfte“ in gleichem Maße an sich zu binden, wie das in Sachsen und in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist.

Weder in Rathenow noch in Strausberg konnte die NPD von den Verboten der Kameradschaften „Hauptvolk“/„Sturm 27“ und „ANSDAPO“ substanziiell

profitieren. Vorsitzender des NPD-Kreisverbandes Havel-Nuthe ist jedoch ein ehemaliges „Hauptvolk“-Mitglied. Ansonsten sind in Rathenow nur wenige ehemalige Mitglieder von „Hauptvolk“/„Sturm 27“ in den dortigen Ortsverband der NPD eingetreten. Von der „ANSDAPO“ vollzog kein einziges ehemaliges Mitglied diesen Schritt. Ebenso wenig Erfolg hatte die NPD bisher in der Prignitz im Hinblick auf ehemalige „Schutzbund“-Mitglieder.

Vieles deutet allerdings darauf hin, dass die Grenzen zwischen den NPD-Strukturen und der neonazistischen Szene aufweichen und dass neue, durch die Kameradschaftsszene geprägte Akteure eine andere Dynamik in diesen Prozess hineinbringen. Die JN-Stützpunkte in Oberhavel und Oranienburg werden einerseits im Wesentlichen von ehemaligen Mitgliedern der aufgelösten MHS-Strukturen betrieben. Andererseits pflegen auch Mitglieder des neuen JN-Stützpunktes Spreewald Kontakt zu Mitgliedern des JN-Stützpunktes in Hoyerswerda und damit zu den neonazistischen „Freien Kräften“ in der sächsischen Lausitz sowie in Südbrandenburg. Besonders im Südosten Brandenburgs bestehen sehr enge Kontakte zwischen „Freien Kräften“ und NPD. Führende Neonazis arbeiten zumindest anlassbezogen mit den NPD-Kreisverbänden Oderland und Spreewald (seit Dezember 2007 Kreisverband Lausitz) zusammen. Sie nehmen an internen Treffen der Kreisverbände teil, unterstützen die Partei bei der Verteilung von Propagandamaterial und beraten sie in PR-Angelegenheiten.

## Schaffung überregionaler Netzwerke

Bereits im Jahr 2005 waren solche Vernetzungsbestrebungen im Südosten Brandenburg zu beobachten. Das im selben Jahr gegründete „Lausitzer Aktionsbündnis“ (LAB) strebte strategisch eine Vernetzung unorganisierter Rechtsextremisten und neonazistischer Kameradschaften an. Insgesamt gehörten dem LAB etwa 20 bis 30 Rechtsextremisten an. Darüber hinaus konnte das LAB bis zu 150 Rechtsextremisten für eigene Veranstaltungen mobilisieren. Der überwiegende Aktionsradius lag in Sachsen.

Im Jahr 2006 war eine Annäherung zwischen „Freien Kräften“ und der NPD im Südosten Brandenburgs feststellbar. Mitglieder der zum Schein aufgelösten Kameradschaften „Sturm Cottbus“ und „Lausitzer Front Guben“ setzten ihre Aktivitäten unvermindert fort. Strukturelles Auffangbecken war die sächsische JN, deren Stützpunkt Hoyerswerda zunehmend die neonazistischen Strukturen des Brandenburger Südostens organisatorisch bündelte.

Veranstaltungen, die noch im Jahr 2005 unter dem Dach des LAB stattfanden, trugen 2006 bereits das Logo der JN. 2007 ist der Einfluss des JN-Stützpunktes Hoyerswerda auf das Lausitzer Netzwerk allerdings wieder zurückgegangen. In der Lausitz existiert nunmehr ein Partei ungebundenes neonazistisches Netzwerk, das auf einen festen Organisationsnamen verzichtet. Vielmehr werden wechselnde Arbeitsnamen genutzt, beispielsweise „Lausitzer Widerstandsbewegung“, „Nationale Sozialisten Lausitz“ oder „Lausitzer Aktionsbündnis“. Das Netzwerk vermeidet eindeutige und hierarchische Strukturen, verhält sich äußerst konspirativ und tritt öffentlich auch nicht geschlossen in Erscheinung.

Bei diesem neu entstandenen namenlosen Netzwerk handelt es sich um ein Gefüge verschiedener Einzelgruppen und -personen, die lediglich durch die gemeinsame Ideologie verbunden sind. Eine steuernde Funktion kommt dem Neonazi Sebastian Richter zu. Für Demonstrationen sind derzeit maximal 150 Personen zu mobilisieren. Einige wenige „Netzwerker“ fordern ein „freies, soziales und nationales Deutschland“. Das freiheitliche System müsse mit „allen Mitteln“ bekämpft werden, wenn „das Volk“ aus den „Fesseln des Kapitalismus“ befreit werden solle. Zudem bündeln die zentralen Akteure die Aktivitäten und pflegen extremistische Kontakte.

Im Jahr 2007 konnte das Lausitzer Netzwerk seinen Radius in Richtung Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Oberhavel ausweiten. Enge Kontakte bestehen auch zu Neonazis aus Leipzig und Chemnitz. Inhaltliche Differenzen werden zurzeit noch überbrückt, und dadurch hält das Netzwerk auch konträre politische Meinungen aus. So steht ein Teil seiner Aktivisten der NPD ablehnend gegenüber, andere wiederum unterstützen die Partei aktiv.

Ein Teil hängt der rechtsextremistischen Musikszene an, ein anderer nicht. Es kommt vor, dass an bestimmten rechtsextremistischen Veranstaltungen nur Teilmengen des Netzwerkes teilnehmen. Ein solches Netzwerk hält auch unterschiedliche politische Meinungen der Akteure aus. Mitglieder des Netzwerkes nehmen an Demonstrationen teil und führen Mahnwachen und Plakatierungen durch. Sie organisieren auch interne Saal- und Vortragsveranstaltungen.

## Funktion des Internets

Die Kommunikation per Internet und Handy, die heutzutage dem Lifestyle eines Großteils aller Jugendlichen entspricht, ermöglicht Kontaktpflege, Information, Abstimmung, Aufbau neuer Kontakte, Planung und Verabredung von Aktivitäten. Zur Verbreitung seiner Ideologie und zur Rekrutierung neuer Mitglieder nutzt das Netzwerk die Internet-Seiten [www.jugend-offensive.info](http://www.jugend-offensive.info) und [www.lausitz-infos.net](http://www.lausitz-infos.net). Beide Seiten werden von dem Neonazi Richter betreut.

Auf der Seite [www.jugend-offensive.info](http://www.jugend-offensive.info) fordert das Netzwerk rechtsextremistische Interessenten auf, „nationale Politik sichtbar zu machen“. Es wirbt für seine „flexiblen Aktionsformen“ („z. B. Demonstrationen, Mahnwachen, Straßentheater, Flugblatt- und Plakataktionen, Arbeitseinsätze“) und appelliert an potenzielle Mitglieder, „mit uns zu kämpfen“. Persönliche Einsatz- und Opferbereitschaft sei Voraussetzung, um „aktiv dem Widerstand“ anzugehören. „Widerstand“, so das Netzwerk, sei kein „Abenteuerspielplatz“, sondern ein „Freiheitskampf mit all seinen Konsequenzen“. Es müsse dauerhaft gekämpft werden, denn Veränderungen seien nicht von heute auf morgen zu erreichen. Eine Vielzahl der genannten rechtsextremistischen Aktivitäten ist auf einem Video dokumentiert, das mit der Webseite verlinkt ist.

Untermalt wird diese Dokumentation von einem Lied der neonazistischen Brandenburger Band „Hassgesang“. Das Video zeigt unter anderem verummte Rechtsextremisten, die Hauswände mit Parolen wie „Mord an Hess“ oder „Freiheit für Zündel“ beschmierern. Sie kleben Plakate, die stumpfen Anti-Amerikanismus und Antisemitismus verbreiten („Den US-amerikanischen Weltenbrand stoppen. Fuck USA“ und „Stop Israel“). Andere Losungen erinnern an den NS-Funktionär Horst Wessel oder thematisieren die Bombardierung Dresdens im Jahr 1945 („Massenmörder sind keine Befreier“). Manche greifen die Demokratie direkt an („Die Demokraten bringen uns den Volkstod“).

## „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“

Seit etwa einem Jahr ist die „Heimattreue Deutsche Jugend“ (HDJ) verstärkt in das öffentliche Interesse gerückt. Berichte in Zeitungen und im Fernsehen machten auf das Treiben dieser rechtsextremistischen Jugendorganisation aufmerksam und dokumentierten, wie die HDJ Jugendliche ködert.



Die HDJ stellt sich als Verband junger, lebensfroher Deutscher dar, die gegen den modernen Zeitgeist eingestellt seien. „Wir bekennen uns zu unserem Volk und leben den Gedanken der Volksgemeinschaft schon heute im Kleinen vor.“ „Kameradschaft leben! Deutschland entdecken! Werte erfahren! Geschichte verstehen! Zukunft gestalten!“ – so lauten die Parolen, die zu Zeltlagern, Tages-, Nacht- und Wochenendwanderungen, Sonnenwendfeiern, Heldengedenken, Singen, Volkstanz und regelmäßigen Heimabenden als „Gemeinschaftserlebnisse“ einladen.

Der vollständige Name der HDJ lautet: „Heimattreue Deutsche Jugend - Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V.“. Die Vorläufer des seit 2001 unter dieser Bezeichnung auftretenden Vereins sind „Die Heimattreue Jugend 1990 – Bund für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V.“ (DHJ) und der 1958 gegründete „Bund Heimattreuer Jugend“ (BHJ). Die rechtsextremistische Ausrichtung hat die HDJ mit ihren Vorgängerorganisationen gemeinsam, ebenso wie die Buchstaben „HJ“ als Namensbestandteil – mutmaßlich in bewusster Anlehnung an die Abkürzung der „Hitlerjugend“ (HJ).

Inhaltlich und personell lässt sich in der HDJ eine Kontinuität zur 1994 verbotenen „Wiking-Jugend“ (WJ) erkennen. Das zeigen die Aktivitäten des letzten WJ-Bundesführers, Rechtsanwalt Wolfram Nahrath, für die HDJ sowie auch des seit 2003 amtierenden HDJ-Bundesführers, Sebastian Rübiger. Er war zum Zeitpunkt des WJ-Verbotes deren „Gaubeauftragter“ für Sachsen.

Mit Wolfram Nahrath, Sebastian Rübiger sowie der „Bundesmädelführerin“ Holle Böhm wohnen drei führende HDJ-Aktivisten in Brandenburg. Dabei



bekleidet Nahrath keine offizielle Funktion innerhalb der HDJ. Aber er ist der führende Kopf, der vor allem aus dem Hintergrund agiert. Von seiner besonderen Funktion zeugt auch die Besprechung des 5. Märkischen Kulturtages in der HDJ-Publikation „Funkenflug“: „Durch das Programm führte, wie durch bislang jeden Märkischen Kulturtag RA Wolfram Nahrath“. Obwohl sich die HDJ selbst als bundesweit agierende und strukturierte Organisation darstellt, ist sie bislang nur in einzelnen regionalen Schwerpunkten präsent.

Der in Berlin ansässigen HDJ-Bundesführung sind die Leitstellen „Nord“ (Hamburg), „Mitte“ (Dresden), „West“ (Detmold) sowie „Süd“ (Alzenau/Bayern) unterstellt. Darüber hinaus existieren noch mehrere „Einheiten“ mit regionalen Zusatzbezeichnungen, zu denen die Einheit „Preußen“ gehört. Diese umfasst den Raum Berlin/Brandenburg. Der eigentlichen Organisation sind verschiedene so genannte FFK (Freundes- und Familienkreise) angegliedert. Der Zweck dieser FFK liegt sowohl in der materiellen und organisatorischen Unterstützung als auch in der Einbindung ganzer Familien in die Kernorganisation, sie bilden so die Schnittstelle zwischen den Generationen.

## Ideologie der HDJ

In der Februar-Ausgabe 2007 der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ legte Sebastian Rübiger in einem längeren Interview die Ziele der HDJ dar. Darin ist vom „größten Daseinskampf, den unser Volk je auszufechten hatte“ die Rede. Dass hinter dieser Aussage ein rassistisches Weltbild steckt, zeigt sich daran, dass Rübiger einige Sätze später von „dem artfremden Tingeltangel der Umerzieher“ spricht. Demokratie sei durch „Umerziehung“ „Artfremder“ nach Deutschland gekommen.

Bereits im 7. Jahrgang erscheint (meist vierteljährlich) die Zeitschrift der HDJ „Funkenflug – jung stürmisch volkstreu“. Verantwortlicher Herausgeber ist Sebastian Rübiger. Längere Berichte und kurze Notizen beschreiben HDJ-Aktivitäten. Darüber hinaus belegt der „Funkenflug“ inhaltlich die revisionistischen und rassistischen Thesen der HDJ. In der ersten Ausgabe 2006 drückte die Zeitung ihre Sympathie mit der verbo-



**FUNKENFLUG**  
jung - stürmisch - volkstreu

tenen rechtsextremistischen „Wiking-Jugend“ und ihrem Vereinssymbol, der Odalrune, aus: „Wir dürfen die Odalrune zwar nicht in unserer Fahne tragen, doch sie ist dort, wo sie immer war und immer sein wird: in unserem Herzen. Niemand kann sie uns dort nehmen oder verbieten.“ Wie alle Rechtsextremisten vertritt auch die HDJ ein in erster Linie rassistisches Weltbild. So heißt es im „Funkenflug“ 2/2006: „Nur richtig Weißes macht glücklich“

Der geschichtsrevisionistische Aspekt der HDJ-Ideologie zeigt sich in folgendem Zitat der „Funkenflug“-Ausgabe 2/2005:

*„Der 30. Januar 1933 wird Ausgangspunkt einer der größten Wendungen, die die Geschichte des deutschen Volkes kennt. Nach Zurückgewinnung des Saarlandes, Österreichs, Sudetendeutschlands und der Inschutzstellung Böhmen und Mährens repräsentieren über 630.000 Quadratkilometer Fläche und 85,7 Millionen Einwohner das neu entstandene Großdeutschland. ... Auch wenn Vertriebenenverbände aufgehört haben, daran zu glauben, deutsche Gebiete wieder zurückzuerhalten, ... halten wir doch fest an deutscher Heimat, an deutschem Boden fest. Egal, wie klein der Verzicht auch sein mag, er bleibt Verrat!“*

## Uniformierung der HDJ

In den Ausgaben des „Funkenflugs“ ist zum Beziehen von Kleidungsstücken und weiterer Ausrüstung der HDJ sowie von CDs, Büchern und Kalendern jeweils eine Liste der „Abteilung Beschaffung“ abgedruckt. Mit der gleichförmigen Bekleidung ist eine Uniformierung der Mitglieder gegeben. Sie besteht bei den Männern aus weißem Hemd und schwarzer Zunft hose, bei den Frauen aus dunkelblauen Jacken und Röcken. Das Führungspersonal ist durch farbige Balken am Oberarm der Hemden gekennzeichnet.

Mit dieser Uniformierung, die sich auch in den Artikeln und Abbildungen des „Funkenflug“ wiederfindet, verstößt die HDJ gegen das generelle Uniformverbot nach dem Versammlungsgesetz. Im Juni 2007 hatte Rübiger beim Bundesminister des Innern für die HDJ eine Ausnahmegenehmigung von diesem Verbot beantragt. Im September 2007 lehnte das Ministerium diesen Antrag ab. Laut Gesetz kann eine Erlaubnis, eine Uniform zu tragen erteilt werden, wenn sich der betreffende Jugendverband vorwiegend der Jugendpflege widmet. Das gilt beispielsweise für Jugendfeuerwehren,

Pfadfinder und vergleichbare Einrichtungen. Das Ministerium sah die Aktivitäten der HDJ im Gegensatz dazu „als Förderung einer gemeinsamen politischen Gesinnung“.

Ein Vorfall im Land Brandenburg zeigt die Bedeutung des Uniformverbots für das öffentliche Leben: Der Polizei fiel am 9. Juni 2007 in Oranienburg eine Gruppe von neun uniformierten jungen Männern auf. Zuerst gaben sie sich als „Pfadfinder“ aus, im weiteren Verlauf der Kontrolle gaben sie an, zur HDJ zu gehören. Zu diesem Vorfall wird ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin geführt, das im September 2007 zu Hausdurchsuchungen bei den festgestellten Personen führte.

## Aktivitäten der HDJ

Enge Kontakte bestehen zwischen der HDJ und der NPD. Einige Mandatsträger der HDJ sind zugleich Mitglieder der NPD oder beteiligen sich zumindest an deren Aktivitäten. Von 2001 bis 2006 fanden jährlich am südlichen Rande von Berlin die „Märkischen Kulturtage“ statt. Neben der HDJ traten als Veranstalter die „Gemeinschaft Deutscher Frauen“ (GDF) und die „Berliner Kulturgemeinschaft Preußen e. V.“ (BKP) auf.

Bereits das Programm des „1. Märkischen Kulturtags“ im Spreewald umfasste Inhalte wie Chordarbietungen, Vorträge über „Preußentum und preußische Könige“, Laienspiel und den Auftritt einer Fahنشwinggruppe, ein Referat über deutsches Brauchtum, den Vortrag selbst geschriebener Texte, das Singen und Tanzen in großer Runde. Am „6. Märkischen Kulturtag“ am 4. November 2006 in Blankenfelde nahmen rund 200 Personen teil.

Im Zusammenhang mit dem „6. Märkischen Kulturtag“ wurde die Journalistin Andrea Röpke von drei Personen verfolgt und geschlagen. Zu den Tatverdächtigen gehören der HDJ-Bundesführer Rübiger und ein Mitglied der NPD. Andrea Röpke ist bei der HDJ bekannt. Die Ausgabe 03/2006 vom „Funkenflug“ enthält einen Artikel über sie und ihre Recherchen zur HDJ (sie berichtete über das Sommerlager der HDJ).

Das Ermittlungsverfahren zu diesem Vorfall wurde bei der Staatsanwaltschaft Potsdam bearbeitet. Zurzeit findet der Prozess vor dem Amtsgericht Potsdam statt.

Neben den „Märkischen Kulturtagen“ veranstaltet die HDJ in Brandenburg weitere Veranstaltungen für einen größeren Personenkreis. Dazu gehören in nationalsozialistischer Tradition Sonnenwend-Feiern.

Eine gewisse Publizität erreichte das Pfingstlager der HDJ vom 25. bis 28. Mai 2007. Auf dem Privatgelände eines NPD-Mitglieds im niedersächsischen Eschede (Landkreis Celle) fanden das Lager vom Familienverband der HDJ und das Jugendlager mit weit über 100 Teilnehmern statt. Eine polizeiliche Auflage hatte vorher das Tragen uniformähnlicher Kleidung verboten.

Diese Lager sind ein wichtiger Weg für die HDJ, bereits Kinder für ihre Ziele zu gewinnen. Das nach außen getragene Pfadfinder-Image dient lediglich zur Tarnung eines politischen Missbrauchs junger Menschen.



## Neue Autonome: Neonazis kopieren linksextremistische Formationen

### Anti-Antifa

Für Linksextremisten ist der „antifaschistische Kampf“ („Antifa“) eine der bekanntesten Kampagnenformen, mit der es mindestens seit Beginn der 80er Jahre gelingt, den bundesweiten Konsens gegen Rechtsextremismus für eigene extremistische Ziele zu instrumentalisieren.



Zu Beginn der 90er Jahre begann die rechtsextremistische Szene mit dem Versuch, eine „Anti-Antifa“ als Gegenbewegung zu etablieren. Die Initialzündung dazu ging 1992 von dem heute noch aktiven Hamburger Neonazi Christian Worch aus. Sie erschöpfte sich in der Idee, ein „Anti“ vor „Antifa“ zu ergänzen. Ansonsten kopierte die so entstandene „Anti-Antifa“ lediglich das linksextremistische Vorbild.

Während die „Antifa“ ihre teilweise mit verdeckten Mitteln – wie dem heimlichen Verfolgen und Fotografieren – erhobenen Daten über ihre Gegner in ihren Publikationen und Websites verbreitet, kommt die „Anti-Antifa“ aber nicht wesentlich über Absichtserklärungen und Aufrufe hinaus. Ihre bisher aufgefundenen Datensammlungen über „Antifas“, „Linke“, Vertreter der Staatsgewalt und sonstige Personen des öffentlichen Lebens gleichen eher einem veralteten, schlecht recherchierten und sehr lückenhaften Sammelsurium als akribisch angelegten Personendossiers.

Die „Anti-Antifa“-Arbeit erfüllt dennoch für die neonazistische Szene wichtige Funktionen. Sie pflegt das gemeinsame Feindbild, kaschiert so interne Differenzen. Nur der gemeinsame Feind eignet sich, um persönliche Querelen vorübergehend zu überdecken.

„Anti-Antifa“-Aktivisten zielen auf den Provokationswert ihrer Arbeit ab und wollen den Gegner einschüchtern und verunsichern. Die Aktionsformen sind dabei höchst unterschiedlich: Es werden Veranstaltungen des Gegners beobachtet oder besucht, Teilnehmer fotografiert und gefilmt, provozierende Zwischenrufe oder Wortbeiträge und gewalttätige Aktionen stören den Veranstaltungsverlauf.

### **Beispiele für „Anti-Antifa“-Störungen von Veranstaltungen in Brandenburg im Jahr 2007:**

Am 14. April störten Neonazis in Potsdam eine Versammlung der „AG Antirassismus“ anlässlich des 62. Jahrestages der Bombardierung der Stadt. Die Neonazis filmten die Kundgebung und riefen aus einem Auto heraus mit einem Megafon die Parole „frei, sozial und national“.

Am 24. Juni versammelten sich etwa 25 überwiegend schwarz gekleidete Rechtsextremisten in unmittelbarer Nähe einer Demonstration des Studentenparlaments der Technischen Universität Cottbus. Die Versammlung stand unter dem Motto „Gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“.

### **Beispiel für gewalttätigen „Anti-Antifa“-Übergriff:**

In den frühen Morgenstunden des 3. November verübten Rechtsextremisten einen Anschlag auf den von ihnen als „links“ angesehenen Studentenclub „Grotte e. V.“ in Frankfurt (Oder). Die Täter warfen Steine und Flaschen auf das Gelände und skandierten dabei die Parole „Dumm, dümmer, Antifa“.

### **Mit Palästinensertuch: „Autonome Nationalisten“**

Im Rechtsextremismus sind zwei gegenläufige Tendenzen zu beobachten. Einerseits der starke Trend zur NPD. Andererseits die „Autonomen Nationalisten“ (AN), die schon in ihrem Erscheinungsbild dem herkömmlichen Bekleidungsstil von Neonazis widersprechen. Etwa seit Ende 2003 treten letztere in Deutschland bei rechtsextremistischen Demonstrationen wiederholt auf. In ihrem äußeren Erscheinungsbild und bei der Wahl ihrer Aktions- und Organisationsformen orientieren sie sich an linksextremistischen Autonomen und kopieren deren Kennzeichen sowie einige politische Kernaussagen.

So tragen die Befürworter dieses Stils beispielsweise Palästinensertücher als Zeichen ihres Antisemitismus und T-Shirts mit dem Bild des marxistischen Revolutionärs Ernesto „Che“ Guevara. Mit schwarzer Kleidung, Turnschuhen, Sonnenbrillen, Baseball-Kappen und Kapuzenpullovern sind sie von „linken“ Jugendszenen kaum noch zu unterscheiden. Auf Transparenten werden kapitalismuskritische Positionen propagiert, pseu-

dorevolutionäre Parolen verwendet und jugend- sowie sozialpolitische Forderungen erhoben. Neonazistische Reizwörter werden vermieden. Vielmehr verwendet man auf Transparenten Piktogramme und Ausdrücke in englischer Sprache. Slogans wie „Fight The System“, „Fuck The Law!“ oder „Kapitalismus zerschlagen, autonomen Widerstand organisieren!“ dokumentieren, dass man Berührungspunkte zu linksextremistischem Sprachgebrauch offenbar abgelegt hat.



Auch die Bezeichnung, unter der solche Personengruppen sowohl innerhalb der Szene als auch öffentlichkeitswirksam auftreten, klingt provokativ. Als „Autonome Nationalisten“ - teilweise auch „Schwarzer Block“ oder „revolutionärer Block“ - ist es ihnen gelungen, sich im

Rechtsextremist oder Linksextremist?

## Streit unter Rechtsextremisten über „Autonome Nationalisten“

Zwischen der „altbackenen“ NPD und jungen „Autonomen Nationalisten“ werden Spannungen in der rechtsextremistischen Szene deutlich. Dabei kommt es sogar, wie am 7. Juli 2007 in Frankfurt am Main, am Rande einer rechtsextremistischen Demonstration zu Tötlichkeiten. Gerade in der Frage der Anwendung und Legitimität von Gewalt unterscheiden sich die AN besonders deutlich von der NPD, der neonazistischen Kameradschaftsszene oder gar der DVU. Während diese in ihrer Mehrheit im öffentlichen Raum um ein scheinbar gesetzeskonformes Auftreten bemüht sind und den Einsatz gewaltsamer Mittel aus taktischen Gründen ablehnen, sehen die AN in der Gewalt ein Mittel zur unmittelbaren Durchsetzung eigener Interessen. Jedoch werden Militanz und Gewalt eher reaktiv propagiert. Im Unterschied zu den linksextremistischen Autonomen, deren Motto „Antifa heißt Angriff“ eine überwiegend offensive Anwendung von Gewalt bedeu-

tet, soll der „Schwarze Block“ nur dann aktiv in Erscheinung treten, wenn aufgrund „anhaltender Repressionen“ durch staatliche oder Antifa-Kräfte „Notwehr“ erforderlich sei. Allerdings reichen nur geringe „Provokationen“, um gewaltsame Aktivitäten der AN auszulösen.

Kritiker aus dem Kreis des klassischen organisierten Rechtsextremismus, wie NPD-Generalsekretär Peter Marx und andere, geißeln das Konzept als „Krawall“ und „Rebellion“ gegen etablierte Szenestrukturen. Dem Modell wird angekreidet, mit der Übernahme „linker“ Symbolik den politischen Gegner zu kopieren. Ein militanter und vermummter Block habe für die eigene Szene eine fatale Wirkung auf das bürgerliche Spektrum, es drohe eine Eskalation der staatlichen Reaktionen gegen das breite rechtsextremistische Spektrum. Der „Schwarze Block“ sei reine Mode-Erscheinung, die sich nur auf den punktuellen Erlebniswert der Gewalt beziehe.



Anhänger des „Schwarzen Blocks“ werfen ihren Gegnern innerhalb der rechtsextremistischen Szene ihrerseits altmodische und unflexible Denkweise sowie fehlende neue Konzepte vor. Ein aggressives und militantes Verhalten gegenüber dem („linken“) politischen Gegner sei zwingend erforderlich, um Abwehrbereitschaft zu signalisieren und ein Klima der Einschüchterung zu erzeugen. Die AN tadeln die „Freien Nationalisten“ beziehungsweise die „Freien Kräfte“ der Kameradschaftsszene und die NPD dafür, dass man mit dem „klassischen Bild des historischen Nationalsozialismus“ und einem peniblen äußerlichen Auftreten eine Vielzahl potenzieller Sympathisanten verliere, die sich einem veralteten rechtsextremistischen Schema nicht unterwerfen wollten.

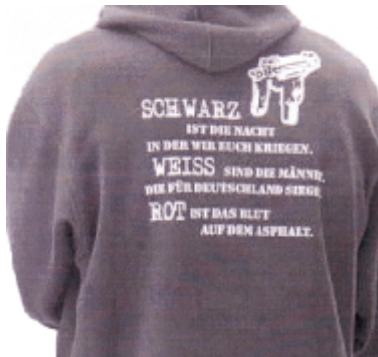
Aber auch aus anderen Gründen lehnen die AN eine Annäherung an die NPD ab. Eine zu enge Anbindung an die NPD bedeute, sich den Spielregeln des „politischen Systems“ zu unterwerfen. Dies führe zu einer Verwässerung der eigenen Ziele. Eigene Motive und Konzepte müssten verschleiert werden oder wären dann nicht mehr umsetz- und realisierbar.



## „Autonome Nationalisten“ in Brandenburg

Rechtsextremisten in Brandenburg haben die Äußerlichkeiten der „Autonomen Nationalisten“ (AN) aufgegriffen. Auffällig ist insbesondere der Dresscode, der den jeweiligen Gruppen bei ihren Aktionen ein martiales, gefährliches Erscheinungsbild verleihen und dem politischen Gegner ein Gefühl der Angst und Verunsicherung vermitteln soll.

So fielen bei der NPD-Demonstration am 28. Juli 2007 in Cottbus Rechtsextremisten mit Kapuzenpullis auf, die mit Slogans „Good Night Left Side“ und „Hasta La Vista Antifascista“ bedruckt waren. Außerdem waren zwei sich kreuzende Pistolen auf der Rückseite der Pullover zu sehen, was den gewaltbereiten Charakter der Slogans unterstrich.



Noch aggressiver wirkten Parolen auf schwarzen T-Shirts von Rechtsextremisten, die sich an der NPD-Demonstration am 16. Juni 2007 in Rathenow beteiligten: „Schwarz ist die Nacht, in der wir euch kriegten. Weiß sind die Männer, die für Deutschland siegen. Rot ist das Blut auf dem Asphalt.“ Oder: „Eure Galgen werden schon gezimmert“, „Die BRD ist uns völlig gleich. Unsere Heimat ist das Deutsche Reich.“ Auf einem schwarzen Transparent hetzten „Nationale Sozialisten“ aus Potsdam bei der Veranstaltung „gegen System und Kapitalismus“. Einige Träger des Transparents trugen Sonnenbrillen und schwarze Oberbekleidung.

In Brandenburg sind „Autonome Nationalisten“ eine Randerscheinung. Sie treten lediglich in Teilen des Berliner Umlandes mit starken Bezügen zu Berlin auf. Es ist noch nicht absehbar, ob sich diese - den gewaltbereiten Linksextremismus kopierende - Aktionsform dauerhaft überhaupt etablieren kann.

## Halbe und Seelow: Rechtsstaat und Zivilgesellschaft drängen Rechtsextremisten zurück

Der Waldfriedhof Halbe ist die größte Kriegsgräberstätte Deutschlands. Dort ruhen über 28.000 Opfer des Zweiten Weltkrieges. Es sind überwiegend im Kessel von Halbe Gefallene, aber auch hingerichtete Deserteure der Wehrmacht, Zwangsarbeiter und zwischen 1945 und 1947 Verstorbene aus dem sowjetischen Speziallager Ketschendorf.

Halbe war 1945 Schauplatz einer der letzten Kesselschlachten des Zweiten Weltkrieges. Am 28. und 29. April 1945 schlossen Panzereinheiten der Roten Armee die Reste der geschlagenen 9. Armee ein. Deren Führung lehnte das Kapitulationsangebot ab und versuchte stattdessen, mit versprengten Einheiten aus Wehrmacht, SS, Volkssturm und Hitlerjugend aus dem Kessel auszubrechen. Dieser sinnlosen Fehlentscheidung fielen mutmaßlich 60.000 Menschen zum Opfer.

Anfang der 90er Jahre wurde der Waldfriedhof in Halbe zu einem Wallfahrtsort von Alt- und Neonazis. Hunderte von Neonazis marschierten hier regelmäßig zum „Heldengedenktag“ auf und verklärten militärisches wie menschliches Versagen. Auf den Seelower Höhen hatten erbitterte Kämpfe der Wehrmacht in aussichtsloser Lage stattgefunden.

Wer aber im November 2007 eine von Rechtsextremisten durchgeführte Demonstration zum „Heldengedenktag“ erwartet hatte, fand diese an den bislang üblichen Demonstrationsstätten in Halbe und Seelow nicht. Nur in den Wäldern konnten einzelne Rechtsextremisten ihr Heldengedenken verrichten. Grund hierfür ist das konsequente Handeln des Rechtsstaates, der seitdem die Entwürdigung der Gedenkstätten sowie die Störung der Totenruhe durch rechtsextremistische Aufmärsche unterbindet.

Der Anmelder des für November 2007 geplanten Aufzugs, der Hamburger Neonazi Lars Jacobs, schrieb am 22. Oktober 2007 per Fax an das Polizeipräsidium Frankfurt (Oder): „... hiermit melde ich die ... öffentliche Versammlung in Halbe ab. ... Ich werde mich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen wegen dem Heldengedenktag im März 2008.“ Mit diesem Rückzug kaschieren die Neonazis ihre Niederlage und das deutliche Schwinden der Attraktivität solcher Aufmärsche in Brandenburg.

Mit Gegenveranstaltungen nahm die Zivilgesellschaft den Neonazis den Gedenkraum ab. Ebenso drängten behördliche Auflagen sowie neue Gesetze die Rechtsextremisten zusehends in die Defensive. Dies lässt sich am kontinuierlichen drastischen Absinken der Teilnehmerzahlen dokumentieren:

- November 2005: 1750 (Halbe)
- November 2006: 1080 (erfolgloser Ausweichaufmarsch in Seelow, von Halbe dorthin verlagert)
- März 2007: 500 (Halbe)

Am 3. März 2007 fand unter dem Motto „Die Treue ist das Mark der Ehre“ in Halbe zum wohl vorerst letzten Mal ein rechtsextremistisches „Heldengedenken“ mit annähernd 500 Teilnehmern statt. Redner waren neben dem Reise-Neonazi Christian Worch, der die Versammlung auch leitete, zwei Kriegsteilnehmer sowie das bayerische NPD-Parteivorstandsmitglied Sascha Rossmüller und der Vorsitzende der NPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern, Udo Pastörs.

Hinzu kommen – sicherlich auch ausgelöst durch Misserfolge – Querelen in der rechtsextremistischen Organisationsgruppe „Freundeskreis Halbe“. Die damit verbundene Desillusionierung innerhalb der rechtsextremistischen Szene und die zu erwartende Erfolglosigkeit beim Aufmarsch am Volkstrauertag 2007 hatte die Absage der bereits angemeldeten Demonstration nach sich gezogen.

Im Ergebnis haben sich für die rechtsextremistische Szene Aufwand (Anmeldung, Organisation, Mobilisierung, Anreise) und propagandistischer Ertrag (gemeinsames Marscherlebnis, öffentliche Wirkung) nicht mehr gerechnet. Von hoher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die jüngste landesrechtliche Regelung zum Schutz der Friedhöfe und Gedenkstätten, das brandenburgische Gräberstätten-Versammlungsgesetz.

Bei dieser Sachlage erscheint die Ankündigung der Rechtsextremisten, im März 2008 in großer Zahl nach Halbe zurückzukehren, zurzeit zwar fraglich. Dennoch gilt es, diese Räume des Gedenkens weiterhin in der Mitte der Gesellschaft zu bewahren, damit diese nicht erneut von Extremisten missbraucht werden können.

## Hassmusik in Brandenburg: Rechtsextremisten auf den Spuren des „schwarzen“ Blues

Die Musik von Rechtsextremisten mit ihren Gewalt und den Nationalsozialismus verherrlichenden Texten prägt die Orientierung und Erlebniswelt ihrer meist jungen Hörer. Dabei nutzen Skinhead-Bands beziehungsweise „Rechts Rocker“ einen Musikstil, den Rechtsextremisten noch vor nicht allzu langer Zeit als „Negermusik“ abgelehnt hätten. Und in der Tat: Der dem Heavy Metal entlehnte „Rechts Rock“ ist letztendlich nichts anderes als die Fortführung des afro-amerikanischen Blues mit anderen Mitteln. Denn aus dem Blues hat sich der Rock'n Roll, daraus der Beat und aus diesem letztendlich der Hard Rock mit seinem Genre Heavy Metal entwickelt. Ursprünglich afro-amerikanische Kultur in „Rechts Rock“ zu verbiegen, diesen als Kulturinstrument des „rein arisch Deutschen“ misszuverstehen und schließlich als kulturelle Waffe zum Erhalt eines „Deutschtums“ einsetzen zu wollen, beweist, dass im Rechtsextremismus auch in der Musik Kreativität und Eigenständigkeit fehlen.

Im Land Brandenburg existiert eine aktive rechtsextremistische Musikszene. Zurzeit sind 26 rechtsextremistische Skinheadbands (2005: 13, 2006: 23) bekannt, deren Mitglieder in Brandenburg leben. 2007 fanden 14 rechtsextremistische Konzerte (2005: 8, 2006: 8) in Brandenburg statt. Der Anstieg gibt Anlass zur Besorgnis. Darüber hinaus traten einige Bands im übrigen Bundesgebiet auf. Ein Schwerpunkt der Konzertaktivitäten nicht nur dieser Bands lag allerdings im Bundesland Sachsen.

Nachdem in den letzten Jahren ein Besucherrückgang bei rechtsextremistischen Konzerten registriert wurde, waren 2007 bei einzelnen Konzerten - wie etwa am 3. November 2007 in Königs Wusterhausen - bis zu 500 Konzertbesucher anwesend. Im Jahr 2006 konnten mit maximal 250 Teilnehmern lediglich halb so viele Personen bei einem Konzert gezählt werden. Die durchschnittliche Besucherzahl bei rechtsextremistischen Konzerten lag 2006 bundesweit bei 135 Personen.

Die große Anzahl der 2007 aktiven Bands ist auf die personelle und logistische Unterstützung durch die in der rechtsextremistischen Szene „etablierten“ Bands „Bloodshed“, „Burn Down“, „Confident of Victory“ und „Volkstroï“ sowie deren Hauptakteure Uwe Menzel und Rico Hafemann zurückzuführen. Sie unterstützen die Bands „Barbaren“, „Obskur“, „Cynic“

und „Redrum“. Andererseits tummeln sich viele Musiker und Sänger in verschiedenen Bands und Bandprojekten. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von personellen Überschneidungen (beispielsweise „Redrum“, „Cynic“, „Obskur“, „Bloodshed“, „Burn Down“, „Hope for the Weak“, „Sawdust“, „Confident of Victory“), ohne dass die Anzahl der eigentlich Aktiven steigt.

Die Vernetzung der Bands wird an ihrer Besetzung deutlich. „Bloodshed“, „Outlaw“, „Hope for the Weak“, „Obskur“ und „Burn Down“ sind keine reinen Brandenburg-Bands, sondern erhalten Unterstützung durch Musiker vornehmlich aus Sachsen. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass gemeinsame CD-Projekte in Planung sind, zum Beispiel eine Split-CD mit „Sawdust“, „Attack“ und „Moshpit“. Als Folge der aus Sicht der Szene besseren Bedingungen für Konzertveranstaltungen in Sachsen und der Kooperation zwischen brandenburgischen und sächsischen Rechtsextremisten wichen Hass-Musiker aus Brandenburg vornehmlich nach Sachsen aus.

Von den Bands animiert grölten die Zuhörer ihre rechtsextremistische Gesinnung unter anderem durch „Sieg Heil“- und „Heil Hitler“-Rufe heraus. Regelmäßig wird das Lied „Blut“ schon seit Jahren bei Konzerten, so auch am 25. August 2007 in Finowfurt, angestimmt:

*„Wetzt die langen Messer auf dem Bürgersteig  
lasst die Messer flutschen in den Judenleib  
Blut muss fließen, knüppelhageldick  
und wir schießen auf die Freiheit dieser Judenrepublik...“*

Dieses antisemitische Hetzlied wurde bereits von der SA gesungen. Die Veranstaltung fand auf dem Grundstück des DVU-Funktionärs Klaus Mann statt, der offen den Nationalsozialismus befürwortet (s. S. 78).

Das Lied „Hakenkreuz“ wird ebenfalls häufig bei Konzerten gespielt:

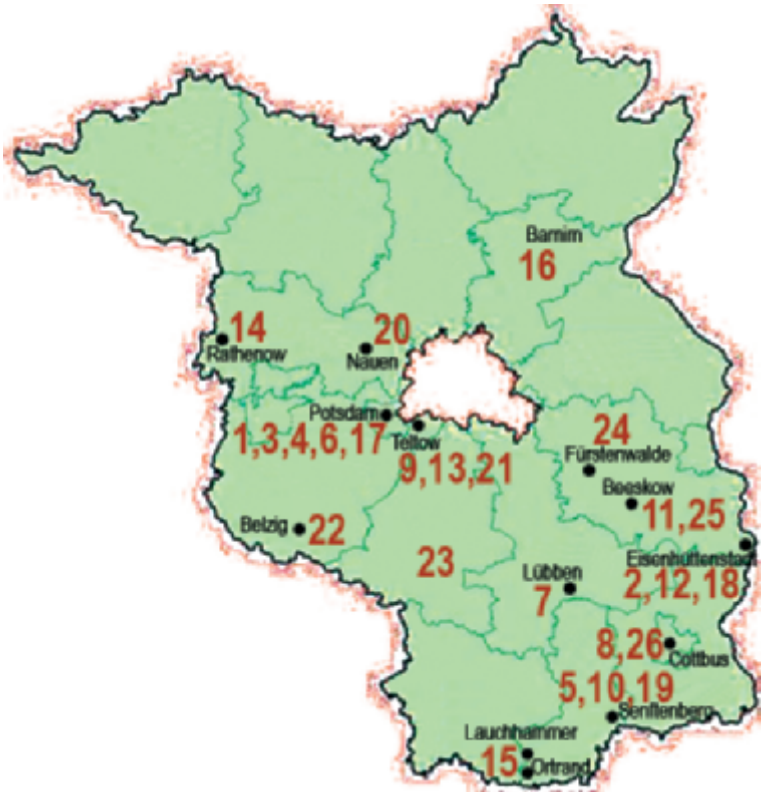
*„Hängt dem Adolf Hitler den Nobelpreis um  
hißt die rote Fahne mit dem Hakenkreuz  
Schon als kleiner Junge, da war mir klar,  
welches Symbol leitend für mich war  
und heute da stehe ich noch voll dazu,  
für mich gilt es auch noch heut  
Rasse, Stolz und Hakenkreuz.  
Hakenkreuz, Hakenkreuz, Hakenkreuz ...  
Überall kannst Du es bei mir sehen  
erhalten soll es bleiben der ganzen Welt.“*

Bei der Produktion eigener Tonträger waren brandenburgische Skinheadbands im Jahr 2007 sehr aktiv. Es wurden elf Tonträger (2005: 5, 2006: 9) mit zum Teil antisemitischen, fremdenfeindlichen und Gewalt verherrlichenden Inhalten veröffentlicht. Im Internet sind die Skinhead-Bands in Musik-Foren, mit Bandvorstellungen, Konzert- und CD-Ankündigungen, Konzertberichten, Angeboten von CDs und Merchandising-Produkten, kostenlosen Downloads und Verlinkungen zu rechtsextremistischen Skinheadorganisationen (zum Beispiel zu den Hammerskins), aber auch zur Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) präsent.

## Rechtsextremistische Skinhead-Bands in Brandenburg 2007

- 1) Aryan Brotherhood (A.B.); Potsdam
- 2) Barbaren; Eisenhüttenstadt
- 3) Bloodshed (B.S.); Potsdam, Chemnitz
- 4) Burn Down (B.D.); Potsdam
- 5) Confident of Victory (C.O.V.); Senftenberg (mit dem Projekt Obskur, zu dem die sächsische Band Magog gehört)
- 6) Cynic; Potsdam
- 7) Downfall; Lübben
- 8) Frontalkraft (FK); Cottbus
- 9) Hassgesang (H.G.); Teltow (mit den Projekten Agnar, No Escape, Anger Within)
- 10) Hope for the Weak (HFTW); Senftenberg, Lauchhammer, Dresden
- 11) Jagdgeschwader; Beeskow
- 12) Kontra, Eisenhüttenstadt
- 13) Midgards Stimme; Teltow
- 14) Opas Enkels; Rathenow
- 15) Outlaw; Ortrand, Lauchhammer, Dresden
- 16) Preußenfront; Barnim
- 17) Redrum; Potsdam
- 18) Resonanz; Eisenhüttenstadt
- 19) Sawdust; Senftenberg
- 20) Schwarzgraue Wölfe (SGW); Nauen
- 21) SIGIL; Teltow
- 22) Treueschwur; Belzig
- 23) Valhöll; ohne regionale Zuordnung
- 24) Volkstroi/USK (USK); Fürstenwalde, Beeskow
- 25) Wolfskraft (WK); Beeskow
- 26) Wintergewitter; Cottbus

## Adressen Brandenburger Bands\*



\* Die Ziffern verweisen auf die Bandnamen auf nebenstehender Seite.

Bei allen diesen Bands handelt es sich um Skinheadbands, die sich bei ihren Auftritten durch ihre Liedtexte und beispielsweise das Zeigen des „Hitlergrußes“ deutlich zum Nationalsozialismus bekennen. In ihren Texten verbreiten sie Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und rufen zur Gewalt auf. Das Publikum brüllt begleitend „Sieg Heil“ und „Heil Hitler“. Unter den Konzertbesuchern finden sich gewaltbereite Skinheads, Neonazis, Anhänger der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ und der „Jungen Nationaldemokraten“, Personen aus der Rockerszene und Fußball-Hooligans.

## Tonträger-Veröffentlichungen in Brandenburg 2007

Folgende brandenburgische Skinhead-Bands veröffentlichten 2007 die in Klammern angegebenen Tonträger bzw. beteiligten sich an den genannten Produktionen:

„Bloodshed“: („Zorn“)

„Wintergewitter“: („Vaterlandstreue“)

„Barbaren“, „Aryan Brotherhood“, „Macht & Ehre“: („Hass Schürender Lärm II“)

„Burn Down“, „X.X.X.“: („Gift für die Ohren“ und „Gift für die Ohren 2“)

„H.G.“ (steht für „Hassgesang“): („frei sein“)

„Path of Resistance“, „Inborn Hate“, „Hope for the Weak“: („Hardcore Hoax United“ - bereits 2006 als CD erschienen)

„Cynic“, „Bloodshed“, „Lost Souls“: („Die Söhne Potsdams II“ / Demo-CD“),

„Frontalkraft“: („15 Jahre - Frontalkraft - 1992 - 2007“ / 3er LP-Box)

„Anger Within“: (Beteiligung an dem Sampler „A.C.A.B. in Hungary“)

„Frontalkraft“: (Beteiligung an der Doppel-DVD „1. JN Sachsentag 2007“)

„Hassgesang“: (zwei Liedbeiträge auf der „Schulhof-CD“ „60 Minuten Musik gegen 60 Jahre Umerziehung“)

Die Lieder enthalten antisemitische, fremdenfeindliche Gewalt und den Nationalsozialismus verherrlichende Texte. Auf der CD „Vaterlandstreue“ der Band „Wintergewitter“ werden beispielsweise antisemitische Klischees vertreten:

*„Wir ziehen mit Kameraden durch das deutsche Land  
mit der Fahne schwarz - weiß - rot in der rechten Hand.  
Mit unserem Aufmarsch machen wir Straßen wieder frei  
gegen dieses Zeckenpack und Lockentyrannei.“*





Auf der CD „Hass Schürender Lärm II“ der Gruppe „Macht & Ehre“ findet sich folgende revisionistische Anspielung auf die Waffen-SS:

*„Aus der Masse hat man sie erwählt,  
den Geist geschult, den Körper gestählt.  
Für ihr Volk und dessen größten Sohn,  
als Speerspitze der Revolution. Die Elite der Elite...  
Für sie ging es stets nur nach vorn, die besten Soldaten.  
Sie waren für den Kampf geboren, die besten Soldaten.  
Rücksichtslos gegen sich und jeden, die besten Soldaten.  
Fanatiker wild und verwegen, die besten Soldaten der Welt.  
Ihr Name wurde zum Synonym für Kampfeswillen brutal ungestüm.  
Sie haben ihr Ziel nie verraten, ideologische Soldaten.  
Sie brachten Schrecken zu jedem Feind,  
der Willen hat sie für den Kampf geeint.  
Vergessen sind heute viele Namen,  
doch sie sind unsere größten Ahnen.“*

CD-Produktion und Vertrieb erfolgen in den meisten Fällen durch die Unterstützung von rechtsextremistischen Musiklabels (PC Records Chemnitz oder Rebel Records Cottbus). Diese Labels stellen das Equipment zur Verfügung und vertreibt den fertigen Tonträger über einen Internetversand oder Ladengeschäfte. Bundesweit lagen nur vereinzelt Hinweise auf eine systematische Finanzierung von rechtsextremistischen Organisationen und Bestrebungen durch Vertriebe vor. Beispielsweise trugen einige Szene-Vertriebe zur Finanzierung der strafrechtlich relevanten „Schulhof-CD“ 2004 bei. Hier kreuzten sich die politischen Motive der „Schulhof-CD“-Verteiler mit den politisch-kommerziellen Interessen der Vertriebe.

Der brandenburgische Verfassungsschutz hat dem Landeskriminalamt Brandenburg unter anderem die beiden auf Seite 76 abgebildeten CDs zur Anregung von Indizierungen bei der BPjM (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien) übermittelt. Die BPjM hat mit Entscheidung Nr. 5511 vom 11. Oktober 2007 (Bundesanzeiger Nr. 204 vom 31. Oktober 2007) die CD „Hass Schürender Lärm II“ sowie mit Entscheidung Nr. 7828 vom 7. November 2007 (Bundesanzeiger Nr. 224 vom 30. November 2007) die im Jahr 2005 veröffentlichte CD „DEMO“ der Band „Schwarzgraue Wölfe“ indiziert. Die Indizierung solcher Tonträger bietet der Polizei spezielle Handlungsmöglichkeiten im Kampf gegen den Rechtsextremismus. So dürfen sie beschlagnahmt werden, wenn sie Jugendlichen zugänglich sind.

## Rechtsextremistische Konzerte 2007 in Brandenburg

- 6. Januar: Lübben (LDS) - aufgelöst
- 3. März Schönow (BAR)
- 3. März Velten OHV
- 20. April Hermsdorf (OSL)
- 21. April Bereich Bernau (BAR)
- 12. Mai Finowfurt (BAR) - auf dem Grundstück des DVU-Funktionärs und Neonazis Klaus Mann, aufgelöst
- 23. Juni Damsdorf (PM) - aufgelöst
- 11. August Finowfurt (BAR) - auf dem Grundstück des DVU-Funktionärs und Neonazis Klaus Mann
- 25. August Finowfurt (BAR) - auf dem Grundstück des DVU-Funktionärs und Neonazis Klaus Mann
- 15. September Finowfurt (BAR) - auf dem Grundstück des DVU-Funktionärs und Neonazis Klaus Mann, aufgelöst
- 29. September Lübben (LDS)
- 6. Oktober Finowfurt (BAR) auf dem Grundstück des DVU-Funktionärs und Neonazis Klaus Mann
- 20. Oktober Peitz (SPN) - aufgelöst
- 27. Oktober Hermsdorf (OSL) - aufgelöst
- 3. November Königs Wusterhausen (LDS)



Das Grundstück von DVU-Funktionär Klaus Mann in Finowfurt.  
Der Garagenkomplex dient auch teilweise als Konzertraum.

## Konzerte rechtsextremistischer Bands 2007 in Brandenburg \*



\* In den schwarz markierten Orten fanden Konzerte statt, in den rot markierten Orten wurden sie von der Polizei verhindert bzw. aufgelöst (vgl. nebenstehende Angaben).

## Exekutivmaßnahmen

Der Verfolgungsdruck ist nach wie vor hoch. So wird den Mitgliedern der Band „Confident of Victory“ vorgeworfen, während eines Skinhead-Konzerts in Mannheim am 19. März 2005 volksverhetzende Titel gespielt und das Publikum dadurch zum Zeigen des „Hitlergrußes“ und zu „Sieg Heil“-Rufen animiert zu haben. Am 17. Januar 2006 wurden Wohnungen und Kraftfahrzeuge von vier 22- bis 28-jährigen mutmaßlichen Bandmitgliedern in Senftenberg durchsucht. Im Sommer 2007 erließ das Amtsgericht Mannheim gegen alle vier Strafbefehle.

Im Frühjahr 2007 erließ das Amtsgericht Tiergarten einen allgemeinen Beschlagnahmebeschluss für sämtliche Exemplare der CD „Gift für die Ohren“ der Bands „Burn Down“ und „X.X.X.“ Der Text zu dem Titel „Kill Bill“ beinhaltet unter anderem eine deutliche und direkte Aufforderung, den Frontmann einer Musikgruppe zu töten oder sonstige Gewalt gegen ihn zu verüben. Darauf fanden Durchsuchungen in Berlin und Brandenburg statt, darunter in einem Hennigsdorfer Szeneladen. Es wurden insgesamt 120 CDs und 500 Booklets, Cover und ein PC beschlagnahmt.

Wie viele rechtsextremistische Bands und Konzerte es am Jahresende 2008 geben wird, lässt sich nur schwer prognostizieren. Einerseits zeigt die Entwicklung des Jahres 2007, dass die Zahlen weiter gestiegen sind. Andererseits zerfallen einige Musikgruppen nach kurzer Zeit. Die klassische „Plattenproduktion“ verliert zunehmend an Bedeutung. Denn die Produktion von Tonträgern ist seit Jahren rückläufig. An die Stelle von Studios tritt der PC; die Veröffentlichung bzw. den Vertrieb übernimmt das Internet. Dieser Trend dürfte unvermindert anhalten. Etablierte Bands werden weiterhin mit ihren Labels zusammenarbeiten. Bands mit weniger Erfahrung, Können und Kontakten setzen auf „Eigenvertrieb“ und „Eigenproduktion“ mit kleinen Stückzahlen. Die Präsenz im Internet wird insgesamt zunehmen. Schließlich zeichnet sich dieser Trend auch in der nichtextremistischen Musikbranche deutlich ab.

Rechtsextremistische Musiker beziehungsweise Bands werden im Jahr 2008 verstärkt versuchen, auf abgeschiedenen Privatgeländen aufzutreten, um damit exekutiven Verbotsmaßnahmen zu entgehen. Etablierte Bands suchen nach Möglichkeiten, bundesweit oder gar im Ausland aufzutreten.

## Rechtsextremismus und Fußball-Hooligans

Der inzwischen vom Innenministerium Brandenburg verbotene „Schutzbund Deutschland“ bediente sich des Fußballsports, um auf sich aufmerksam zu machen. Im Frühjahr 2006 erschien ein Flugblatt mit dem Bild des Fußballprofis Gerald Asamoah und der Parole „Nein Gerald – Du bist nicht Deutschland! Du bist BRD!“. Asamoah wurde aufgrund seiner Hautfarbe die Berechtigung abgesprochen, für die deutsche Nationalmannschaft zu stürmen.



An diesem Beispiel wird klar: Fußball bietet Rechtsextremisten eine willkommene Gelegenheit, zu versuchen, die besondere emotionale Stimmung auf den Rängen der Stadien in rechtsextremistische Bahnen zu lenken. Daher gehört es seit Jahrzehnten zur Strategie von Neonazis und rechtsextremistischen Parteien, dort auch tätig zu sein. Darüber hinaus werden Fußballspiele als Anlass für gewalttätige Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner missbraucht. Auch in Brandenburg gibt es Überschneidungen zwischen Rechtsextremisten und Hooligans, insbesondere in Cottbus und Frankfurt (Oder). Es handelt sich dabei um ein Personenpotenzial von bis zu 70 Personen. Sogar eigene Fußballturniere werden veranstaltet, um Nachwuchs für rechtsextremistische Strukturen zu rekrutieren und bereits vorhandene persönliche Kontakte auszubauen.

Überschneidungen zwischen Rechtsextremismus und Hooliganszene zeigen sich bei dem Frankfurter Fußballverein „FFC Viktoria ‘91“. Zu dessen Fanpotenzial gehören auch bis zu 40 Gewalttäter, die zum Teil der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene zuzurechnen sind. Etwa 15 rechtsextremistisch beeinflusste Hooligans reisen regelmäßig zu den Auswärtsspielen des Vereins mit. Bei besonderen Auswärtsspielen können es jedoch bis zu 30 Personen sein. Die Aktivitäten dieses Fanpotenzials stellen eine diffuse Mischung zwischen rechtsextremistischer Gewalt und Propaganda dar. Diese ‚Fans‘ zeigten beispielsweise am 13. Oktober 2007 bei einem Verbandsligaspiel gegen den SV Babelsberg 03 ein Transparent mit der Aufschrift „FFC gegen Links“ und Keltenkreuzen. Als Ordner des

SV Babelsberg 03 versuchten, das Banner zu entfernen, kam es zu Angriffen der Frankfurter „Fans“. Die vier Rädelsführer wurden für die Dauer des Spiels in Gewahrsam genommen. In der rechtsextremistischen Szene wird der SV Babelsberg 03 regelmäßig als „Zeckenpest“ verunglimpft.

## Beispiele rechtsextremistischer Hooligan-Vorfälle

Am 9. Juni 2007 rief eine Person in Frankfurt (Oder) aus einer ‚Fan‘-Gruppe des ‚FFC Viktoria ‘91‘ dreimal lautstark „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“. Die Gruppe war auf dem Weg zum Auswärtsspiel nach Eisenhüttenstadt. Die Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ) berichtete hierzu unter der Überschrift „Festnahmen und Platzverweise vor und nach Fußballspiel“:

*„Am Sonnabend fand vor 250 Zuschauern das Verbandsliga-Fußballspiel zwischen dem EFC Stahl Eisenhüttenstadt und dem Frankfurter FC Viktoria 91 (Spiel endete 1: 2) statt. Vor dem Spiel wurde bereits im Bahnhof Frankfurt (Oder) von 79 Fußballfans die Identität festgestellt. Sie wurden von Kräften der Bundespolizei nach Eisenhüttenstadt begleitet. Während der Begleitung der Viktoria-Fans zum Stadion in Eisenhüttenstadt durch die Polizei leistete eine Person Widerstand bei seiner Ingewahrsamnahme, die erfolgen sollte, weil er einem Platzverweis nicht nachkam. Hierbei wurde ein Polizeibeamter mit einer Flasche angegriffen und am Kopf verletzt. Der 26-jähriger Täter aus Frankfurt (Oder) wurde vorläufig festgenommen. Er wurde am Sonntag dem Haftrichter vorgeführt, der Haftbefehl erließ. Ein Strafverfahren wurde wegen Volksverhetzung eingeleitet. Zwei weitere Personen aus dem Frankfurter „Fanblock“ wurden in Gewahrsam genommen. Während des Spiels wurden in der 2. Halbzeit mehrere Feuerwerkskörper gezündet, obwohl bereits vor dem Spiel 115 pyrotechnische Gegenstände sichergestellt worden waren. Nach der Rückkehr nach Frankfurt (Oder) wurde der Personengruppe auf dem Bahnhofsvorplatz ein Platzverweis für das Stadtzentrum ausgesprochen. 15 Fans, die dem Platzverweis nicht nachkamen, wurden in den Zentralen Gewahrsam des Polizeipräsidiums Frankfurt (Oder) verbracht und im Laufe des Abends und der Nacht entlassen.“*

Am 24. März 2007 kam es in Pritzwalk während des Spieles zwischen SC Pritzwalk und TSV Chemie Premnitz zu rassistischen Äußerungen gegenüber einigen Spielern der Pritzwalker Mannschaft, die laut Schieds-

richter als „Bimbo“ beschimpft wurden. Ein Linienrichter hörte sogar die Worte „dreckige schwarze Negersau“ aus einer Gruppe Pritzwalker Jugendlicher.

Selten können Rechtsextremisten in Fußballstadien ihre rechtsextremistischen Parolen grölen und ihre Aggression ausleben. Denn Sicherheitsbehörden und Vereine haben das Problem in diesen Ligen erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Hooligans und gewaltbereite Rechtsextremisten versuchen daher, ihr Gewaltpotential bei Spielen in tieferen Klassen einzusetzen. Neben dem bereits erwähnten FFC Viktoria `91 haben sich im letzten Jahr unter anderem Rechtsextremisten unter die Fans TSV Chemie Premnitz und SC Pritzwalk gemischt. (siehe oben genannte Beispiele).



Die Sicherheitsbehörden und Vereine kann diese Ausweichbewegung in untere Spielklassen vereinzelt vor erhebliche Probleme stellen, denn die Anzahl der Spiele ist ungleich größer und Sicherheitsvorkehrungen sind kaum vorhanden.

Rechtsextremistische Stadien-Aktivitäten haben wiederum die linksextremistische „Antifa“ auf den Plan gerufen. Die ist jedoch nicht nur am Rechtsextremismus, sondern ebenso an der Polizei interessiert und beobachtet diese mit der Aktion „Fußballfans beobachten Polizei“. Sie zielt darauf ab, Polizei-Einsätze unter eine „anwaltschaftliche Kontrolle“ zu stellen und unterstellt unverhältnismäßig starke Maßnahmen gegen „linke“ Fans und angebliche Nachsicht gegenüber Rechtsextremisten.

Auf der auch von Linksextremisten genutzten Website indymedia.de werden rechtsextremistische Hooligan-Aktivitäten registriert:

*„Schon seit längerem ist bekannt, dass sich bei fast jedem Spiel des Frankfurter Fußballclubs Viktoria rechte Hooligans und Neonazis in den Fankurven wiederfinden, um ihren Club mit rassistischen und neonazistischen Sprechchören und Transparenten zu unterstützen. Immer wieder gab es dabei auch Übergriffe vor oder nach einem Fußballspiel, welche von den Frankfurter ‚Fans‘ ausgingen. So gehört es schon zum gewohnten Bild bei Spielen des Verbandsligisten (5. Liga), dass die Partien durch eine große Anzahl von PolizeibeamtInnen abgesichert werden müssen. Durch das aggressive Auftreten der Neonazis bleiben alternative oder anders aussehende ZuschauerInnen den Spielen des Frankfurter Fußballvereins fern. (...) Am letzten Samstag sollte es aber nicht so sein. Das Ligaspiel SV Babelsberg 03 II gegen den FC Viktoria Frankfurt (Oder) im Frankfurter ‚Stadion der Freundschaft‘ stand an. Etwa 30 AntifaschistInnen beschlossen, ins Stadion zu gehen, um den Neonazis nun auch offensiv in ihren vermeintlichen ‚Freiräumen‘ entgegen zu treten. (...) Etwas verblüfft schauten dann auch die etwa 40 Neonazis, als sie die AntifaschistInnen in ‚ihrem‘ Stadion entdeckten. Die Antifas begrüßten sie jedoch mit einem lauten ‚Nazis raus!‘. Während des Spiels bestimmten die AntifaschistInnen in den Fankurven. Mit Sprechchören, Transparenten und Fahnen gegen Rassismus und Antisemitismus sowie der lautstarken Unterstützung des bei Neonazis als links geltenden Sportvereins Babelsberg 03 II gaben die AntifaschistInnen den Ton im Stadion an. Von der gegenüberliegenden Tribüne, wo sich die Neonazis befanden, war es hingegen eher ruhig, von vereinzelt antisemitischen Äußerungen einmal abgesehen. Diese gelungene Aktion zeigt einmal mehr, dass Rassisten und Antisemiten auf allen Ebenen angreifbar sind. So wird es sicherlich nicht die letzte Aktion gegen Nazis in Stadien hier und überall gewesen sein.“ (Fehler im Original)*



## Weitere Aktivitäten von Neonazis im Land Brandenburg

Die in mehreren Bundesländern in den letzten Jahren ausgesprochenen Verbote von neonazistischen Kameradschaften haben die rechtsextremistische Szene in eine nachhaltige Identitätskrise gestürzt und einen „Strukturwandel“ eingeleitet, der auch im Jahr 2007 anhielt. Bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen verzichtete man zunehmend auf die Nennung identifizierbarer Strukturen und trat vielmehr anonym und konspirativ in Erscheinung. Die neonazistische Szene konnte die persönlichen Kontakte aufrecht halten und das Mobilisierungspotenzial für eigene Aktivitäten im Wesentlichen behaupten. Daran haben lokale NPD-Funktionäre, die gleichzeitig in der Kameradschaftsszene aktiv sind, einen erheblichen Anteil.

Dieses Potenzial entfaltete sich im Jahr 2007 jedoch überwiegend bei Veranstaltungen mit nur noch begrenzter Außenwirkung, da die rechtsextremistische Szene gegenwärtig nicht in der Lage ist, zentrale Großdemonstrationen zu organisieren.

In Wunsiedel (Bayern) scheiterten die Neonazis im Jahr 2007 (wie bereits 2005 und 2006) erneut daran, eine Gedenkkundgebung für den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß durchzuführen.

Die Versammlungen zum „Heldengedenken“ in Halbe spielen für die rechtsextremistische Szene ebenfalls keine Rolle mehr. Während im November 2006 etwa 1.080 Rechtsextremisten an einer Ersatzveranstaltung in Seelow teilnahmen, reisten am 3. März 2007 nur etwa 500 Szeneaktivisten nach Halbe. Das im Oktober 2006 in Kraft getretene Versammlungsgesetz für Gräberstätten verbot Teilnehmern den Weg zum Friedhof.

Am 1. Mai 2007 zerstreuten sich die Rechtsextremisten auf insgesamt acht Veranstaltungen; eine NPD-Standkundgebung in Erfurt (Thüringen) hatte mit 1.300 Personen die meisten Teilnehmer.

Nur noch 1.750 Rechtsextremisten nahmen am 13. Februar 2007 am jährlich stattfindenden „Trauermarsch“ der rechtsextremistischen „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ in Dresden (Sachsen) teil. Damit sank die Resonanz der Szene an der Veranstaltung um mehr als 50 Prozent; im Jahr 2006 instrumentalisierten noch 4200 Rechtsextremisten den Jahrestag der Bombardierung Dresdens, um die Verbrechen des Nationalsozialismus zu relativieren und unter dem Begriff „Bombenholocaust“ die alliierte Kriegsführung gegen Hitler-Deutschland anzuprangern.

Umso mehr Wert legten Rechtsextremisten darauf, ihre verfassungsfeindlichen Weltbilder durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen oder Propagandaaktionen im regionalen Raum zu verbreiten. Sie stellen sich bei ihrem „Heldengedenk-Kult“ unverhohlen in die Tradition der Nationalsozialisten und nennen diesen Tag, wie ihre NS-Vorbilder seit 1934 „Heldengedenktag“ statt „Volkstrauertag“. So begehen sie ihn zusätzlich regelmäßig im März.

Auch in Brandenburg ließen sie 2007 kein Datum des rechtsextremistischen „Feiertagskalenders“ aus und zeigten sowohl am „Heldengedenktag“ als auch am Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges (8. Mai) und am Todestag von Rudolf Heß (17. August) an unterschiedlichen Orten des Landes Präsenz.

Bei ihren Aktionen lenken Rechtsextremisten immer öfter mit billigen „Showeffekten“, beispielsweise dem Einsatz dramatischer Musik bei Märschen, von inhaltlichen und argumentativen Schwächen ab. Die Öffentlichkeit soll angesprochen werden, ohne jedoch von in sich widersprüchlichen und in jedem Fall menschenverachtenden rechtsextremistischen Aussagen abgeschreckt zu werden.

## Einseitige Thematisierung der Luftangriffe und des Kriegsendes

Die Luftangriffe der Alliierten im Zweiten Weltkrieg werden von Rechtsextremisten propagandistisch ausgeschlachtet. Die zivilen Opfer dieser Angriffe werden als „Beleg“ für die rechtsextremistische These einer Weltverschwörung gegen Deutschland aufgeführt:

In Potsdam und Cottbus zogen Mitte Februar jeweils rund 30 Neonazis in schwarzer Kleidung durch die Stadt, um „der Opfer des alliierten Bombenterrors“ zu gedenken und Geschichtsklitterung zu betreiben. Ein ähnliches Bild stellte die Polizei einen Monat später, am 17. März 2007 in Spremberg, fest. Dort marschierten 35 schwarz gekleidete Neonazis durch Spremberg. Eigenen Angaben zufolge hatten sie auf dem Georgenbergfriedhof ein „Heldengedenken“ durchgeführt.

Ebenfalls - wie in den alliierten Bombenangriffen - sehen Rechtsextremisten in der Kapitulation des nationalsozialistischen Regimes am 8. Mai 1945 ihr verschwörungstheoretisches Weltbild bestätigt: Am 8. Mai 2007

verhüllte in Birkenwerder eine unbekannte Gruppe mit dem Namen „Kommandogruppe Preußen“ die Spitze einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus mit einem blauen Müllsack. FOTO Auf dem Müllsack war ein Flugblatt befestigt, auf dem der „Stopp des Schuldkultes“ gefordert wurde. Dem „Tag der Befreiung“ wurde diese Bedeutung abgesprochen, den Alliierten „Mord“ unterstellt. In Oranienburg stellten Rechtsextremisten am selben Tag 18 Holzkreuze an öffentlichkeitswirksamen Orten auf. Auf den Holzkreuzen war die Parole „8. 5. 1945 - KEINE BEFREIUNG!“ aufgesprüht. Auch in Guben demonstrierten Rechtsextremisten gegen das Gedenken an das Kriegsende, das sie eine „Schuld kult-Show“ nannten. An einem fünfstöckigen Wohnhaus hatten Aktivisten ein etwa 20 Meter langes Transparent mit der Aufschrift „8. Mai – Wir wurden nicht befreit – Besatzer raus“ aufgehängt.

Solche geschichtsrevisionistischen Denkmuster kennzeichnen die rechtsextremistische Szene. Die deutsche Geschichte soll „entkriminalisiert“ und das Geschichtsbild geschönt werden. Ursache, Ausmaß und Besonderheit der NS-Verbrechen werden verharmlost, um das NS-Regime zunächst zu relativieren, um es sodann verherrlichen zu können. Erklärtes Ziel des Geschichtsrevisionismus ist ein „Schlussstrich“ unter der deutschen Vergangenheit. Rechtsextremisten fordern, die zum Schutz von Menschenrechten und bedrohten Minderheiten verpflichtende Erinnerung an den Holocaust abzuschaffen, um die „nationale Identität“ und das „nationale Selbstwertgefühl“ der Deutschen zu stärken.

## Kriegsverbrecher Heß als Märtyrer

In das Weltbild von Rechtsextremisten passt es, Persönlichkeiten des „Dritten Reiches“ als „Helden“ zu feiern, namentlich den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß. An seinem 20. Todestag, dem 17. August 2007, machten Rechtsextremisten im Land Brandenburg im Rahmen so genannter „Heß-Aktionswochen“ auf sich aufmerksam. In den Ortschaften Blankenfelde und Mahlow wurde ein Fackelmarsch von rund 50 Rechtsextremisten aus Berlin und Brandenburg durch Polizeikräfte verhindert. In Lübben mieteten Rechtsextremisten einen Kahn und beschmierten im Schutz der Nacht Spreerbrücken mit der Parole „Mord an Heß“ und dem Konterfei des „Märtyrers“. In Halbe parkte am 13. August 2007 ein Lastkraftwagen am Straßenrand, auf dem das Konterfei von Rudolf Heß und die Parole „1894 – 1987 – Mord verjährt nicht!“ abgebildet waren. Zwei Rechtsextremisten aus Bre-

men hatten diesen LKW angemietet und reisten mit ihm unter dem Motto „Rudolf-Heß-Tour-2007“ quer durch Deutschland. Unter anderem passierte der LKW bei seiner Fahrt auch die britische Botschaft, das Olympiastadion in Berlin sowie das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig (Sachsen).

Rudolf Heß gilt in der rechtsextremistischen Szene aufgrund seines ungebrochenen Bekenntnisses zum Nationalsozialismus, seiner 46jährigen Haftzeit und seiner vermeintlichen Ermordung durch den britischen Geheimdienst als „Märtyrer“. Jedes Jahr aufs Neue hüllt man ihn in eine Opferrolle und behauptet, Heß wollte Frieden und sei ermordet worden. Das NPD-Parteiorgan „Deutsche Stimme“ greift diesen neozaristischen Heldenkitsch in ihrer Ausgabe vom August 2007 auf und schreibt, es sei „nicht leicht, auf der persönlichen und politischen Weste von Rudolf Heß schwarze Flecken zu entdecken“. Auch diese Vorgehensweise dient dazu, das NS-Regime in ein besseres Licht zu rücken. Heß wird zur Projektionsfläche eines angeblich positiven Nationalsozialismus.



Neben revisionistischen Themen greifen Rechtsextremisten seit einigen Jahren auch häufig Themen auf, die in einer breiteren Öffentlichkeit kritisch diskutiert werden. Waren das in den vergangenen Jahren beispielsweise der Irakkrieg oder die Hartz IV-Gesetzgebung, so stand das Jahr 2007 ganz unter dem Zeichen der Globalisierungskritik und der Kampagnen gegen den G8-Gipfel im mecklenburgischen Heiligendamm. Seit einigen Jahren schon haben Rechtsextremisten das Thema für sich entdeckt und nehmen eine globalisierungsfeindliche Haltung ein (siehe hierzu auch Seiten 20 f, 23).

## „No-Go-Areas“ oder „National befreite Zonen“

Die Diskussion um „national befreite Zonen“ und „no-go-areas“ begann im Jahr 1990. In der damaligen JN-Zeitschrift „Einheit und Kampf“ erschien ein Artikel, in dem Strategien zum Aufbau einer nationalistischen Parallelgesellschaft vorgestellt wurden. Wesentliche Bedeutung wurde dabei einer zu erzielenden sozialräumlichen Dominanz zugewiesen. Dies seien Bereiche „auf die der Staat und seine Handlanger keinen Einfluss haben werden“.

Durch Ausübung von körperlicher Gewalt oder psychischem Terror sollte das Straßenbild so stark geprägt werden, dass sich bestimmte Personen nicht mehr auf die Straße oder in öffentliche Einrichtungen wagen und aus Angst vor Repressalien auch keine Anzeige erstatten sollten. Insbesondere „linke“ Personen, Menschen mit Migrationshintergrund oder gesellschaftliche Minderheiten wie Homosexuelle, Juden oder Behinderte sollten auf diese Weise aus dem gesellschaftlichen Leben verjagt werden.

Auch im Land Brandenburg versuchen Rechtsextremisten weiterhin, diese Begriffe aufzunehmen. So wurden am 18. Juli 2007 in Guben die Ortseingangsschilder vollständig mit Aufklebern versehen. Auf ihnen stand der Begriff „National Befreite Zone“.



Führende Neonazis aus Guben sind bereits Ende der 90er Jahre mit enormer Gewaltbereitschaft in Erscheinung getreten. Unvergessen bleibt ihre Hetzjagd auf einen algerischen Staatsbürger am 13. Februar 1999, der sich auf seiner Flucht vor rechtsextremistischen Schlägern tödlich verletzte.

Auf der rechtsextremistischen Homepage [www.aktion-widerstand.net](http://www.aktion-widerstand.net), die der Neonazi Rene Herrmann aus Eberswalde betreibt, wird unter dem Link „Schulungsmaterial“ zur Schaffung „befreiter Zonen“ aufgerufen. Ausführlich schwadroniert der Autor des Artikels über die Motive eines solchen Vorgehens. Mit pathetischen Formulierungen will er seine Leser glauben lassen, dass „wir siegen“ und Rechtsextremisten „das Böse, den Weltstaat, vernichten“ könnten, wenn „wir all unseren Idealismus, unsere Kraft, unseren Glauben und unseren Mut konzentrieren“. Wenn einmal ein Straßenzug erobert sei, würden aus diesem „Rinnsal Bäche, aus Bächen wird der große Sturm, der alles mit sich reißt, das sich der Sache des Volkes entgegenstemmt“.

Auf die unterschiedlichen Bemühungen von Rechtsextremisten, „No-Go-Areas“ vorzugaukeln oder sie tatsächlich schaffen zu wollen, hat das Land Brandenburg umfassend reagiert. Der Rechtsstaat überlässt Rechtsextremisten auch künftig kein Areal und keinen Raum. Diskussionen um „No Go Areas“ sind immer auch mediale Ereignisse. Darauf spekulieren rechtsextremistische Strippenzieher. Für sie ist es letztendlich ohne Belang, wie über ihre „national befreiten Zonen“ berichtet wird. Hauptsache, es wird überhaupt darüber berichtet, damit so „Angstzonen“ entstehen.

## Beispiele rechtsextremistischer Gewalt

Rechtsextremistisch motivierte Gewalt geht in den meisten Fällen nicht von organisierten Neonazis oder Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien aus, sondern von dem Spektrum der nicht organisierten Rechtsextremisten. Täter sind zumeist Jugendliche. Sie handeln häufig aus der Gruppe heraus, ohne die Tat konkret geplant zu haben. Die Opfer sind meistens Menschen, die als „politischer Gegner“ aufgefasst werden. Hierzu zählen „Linke“, Schwächere oder Menschen, die als „Fremde“ wahrgenommen werden.

### Gewalt gegen den politischen Gegner

Räumliche Schwerpunkte dieser Gewalt gegen vermeintlich „Linke“ sind eng verbunden mit regen Antifa-Aktivitäten vor Ort. Im Jahr 2007 waren räumliche Schwerpunkte rechtsextremistisch motivierter Gewaltstraftaten beispielsweise Finsterwalde, Frankfurt (Oder), Cottbus, Potsdam und Zossen zu finden. Diese Städte haben eine aktive Antifa-Szene. Oft sind die Konfrontationen Ausdruck von über Jahre hinweg gewachsenen Rivalitäten zwischen den beteiligten Personen.

#### **Beispiele spontaner rechtsextremistischer Gewalt gegen „Linke“:**

So schlug am 15. März 2007 ein Rechtsextremist am Bahnhof in Finsterwalde aus einer Gruppe von etwa 15 Personen heraus eine Person mehrfach mit der Faust ins Gesicht sowie an den Hinterkopf. Der Täter ordnete sein Opfer der linken Szene zu. Ein weiterer Tatverdächtiger sprang dem Geschädigten in den Rücken, so dass dieser zu Boden stürzte.

Am 4. August 2007 kam es in Finsterwalde auf dem Marktplatz zunächst zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen einer etwa 20 Personen umfassenden Gruppierung der unorganisierten rechtsextremistischen Szene mit einer ebenso rund 20 Personen starken „linken“ Gruppierung. In weiterer Folge eskalierte die Situation. Die Gruppierungen griffen sich gegenseitig an, indem sie mit Fäusten schlugen und mit Füßen traten. Die Polizei nahm eine Person fest.

Am 16. Juli 2007 griffen fünf Rechtsextremisten in Hennigsdorf eine Beteiligte an der Hausbesetzung in Hennigsdorf an. Sie packten sie am Hinterkopf und schlugen sie zweimal mit dem Gesicht gegen einen Briefkasten.

Rechtsextremistische Gewalt erfolgt jedoch nicht immer spontan und situationsbedingt. Teilweise ist sie auch geplant gezielt vorbereitet.



### **Beispiele geplanter rechtsextremistischer Gewalt gegen „Linke“:**

Am 5. Juni 2007 versuchten fünf Rechtsextremisten mit Hilfe eines Molotowcocktails das Gebäude des Kreisvorstandes der Partei „Die Linkspartei. PDS“ in Oranienburg in Brand zu setzen. Mit einem Nothammer wurde in das Spezialglas der vergitterten Eingangstür ein Loch geschlagen und ein Brandsatz gezündet. Dabei geriet allerdings nur eine Rasennabe in Brand. Es entstand geringer Sachschaden.

Am 10. Juni 2007 überfielen etwa 20 zum Teil verummte Personen den Jugendclub „Fragezeichen“ in Cottbus. Die Angreifer sprühten zunächst Reizgas auf die am Eingang stehenden Personen. Anschließend verletzten sie mehrere Gäste durch Schläge, beschädigten die Einrichtung und stahlen Getränke. Die Einrichtung gilt als Treffpunkt der linken Szene.

Am 2. November 2007 fand in einer Gaststätte in Frankfurt/Oder, die als linker Szenetreff gilt, eine Ausstellung gegen Rechtsextremismus statt. Tags darauf warfen Unbekannte Steine und Flaschen auf das Gelände der Gaststätte. Dabei riefen sie „Dumm, dümmer, Antifa!“





## Fremdenfeindliche Gewaltstraftaten

Die im Jahr 2007 begangenen rechtsextremistisch motivierten Gewaltstraftaten gegen ausländische Gewerbetreibende gewannen, verglichen mit anderen fremdenfeindlichen Gewaltstraftaten, an Bedeutung.

### **Beispiele rechtsextremistischer Gewalt gegen als „fremd“ betrachtete Gewerbetreibende:**

So bespuckten und beleidigten drei alkoholisierte Tatverdächtige am 31. Januar 2007 in Prenzlau einen vietnamesischen Imbissbetreiber und bedrohten ihn mit abgebrochenen Flaschenhälsen. Weiterhin versuchten sie, mit ihrem PKW den Imbiss zu rammen. Dabei schrie ein Tatverdächtiger „Du Schwein! Wir bringen Dich um!“. Einer der rechtsextremistischen Haupttäter befindet sich seit Ende April 2007 in Haft.

Am 12. Februar 2007 warfen Unbekannte in Steinhöfel-Heinersdorf einen Brandsatz gegen ein Eiscafé, das von einem Deutschen türkischer Abstammung betrieben wird.

Am 19. August 2007 griffen zwei Rechtsextremisten in Beeskow einen Vietnamesen an. Als er zusammen mit seinem 5jährigen Sohn und seiner Frau zu seinem Ladengeschäft zurückkehrte, erhielt er einen Faustschlag ins Gesicht und gegen seine Schulter. Beim Angriff riefen Sie „Raus, Raus aus Deutschland! Was wollt ihr hier.“

Am 21. Oktober 2007 versuchten unbekannte Täter in Drebkau mit einem Molotowcocktail, erst einen Asia-Imbiss und anschließend einen Asia-Shop in Brand zu setzen. Zum Glück wurde niemand verletzt.



Rechtsextremisten betrachten Ausländer, oder Personen, die sie nach ihrem äußeren Erscheinungsbild dafür halten, als feindlich. Gegen solche Personen agieren sie wiederholt aus der Gruppe heraus. Nicht selten nutzen sie dafür den Rahmen öffentlicher Veranstaltungen.

Meist kommt es nach gezielten anfänglichen Provokationen der Rechtsextremisten bei geringstem Anlass zu Tätlichkeiten und massiver Gewaltanwendung gegen die Opfer.

### **Beispiele rechtsextremistischer Gewalt gegen als „fremd“ betrachtete Personen**

Am 11. März 2007 beleidigten fünf Personen am Bahnhof Ludwigsfelde einen Bürger aus Sierra Leone mit den Worten „Scheiß Nigger“. Er wurde durch Wegschubsen am Einsteigen in den Zug gehindert und anschließend ins Gleisbett gestoßen. Man goss ihm Bier über den Kopf. Als er den Bahnsteig verließ, warf man mit einer Flasche nach ihm.

Am 27. Mai 2007 versperrte ein Rechtsextremist in Cottbus einem Kameruner Studenten der Cottbusser Universität auf dem Gehweg mehrfach den Weg und beleidigte ihn mit den Worten „Geh mir aus dem Weg, du Neger!“. Als der Kameruner ausweichen konnte, wurde er von drei Rechtsextremisten verfolgt und eingeholt. Sie schubsten, schlugen und traten ihn.

Am 9. Juni 2007 griffen etwa 20 Rechtsextremisten in Cottbus-Sachsendorf zwei afrikanische Asylbewerber an, schlugen und traten auf sie ein. Zuvor wurden die Opfer mit rassistischen Parolen beleidigt.

Eine rechtsextremistisch motivierte Gewalttat gegen einen indischen Staatsbürger in Prenzlau zeigt auf erschreckende Art und Weise das Ausmaß an Skrupellosigkeit von Rechtsextremisten:

Zwei bekannte Rechtsextremisten feierten mit Gleichgesinnten am 20. April 2007 in Prenzlau zunächst den Geburtstag Adolf Hitlers. Im Anschluss daran trafen sie auf einen indischen Staatsbürger, den sie unter anderem mit gezielten Schlägen und Tritten auf den Kopfbereich verletzten.

Deswegen verurteilte sie das Landgericht Neuruppin am 19. Dezember 2007 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Haftstrafe von drei Jahren und einen Monat beziehungsweise anderthalb Jahren. Zusätzlich war ein Schmerzensgeld von 1.200 Euro zu zahlen.

## Antisemitische Straftaten

Antisemitische Straftaten sind meist Propagandadelikte, vor allem in Verbindung mit Hakenkreuzschmierereien. Dazu gehören aber auch Bedrohung und Beleidigung, ferner Volksverhetzung, beispielsweise die Leugnung der Ermordung der Juden im Zweiten Weltkrieg.

Antisemitische Gewaltstraftaten fielen 2007 dagegen kaum an. Am 25. April 2007 schlug allerdings ein Tatverdächtiger in Oranienburg eine Person und bezeichnete diese unter anderem als „Jude“.



## Ausblick

Unterschiedliche, untereinander vernetzte oder gar sich gegenseitig überlagernde Organisationsformen kennzeichnen den brandenburgischen Neonazismus. Das Organisationsmodell Kameradschaft hat aufgrund der massiven staatlichen Repression vorerst an Bedeutung verloren. Nur vereinzelt organisieren sich Neonazis in Vereinen, zum Beispiel der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ). Stattdessen wird nunmehr eine Form gewählt, die ohne feste (Vereins-)Strukturen auskommt. Dies sind in besonderem Maße die so genannten „Freien Kräfte“. An linksextremistischen Aktionsformen orientierte „Autonome Nationalisten“ sind, von wenigen mit Berlin verknüpften Ausnahmen abgesehen, in Brandenburg noch nicht fester Bestandteil des brandenburgischen Rechtsextremismus. Konzerte so genannter Hass-Bands bilden jedoch für alle diese Aktionsformen eine Art „kulturellen“ Überbau. Denn hier kommen Vertreter des gesamten rechtsextremistischen Spektrums zusammen. Ebenso ist allen die immer stärkere Nutzung des Internets gemein. Dies dient dabei längst nicht mehr der Informationsbeschaffung und -bereitstellung. Sondern seine Bedeutung für die strategisch dorthin verlagerte Kommunikation wächst zusehends. Schon deshalb, weil der Wegfall vereinsmäßiger Strukturen kompensiert werden muss.

Trotz dieser Veränderungen hält die Identitäts- und Strukturkrise der rechtsextremistischen Szene in Brandenburg weiter an. Die gemeinsame Auseinandersetzung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen mit Rechtsextremismus hat schließlich erst dafür gesorgt, dass neonazistische Gruppierungen vorerst keine bedeutenden Kameradschaftsorganisationen mit festen Strukturen und Funktionen in Brandenburg bilden können. Die Vereinsverbote der letzten Jahre haben die Szene verunsichert und in ihren Strukturen erschüttert. Zur Mobilisierung müssen sie sich daher auf ihre persönlichen Kontakte, das Internet (Foren), gemeinsame rechtsextremistische Einstellungen als verbindendes Element und auf Mundpropaganda beschränken. Jedoch werden nur wenige Internet-Präsenzen brandenburgischer Rechtsextremisten regelmäßig aktualisiert.

Als martialische Bezeichnungen werden Begriffe wie „Nationale Sozialisten“, „Freie Kräfte“ oder „Nationale Aktivisten“ genutzt. Sie enthalten höchstens noch einen regionalen Zusatz („Lausitz“, „Potsdam“, „Uckermark“), um der Szene einen Hauch von Wiedererkennung zu geben.

Problematisch verhält es sich ebenso mit rechtsextremistischen Massenkundgebungen. Deren Teilnehmer und Organisatoren haben mit erheblichen staatlichen Auflagen und zivilgesellschaftlicher Gegenwehr zu rechnen. Oftmals fahren angereiste Rechtsextremisten frustriert wieder nach Hause, weil sie nicht zu ihrem ersehnten Marscherlebnis gekommen sind.

Rechtsextremisten werden weiterhin im gewaltbereiten Fußballfan-Milieu Ausschau nach potentiellen Gleichgesinnten halten. Es ist daher nach wie vor mit Gewalt und offen rechtsextremistischen Äußerungen in und um Fußballstadien und Fußballplätzen zu rechnen. Dies gilt insbesondere für Spiele und Vereine niederer Klassen, weil hier Kontroll- und Präventionsmaßnahmen weniger intensiv betrieben werden.

Potenzielle „Wallfahrtsorte“ der Rechtsextremisten wie Wunsiedel, Halbe oder Seelow wurden durch verschärfte Gesetze und zivilgesellschaftliches Engagement befriedet, Szeneveranstaltungen in Hinterzimmer und anrühige Gaststätten verlagert. Sogar das herbstliche „Heldengedenken 2007“ fand für ostdeutsche Neonazis in einem Saal bei Pirna (Sachsen) statt. Mittlerweile hat auch die NPD Probleme beim Anmieten geeigneter gastronomische Räumlichkeiten. Hintergrund sind couragierte Aktivitäten des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes in Brandenburg, der sich und seine Mitglieder hier deutlich positioniert.

Der NPD in Brandenburg ist es bislang nicht gelungen, die unorganisierte Neonazi-Szene dauerhaft und verlässlich für ihre Zwecke zu vereinnahmen. Zwar unterstützt man sich wechselseitig etwa bei Veranstaltungen, jedoch ist der rechtsextremistische Neonazismus in Brandenburg – im Gegensatz zu Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen – bislang überwiegend selbständig geblieben. Wenn es Annäherungen gibt, dann allerdings vermehrt in Richtung NPD sowie JN. Die DVU spielt mit Ausnahme eines führenden Funktionärs keine bedeutende Rolle.

Die rechtsextremistische Szene wird aber weiterhin darum bemüht bleiben, aktuelle Strategie- und Aktionsformen zu finden. Zentrale Strippenzieherin ist oft die NPD. Sozial- und gesellschaftspolitische Themenfelder spielen inhaltlich weiter eine wichtige Rolle, um der Öffentlichkeit das Bild einer „anständigen“ Bewegung vorzugaukeln. Schon in den letzten Jahren wurden flächendeckend Themenkampagnen gegen den Irakkrieg, die „Agen-

da 2010“ oder die EU-Osterweiterung organisiert. Ziel war es, Anschluss an den öffentlichen politischen Diskurs zu finden, Akzeptanz im politischen Kräftefeld und Sympathien in der Bevölkerung zu gewinnen.



**Stoppt**  
*den Weltbrandstifter*  
**USA**  
*...und seine deutschen*  
*Handlanger!*

**NPD**  
*Die Nationalen*

**npd.de**    Tel: 030 / 650 11 - 0; Fax: 030 / 650 11 -140  
V.I.S. d.P. K. Dejar, Sankt-Benedikt-40, 12555 Berlin, E.U.S.

Bei der Suche nach einer organisatorischen Klammer fällt der NPD eine erhebliche Bedeutung zu. Durch ihre Landtagsmandate in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern hat sie insbesondere in Ostdeutschland an Selbstbewusstsein und Zugkraft gewonnen. Obwohl es noch immer führende Neonazis in Brandenburg gibt, die systematische Zusammenarbeit mit der NPD ablehnen, schrumpfen in vielen rechtsextremistischen Kreisen diese Berührungspunkte zur NPD. Die extremistische DVU scheint ohne Bedeutung zu sein. Die NPD sieht in den DVU-Wählern allenfalls ‚Stimmvieh‘.

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer an den NPD-Demonstrationen 2007 im Land Brandenburg stammt aus dem neonazistischen Lager. Einige dokumentieren ihre Sympathie zur NPD nicht nur durch eine anlassbezogene Zusammenarbeit, sondern nutzen die NPD oder ihre Jugendorganisation, die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), als organisatorisches Auffangbecken für ihre Aktivitäten. So gründeten ehemalige Kameradschaftsmitglieder JN-Stützpunkte oder sie wurden NPD-Funktionäre.

Der NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt hat bereits 2004 bewusst die so genannte Drei-Säulen-Strategie seiner Partei um eine vierte Säule erweitert. Der „Kampf um den organisierten Willen“ bezieht sich auf den Versuch, möglichst alle „nationalen Kräfte“ zu bündeln. Die NPD versteht sich zwar als „Speerspitze der nationalen Erneuerung“, strebt aber ein Bündnis mit den „aktiven Kräften des nationalen Widerstandes“ an. Das Angebot zur Zusammenarbeit richtet sich nicht nur an die anderen rechtsextremistischen Parteien, sondern auch an Neonazis und rechtsextremistische Skinheads.

Die NPD weiß, dass sie die parteiungebundenen Neonazis für ihre öffentlichkeitswirksamen Aktionen benötigt. Ohne sie würden eigene Veranstaltungen kümmerlich verlaufen. Umgekehrt verfügen die „Freien Kräfte“ selbst nicht über die nötige finanzielle, logistische und organisatorische Schlagkraft für größere öffentlichkeitswirksame Aktionen. So besteht zwischen beiden Strömungen ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis. Dieses Extremisten-Bündnis wird enger, wenn die NPD bei Wahlen Mandate erringt. In Brandenburg werden die Kommunalwahlen im Herbst 2008 ein bedeutender Testlauf für die rechtsextremistische Szene. Je erfolgreicher die NPD dort abschneidet, umso attraktiver wird sie für die „Freien Kräfte“. Sollte sie jedoch überwiegend am Einzug in die Kreistage scheitern, verliert sie Anziehungskraft.





# MILITANZ UND LINKSEXTREMISMUS

## Terrorismus: Generalbundesanwaltschaft ermittelt gegen „militante gruppe“

Nach einem versuchten Brandanschlag am 31. Juli 2007 auf Fahrzeuge der Bundeswehr in der Stadt Brandenburg an der Havel wurden drei Verdächtige in unmittelbarer Tatortnähe festgenommen. In Berlin folgte wenig später eine weitere Festnahme.



Den Beschuldigten wird unter anderem vorgeworfen, an drei LKW der Bundeswehr Zündvorrichtungen angebracht zu haben. Diese lösten zwar aus, konnten aber durch Polizeibeamte noch rechtzeitig entfernt werden. In der Wohnung eines Beschuldigten wurde ein leerer, nach Kraftstoff riechender Benzinkanister gefunden. Ferner fand man den Entwurf eines Positionspapiers der „militanten gruppe“ (mg). Den insgesamt vier Tatbeschuldigten wurde unter anderem die Mitgliedschaft in der terroristischen „mg“ zur Last gelegt.

## Anschläge der „militanten gruppe“

In den Jahren 2000 bis 2006 ereigneten sich in Berlin rund 30 und in Sachsen-Anhalt zwei Anschläge. Im Land Brandenburg verübte die „mg“ in diesem Zeitraum fünf Brandanschläge. 2007 folgten weitere drei in Berlin. Ein weiterer Brandanschlag in Brandenburg ereignete sich in der Nacht vom 14. auf den 15. Januar 2007 in Oranienburg. Vor dem Bahnhof wurden zwei Fahrzeuge der Bundespolizei zerstört. Bei allen Brandanschlägen wurden Zündzeitverzögerer eingesetzt. Es entstanden jeweils Schäden von bis zu 100.000 Euro.

Abgesehen von symbolhaften Gewaltandrohungen gegen Menschen – 2001 wurden mehreren Vertretern der Wirtschaft und der Politik Drohbriefe mit scharfen Patronen zugeschickt – hat die „mg“ Gewalt bisher nur gegen Sachen gerichtet. Anschlagziele waren Gebäude sowie Fahrzeuge von Sozial-, Finanz- und Ordnungsämtern, Justizeinrichtungen, Polizei, Vertretungen von Großkonzernen und Autohäuser. Die „mg“ ordnet ihre Ziele den Themenfeldern „Globalisierung“ und „staatliche Repression“ zu.

„Markenzeichen“ der „mg“ ist die Veröffentlichung von Selbstbeichtigungsschreiben. Hierzu bietet vorzugsweise die Szenezeitschrift „INTERIM“ eine Plattform. Darüber hinaus dient „INTERIM“ der „mg“ als Forum für eine bereits 2001 initiierte „Militanzdebatte“. Auch Tageszeitungen und Rundfunkanstalten erhalten mitunter solche Schreiben, veröffentlichen sie aber selten. Ihre Formulierungen in den Bekennerschreiben erinnern an den menschenverachtenden Stil der RAF in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts. Erklärtes Ziel der „mg“ ist die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu Gunsten eines kommunistischen Regimes. Die „mg“ strebt mit Verbalradikalismus, Feindbildprojektionen und flankierenden Anschlägen eine Führungsfunktion innerhalb des militanten Links-extremismus an.

Auch der G8-Gipfel in Heiligendamm wurde von der „mg“ thematisiert. In der „INTERIM“-Ausgabe Nummer 639 kündigte sie im Juli 2006 an, unter den G8-Gipfelgegnern die „militante Option“ „forcieren“ zu wollen. Die Zeit der Protestmobilisierung sollte dafür genutzt werden.

Ihr Brandanschlag im Januar 2007 auf Fahrzeuge der Bundespolizei in Oranienburg steht damit im Zusammenhang. Dies gilt ebenso für zwei am 4. September 2006 am Bahnhof Berlin-Lichtenberg zerstörte Bundespolizei-Einsatzfahrzeuge. Als „vorzeitige Ausmusterung“ bezeichnet die „mg“ solche Straftaten.



Begründet wurde der Anschlag damit, dass „die weltweite Migrationskontrolle und Flüchtlingsbekämpfung bei der Mobilisierung gegen den G8-Gipfel eine hervorgehobene Rolle“ spielten. Militanter Antirassismus habe darauf Antworten zu finden. Und: „Wir haben eine mögliche gegeben.“

Im Vorfeld des G8-Gipfels wurden am 9. Mai 2007 in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein Durchsuchungsmaßnahmen in insgesamt 42 Objekten durchgeführt. Sie fanden im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der Generalbundesanwaltschaft wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung statt. Weitere Durchsuchungsmaßnahmen im Auftrag der Generalbundesanwältin erfolgten am 19. Juni 2007 in Berlin.

Gegen die Ermittlungen demonstrierten mehrere tausend Teilnehmer in Berlin und Hamburg. Am 9. Mai 2007 folgten etwa 20 Angehörige der „linken“ Szene einem Internet-Protestaufruf und protestierten in Potsdam gegen die bundesweiten Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Angehörige der „mg“. Am 18. Mai 2007 wurde ein Brandanschlag auf zwei Dienstfahrzeuge der Berliner Polizei in Spandau verübt. In ihrem Bekennerschreiben begründete die „militante gruppe“ ihre Tat mit den am 9. Mai 2007 erfolgten polizeilichen Exekutivmaßnahmen. Diese wurden als „Rundumschlag gegen vermeintliche AktivistInnen aus der militanten Linken“ bezeichnet.

Rückblickend ist festzustellen, dass der Mobilisierungsversuch der „mg“ – insbesondere die Forcierung einer „militanten Option“ im Vorfeld des G8-Gipfels – keine breite Resonanz gefunden hat. Die militanten Aktionen vor und während des G8-Gipfels gingen insbesondere von Mitgliedern des so genannten „Schwarzen Blocks“ aus. Auch die zahlreichen Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen (vorwiegend der gehobenen Preisklasse), die seit dem G8-Gipfel vor allem in Berlin zu verzeichnen sind, dürften eher Einzelpersonen oder Kleinstgruppen aus dem militanten autonomen Spektrum zuzuschreiben sein. Obwohl die Polizei über 100 Brandanschläge registrierte, gingen nur wenige Bekennerschreiben bei den Medien ein. Die „mg“ beurteilt solche offenbar sehr individuell motivierten Gewaltanschläge abschätzig. So rügt sie Ende Mai 2007 die „unzusammenhängende Brandatzlegerei“ in Berlin.

Die Unzufriedenheit der „mg“ mit dem Verlauf der G8-Mobilisierung zeigt sich auch in dem Vorwurf der „fehlenden politischen Kontur der ‚militanten Kampagne‘ zum Thema G8“. Der Versuch, militante Strukturen zu mobilisieren, sei in Anfängen stecken geblieben. Jetzt komme es darauf an, die Erfahrungen auszuwerten und einen neuen, allerdings stärker koordinierten Anlauf zu nehmen. Die „mg“ schlägt dazu das Thema „30 Jahre Deutscher Herbst“ vor. Sie belegt damit ihre Selbstverortung in der Tradition des linksextremistischen RAF-Terrorismus.

Wegen ihrer elitär wirkenden Art dürfte die „mg“ im linksextremistischen Spektrum kaum auf die ersehnte Resonanz stoßen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sie weiterhin Brandanschläge verüben wird.



Im September 2007 wurde die eingangs erwähnte Militanzdebatte in der Zeitschrift „INTERIM“ von einer Gruppierung aufgegriffen, die sich „freie radikale“ nennt. Sie setzt sich mit den Konzepten der linksextremistischen Szene bei Protesten gegen den G8-Gipfel auseinander und schlägt eine militante Kampagne gegen Bundeswehreinrichtungen und Verantwortliche in Politik, Militär und Wirtschaft vor. Die Gefährdung von Menschenleben lehnt sie ab. Von der gesamten Linken wird Solidarität eingefordert. Politische Differenzen, so mit der „mg“, „können kein Hinderungsgrund sein, mit Menschen solidarisch zu sein, die andere Verhältnisse wollen und dabei verständlicherweise das Militär im Wege sehen“. Bislang sind nennenswerte Reaktionen gewaltbereiter Linksextremisten jedoch ausgeblieben.

### Von der terroristischen zur kriminellen Vereinigung?

Gegen die „mg“ ermittelte die Generalbundesanwaltschaft zunächst nach Paragraph 129 a Strafgesetzbuch (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung) von 2001 bis 2007. Der Bundesgerichtshof (BGH) stellte allerdings am 28. November 2007 fest, dass aufgrund der Neufassung des Paragraphen 129 a im Jahr 2003 in Anlehnung an EU-Vorschriften weitere Anforderungen vorliegen müssen, um sich hiernach strafbar zu machen. Der BGH bewertet die „mg“ auf Grundlage der begangenen und beabsichtigten Straftaten als nicht geeignet, die Bundesrepublik Deutschland im Sinne der neu gefassten Norm erheblich zu schädigen. Die „mg“ kann daher im laufenden Verfahren nicht als terroristische Vereinigung eingeordnet werden.

## Autonome Antifa und Gewalt

„Kommt nach Jena und nehmt den Kampf auf!“ So wurde auf der Internetseite der „Antifaschistischen Aktion Bernau“ dazu aufgerufen, sich an „antifaschistischen Begleitaktionen zum zweiten ‚Fest der Völker‘“ der NPD am 8. September 2007 in Jena zu beteiligen. Außerdem hieß es: „Zum wiederholten Mal werden wir keine Mühe scheuen, dies zu verhindern!“ Für die Sprache der autonomen Szene sind provozierende Formulierungen charakteristisch. Unter „Verhinderung“ verstehen Autonome Störversuche und militante Aktionen gegen einen Gegner, der nicht nur in der Neonazi-Szene, sondern ebenso im demokratischen Staat selbst gesehen wird.

An den Veranstaltungen gegen das Jenaer NPD-Fest beteiligten sich mehrheitlich friedlich etwa 3.000 Personen. Vermummte Autonome aus der gewaltbereiten Szene waren jedoch vor Ort. Sie versuchten, in kleineren Gruppen mit Blockaden den Zugang zur NPD-Veranstaltung zu verhindern. Gegen Teilnehmer der Gegenaktionen leitete die Polizei Verfahren wegen verschiedener Straftaten ein. Auf der auch von Linksextremisten genutzten Internetseite „indymedia“ wurde der Polizei daraufhin vorgeworfen, „eine faschistische Veranstaltung nicht nur zu schützen, sondern sie überhaupt erst zu ermöglichen“. Daher werde man „die Lehre ziehen, dass (nicht bloß gegen Nazis) nur ein gemeinsames entschlossenes Vorgehen sinnvoll ist und die Gewissheit, dass man selbst zur Tat schreiten muss, um Veränderungen der Polizei ... und dem Staat zum Trotz herbeizuführen“.

Die autonome Antifa – „Antifa“ steht für Antifaschismus – kämpft seit jeher vordergründig gegen den Rechtsextremismus. Gewaltanwendung im „antifaschistischen Kampf“ ist in der autonomen Szene weitgehend unumstritten und wird als legitimes Mittel „autonomer Politik“ betrachtet.



Autonome lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung und das darauf beruhende, demokratisch verfasste Gemeinwesen der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie behaupten, der marktwirtschaftliche Staat begünstige und toleriere um seiner Selbsterhaltung willen den Faschismus. Daher glauben sich Autonome berufen, den Kampf gegen Faschisten und Rassisten im Wege der Selbstjustiz in eigene Hände zu nehmen. Ziele sind dabei der politische Gegner, wie mutmaßliche oder tatsächliche Rechtsextremisten. Hinzu kommen staatliche Institutionen. Der „Repressionsapparat“ hindere sie schließlich an der Verwirklichung ihres antifaschistischen Sendungsbewusstseins.

Es ist dieses Bekenntnis zur Gewalt und Selbstjustiz, das Autonome von allen anderen Gruppierungen unterscheidet, welche ebenfalls „Herrschaftsfreiheit“ anstreben und „alternative Lebensformen“ verschiedenster Art praktizieren wollen.

Zwar war das Thema „Anti-Globalisierung“ im Jahr 2007 mit Aktionen gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) ein wichtiges Agitations- und Aktionsfeld der Autonomen. Jedoch blieb der Antifaschismus das Hauptaktionsfeld und damit zentrales ideologisches Bindeglied. Ebenso eignet sich „antifaschistischer Kampf“ als regelmäßiger Anlass für versuchte Bündnispolitik weit über die Grenzen gewaltbereiter Autonomen hinaus. Er bietet die Projektionsfläche, um den zivilgesellschaftlichen Konsens gegen Rechtsextremismus für eigene Ziele zu instrumentalisieren.

Eine autonome Antifa-Perspektive lässt allerdings als Gegenpole nur Nazis oder Faschisten auf der einen Seite und auf der anderen Seite Antifaschisten zu. Einrichtungen des demokratischen Rechtsstaates werden in dieser nur schwarz und weiß gestreiften Weltsicht häufig als „faschistisch“ diffamiert.



Örtliche Schwerpunkte der autonomen Szene im Land Brandenburg sind vor allem Potsdam und Frankfurt (Oder). In Regionen wie Cottbus, Finsterwalde, Königs Wusterhausen, Oranienburg/Hennigsdorf, Rathenow, Strausberg sind nur wenig autonome Personengruppen auszumachen.

Wie in den vergangenen Jahren richteten sich auch 2007 Aktionen gegen rechtsextremistische Veranstaltungen, aber auch gegen einzelne vermeintliche oder tatsächliche Rechtsextremisten. Bei beliebigen Gelegenheiten wird der „politische Gegner“ spontan oder nur wegen seines äußeren Erscheinungsbildes angegriffen:

Am 4. Februar 2007 attackierten etwa sechs verummte Täter am Potsdamer Hauptbahnhof einen Bundeswehrangehörigen. Er trug kurze Haare und eine Tarnjacke. Die Täter beschimpften ihn als „scheiß Nazi“, warfen ihn zu Boden, traten ihm ins Gesicht und setzten Pfefferspray ein.

Am 3. März 2007 zog eine Gruppe von 20 bis 25 verummten Personen nach einem Fußballspiel des SV Babelsberg 03 durch die Karl-Liebknecht-Straße in Potsdam. Sie rissen Pflastersteine aus dem Gehweg und zertrümmerten zehn Schaufensterscheiben einer Bank sowie des Geschäftes „Union Jack“. Das Geschäft führt Kleidermarken, die auch bei Rechtsextremisten beliebt sind. Beim Eintreffen der Polizei flüchteten die Straftäter in verschiedene Richtungen.

Am 1. Mai 2007 wurden in Fredersdorf zwei Personen aus einer Gruppe heraus mit „scheiß Nazis und Rassisten“ verbal attackiert. Im Anschluss wurde eines der Opfer von drei Personen zu Boden gerissen und mit Füßen getreten. Mit einem Stein erhielt es zudem einen Schlag ins Gesicht.

Am 2. Juni 2007 trug sich in Perleberg beim „Roland- und Schützenfest“ eine Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen zu. Ein 18-Jähriger, der ein schwarzes T-Shirt mit dem weißen, in altdeutscher Schrift geschriebenen Aufdruck „Wehrt Euch. Kämpft!“ trug, soll „Scheiß Zecken“ gerufen haben. Daraufhin erhielt er mit einer Bierflasche einen Schlag auf den Kopf. Eine 18-Jährige, die ihm helfen wollte, wurde von einer weiblichen Person mehrmals in den Bauch getreten.

Am 14. Juli 2007 trafen in Hennigsdorf nach einer vorangegangenen Hausbesetzung durch Autonome drei Angehörige der „linken“ Szene in einem Supermarkt auf einen Jugendlichen. Da sie in diesem einen „Nazi“ zu erkennen glaubten, sprühten sie ihm Pfefferspray ins Gesicht.

Das Auftreten von organisierten Rechtsextremisten im öffentlichen Raum nehmen Autonome ebenso zum Anlass, Straftaten gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten zu begehen:

Als Reaktion auf die angemeldete NPD-Demonstration rief die „Autonome Antifa Frankfurt (Oder)“ (AAFFO) zu einer „antifaschistischen Kundgebung“ am 27. Januar 2007 vor Ort auf. Der Aufruf trug das Motto „Der Geschichte verpflichtet – der Befreiung gedenkend! Nazidemo sabotieren!“ und endete mit den Parolen „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Deutschland!“. Tatsächlich gab es eine Auseinandersetzung mit 10 bis 15 „Rechten“ und es kam zu Versuchen von 50 bis 60 Personen, die Strecke des NPD-Aufzuges zu blockieren. Anschließend veröffentlichte die „Recherchegruppe Frankfurt (Oder)“ im Internet über 200 Porträtfotos von Teilnehmern der NPD-Demonstration. Parallel dazu hielt die „Autonome Antifa Frankfurt (Oder)“ der Polizei in einer Erklärung vor, „Nazis vor Protest zu schützen“.

Innerhalb der autonomen Szene wird diskutiert und bemängelt, dass Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen ihres „antifaschistischen Kampfes“ oft nur Reaktionen auf Demonstrationen, Versammlungen oder Info-Tische des politischen Gegners sind. Dies unterstreicht ein Flyer der „Autonomen Antifa Königs Wusterhausen“ (AAKW) anlässlich einer angemeldeten NPD-Demonstration am 6. Oktober 2007 in Königs Wusterhausen:

*„Um als AntifaschistInnen nicht lediglich den Nazis hinterher zu rennen und uns von ihnen die Inhalte unserer Aktionen diktieren zu lassen, werden wir am Vortag des Aufmarsches in KW mit eigenen Inhalten auf die Straße gehen. Für linke Freiräume und gegen den Leistungsterror der kapitalistischen Warengesellschaft! Jugendliche brauchen eine Perspektive, allerdings keine, die auf Arbeitsfetisch, Volksgemeinschaft und Antisemitismus abzielt. Darum: Für eine revolutionäre Perspektive – emanzipatorisch und antifaschistisch!“ Gleichzeitig wurde aufgerufen, am nächsten Tag den „Naziaufmarsch [zu] sabotieren!“.*

Auch wenn die autonome Antifa auf Veranstaltungen des politischen Gegners einerseits oft nur reagiert, agiert sie andererseits ereignisunabhängig und betreibt verstärkt die so genannte „Antifa-Recherche“. Hierbei werden politische Gegner gezielt ausgespäht und „geoutet“. Diese Daten finden als „Steckbriefe“ in Publikationen, Flugblättern und im Internet ihren Weg in die Öffentlichkeit. Solche Informationen können gewalttätigen Aktionen



vorausgehen. Dazu zählt unter anderem das gezielte „Abfackeln“ von „Nazi“-Kraftfahrzeugen.

Das „Antifaschistische Autorenkollektiv (Westhavelland)“ zeichnet für einen jährlich erscheinenden regionalen „Jahresrückblick“ verantwortlich. Er wurde für das Jahr 2006 pünktlich am 1. Januar 2007 im Internet veröffentlicht ([www.westhavelland.antifa.net](http://www.westhavelland.antifa.net)). Berichtet wird insbesondere über gegnerische Aktivitäten in Rathenow und Premnitz sowie über Treffpunkte, Fahrzeuge und Plakate der rechtsextremistischen Szene. Hinzu kommen Fotos von entsprechend charakterisierten und zugeordneten Personen.

In Frankfurt (Oder) trat eine „Antifaschistische Recherchegruppe Frankfurt (Oder)“ mit „recherche output“ in Erscheinung. Die Gruppe beabsichtigt, ihre Publikation unregelmäßig als „Informationsblatt zur Braunzone in der Region Frankfurt (Oder)“ herauszugeben. Es enthält unter anderem Fotos mit Namen von vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsextremisten.

Im März 2007 erschien von „recherche output“ die zweite Ausgabe. Darin wurde über den im „Bereich Frankfurt (Oder) zuständigen NPD-Aktivisten“ und den Stadtteil, in dem er wohnt, berichtet. Einen Monat später, im April 2007, wurden 15 Plakate im Umfeld seiner Wohnung verklebt. Sie trugen die Aufschrift „Frankfurts neuester Neonazi ..., Mit freundlichen Grüßen ihre Antifa“. „BeobachterInnen“ veröffentlichten die Plakat-Klebeaktion unter der Überschrift „NPD-Kader geoutet“ im Internet und forderten: „Ihm und seiner Arbeit möglichst viele Steine in den Weg zu räumen sollte das erklärte Ziel lokaler Antifas sein. KEINE RUHE FÜR NEONAZIS - NEO-NAZIS AUS DER ANONYMITÄT HOLEN“. Wenige Tage später, am 2. Mai 2007, ging das Fahrzeug des NPD-Aktivisten in Flammen auf. Tatverdächtige konnten bislang nicht ermittelt werden.

Im Juli 2007 veröffentlichte ein „Antifa Recherche Team Teltow-Fläming“ (ART-TF) einen „Antifa Blickpunkt“. Darin wird schwerpunktmäßig die neonazistische Kameradschaft „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ behandelt. Die Publikation enthüllt aus Antifa-Perspektive rechtsextremistische Aktivitäten im Norden des Landkreises Teltow-Fläming.

Nach wie vor streben Autonome im Rahmen ihres „antifaschistischen Kampfes“ nach Bündnissen. Für Linksextremisten ist Bündnispolitik eine

taktische Methode. Mit ihr wollen sie als Minderheit aus einer Position der Schwäche heraus versuchen, auf eine Veränderung der politischen Machtverhältnisse einzuwirken. Sie haben erkannt, dass sich durch Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen eigene Positionen politisch besser vermarkten lassen. Häufig sind es anlassbezogene Bündnisse, wie Veranstaltungen gegen NPD-Aktivitäten.



Zwar gelingt es der autonomen Antifa nur schwer, derartige Bündnisse in ihrem Sinne zu dominieren. Doch eröffnet ihr dieses Vorgehen Möglichkeiten, das eigene Ansehen bei nicht-extremistischen Bündnispartnern günstig zu beeinflussen und so eine Erosion der Abgrenzung zu bewirken.

Auch ohne zuvor ein Bündnis eingegangen zu sein, nutzen Autonome häufig die Gelegenheit, sich an Demonstrationen nicht-extremistischer Organisationen zu beteiligen. Die bekundete Absicht, friedlich demonstrieren zu wollen, dient dabei häufig nur als Vorwand, um eine Gelegenheit für Gewalttaten zu finden. Nicht immer wird die so genannte Kleingruppentaktik favorisiert. Die andere Taktik, nämlich „Masse zu demonstrieren“, hat aus Sicht der Szene den Vorteil, mit möglichst vielen Personen gegen die Teilnehmer rechtsextremistischer Demonstrationen und ebenso gegen Polizeikräfte vorgehen zu können.

Rechtsextremistische Demonstrationen bieten außerdem Gelegenheit, die oben genannte Recherchearbeit zu betreiben: „Nazis“ werden fotografiert und die Bilder im Internet veröffentlicht, wie nach der NPD-Demonstration am 27. Januar 2007 in Frankfurt (Oder) geschehen.

## Transformationsprozesse: Militanter Öko-Aktivismus und G8-Protteste

Unter Globalisierung wird der Prozess zunehmender internationaler Verflechtung in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Kultur und Kommunikation verstanden. Dieses gegenseitige globale Durchdringen und Zusammenrücken, welches beispielsweise Geldtransfer in Echtzeit rund um den Globus ermöglicht, vollzieht sich nicht überall gleich. Ebenso wirken sich vorhandene Chancen und Risiken in vielfältiger Weise unterschiedlich aus. Jedoch: All dies ist nichts Neues. Im Gegenteil. Seit der Mensch Räume erschlossen, besiedelt und angefangen hat, Handel zu treiben, globalisiert er sich und damit die Welt. In diesem prozesshaften Lauf der Dinge werden Dynamik, Strukturen und Mitteleinsatz angepasst, verbessert und so einer unermüdlichen Modernisierung unterworfen. Individuen, Gesellschaften, Institutionen, Unternehmen, Kommunikationssysteme und Staaten sind daran beteiligt. Die Liberalisierung des Welthandels bildet den Rahmen und bindet in diesen Prozess immer mehr Akteure ein.

Kritiker, Gegner und Skeptiker der Globalisierung finden sich im extremistischen wie im demokratischen Spektrum der Bevölkerung. Im Folgenden wird nur noch von den extremistischen Globalisierungsgegnern die Rede sein. Nur sie stehen im Fokus des Verfassungsschutzes.

### Globalisierung als Thema von Extremisten

Rechtsextremisten verkoppeln wie Linksextremisten ihre Globalisierungsgegnerschaft mit anti-kapitalistischen und anti-imperialistischen Ideologiefragmenten. Für beide Lager bietet Globalisierungsgegnerschaft ein politisch profitables Betätigungsfeld, in welchem sie ihre extremistischen Positionen spiegeln, weiterentwickeln und nach Bündnispartnern Ausschau halten können.

Rechtsextremisten betrachten die von ihnen scharf abgelehnte Migration als Ergebnis von Globalisierung. Dem setzen sie ihre rassistisch homogenen, kollektivistisch wie hierarchisch durchformten, „Volksgemeinschaften“ entgegen. Hierzu müssen liberale Marktwirtschaft und Freiheit jedoch einem autoritären Protektionismus unterworfen werden. Nur so lässt sich nach ihrer Meinung Wirtschaft „bändigen“ und in eine außenhandelsunabhängige Nationalökonomie überführen.

Linksextremistische Globalisierungsgegner verstehen soziale Ungleichheit ausschließlich als Prozess kapitalistischer Reproduktion. Globalisierung verstärkte diese Tendenz zusätzlich. Daher müsse die Grundlage allen Übels – der Kapitalismus – überwunden werden. Gewalt ist ihrer Meinung nach hierfür ein legitimes Mittel. Da Linksextremisten nationalstaatlich verfasste Gesellschaften ebenso überwinden wollen, befürworten sie Migration im Gegensatz zu Rechtsextremisten.

Im folgenden Abschnitt wird dieses Thema mit Blick auf den Linksextremismus näher erläutert.

## Linksextremisten und Transformationsprozesse

Gerade für Linksextremisten der herkömmlichen kommunistischen Schule bietet Globalisierungsgegnerschaft ein neues Betätigungsfeld. Der Marxismus-Leninismus mit seiner radikalen Ablehnung von Liberalismus und Freiheit lässt sich nunmehr unter leicht verändertem Vorzeichen zur ideologischen Grundlage der Globalisierungskritik umwandeln und kann in neuem Gewand erscheinen.

In den letzten Jahren haben Linksextremisten, insbesondere gewaltbereite Autonome, „Antiglobalisierung“ konsequent zu einem neuen Schwerpunktthema erhoben. Sie richten ihre Proteste gegen die Symbole der Globalisierung. Das sind multinationale Konzerne, der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank (WB), die Welthandelsorganisation (WTO) oder eben Gipfeltreffen der wichtigsten Industriestaaten (G8).

Im Juni 2007 war Deutschland Gastgeber des international bedeutsamen G8-Gipfels. Die Repräsentanten der acht wirtschaftlich bedeutendsten Staaten trafen sich in Heiligendamm. Schon gut zwei Jahre vor dem Gipfeltreffen hatten autonome Gruppen mit den Planungen einer möglichst breit angelegten Mobilisierungskampagne begonnen. Es blieb aber nicht nur bei Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen sowie publizistischen Aktivitäten gegen den Gipfel. Seit Juli 2005 wurden zahlreiche Brandanschläge auf Fahrzeuge, Firmengebäude und staatliche Stellen verübt.

Die Akteure dieser begleitenden „militanten Kampagne“ stellten in Taterklärungen einen Bezug zwischen ihren Aktionen und dem G8-Gipfel her. (siehe Seiten 132 ff.)

Linksextremisten wissen, dass sie in der Gesellschaft nur eine kleine und zunehmend isolierte Gruppe darstellen. Deshalb sind sie stets auf der Suche nach Bündnispartnern. Breiter angelegte Proteste eröffnen ihnen Möglichkeiten, diese Isolation zumindest zeitweilig zu überwinden und Anhänger zu gewinnen.

## Globalisierungsfeindliche Netzwerke

Zur Durchführung der Antiglobalisierungskampagne gegen den G8-Gipfel initiierten Linksextremisten drei bundesweite Netzwerke:

- die Internet-Vernetzung „Dissent!“
- die „Interventionistische Linke“ (IL)
- das „Revolutionäre G8-Bündnis“.

Maßgeblich bestimmten „Dissent!“ und IL die Vorbereitungen der Gipfelproteste. Während „Dissent!“ darauf bedacht war, möglichst nur linksextremistische Gruppierungen zu vereinen, strebte die IL ein möglichst breites Bündnis unter Einschluss großer Teile des bürgerlichen Protestspektrums an. „Dissent!“ befürchtete, dass antidemokratische Positionen in einem breiten Bündnis nicht durchsetzbar wären; der IL hingegen ging es darum, eine möglichst große Zahl von Protestteilnehmern zu bündeln. Das kleinere „Revolutionäre G8-Bündnis“ bildete sich ausschließlich aus extremistischen antiimperialistischen Gruppen. Es nannte sich später „Anti-G8-Bündnis für eine revolutionäre Perspektive“ und hat sein linksextremistisches Ziel, die Überwindung der Demokratie, am deutlichsten formuliert.

In Brandenburg haben alle drei bundesweiten Vernetzungen keinen nennenswerten Einfluss auf Globalisierungsgegner gewinnen können. Relativ spät gründete sich das „Bündnis gegen Kapital und Nation“, auch „...ums Ganze!“-Bündnis genannt. In ihm kamen die antideutschen Strömungen des Linksextremismus zusammen. Aus Brandenburg war der Arbeitskreis „AK Antifa Potsdam“ daran beteiligt. Und schließlich konstituierte sich noch das „Antifaschistische und Antiimperialistische Aktionsbündnis gegen die G8“. In ihm wirkten mehrheitlich deutsche und ausländische marxistisch-leninistische Parteien und maoistische Gruppen zusammen.

Es dauerte Monate, bis sich alle an der Vorbereitung der G8-Proteste beteiligten Gruppen nach mehreren Konferenzen auf eine „Gesamtcho-

reographie der Proteste“ geeinigt hatten. Ein ursprünglich geplantes Gesamtbündnis war nicht zustande gekommen, denn bis zuletzt gab es zwischen den verschiedenen Gruppen unüberbrückbare Differenzen. Deshalb wurde der endgültige Terminplan der Gipfelgegner für die „Aktionswoche“ erst relativ spät verabschiedet. Sichtbarer Ausdruck der Differenzen und Eigeninteressen ist auch, dass die Gruppen der Gipfelgegner bei der „Internationalen Großdemonstration“ in Rostock zum Teil zwei unterschiedliche Routen zurücklegten.



Um das hochgesteckte Ziel von „über 100.000 Teilnehmern“ an der Großdemonstration gegen den G8-Gipfel in Rostock zu erreichen, kam es zu deutschlandweiten Mobilisierungsveranstaltungen. Unterstützt wurde die Mobilisierungskampagne durch Aktionen an zahlreichen Orten. Ziel dieser zahlreichen Aktivitäten war es, möglichst viele Menschen, die kritisch zur Globalisierung stehen, zur Großdemonstration und zu weiteren Protestaktionen nach Mecklenburg-Vorpommern zu bewegen. Mit dieser breit angelegten, teilweise von Linksextremisten verantworteten Kampagne, versuchten diese, dem Ziel „vom Protest zur Gegenmacht“ näher zu kommen.

## Auftaktveranstaltungen in Brandenburg

Einige bedeutende Auftaktaktionen der Globalisierungsgegner ereigneten sich in Brandenburg. Anlass dafür boten die drei wichtigsten Vorbereitungskonferenzen für den G8-Gipfel: das Treffen der G8-Umweltminister im März 2007 sowie die Treffen der G8-Finanzminister und G8-Außenminister im Mai 2007. Sie fanden in Potsdam und Umgebung statt.

Zur Planung der Proteste gegen diese G8-Vorbereitungskonferenzen trat am 22. Februar 2007 ein regionales „Anti-G8-Bündnis Potsdam“ an die Öffentlichkeit. Es umfasste neun Partner, darunter die linksextremistischen Organisationen „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), „Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union – Internationale Arbeiter Assoziation“ (FAU-IAA), und „Revolutionär Sozialistischer Bund / IV. Internationale“ (RSB) sowie autonome Gruppen, bei denen linksextremistische Tendenzen nachweisbar sind.

Am 17. März 2007 organisierte dieses Bündnis in Potsdam einen Aufzug unter dem Motto „Gemeinsam die Welt zerstören, den G8 unter die Arme greifen“. Zeitlich fiel die Demonstration etwa mit dem Abschluss der G8-Umweltministerkonferenz zusammen. Eine Auftaktkundgebung fand nicht statt. Zu Beginn des Aufzugs beteiligten sich etwa 120 Personen. Während der Demonstration erhöhte sich die Zahl der teilweise kostümierten und maskierten Teilnehmer auf etwa 300. Der Veranstalter sprach von über 500 Personen.

Am 19. Mai 2007 führte das „Anti-G8-Bündnis Potsdam“ auf dem Potsdamer Bassinplatz ein Open-Air-Konzert durch. Es war als Protestveranstaltung gegen das Vorbereitungstreffen der G8-Finanzminister in Petzow bei Potsdam konzipiert. Plakate mit der Überschrift „G(8)IPFELSTURM“ und Hinweise auf entsprechenden Seiten im Internet luden zu dem fast ganztägigen „Event“ ein. Insgesamt elf Potsdamer Initiativen boten an Ständen, in Diskussionen und weiteren Aktionen Informationen zum G8-Gipfel in Heiligendamm sowie zu den dort geplanten Protestaktionen an. Die Angaben zu den Teilnehmerzahlen variieren stark: Während die Presse von bis zu tausend Teilnehmern sprach, verkündete der Veranstalter zweitausend Teilnehmer.

Unter dem Motto „Außenministerinnen ... treffen. Gegen G8, Ausbeutung, Kapitalismus und Krieg“ fand am 30. Mai 2007 in Potsdam eine zweistündige Demonstration des „Anti-G8-Bündnisses Potsdam“ statt. Sie begann mit etwa 530 Teilnehmern am Hauptbahnhof und endete nach Zwischenkundgebungen und ohne eine besondere Abschlusskundgebung mit etwa 600 Teilnehmern am Potsdamer Neuen Garten. Am Rande und unmittelbar nach dem Ende der Demonstration kam es zu Fällen von versuchter Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und zwei Sachbeschädigungen.

Im Vorfeld dieser Demonstration und des bevorstehenden G8-Gipfels wurde vom 24. bis 31. Mai 2007 in Potsdam eine Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Alles nur Zirkus“ abgehalten. In einem kleinen Zirkuszelt auf dem Bassinplatz fanden laut Ankündigung „Diskussionen, Infos und Kulturprogramm zum Gipfel der G8 und aktueller sozialer Kämpfe“ statt.

Abgesehen von den oben beschriebenen Aktionen wurde Brandenburg auch zum Transitland für Gipfelgegner. Als symbolische Akte der Einbindung sowohl ost- als auch westeuropäischer Globalisierungsgegner und als ein

weiteres Mobilisierungsmittel gegen den G8-Gipfel ersannen die Organisatoren „Fahrradkarawanen“ sowie „Euromärsche“. Die Strecken, die in Ungarn, Polen und Belgien begannen, waren so ausgelegt, dass die meisten Teilnehmer um den 1. Juni 2007 die Wittstock-Ruppiner Heide (das so genannte „Bombodrom“ passieren und zur Großdemonstration am 2. Juni 2007 Rostock erreichen würden. Die Fahrradkarawanen bestanden aus jeweils etwa 20 Teilnehmern. Den von den Organisatoren erwünschten Effekt erzielten sie jedoch nicht, da sie von der Öffentlichkeit mehr oder weniger ignoriert wurden.

Die „Gesamtchoreographie der Proteste“ stellte jeden Tag der „Aktionswoche“ vom 1. bis 8. Juni 2007 unter ein besonderes Thema. Einige Themen, wie „Migration“, der Aktionstag „Gegen Militarismus, Krieg und Folter“ oder der „Internationale G8-Alternativkongress“, boten gewalttätigen Globalisierungsgegnern kaum Ansatzpunkte, so dass sie im Wesentlichen friedlich verliefen. Andere dagegen, wie der „Bombodrom“-Aktionstag, die „Internationale Großdemonstration“, der „Aktionstag Globale Landwirtschaft & G8“ und die Blockaden, gaben Randalierern Anlass für Gewalt.

### **1. Juni 2007: „Bombodrom“-Aktionstag**

Ein eher der Friedensbewegung zuzurechnendes Bündnis „No War – No G8“ rief für den 1. Juni zu einer „Besiedelung“ des „Bombodroms“ auf. Das Motto des Bündnisses „Von der Heide bis zum Strand“ beabsichtigte, einen „Zusammenhang zwischen den geplanten Kriegsübungen in der Heide und denen, die über die nächsten Kriege entscheiden“ herzustellen. Es war geplant, „eine in ein antimilitaristisches Rosa getauchte Zielpyramide vom „Bombodrom“ nach Heiligendamm zu bringen“.

Mehrere Hundert Demonstranten betraten das von der Bundeswehr gesperrte Gelände, erklärten es für besetzt und strichen einen ehemaligen Kommandoturm in einem rosa Farbton an. Die von Bürgerbewegungen getragene Veranstaltung verlief friedlich. Linksextremisten gelang es nicht, die demokratische Bürgerbewegung zu unterlaufen und für ihre Zwecke zu missbrauchen.

Unmittelbar vor dem G8-Gipfel fand in Hamburg das „Asien-Europa-Treffen“ (ASEM) statt. An der gegen das Gipfeltreffen gerichteten Demonstration eines „Bundesweiten Bündnisses gegen EU und G8-Gipfel“ betei-



ligten sich am 28. Mai 2007 in Hamburg rund 4.000 Personen. Darunter waren etwa 2.000 Linksextremisten. Von den ungefähr 500 Angehörigen des „Schwarzen Blocks“ gingen erhebliche Störungen aus. Selbst nach der Auflösung der Demonstration verübten militante Störgruppen in Kleingruppentaktik erhebliche Angriffe gegen die Polizei. Linksextremisten bezeichneten die Auseinandersetzungen später als „Warmlaufen für den G8-Gipfel“.

## **2. Juni 2007: „Internationale Großdemonstration“**

Am 2. Juni 2007 fand in Rostock die „Internationale Großdemonstration“ der Globalisierungsgegner unter dem Motto „Eine andere Welt ist möglich!“ statt. An ihr beteiligten sich etwa 30.000 Personen. Der Veranstalter sprach von 60.000 bis 80.000. Er hatte ursprünglich mit „über 100.000 Teilnehmern“ gerechnet.

Auch aus Potsdam und Südbrandenburg waren zahlreiche Globalisierungsgegner mit mehreren gecharterten Bussen nach Rostock gereist. Auf diese Transfers griffen demokratische wie linksextremistische Globalisierungsgegner gleichermaßen zurück.

Zwei Demonstrationzüge bewegten sich aus unterschiedlichen Richtungen durch die Rostocker Innenstadt zu einer gemeinsamen Abschlusskundgebung. In einem der beiden Demonstrationzüge hatten sich etwa 2.000 gewaltbereite, schwarz gekleidete Teilnehmer schon bald verumumt und zu einem „Schwarzen Block“ formiert. Steine wurden auf ein Sparkasengebäude und ein Hotel geworfen. Nachdem Demonstrationsteilnehmer ein Polizeifahrzeug massiv angegriffen und die Beamten erheblich verletzt hatten, eskalierten die Übergriffe. Fahrzeuge von Anwohnern wurden umgestürzt und in Brand gesetzt, Polizeibeamte mit Pflastersteinen, Flaschen und Molotow-Cocktails beworfen. Es gelang der Polizei erst mit einem deutlichen Kräfteeinsatz, die Lage zu beruhigen. Bei den Ausschreitungen wurden über 400 Polizeibeamte und etwa 500 Demonstranten verletzt.

Unter den ermittelten Tatverdächtigen war auch ein 18-jähriger Globalisierungsgegner aus dem Land Brandenburg. Er warf während der gewalttätigen Übergriffe am 2. Juni 2007 in Rostock einen faustgroßen Stein gezielt in Richtung der Polizeibeamten. Das Ermittlungsverfahren erstreckt sich auf den Verdacht des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs und der gefährlichen Körperverletzung.

Nach den Ereignissen distanzieren sich die meisten an der Demonstration beteiligten Gruppen – mit Ausnahme des linksextremistischen „...ums Ganze!“-Bündnis – von den Gewaltexzessen.

Die Auseinandersetzungen in Rostock haben den so genannten „Schwarzen Block“ wieder in das öffentliche Interesse gerückt. Der „Schwarze Block“ ist keine Organisation. Er besitzt weder Struktur noch Hierarchie oder einheitliche Ideologie. Ihn eint lediglich die „Aktionsform“, also die Bereitschaft zu Gewalt. Schwarze Kleidung, Maskierung und ein entpersonalisiertes Gehabe täuschen eine organisatorische und ideologische Einheit vor, die in Wirklichkeit nicht existiert. Mitmachen kann praktisch jeder, der den Kleidercodex und die Gewaltbereitschaft erfüllt. Der Altersdurchschnitt liegt mit etwa 16 bis 26 Jahren deutlich unter dem der sonstigen Demonstrationsteilnehmer.

Da im „Schwarzen Block“ fast ausschließlich Autonome und Anarchisten agieren, welche sich selbst als antiautoritär betrachten, fehlen klaren Führungsstrukturen. Gewaltsam wird dafür ‚das Außenstehende‘ bekämpft. So kippt die angebliche Antiautorität schnell in brutales Verhalten um. Jeder Widerspruch wird von den Angehörigen des „Schwarzen Blocks“ als Provokation aufgefasst und dient als Vorwand für weitere Gewaltexzesse. Ihre Gewalttaten gegen politisch anders denkende Menschen sind häufig mit Alkoholkonsum verbunden, wobei die geleerten Flaschen zusätzliche Wurfgeschosse liefern.

### **3. Juni: „Aktionstag Globale Landwirtschaft & G8“**

Kampagnen gegen den legalen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen stehen dann im Konflikt mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wenn Linksextremisten diese für gewalttätige Aktionen instrumentalisieren und für sich beanspruchen, Recht und Gewalt selbst in die Hand zu nehmen.

Beispielsweise kommen bei so genannten „Feldbefreiungen“ entsprechende genveränderte Anpflanzungen großflächig zu Schaden. Maispflanzen werden sogar mit Pflastersteinen oder Eisenstangen präpariert, um die Erntemaschinen der Bauern zu beschädigen. „Feldbefreiungsaktionen“ werden in der Regel von den jeweiligen Initiativen im Internet angekündigt. Regelmäßig leisten einige Aktivisten Widerstand gegenüber der Polizei.

Brandenburg ist das Bundesland mit der größten Anbaufläche für Genmais in der Bundesrepublik. Angemeldet sind 1.371 Hektar, das sind 49 Prozent der gesamten Genmais-Anbaufläche in Deutschland. Aktivitäten der Gentechnik-Gegner sind in Brandenburg daher besonders ausgeprägt. Viele „Feldbefreier“ kommen aus anderen Bundesländern, wie aus einer Bekennerliste („Wir sind freiwillige Feldbefreier. Wir reißen gewaltfrei Gendreck aus.“) unter der Internetadresse [www.gendreck-weg.de](http://www.gendreck-weg.de) hervorgeht.

Das linksextremistische Netzwerk „Dissent!“ führte am 3. Juni 2007 den „Aktionstag globale Landwirtschaft & G8“ durch. Die Untergruppierung „Aktionsnetzwerk globale Landwirtschaft“ setzt sich weltweit „für den Kleinbauern und gegen Großgrundbesitzer sowie landwirtschaftliche Konzerne“ ein. Die im Rahmen des Aktionstages in Rostock durchgeführte friedliche Demonstration mit etwa 1.000 Teilnehmern verlief weitgehend ohne Zwischenfälle. Allerdings war am selben Morgen in Strasburg (Mecklenburg-Vorpommern) ein Feld mit gentechnisch veränderten Maispflanzen von unbekanntem Tätern „abgeerntet“ – das heißt zerstört – worden.

Bereits vor dem G8-Gipfel war es vor allem in Brandenburg zu gewalttätigen Handlungen gekommen, die Zerstörungen von Feldern mit Genmaispflanzen nach sich zogen. Schon im Januar 2007, als vor dem Amtsgericht Zehdenick die Sachbeschädigungen vom 2006er „Gentechnikfreien Wochenende“ verhandelt wurden, ereigneten sich im Vorfeld des Prozesses zahlreiche Schmierereien auf den benachbarten Straßen. Das Gerichtsgebäude selbst wurde mit Buttersäure und Farbe angegriffen.



Eine besonderes Zeugnis ihrer Militanz hatten Genmais-Gegner bereits im September 2006 gegeben, als sie an vier Firmen-LKW der Märkischen Kraftfutter GmbH (Märka) in Eberswalde Brandsätze anbrachten, die aber aus technischen Gründen nicht zündeten. In dem mit „Autonome Gruppen“ unterzeichneten Bekenner schreiben wiesen die Täter auf die Geschäftsbeziehungen von Märka zu dem amerikanischen Genmais-Konzern Monsanto hin. Im Hinblick auf den damals bevorstehenden G8-Gipfel wurden weitere Aktionen angekündigt.

Die umfangreichste Aktion der Genmais-Gegner – ein „Genfreies Wochenende“ – wurde erst nach dem G8-Gipfel am 21. und 22. Juli 2007 durchgeführt. Annähernd 300 „Unterstützer“ sowie etwa 200 „Feldbefreier“ bekannten sich zuvor im Internet zur Teilnahme. Bei der Aktion nahm die Polizei 66 Personen in Gewahrsam. Ein weiteres Mal missbrauchten Personen aus dem linksextremistischen Spektrum demokratischen Protest gegen Gentechnik, indem sie zur Gewalt aufriefen.

### 6. bis 8. Juni 2007: „Blockaden“

Nach den Planungen der Globalisierungsgegner sollte der Flughafen Rostock-Laage am 6. Juni von mehreren Tausend Teilnehmern blockiert und die Ankunft der Regierungsdelegationen zum G8-Gipfel behindert werden. Tatsächlich fand sich jedoch nur eine bedeutend kleinere Zahl von Gipfelgegnern am Flughafen ein, so dass es nicht zu ernsthaften Störungen kam. Andere Gipfelgegner versuchten, die Verkehrsanbindung des Flughafens zu stören.

Ebenfalls am 6. Juni 2007 überstiegen Globalisierungsgegner in der Nähe von Laage (Mecklenburg-Vorpommern) den Wildzaun an der Autobahn 19, den sie dabei erheblich beschädigten, und betraten die Autobahn. Dadurch kam der Fahrzeugverkehr zum Erliegen. Einige Personen konnten vorläufig festgenommen werden. Darunter befand sich auch ein 18-jähriger Tatverdächtiger aus Brandenburg.



Eine weitere Strategie der Gipfelgegner bestand darin, die Infrastruktur des Gipfeltreffens zu stören. Die Verkehrswege nach Heiligendamm sollten unterbrochen werden, um die Versorgung der Delegationen empfindlich zu stören, Versorgungsmittel, Dienstleistende und Dolmetscher sollten nicht an den Tagungsort gelangen. Militante Globalisierungsgegner errichteten am 7. Juni 2007 auf der Landstraße 11 zwischen Kühlungsborn und Jennewitz (Mecklenburg-Vorpommern) eine Straßensperre, so dass Rettungsfahrzeuge nicht mehr hindurch kamen. Vor dem Zugriff der Polizei zündeten sie die Barrikade an und flüchteten. Unter den ermittelten Tatverdächtigen waren auch fünf Brandenburger im Alter von 18 bis 25 Jahren.

Am 7. Juni 2007 wurde in Wittenbeck (Mecklenburg-Vorpommern) eine Zufahrtsstraße für Einsatzkräfte nach Hinter Bollhagen blockiert. Zu den beteiligten Personen gehörten auch drei Brandenburger im Alter von 20 bis 24 Jahren. Sie hielten sich in der gerichtlich festgelegten Versammlungsverbotzone auf, saßen auf der Fahrbahn und hatten neben sich große Steine positioniert. Nach mehreren Ansprachen durch die Polizei begaben sie sich allerdings friedlich auf die Grünflächen neben der Fahrbahn.

Die linksextremistischen Gegner des G8-Gipfels haben ihr Blockade-Ziel nicht erreicht. Das Medieninteresse am Thema Antiglobalisierung verebbte im Verlauf des Gipfels und der Krawalle schneller, als es sich die militanten Gipfelgegner wünschten. Die Gründe dafür können sogar in der Gewalt selbst zu finden sein.

Ursprünglich hatten sich extremistische Globalisierungsgegner einen Sympathiegewinn und Mitgliederzulauf erhofft. Dazu ist es nicht gekommen. Die Zahl der im Zusammenhang mit den Gipfelprotesten ermittelten gewalttätigen Linksextremisten entspricht der von den Sicherheitsbehörden zuvor prognostizierten Zahl. Demnach konnte der linksextremistische Flügel der Anti-G8-Bewegung durch die Proteste keinen wesentlichen Zulauf verbuchen. Insofern dürfte sich auch die Zahl der Linksextremisten insgesamt durch diese Ereignisse nicht erhöht haben.

Nachbereitungstreffen von Globalisierungsgegnern zeigen, wie sehr sie dies – neben materiellen Sorgen – schmerzt. Zudem ist es ihnen nicht gelungen, die Antiglobalisierungsbewegung als permanente Kampagne zu installieren. Dies belegt auch die geringe Resonanz, mit der das Thema schon wenige Monate nach dem Gipfel beim „2. Sozialforum in Deutschland“ vom 18. bis 21. Oktober 2007 in Cottbus aufgenommen wurde.

## Ausblick

Eine zentrale Rolle dürfte den Kommunalwahlen 2008 in Brandenburg zufallen: Die autonome Antifa wird Auftritte rechtsextremistischer Parteien und Personen öffentlichkeitswirksam mit militanten Aktionen stören, um ihren „antifaschistischen Kampf“ fortzuführen. Zusammenstöße zwischen Rechts- und Linksextremisten sind zu erwarten.

Mit der stagnierenden Anhängerschaft der autonomen Antifa dürfte sich allerdings für sie die Frage stellen, wie zukünftig die Bandbreite zwischen direkten Aktionen und Demonstrationen gegen den politischen Gegner, „Antifa-Recherche“ sowie Zusammenarbeit in Bündnissen ausgefüllt werden kann. Für Autonome wird das Aktionsfeld „Antifaschismus“ weiterhin der Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit bleiben. Auch künftig ist mit tätlichen Angriffen gegen den tatsächlichen oder vermeintlichen politischen Gegner zu rechnen. Dies kann sowohl spontan bei geeigneter Überzahl von ‚Antifas gegenüber Nazis‘ erfolgen, als auch geplant im Rahmen von gezielten Überfällen oder Demonstrationen von Rechtsextremisten.

Die autonome Antifa wird – wie in den vergangenen Jahren – den zur Gewährleistung des Versammlungsrechts und zur Unterbindung von militanten „Links-Rechts“-Auseinandersetzungen eingesetzten Polizeikräften aggressiv entgegentreten. Dem politischen Gegner wird das Demonstrationsrecht vollkommen abgesprochen und zur Selbsthilfe gegriffen. Da der eigentliche politische Gegner bei Demonstrationen oft nicht erreichbar ist, werden die Polizisten als „Handlanger der Nazis“ diffamiert und so zum Ersatzziel von Attacken. Zusätzlich wird die Behauptung in den Raum gestellt, staatliche Stellen sympathisierten mit Rechtsextremisten. Ebenso gehört es zum üblichen Argumentationsmuster von Linksextremisten, polizeiliche Maßnahmen regelmäßig als unverhältnismäßig zu verunglimpfen.

Auch und gerade weil der Mobilisierungsversuch der „mg“, im Hinblick auf den G8-Gipfel die „militante Option zu forcieren“, 2007 nicht die gewünschte Resonanz fand, ist mit nachgeahmten Anschlägen seitens militanter Kampagnen zu rechnen.

Im Jahr 2007 wurden „Antifa-Recherchen“ intensiver betrieben, dies dürfte sich in der Vorbereitung der Kommunalwahlen weiter verstärken. Deshalb werden sich vermehrt „Antifa-Recherche-Gruppen“ bilden, um in ihren Regionen vermeintliche oder tatsächliche Rechtsextremisten zu „outen“, das

heißt öffentlich bloßzustellen. Manche der von der „Antifa-Recherche“ bislang ins Visier genommenen NPD-Aktiven betätigen sich zudem über ihre Region hinaus. Insofern wird die Vernetzung von Antifa-Recherche-Gruppen untereinander und überregional forciert. Via Internet haben Autonome kürzlich angekündigt, ihre Aktionen gegen Läden, die Devotionalien der rechtsextremistischen Szene verkaufen, fortzusetzen.

Die weitere Stagnation der altkommunistischen Parteien wie der DKP und KPD in Brandenburg ist absehbar. Bei den brandenburgischen Kommunalwahlen 2008 werden sie kaum eine Rolle spielen. Die aussichtslose Position drängt diese Parteien in Bündnisse: Im Vorfeld des G8-Gipfels in Heiligendamm schlossen sich in Potsdam verschiedene Globalisierungskritiker zu einem Anti-G8-Bündnis zusammen; welches im November 2007 fortgeschrieben wurde. Die „Autonome Antifaschistische Linke Potsdam“ (AALP), der „Revolutionär Sozialistische Bund“ (RSB) und die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) sowie weitere Gruppen bilden nun das „Antikapitalistische Bündnis Potsdam“.

Linksextremistische Globalisierungsgegner verklären in „Nachbereitungstreffen“ zum G8-Gipfel 2007 ihre Protestaktionen und versuchen in Bündnissen, das Thema „Antiglobalisierung“ als eine ständige Kampagne zu installieren. Sie sind bestrebt, die im Vorfeld zu Heiligendamm mit den bürgerlichen Globalisierungsgegnern eingegangenen Bündnisse fortzusetzen. Da für die meisten extremistischen Globalisierungsgegner die Teilnahme an Aktionen gegen den G8-Gipfel 2008 in Japan aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt, werden sie ihre globalisierungskritischen Aktionen auf Europa beschränken.

Ein weiteres von Linksextremisten als kampagnenfähig eingeschätztes Themenfeld ist der Kampf gegen Gentechnik. Brandenburg, das Bundesland mit dem größten Anteil von Feldern gentechnisch veränderter Pflanzen, ist besonders geeignet, um Globalisierungskritik und Anti-Gentechnik zu verknüpfen. International agierende Konzerne, die die Gentechnikforschung in Brandenburg betreiben, werden ebenso zum Angriffsobjekt für Sachbeschädigungen wie die Felder von einzelnen Bauern. Auch 2008 wird es neben anderen Protestaktionen ein „gentechnikfreies Wochenende“ geben. Es ist zu erwarten, dass erneut der legitime Protest gegen die Gentechnik durch Personen aus dem linksextremistischen Spektrum zu gewalttätigen Handlungen missbraucht wird.





# BEDROHUNG DER FREIHEIT DURCH ISLAMISTEN UND RELIGIÖS MOTIVIERTEN TERRORISMUS

## Islamismus und Konvertiten - Herausforderung für die Sicherheitsbehörden

Islamisten lehnen einen weltlichen Staat ab. Denn er basiere auf Gesetzen, die von Menschen geschaffen sind, was ihnen, so die Islamisten, jedoch nicht zustehe. Gesetze können nur von Allah kommen. Demokratischem Parlamentarismus, unabhängigen Gerichten und allen anderen Kernelementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wird somit schlichtweg die Legitimität entzogen. Obwohl die Idee der Untrennbarkeit von Religion und Staat allen Islamisten gemein ist, kann man keineswegs von einer „Islamistischen Internationale“ oder gar einer homogenen Gruppe sprechen. Auch die Gründe für terroristische Anschläge, die in Bekennerschreiben zum Ausdruck kommen, sind höchst unterschiedlicher Natur. So behauptete Aiman Zawahiri beispielsweise, dass die Anschläge vom 11. September 2001 die „Produkte des Westens seien, die von den Mujaheddin lediglich zurückgeschickt wurden“ und inszeniert sich damit in einer Opferrolle. Eine ähnliche Position nehmen die Trolley Bomber von Koblenz ein. Sie behaupten, ihnen seien psychische Verletzungen durch die Veröffentlichung der Mohamed Karikaturen zugefügt worden.

Hier wird deutlich, dass es sich beim Islamismus nicht um eine einheitliche Bewegung mit klaren politischen Zielen handelt, sondern um ein vages Ideengebilde, das als einziges gemeinsames Element nur den Hass auf die „Ungläubigen“ hat. Dass weltweit zahlreiche islamistische Terrornetzwerke existieren, belegen die zahlreichen Verhaftungen nahezu überall in Europa. Auch für Deutschland ist dies mit einer konstanten Bedrohung verbunden. Mittlerweile wird Deutschland in den Videobotschaften der Terroristen explizit aufgeführt. Als Grund hierfür wird die Beteiligung der Bundeswehrsoldaten im Rahmen internationaler Einsätze angegeben. Der Einsatz in Afghanistan gegen den internationalen Terrorismus wird als Kampf gegen den Islam bewertet. Deutschland selbst wird zum potentiellen Anschlagziel. Dabei ist es äußerst schwierig, die Bedrohung auszumachen. Einer-

seits sickern ausländische Terroristen nach Deutschland ein. Andererseits entsteht zusehends auch ein so genannter „Homegrown Terrorism“, also Terroristen, die sich erst in Deutschland radikalisiert haben. Dabei handelt es sich nicht nur um Personen mit Migrationshintergrund, sondern auch um westlich sozialisierte Islam Konvertiten.

Am 4. September 2007 wurden in Medebach-Oberschlehdorn, einem kleinen Dorf im nordrhein-westfälischen Hochsauerlandkreis, drei junge Männer festgenommen. Sie hatten sich dort ein Wochenendhaus gemietet. In der Abgeschiedenheit eines Ferienortes bereiteten sie Terroranschläge in Deutschland vor. Sicherheitsbehörden hatten die Männer schon seit Monaten unter Beobachtung. Auch der Ankauf von über 500 Litern dreißigprozentigem Wasserstoffperoxyd blieb den Beobachtern nicht verborgen. In solch hoher Konzentration lässt sich damit Sprengstoff herstellen. Die Kanister waren in einer abgelegenen Garage zwischengelagert.

Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit verschiedener Sicherheitsbehörden konnten geplante Anschläge verhindert werden. Die mutmaßlichen Täter gingen der Polizei ins Netz. Es muss aber nicht immer gelingen, Anschlagvorbereitungen rechtzeitig zu erkennen. Dass terroristisches Potential auch in Deutschland vorhanden ist, hat sich in den letzten Jahren immer häufiger gezeigt. Die Täter der Anschläge auf die Zwillingstürme des New Yorker World Trade Center am 11. September 2001 hatten unentdeckt in Deutschland gelebt und auch von hier aus ihren tausendfachen Massenmord vorbereitet.

Mittlerweile rücken weniger symbolträchtige Orte, die nicht nur in Ballungszentren liegen, verstärkt ins Blickfeld terroristischer Bedrohung. Zu diesen so genannten „weiche Zielen“ gehören Züge oder kleinere Flughäfen, die sich nicht flächendeckend überwachen lassen. Das Ausweichen auf „weiche Ziele“ hängt vor allen mit der Entwicklung des islamistischen Terrorismus zu unabhängig agierenden Kleinstzellen zusammen. Logistisch sind diese kaum in der Lage, größere Anschläge auf gut geschützte Ziele durchzuführen.

Die einzige Chance, terroristische Anschläge zu verhindern, besteht darin, die Täter schon in der Planungsphase auszumachen. Gelingen kann dies nur, wenn die Kommunikation unter den betroffenen Behörden reibungslos funktioniert, wenn die Sicherheitsbehörden über ausreichende gesetzliche

Befugnisse zum Schutz der Bevölkerung verfügen und wenn ihnen ausreichende Mittel zur Umsetzung des notwendigen Schutzauftrages bereitgestellt werden. Durch das „Gemeinsame Terrorismus-Abwehrzentrum“ (GTAZ), das 2004 in Berlin seine Arbeit aufgenommen hat und in dem über 30 Sicherheitsbehörden täglich Erkenntnisse zu aktuellen Lagen austauschen, wurde ein wesentlicher Schritt zur Optimierung der Kommunikationswege getan. Zusätzlich wurden wichtige Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen Spezialisten aus unterschiedlichen Behörden gemeinsam spezielle Themenkomplexe analysieren. Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg ist hieran aktiv beteiligt.

Das Land Brandenburg hat das bundesweite Konzept aufgegriffen und Ende 2006 das „Gemeinsame Analysezentrum Terrorismus/Extremismus“ (GATE) eingerichtet. Im GATE arbeiten Mitarbeiter des Landeskriminalamtes und der Verfassungsschutzbehörde in gemeinsamen Projekten eng zusammen. Eines der vorrangigen Ziele ist, den Kommunikationshorizont durch Tagungen und Symposien auch über die Sicherheitsbehörden hinaus zu erweitern und dabei andere gesellschaftliche Bereiche, zum Beispiel Universitäten, daran zu beteiligen. Das Symposium „Freiheit, Islam und Islamismus“, das die Europa-Universität „Viadrina“ und das GATE zusammen am 25. Oktober 2007 durchführten, ist ein Ergebnis dieses Ansatzes.



Einladung für das Symposium „Freiheit, Islam und Islamismus“, das die Europa-Universität „Viadrina“ und das GATE am 25. Oktober 2007 durchführten

Ein weiteres Gremium, das teilweise auch durch die Mitarbeiter des GATE und des GTAZ bedient wird, ist die „Ständige Arbeitsgruppe Einbürgerungen / Aufenthalt“ (SAGA) des Innenministeriums. Hier werden Informationen zwischen den Sicherheits- und Ausländerbehörden ausgetauscht, um bei Erteilungen oder Verlängerungen von Aufenthaltstiteln und Einbürgerungen problematische Fälle zu erkennen und die Ausländerbehörden über aktuelle Bewertungen der einzelnen islamistischen/terroristischen Gruppierungen sowie Sicherheitsbedenken in Kenntnis zu setzen.

Obwohl die Sicherheitsbehörden durch zahlreiche Formen der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Behörden bestrebt sind, der Dynamik sowohl terroristischer wie auch extremistischer Bedrohung zu folgen, tauchen immer wieder neue Aspekte und damit neue Herausforderungen auf. Ein solcher Aspekt ist die steigende Bedeutung westlicher Islamkonvertiten, die sich bis ins islamistisch-terroristische Umfeld radikalisieren, oder gleich zum Jihadismus konvertieren.

So hatte sich im November 2005 eine 37jährige Belgierin in der Nähe von Bagdad in die Luft gesprengt. Ungefähr ein halbes Jahr später musste eine weitere Frau aus Berlin in eine psychiatrische Anstalt eingeliefert werden, weil sie ein Selbstmordattentat in Afghanistan plante. Die Behörden stießen im Internet auf die Spur der Konvertitin, als sie sich erkundigte, ob es einer Muslima erlaubt sei, ihr Kind bei einem Attentat mitzunehmen.

Seit einiger Zeit tauchen Konvertiten im Umfeld des gewaltbereiten Islamismus auf, darunter auch einige Deutsche. Hamsa – ehemals Thomas – Fischer ist einer von ihnen. Er ging 2003 nach Tschetschenien. Dort wollte er sein Leben im „Dschihad“ gegen russische Soldaten Allah opfern. Er wurde kurz nach seiner Einreise in Tschetschenien von russischen Sicherheitskräften erschossen. Hamsa Fischer wurde in Deutschland gewaltbereiter Islamist. Die entsprechende Indoktrinierung erhielt er im Ulmer Multi-Kulturhaus, an dem zahlreiche Gleichgesinnte verkehren. Dort fand er auch Personen, die über die notwendigen Kontakte verfügten, um ihm die Reise nach Tschetschenien zu ermöglichen. Geschichten wie die Hamsa Fischers sind keine Einzelfälle: Zwei der vier im Sauerland verhafteten Personen sind ebenfalls Islam-Konvertiten.

In Deutschland leben zurzeit etwa 3,8 Millionen Muslime. Nach dem Christentum ist der Islam hier die zweitgrößte Glaubensgemeinschaft. Die Zah-

len sind Schätzungen. Bei den Einwohnermeldeämtern werden Muslime unter der Kategorie „verschiedene Weltreligionen“ verbucht. Nach einer Erhebung des „Zentralinstituts Islam Archiv Deutschland“ mit Stand 1. März 2000 lebten zu diesem Zeitpunkt erst 3,04 Millionen Muslime in Deutschland. Am 1. März 2001 war die Zahl bereits auf 3,24 Millionen gestiegen. Bei der repräsentativen Frühjahrsumfrage 2002, ebenfalls durchgeführt vom „Zentralinstitut Islam Archiv Deutschland“, hatte sich die Zahl der in Deutschland lebenden Muslime weiterhin auf 3,45 Millionen erhöht.

Stimmen diese Zahlen annähernd, wovon auszugehen ist, entspricht dies einer jährlichen Steigerungsrate von 6,6 Prozent. Dagegen ist die Zahl der Konvertiten kaum zu bestimmen. Der „Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V.“ gibt die Zahl der deutschen Muslime mit 630.000 an, darunter fallen jedoch nicht nur Konvertiten, sondern beispielsweise auch eingebürgerte ehemalige türkische Staatsangehörige. Das „Zentralinstitut Islam-Archiv – Deutschland“ setzt die Zahl der Konvertiten bei 12.000 an. Nach Schätzungen konvertieren etwa 250 bis 300 Deutsche jährlich zum Islam. So meldete das Nachrichtenmagazin Focus, dass sich die Zahl der Konvertiten 2005 im Vergleich zu dem Jahr davor vervierfacht habe.

Der Großteil der Konversionen steht im Zusammenhang mit Eheschließungen. Dabei sind Zweidrittel der Konvertiten weiblich. Die Tatsache, dass Partnerwahl im Zentrum der Konversionen steht, sagt jedoch nicht aus, ob es sich bei einer Konversion lediglich um bloße Anpassungsvorgänge handelt. Auch hier kann eine grundlegende spiritueller-ethische Neuorientierung zugrunde liegen. Die Partnerwahl wäre dann eine Folge davon.

Da die Beteiligung von Konvertiten am gewaltbereiten Islamismus auffällig ist und die Zahl der Konvertiten jährlich steigt, stellt sich für die Sicherheitsbehörden die Frage, ob diese Neu-Muslime für Radikalisierungen besonders anfällig sind. Ebenso ist zu fragen, ob sie statt zum Islam gleich zum Islamismus oder gar Jihadismus konvertieren.

Eines aber ist sicher: Konvertiten sind für extremistische Organisationen wertvolle Mitglieder. Sie kennen sich in Deutschland aus und wissen genau, wie man sich verhalten muss, um nicht aufzufallen. Ihre ethnische Abstammung unterstützt dies optisch zusätzlich. Sie kennen die Kultur, die Behörden und sie bewegen sich hier gewissermaßen auf sicherem Terrain.

## Islamismus in Brandenburg

In Brandenburg leben nur wenige Muslime, obwohl in Potsdam bereits 1731 die erste Moschee auf deutschem Boden eingerichtet wurde. Die wenigen in Brandenburg wohnhaften Muslime nehmen mehrheitlich am – um ein vielfaches reicheren – muslimischen Leben in Berlin teil und besuchen dort ihnen vertraute Moscheen. In Brandenburg stehen solche Angebote weitgehend nur in den Universitätsstädten zur Verfügung. Dieser niedrige Organisationsgrad erschwert es islamistischen Organisationen, in Brandenburg für ihre Ziele zu werben und Anhänger zu gewinnen. So sind auch Strukturen islamistischer Netzwerke in Brandenburg bisher nicht festzustellen. Lediglich Einzelpersonen sind bekannt, die Kontakte zu islamistischen Strukturen in Berlin und anderen Bundesländern pflegen. Einige von Ihnen versuchen auch Einfluss auf die Moscheebesucher in Brandenburg zu nehmen, wobei die Resonanz in den Gemeinden zurzeit erfreulich gering ist.

Im Internet wird man bei der Suche nach muslimischen Einrichtungen in Potsdam bei der „Islamischen Gemeinschaft Potsdam“ fündig, die auf ihrer Website in die Seminarräume des „Weimar Institut e. V.“ zu Veranstaltungen einlädt. Die Gemeinde stellt sich selbst als „Gemeinschaft der einheimischen Muslime in Potsdam, aber auch Berlin, zumeist europäischer Herkunft, wie Deutschland, Spanien England“ dar.

Weiter heißt es dort: *„Die Treffen der Gemeinschaft stehen allen Interessierten, Muslimen als auch Nichtmuslimen offen, ganz besonders Familien mit Kindern sollen sich wohlfühlen.“*

Weiter ist zu erfahren, dass der Verein vor knapp 10 Jahren in Weimar von „neuen deutschstämmigen Muslimen“ gegründet wurde. Gemäß Satzung des Vereins ist das „Weimar Institut“ „eine wissenschaftliche Einrichtung zur Erforschung und Deutung der abendländischen Geistesgeschichte und ihrer vielfältigen Beziehung und Affinität zum Islam. Des Weiteren werden aktuelle ökologische, ökonomische und philosophische Probleme der Neuzeit unter wissenschaftlicher Zielsetzung bearbeitet.“ Als Gründungsmitglieder zeichnet 1995 für die Vereinssatzung neben dem jetzt bekannten Vereinsvorstand auch Andreas Rieger, bekannt als Abu Bakr Rieger. Seine aktuelle Verbundenheit zu der Gemeinschaft wird nicht zuletzt durch Vortragsveranstaltungen in Potsdam dokumentiert.

Rieger sah sich im Herbst 2007 in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Islamrates – einer der wichtigsten islamischen Dachverbände in Deutschland - einer kritischen Öffentlichkeit ausgesetzt. Hintergrund war die durch Spiegel Online bekannt gewordene Veröffentlichung eines Videos im Internet. Das Video zeigt eine Rede Riegers im Jahre 1993. Er sprach auf einer Veranstaltung der seit 2001 verbotenen Organisation „Kalifatsstaat“.

Rieger wörtlich: *„Wie die Türken haben wir Deutschen in der Geschichte schon oft für eine gute Sache gekämpft, obwohl ich zugeben muss, dass meine Großväter bei unserem gemeinsamen Hauptfeind nicht ganz gründlich waren.“* Wegen des Vorwurfs, dass Rieger „vor hunderten Muslimen das Bedauern darüber äußerte, dass die Deutschen die Juden nicht ganz vernichtet hätten“, wurde die Dialogwürdigkeit des Islamrates in der Islamkonferenz von mehreren Teilnehmern in Frage gestellt. Mit seinem Rücktritt von der Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Islamrates am 2. Oktober 2007 zog Rieger nun Konsequenzen. In einer Presseerklärung gab er an, dass er dadurch verhindern wolle, dass Schaden für die Muslime in Deutschland entstehe. Rieger tut seine Feststellung als „unheilvolle Begleiterscheinung seines Seins“ ab. „Nie“ sei er „ein Rechtsradikaler oder ein Antisemit gewesen“.

Rieger ist Herausgeber der „Islamischen Zeitung“, die sich als „Brücke zwischen Muslimen und Nichtmuslimen und als Ort des Austausches mit dem Phänomen Islam“ versteht. Neben Abu Bakr Rieger waren weitere im Impressum der „Islamischen Zeitung“ bekannt gegebene Verantwortliche zum Teil mehrfach Vortragende in der „Islamischen Gemeinschaft Potsdam“. Wiederholt werden in der „Islamischen Zeitung“ ausführliche Abhandlungen von einem Shaikh Dr. Abdalqadir As-Sufi, dem Gründer und Kopf der Murabitun, veröffentlicht. Die damit dokumentierte besondere Verbindung zu Shaikh Dr. Abdalqadir As-Sufi lässt Riegers Dementi des Antisemitismus fragwürdig erscheinen. Ein Porträt des Shaikh Dr. Abdalqadir As-Sufi hängt in der von der „Islamischen Gemeinschaft Potsdam“ genutzten Räumlichkeit des „Weimar Instituts“.

Bei der Ideologie der weltweit agierenden Murabitun-Gemeinschaft handelt es sich um ein Gemenge aus antikapitalistischen, antisemitischen und antiimperialistischen Ideen mit revisionistischen und rechtsesoterischen Ten-

denzen. Shaikh Dr. Abdalqadir As-Sufi stellt in seinen Veröffentlichungen den Holocaust in Frage und findet lobende Worte für Hitler und den Nationalsozialismus. In der Schrift „The Sign of the Sword“ (1984) erklärt er allen Ungläubigen, insbesondere aber den Juden und dem von ihnen angeblich zu verantwortenden kapitalistischen Weltwirtschaftssystem den Krieg.



In der 100. Ausgabe der „Islamischen Zeitung“ im Februar 2005 schreibt Shaikh Dr. Abdalqadir As-Sufi zum Thema Tsunami, dass ein Tsunami keine bedeutungslose Naturkatastrophe sei, sondern eine Strafe Allahs für ausschweifenden Lebensstil. Ein Ereignis dieses Ausmaßes weise klar darauf hin, dass sich die Menschen an Orten, an denen es zu einer Tsunami-Katastrophe komme, einiges zu Schulden kommen ließen. Beispielhaft seien die „Leute Thamuds“. Mit dem Wissen, dass es sich bei „Thamuds“ um einen Monat im jüdischen Kalender handelt, wird die antisemitische Anspielung des Shaikh Dr. Abdalqadir As-Sufi, die Juden seien Schuld an Naturkatastrophen, deutlich.

Im letzten Jahr war der Ramadankalender der Berliner Moschee „Haus der Weisheit“ während der Veranstaltungen der „Islamischen Gemeinschaft Potsdam“ ausgelegt. Am 4. Oktober 2007 wurde durch die Bild-Zeitung bekannt, dass ein „Berliner Hassprediger“ verhaftet und ausgewiesen wurde. „Dem Imam wird vorgeworfen, in seinen Predigten den Hass gegen Israel und die USA geschürt zu haben“, hieß es in der Veröffentlichung. Es handelte sich um den Imam der Moschee „Haus der Freiheit“.



Wegen der Verbindungen führender Angehöriger und Unterstützer der „Islamischen Gemeinschaft Potsdam“ zu islamistischen Organisationen mit antisemitischen Tendenzen sind Zweifel an der toleranten Einstellung der Gemeinschaft und ihrer Verpflichtung auf demokratische Grundwerte angebracht. Diesen Zweifeln kommt erhebliches Gewicht zu, da die „Islamische Gemeinschaft Potsdam“ auch Kinderbetreuung anbietet und in Schulen über den Islam berichtet.

## Ausblick

Die Erfahrungen sprechen dafür, dass sich in Deutschland und in Brandenburg Personen aufhalten, die bereit sind, für einen totalitären islamistischen Staat nach ihren Vorstellungen auch mit terroristischen Mitteln zu kämpfen. Diese Personen oder Personengruppen rechtzeitig ins Visier der Sicherheitsbehörden zu bekommen, ist dabei die große Herausforderung. Die Sicherheitsbehörden werden diese Aufgabe aber nur in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz bewältigen können. Vom Islamismus und dem sich aus ihm herleitenden Terrorismus gehen derzeit die größten Bedrohungen für die Bundesrepublik aus. Mit Anschlägen muss – trotz aller Anstrengungen – weiterhin gerechnet werden.

Die Gesellschaft muss nicht nur Radikalisierung frühzeitig erkennen, sondern sie möglichst verhindern. Der Verfassungsschutz kann zwar durch sorgfältige Beobachtungen und Recherchen gewaltbereite Zellen, Rekrutierer und Prediger mit Indoktrinierungsabsicht erkennen, benennen und im Zusammenwirken mit den verschiedenen Exekutivbehörden bekämpfen. Ein noch verlässlicherer und wirksamerer Schutz der Bürger kann erreicht werden, wenn sich muslimische Gemeinden Radikalisierung und Indoktrination entgegenstellen. Sie können am ehesten erkennen, wenn ein Gemeindemitglied oder eine ganze Gemeinde in extremistische Milieus abgeleitet. Und sie stehen in der Verantwortung, dies mit zu verhindern und zu bekämpfen. Der Unterschied zwischen Islam und Islamismus – und das muss ganz deutlich betont werden – muss auch innerhalb der Gemeinden kommuniziert werden. Denn der gewaltbereite Islamismus ist insbesondere eine Bedrohung für Muslime selbst.



# EXTREMISTISCHE ONLINE-AKTIVITÄTEN

Das wohl größte Kommunikationsnetzwerk in der Geschichte der Menschheit ist das Internet. Selbst wenn einem die Begriffe YouTube, MySpace Flickr, RSS-Feed, Weblogs oder Podcasting nichts sagen, ist doch Allgemeinwissen, dass kein anderes Medium dem Benutzer so vielfältige Möglichkeiten bietet, Informationen auf schnellstem Wege und unbegrenzt zu erhalten und auszutauschen. Das Internet hat sich als weltweite Kommunikationsplattform in den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durchgesetzt und wird auch künftig fast alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche immer weiter berühren.

Viele Angebote im Internet werden von den Betreibern immer gezielter auf Anforderungen der Nutzer ausgerichtet und qualitativ verbessert. Nicht zuletzt durch den Einsatz neuer Webtechnologien – so zum Beispiel so genannte Web2.0-Techniken – die seit einigen Jahren stetig entwickelt werden, nimmt das Internet zuvor ungeahnte Dimensionen der Geschwindigkeit und Größe an. Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden stellt das vor neue Herausforderungen. Das Zeitalter herkömmlicher Homepages mit ‚starrten‘ Webinhalten ist längst Vergangenheit. Dynamik – auch extremistischer Inhalte – prägt das Internet heute. Offene Schnittstellenprogrammierungen ermöglichen einen freien Zugriff auf Programme und Dienste von außen. Interaktiv folgt der Nutzer diesen Möglichkeiten. Verlinkungen der Dienste untereinander und Schlagwortstellungen in den Anwendungen sorgen für eine massenhafte Verbreitung der neuen Möglichkeiten. Ebenso steigt die Geschwindigkeit, mit der Informationen oder Datenmaterial verbreitet werden. Leistungsstarke Computer und Breitband-Internetzugänge sind inzwischen finanziell erschwinglich und keine Besonderheit mehr.

Aufgrund der rechtlich kaum geregelten Strukturen des Internets erschließen sich politische Extremisten transnationale Freiräume, die nicht mehr allein im nationalstaatlichen Rahmen begrenzt werden können. Um verbotene Texte und Symbole ins Internet einzustellen, nutzen deutsche Extremisten meist die Anonymität ausländischer Provider, etwa einen ukrainischen Anbieter. In vielen Ländern existiert nicht einmal der Straftatbestand der Volksverhetzung oder sie unterliegt keinem mit Deutschland

vergleichbaren Strafrecht. Eine Verbreitung solcher Straftatbestände über ausländische Server lässt sich derzeit kaum verhindern. Vor allem in den USA ist die Einschreitschwelle deutlich höher als in den meisten europäischen Ländern. So finden sich im internationalen Forum der in den USA betriebenen Homepage von „Blood & Honour/Combat 18“ auch immer wieder Aussagen deutscher Rechtsextremisten, die keinen Hehl aus ihrer Einstellung machen und das Forum als rechtsfreien Raum betrachten.



Extremisten bedienen sich verschiedener Verschlüsselungstechniken. Hierzu zählen „Pretty Good Privacy“ (PGP) oder „Gnu Privacy Guard“ (GnuPG). Mit diesen Programmen werden elektronische Nachrichten codiert oder mit bestimmten Kennungen versehen. Nur der Empfänger, der den elektronischen Schlüssel für eine so geschützte Nachricht hat, kann diese auch lesen. Per E-Mail, Chat oder Forum ist offene wie verschlüsselte Kommunikation weltweit leicht herzustellen. Foren, wie das auf der rechtsextremistischen Webseite „Widerstand.info“, das „Hatecore Forum“ oder das „Thiazi Forum“ dienen Rechtsextremisten als Plattform für ihre Hass-Gedanken.

Mit der Einrichtung solcher Foren, Newsgroups oder Weblogs entstehen Kommunikationsknotenpunkte, die zum Meinungsaustausch, zur Information oder zum Aufruf für etwaige Aktionen genutzt werden können. Videos, Bilder und Dokumente können im Internet dauerhaft archiviert werden und sind jederzeit abrufbar. So entstehen regelrechte ‚Dienstleistungssysteme‘. Sie sind die technische Basis für eine nationale und internationale Vernetzung politischer Gruppierungen. Es ist für Rechtsextremisten selbstverständlich, Informationen über Kundgebungen, Demonstrationen oder Großveranstaltungen von einschlägigen Websites zu beziehen. Auf ihnen werden aktuelle Infos, Termine, Veranstaltungsorte, aber auch Hinweise zu Ausweichveranstaltungen zeitnah eingestellt. Die Szene ist so schnellstmöglich und ständig auf dem Laufenden. Schließlich folgen im Nachgang Erlebnisberichte, mit denen Aktionen ausgewertet und neue Anhänger mobilisiert werden.

Videoplattformen wie YouTube bieten Extremisten die Möglichkeit, Filme über das Internet zu verbreiten. Die Videoclips werden mit Musik hinterlegt. Sie sollen gerade junge Menschen ansprechen. Beispielsweise zeigt das Video „Jugend Offensive“ auf den Webseiten von Jugend-Offensive.info gefilmte Aktionen der rechtsextremistischen Szene (Plakataktionen, Protestaktionen, Demonstrationen, Verteileraktionen). Es enthält auch Sequenzen zu Aktionen in Brandenburg und ist mit Musik der aus Brandenburg stammenden rechtsextremistischen Band „Hassgesang“ unterlegt. Dieses Video ist auf YouTube zu finden.

Auch Vertreter einschlägiger Szeneprodukte („RockNord“, „Wikinger Versand“), rechtsextremistische Bands („Frontalkraft“, „Wolfskraft“, „Downfall“) und Liedermacher finden im Internet Interessenten und Käufer. Entsprechend nimmt die Werbung für diese Artikel zu. In Foren werden Tonträger oder Konzerte besprochen und ausgewertet. Demoverisionen einschlägiger Skinheadbands können angehört und heruntergeladen werden. So wurden beispielsweise Hörproben der rechtsextremistischen Band aus Brandenburg „Downfall“ über deren Homepage angeboten. Auf den Seiten des rechtsextremistischen Vertriebsdienst „PC-Records“ wurden die aktuellen CDs sowie Hörproben der Band „Bloodshed“ angeboten. Der brandenburgische Vertrieb „On the Streets“ wirbt auf seinen Seiten für die rechtsextremistische Band „Wintergewitter“ aus Cottbus. Einige Skinheadkonzerte, welche in Brandenburg stattfanden, wurden zum Beispiel ausführlich im „Thiazi Forum“ ausgewertet.

Sowohl Linksextremisten als auch Rechtsextremisten nutzen das Internet, um ihre politischen Gegner öffentlich anzuprangern. Immer häufiger späht man sich gegenseitig aus, ob auf Konzerten, Demonstrationen oder anderen Veranstaltungen. Stets wird beobachtet, fotografiert und gefilmt, um das Bildmaterial auf einschlägigen Seiten im Internet zu verbreiten. Man verfasst Steckbriefe und stellt sich gegenseitig an den virtuellen Pranger. Die „Antifaschistischen Gruppen im Westhavelland“ legen regelrechte Dossiers über Personen an, die sie der rechtsextremen Szene zurechnen.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass auch die Internetpräsentationen selbst Ziel von Angriffen (Hacking) werden. In den letzten Jahren wurden häufig Angriffe auf vor allem rechtsextremistische Homepages beobachtet. Die Angreifer kommen vermutlich aus den lokalen Gegenseenen. Mehrmals wurden die Kundendaten von Online-Versandhäusern („Aufruhr-Ver-

sand“, „West-Versand“) gehackt und ins Internet eingestellt. Damit soll der politische Gegner aus dem Dunkel der Anonymität ins Rampenlicht der Öffentlichkeit gezerrt werden. Manchmal begnügen sich die Hacker damit, die Inhalte der Seiten einfach nur auszutauschen. Man demonstriert dem Gegner die eigene technische Überlegenheit. Ihn soll das nachhaltig verunsichern.

## Die rechtsextremistischen „Freien Kräfte“ im Internet

Da wesentliche rechtsextremistische Organisationsstrukturen in Brandenburg durch Verbote aufgelöst sind oder sie aus Furcht vor weiteren Verboten ihre Auflösung erklärt haben, setzen die Extremisten um so mehr auf die informelle Vernetzung. Diese Strategie verlangt zwangsläufig gut funktionierende Kommunikationsmechanismen. Anders wäre der Informationsaustausch untereinander zu langsam und stünde einer raschen Mobilisierung im Weg. Auch Rechtsextremisten aus Brandenburg greifen daher auf das Internet zurück. Es werden Serverkapazitäten gemeinsam genutzt, Homepages untereinander verlinkt, Szeneinformationen ausgetauscht und über das Internet verbreitet.

Allerdings konnte man im Jahr 2007 auch feststellen, dass die anfängliche Euphorie der rechtsextremistischen Szene Brandenburg über diese virtuelle Kommunikation erloschen scheint. Obwohl das Internet bei der Vernetzung der Szene zentral ist, dümpeln ihre „Internetprojekte“ vor sich hin.

Beispielsweise haben die Betreiber der Webseiten „Nationaler Widerstand Berlin – Brandenburg“ augenscheinlich vollständig die Übersicht verloren. Das Informationsportal, welches angeblich im Auftrag vieler freier Nationalisten betrieben wird, ist ganz und gar nicht aktuell. Termine, Aktionen, Berichte und Pressemitteilungen sind veraltet oder werden nur sporadisch gepflegt.

Die Betreiber der Homepage „Freie Kräfte Brandenburg“ kämpfen ebenfalls mit ihrem Konzept, Neonazis aus Brandenburg ein politisches Forum zu schaffen. Gerade einmal ein Termin ließ sich dort finden. Das Infoportal „Brandenburger Aktionsfront“ hört sich zwar dynamisch an, ist jedoch im Jahr 2006 stehen geblieben und verweist derzeit immer noch auf Webseiten von Gruppierungen, die sich zwischenzeitlich selbst aufgelöst haben („Gesinnungsgemeinschaft Süd-Ost Brandenburg“, „Sturm Cottbus“).

Einige der Internetangebote sind aus Baukastensystemen zusammengezimmert. Überfrachtet mit vielen Bildchen wollen sie den Anschein erwecken, sie wären die Kommunikationsplattform ganzer Gruppierungen. Sie nennen sich „Nationaler Widerstand Premnitz“, „Freie Nationalisten Rathenow“ oder „Nationale Aktivisten Prenzlau/Uckermark“. Oftmals stehen wenige oder nur eine Person als Betreiber hinter solchen „Projekten“. Ständig wechselnde URLs und das mäßige Design zeigen, wie wenig professionell die Betreiber hier arbeiten. Darüber hinaus erzielen aber auch einige Homepages in der Szene selbst nicht die gewünschte Resonanz und werden recht schnell wieder vom Netz genommen.

## Für rechtsextremistische Parteien wächst die Bedeutung der Internetpräsenz

Nicht nur Einzelpersonen und Kleinstgruppen, sondern auch größere, bundesweit verbreitete Organisationen aus dem rechtsextremistischen Spektrum nutzen das Internet seit langem zur Vernetzung ihrer Strukturen. Parteien wie die DVU und insbesondere die NPD halten mehr oder weniger professionelle Internet-Angebote bereit. Mit dem über das Internet verbreiteten Videoprojekt „Die Woche – Kritische Nachrichten“ versucht sich die NPD an einer eigenen Nachrichtensendung. Kreis- und Landesverbände aber auch kleinere Ortsverbände der NPD sowie die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) verbreiten ihre Informationen über eigene Internet-Seiten. In Brandenburg sind das zum Beispiel die NPD-Kreisverbände Lausitz, Havel-Nuthe, Oderland / Ortsbereich Fürstenwalde oder die JN Spreewald. Die Betreiber strukturieren ihre Angebote übersichtlich nach einheitlichem Muster, halten Inhalte auf dem aktuellen Stand, geben Nachrichten zeitnah ein und integrieren multimediale Elemente.



Mit der Ablösung herkömmlicher Homepages und der Einrichtung so genannter Weblogs folgen sie dem Trend, gezielt neue Webtechnologien zu übernehmen. Die Präsentation von Webinhalten wird dadurch dynamischer, zeitnäher und einfacher („Nationales Netztagebuch“ der NPD-Barnim). Der NPD-Parteivorsitzende Udo Voigt befürwortet ausdrücklich die Darstellung der NPD im Internet. Es sei eine „wunderbare Möglichkeit, die Position der NPD ohne Zensur darzustellen“.

## Linksextremisten nutzen Internet im großen Stil

Für Linksextremisten stellt das Internet ein nicht mehr wegzudenkendes Medium der politischen Agitation dar. Fast alle bedeutenden linksextremistischen Gruppierungen besitzen eigene Webseiten oder sind über das Internet erreichbar. Die linksextremistische Szene vermeidet dabei im Gegensatz zur rechtsextremistischen weitgehend die Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte. Insgesamt sind ihre Webpräsentationen auch um einiges professioneller, inhaltsreicher und aktueller gestaltet.

Die Spannbreite linksextremistischer Nutzung des Internets geht von Eigendarstellungen einzelner Gruppierungen über Berichterstattungen zu Veranstaltungen bis zur Veröffentlichung szenerelevanter Dokumentationen. Neben den Webseiten einzelner Gruppierungen und Parteien, wie „Rote Hilfe“ oder DKP, gibt es Angebote, die von informellen Netzwerken erstellt, ausgebaut und regelmäßig aktualisiert werden. So werden beispielsweise „indymedia“ und „infortiot“ auch von Linksextremisten genutzt. Diese Webseiten ahmen bewusst den Stil von Nachrichtenagenturen nach. Solche Internetportale sind professionell aufgebaut und zeichnen sich durch Struktur und Aktualität aus. Sie werden vor allem auch zur Verbreitung von Demonstrations- und Aktionsaufrufen genutzt. Daneben dienen sie der linksextremistischen Szene zur Selbstdarstellung, als Archive und Diskussionsplattformen. Die Webseite „indymedia“ ist als Internetplattform der „linken“ Szene nicht mehr wegzudenken. Sie gilt inzwischen als eine der bedeutendsten internetbasierten Informationsseiten für die linksextremistische Szene. In zahlreichen Beiträgen werden hier Aktionsfelder und Diskussionsprozesse der Szene beschrieben.



Sonderseiten, die speziell für Kundgebungen oder öffentlich wirksame Aktionen ins Internet gestellt werden, nehmen zu. Die

in der rechts- und linksextremistischen Szene üblichen „Kampagnen- und Mobilisierungsseiten“ enthalten in der Regel anlassbezogen und kurzfristig eingestellte Informationen zu aktuellen Themen- oder Aktionsschwerpunkten. So rief die kurzzeitig eingerichtete Website [www.keine-npd-in-cottbus.de.vu](http://www.keine-npd-in-cottbus.de.vu) zur Teilnahme an einer Kundgebung unter dem Titel „Keine Homezone für die NPD“ am 28. Juli 2007 in Cottbus auf. Haben



solche Seiten ihren Zweck erfüllt, werden diese Webseiten in der Regel wieder aus dem Netz genommen.

Anders verhält es sich bei Webseiten, die über wiederkehrende Großereignisse berichten, etwa den G8-Gipfel. Diese Internet-Plattformen bleiben ständig im Netz und bieten recht umfangreiche Informationen in teilweise



mehreren Sprachen. Berichte über die aktuelle Entwicklung, Kommentare sowie Presseartikel sind ebenso abrufbar wie Demonstrationsaufrufe und Hinweise zu Vorbereitungstreffen der Szene ([www.antiG8.tk](http://www.antiG8.tk), [www.G8-2007.de](http://www.G8-2007.de), [dissentnetzwerk.org](http://dissentnetzwerk.org)). Mailinglisten, Newsletter sowie Berichte über frühere G8-Gipfel runden die Angebote ab.

## Islamistische Medienproduzenten – ohne Internet geht nichts

Auch Islamisten setzen immer stärker auf das Internet als Kommunikations- und Agitationsmedium. Viele für Deutschland relevante Organisationen äußern sich auf ihren Webseiten in türkischer oder arabischer Sprache. Es gibt aber auch immer häufiger englisch- und deutschsprachige Angebote.

Für ausländische Extremisten ist die unbehinderte und unbeobachtete Kommunikation wichtig. Ihre Mitglieder und Anhänger werden in den Herkunftsländern von den Sicherheitsbehörden gesucht oder leben über Exilländer verstreut. Politaktivisten können aus sicherer Entfernung über das Internet unmittelbar politische Erklärungen öffentlich verbreiten oder Aktionsanweisungen ausgeben.

Auch islamistische Netzwerke erhöhen durch das Internet ihre personelle und operative Leistungskraft, wobei ihnen die dezentrale und wenig kontrollierbare Struktur des Internets zugute kommt. Islamisten können sich dabei als virtuelle Einheit darstellen. Ob terroristische Gruppierungen im Irak oder in Afghanistan, Webseiten der Terrororganisation „Al Kaida“ oder

auch Medienprojekte wie die „Globale islamische Medienfront“: Nahezu alle bekannten islamistischen Organisationen sind im Internet mit eigenen Web-Auftritten vertreten. Die meisten Seiten sind sehr aufwändig gestaltet und mit Tondokumenten, zahlreichen Links oder Kurzfilmen ausgestattet.

Dort finden sich Einführungen in ideologische Grundlagen und Geschichte der Organisationen, oftmals in Verbindung mit Gewaltverherrlichung. Sie benutzen das Internet zur Selbstdarstellung und zu Propagandazwecken. Damit werden sie ihrem ausgeprägten Sendungs- und Mitteilungsbedürfnis gerecht.

Die Filme folgen stets dem gleichen Plot: Zunächst werden Szenen aus historischen oder aktuellen Kriegen und Konflikten gezeigt, an denen auch Muslime beteiligt sind. Das sind beispielsweise der Bosnienkrieg (1992-1995), der Irakkrieg oder der Krieg in Tschetschenien. Dabei geht es den Machern auch darum, die Betrachter durch die Darstellung von Grausamkeit und Gewalt zu ängstigen. Gezeigt werden, häufig mit pathetisch heroischer Musik untermalt, „Glaubenskrieger“.

Anfänglich amateurhafte Berichterstattungen nahmen schnell professionelle Formen an. Die Qualität der Video- und Audiobotschaften hat sich in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Ganze Reportagen werden zusammengestellt, teilweise ohne Qualitäts- und Zeitverlust. Man ist live vor Ort. Manche islamistischen Medienproduzenten wie „al-Furqan“ oder „al-Sahab“ werden so zu einer wichtigen Säule im medialen und propagandistischen Kampf der Islamisten und dienen dazu, islamistische Gräueltaten zu rechtfertigen und zu glorifizieren.



Die Terrororganisation „Al Kaida“ verbreitet regelmäßig Erklärungen und Drohungen über das Internet. So zum Beispiel auch zwei Videos (März und November 2007), in welchen die Bundesrepublik Deutschland erstmals als Feindbild erwähnt wird. „Al Kaida“ nutzt das Internet ebenso, um sich zu Anschlägen zu bekennen. Das Internet dient „Al Kaida“ somit auch der psychologischen Kriegsführung, der Wehertüchtigung und der Verbreitung von Angst und Schrecken.

Der 2006 verstorbene „Al Kaida“-Anführer Al-Zarqawi rief in seinen im Internet veröffentlichten Tonbandbotschaften immer wieder zur Fortsetzung und Intensivierung des „Jihads“ gegen US-amerikanische Truppen im Irak auf. Der „Internet-Fernseher“ „Sout al-Khalifa“ („Stimme des Kalifats“) publiziert Videobeiträge zu Themen wie „Jihad“, internationaler „Mujahedin“, Palästina und Irak sowie Erklärungen von islamistisch-terroristischen Gruppierungen.

Darüber hinaus werden Filmbeiträge beispielsweise zu Anschlägen und Entführungen im Irak eingespielt. Als Produzent der mehrsprachigen Internetsendungen tritt die Organisation „Global Islamic Media Front“ auf, unter deren Namen seit Jahren schon islamistische Propaganda im Internet verbreitet wird.

Auch künftig werden Extremisten das Internet für ihre Zwecke nutzen. Zwar werden herkömmliche Homepages, die zudem mit strafrechtlichen Inhalten betrieben werden, weiter in den Hintergrund rücken, mit Sicherheit aber werden die neuen multimedialen Technologien genutzt, um noch schneller auf die Zielgruppen einwirken und um noch flexibler im Netz agieren zu können. Spontane Aktionen, Demonstrationen oder Konzerte zu organisieren, wird immer einfacher, ob über RSS basierte Weblogs, über Chats und VoIP-Programme, wie Skype oder über Podcasting. Virtuell gestaltete Onlinewelten wie Second Life werden bereits vereinzelt genutzt um verfassungsfeindliche Kennzeichen und Symbole darzustellen. Die Vielzahl der im Internet angebotenen Anwendungen wird die Möglichkeiten zur Darstellung und zur Vernetzung im Internet weiter erhöhen.

Kostengünstige Flatrates, hohe Übertragungsgeschwindigkeiten und Heim-PCs mit enormen Speicherkapazitäten werden es zukünftig fast jedem erlauben, mit Daten zu jonglieren, deren Volumengröße noch vor einigen Jahren nahezu jede Vorstellungskraft gesprengt hätte. Immer besser werden Suchmaschinen. Sie ermöglichen es selbst ungeübten Nutzern, schnell und einfach im Netz fündig zu werden. Kinder haben immer früher Zugang zum Internet. Es gehört zu ihrer Lebenswelt. Folglich kommen sie bereits sehr viel früher in ihrem Leben mit extremistischer Propaganda in Berührung als ältere Generationen. Zufällig oder in Folge gezielter Suche werden sie leicht mit extremistischen Ideen und Angeboten konfrontiert. Gleichzeitig sind die Sicherheitsbehörden gezwungen, sich dem technischen Wettlauf zu stellen, um das Internet den Extremisten nicht als rechtsfreien Raum zu überlassen.



# MODERNE INDUSTRIE UND FORSCHUNG BRAUCHEN SCHUTZ

## Geheimschutz und Sicherheit

Geheimschutz dient der Sicherung von solchen Informationen, die im öffentlichen Interesse geheim zu halten sind, vor Ausspähungen und unbefugtem Zugriff. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Unbefugte keine Kenntnis von Dingen oder Sachverhalten bekommen, die zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Brandenburg verwendet werden können. Geheimhaltungsbedürftig sind beispielsweise Informationen über verteidigungswichtige militärische Einrichtungen und Sicherheitseinrichtungen für so genannte kritische Infrastruktur (z. B. Flughäfen).

Man unterscheidet den materiellen Geheimschutz (beispielsweise Nutzung von Panzerschränken, IT-Sicherheit) und den personellen Geheimschutz (Sicherheitsüberprüfungen). Geheimzuhaltende Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse werden – unabhängig von ihrer Form – als Verschluss-sachen bezeichnet. Diese dürfen nur von berechtigten (d. h. sicherheitsüberprüften) Personen eingesehen sowie bearbeitet werden.

Das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen ist in Brandenburg durch das Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 30. Juli 2001 gesetzlich geregelt. Voraussetzung für die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung ist die Einwilligung der betroffenen Person, d. h. dass niemand ohne Einwilligung überprüft werden darf.

Das Verfahren beginnt mit dem Ausfüllen der Sicherheitserklärung des zu Überprüfenden. Mit seiner Unterschrift erklärt er seine Einwilligung. Hier zeigt sich ein wichtiges Prinzip des Sicherheitsüberprüfungsverfahrens – die Freiwilligkeit. Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Dann wird das Verfahren ohne Ergebnis eingestellt. Der Umfang einer Überprüfung richtet sich nach der Anzahl und dem Geheimhaltungsgrad der Verschluss-sachen, mit denen die zu überprüfende Person künftig zu tun haben soll. Die Angaben in der Si-

cherheitserklärung werden von der Verfassungsschutzbehörde überprüft. Wichtig ist hierbei, dass sich keine Widersprüche ergeben oder unwahre Angaben festgestellt werden. Bei der Sicherheitsüberprüfung dürfen keine nachrichtendienstlichen Mittel eingesetzt werden. Demzufolge sind also eine Observation der betroffenen Person oder eine Telefonüberwachung nicht zulässig.

Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung wird nach Sicherheitsrisiken gefragt. Dadurch sollen solche Personen aus sensiblen Bereichen ferngehalten werden, die Anlass zu Zweifeln an ihrer Zuverlässigkeit oder an ihrem Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung geben oder die für Ansprachen gegnerischer Nachrichtendienste gefährdet erscheinen. Am Ende der Überprüfung können unterschiedliche Entscheidungen stehen. Wenn keine sicherheitserheblichen Erkenntnisse vorliegen, kann die betroffene Person zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt werden. Liegen hingegen sicherheitserhebliche Erkenntnisse vor und können diese durch weitere Maßnahmen nicht ausgeräumt werden, kann die überprüfte Person nicht ermächtigt werden. Zumeist führen die Überprüfungen jedoch zur Ermächtigung.

## Proliferation

Als Proliferation bezeichnet man die illegale Verbreitung atomarer, biologischer und chemischer Waffen (ABC-Waffen) sowie der zu ihrem Einsatz erforderlichen Mittel und Träger-Technologien. Darunter fällt auch die Bereitstellung von wissenschaftlichem und technischem Know-how. Vor allem so genannte Krisenländer bemühen sich darum, über Proliferation in den Besitz von Massenvernichtungswaffen zu kommen. Bei einigen dieser Länder ist zu befürchten, dass – wie im Iran-Irak-Krieg (1980 -1988) durch Saddam Hussein angeordnet – A-, B- oder C-Waffen in einem bewaffneten Konflikt eingesetzt werden oder deren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird.

Problematisch sind Erzeugnisse und Technologien, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können („Dual-Use“), wie angereichertes Uran oder auch Produkte, zum Beispiel Sendeeinrichtungen, die sich aber umfunktionieren und in der Waffentechnologie einsetzen lassen. Neben anderen Institutionen – beispielsweise dem Bundesamt für Wirtschaft und

Ausfuhrkontrolle und den Zolldienststellen – hat auch der Verfassungsschutz den gesetzlichen Auftrag, Proliferation frühzeitig zu erkennen und aufzuklären und so illegale Ausfuhren zu verhindern.

Nach Erfahrungen der Verfassungsschutzbehörden lassen folgende Anhaltspunkte auf mögliche illegale Beschaffungsaktivitäten im Zusammenhang mit Proliferation schließen:

- Der tatsächliche Endverbleib der Güter ist unklar oder der beabsichtigte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab oder der Kunde kann erst gar nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird.
- Der Kunde handelt normalerweise mit militärischen Gütern.
- Der Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen.
- Ohne erkennbaren Grund werden Zwischenhändler eingeschaltet.
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung der Ware.
- Der Kunde bietet an den Markt- und Branchengepflogenheiten gemessen atypische Zahlungsbedingungen an (Barzahlung, hohe Vorauszahlungen, ungewöhnliche Provisionen).
- Der Käufer verzichtet, entgegen üblicher Handhabung, auf Einweisung in die Handhabung der Ware, auf Serviceleistung oder auf Garantie.
- Firmenangehörige des Käufers werden, um in der Bedienung geschult zu werden, zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.
- Weitere Geschäftskontakte in Deutschland unterliegen einer ungewöhnlichen Verschwiegenheit.

## Forschung, Entwicklung und Zukunftstechnologien vor Spionage schützen

Der Schaden, der der deutschen Wirtschaft durch Wirtschaftsspionage, Produktpiraterie und Ideenklau entsteht, kann nur geschätzt werden. Erst im Oktober nannte der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Dr. August Hanning, die Summe von über 20 Milliarden Euro. Experten schätzen den Wert des bedrohten Wissens auf 50 Milliarden Euro.

Deutschland steht auf der Liste der Spionageziele nach wie vor ganz oben. Deutsches Know-how ist der einzig nennenswerte Rohstoff, den die Bundesrepublik im internationalen Wettbewerb zu bieten hat. Innovationen kosten Geld, binden Ressourcen und verschlingen unter Umständen immense Summen für die Grundlagenforschung. Dieses Know-how gilt es zu schützen, vor staatlich gelenkter Wirtschaftsspionage genauso wie vor privater Konkurrenz- oder Industriespionage.

Die Abgrenzung der einen von der anderen Spionageform ist nicht immer einfach. Letztendlich ist das allerdings für den Schutz des eigenen Wissens und der eigenen Produkte unerheblich, denn Schaden ist Schaden. Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg ist es, solchen Schaden abzuwenden.

Brandenburg bildet zusammen mit Berlin einen leistungsfähigen und zukunftssträchtigen Wirtschaftsraum in der Mitte Europas. Technologiezentren und junge Unternehmen mit hoher Innovationskraft haben sich angesiedelt. Medizin-, Pharma- und Genforschung, Laser- und Verfahrenstechniken, Optoelektronik, Material-, Luft- und Raumfahrttechnik werden vorangetrieben und bestehen wie selbstverständlich neben den großen und bekannten Unternehmen.

Während große Wirtschaftsunternehmen oft über mehr finanzielle Ressourcen für effektive Schutzmaßnahmen verfügen, stehen die Mittelstands- und Kleinunternehmen dem ungewollten Informationsabfluss oft schutz- und ahnungslos gegenüber. Erfahrungen zeigen, dass es bei der Wirtschaftsspionage durch fremde Nachrichtendienste nicht auf die Größe eines Unternehmens ankommt. Einzig ausschlaggebender Faktor für das Fremdinteresse ist das zu beschaffende Know-how.



Fremde Nachrichtendienste beteiligen sich in zunehmendem Maße an diesem Ringen um ökonomische Vorteile zugunsten ihrer Länder. Dabei geht es immer um ein Ziel: Dem eigenen Staat Vorteile durch wirtschaftliche Ausspähung eines anderen Staates zu verschaffen. Für das ausgespähte Unternehmen ist es dabei völlig unerheblich, ob der fremde Nachrichtendienst den direkten Auftrag hat, Informationen für die heimische Wirtschaft zu beschaffen, oder ob solche Aktivitäten lediglich geduldet werden. Klar ist jedoch: Fremde Nachrichtendienste sind in den vergangenen Jahren umstrukturiert und mit neuen Kompetenzen versehen sowie personell verstärkt und finanziell hervorragend ausgestattet worden. Allein die Anzahl der Mitarbeiter in den russischen Nachrichtendiensten beträgt mit den dazugehörigen Grenztruppen rund 400.000. Der damalige russische Präsident Vladimir Putin erklärte im russischen Parlament am 10. Mai 2006: „Ich denke, dass der Staat bei der Beschaffung moderner Technologien im Ausland unterstützend tätig sein muss.“

Spionageziele sind:

- Forschungsergebnisse, Produktideen und Designstudien,
- Studien über Entwicklungskosten,
- Erfahrungswissen aus Entwicklung, Produktion und Management,
- Verkaufsstrategien und Lagerbestände,
- Kenntnisse über Kostenstrukturen, Preispolitik und strategische Ausrichtung,
- Imageschädigung oder Sabotage und
- Besitzerlangung von Kundendaten und -adressen.

So fallen Jahr für Jahr auch deutsche Arbeitsplätze den Aktivitäten der Produktpiraterie und der Wirtschaftsspionage zum Opfer. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat diese Themen schon mehrfach offen angesprochen. Ohne Gegensteuerung läuft Deutschland Gefahr, noch größeren Schaden zu nehmen.

Wenn bekannt ist, wie ein potenzieller Gegner denkt und agiert, um an Know-how zu gelangen, können Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Folgende zentrale Methoden zur Ausspähung kommen in Deutschland zur Anwendung:

- Auswertung offener wissenschaftlicher Informationen über Datenbanken, Produktbeschreibungen, Internet, Veröffentlichungen, Messe- und Veranstaltungsbesuche, Ausspähen von ausgestellten Maschinen auf Messen,
- Gezielte persönliche Kontakte, Herstellung vertrauensvoller Beziehungen über Fachgespräche sowie Kontaktpflege über lange Zeiträume,
- Bitten um Betreuung einer Delegation, wobei Delegationsmitglieder verbotswidrig aber gezielt Unterlagen oder Maschinen fotografieren oder Datenträger „verschwinden“ lassen,
- Mitarbeiter von Nachrichtendiensten werden als Praktikanten, Diplomanden, Doktoranden gezielt in deutsche Universitäten oder Unternehmen mit Hochtechnologie beziehungsweise mit „gewünschter Technologie“ eingeschleust,
- Verpflichtung von Studenten, Ingenieuren und Wissenschaftlern der eigenen Nationalität, die in Deutschland leben und arbeiten,
- Internetangriffe zur Ausspähung sensibler Daten.

Bei allen Maßnahmen zum Schutz eines Unternehmens, seiner Produkte und des Know-how ist der wichtigste Faktor der Mensch selbst. Er stellt das entscheidende Glied in der Sicherheitskette dar. Alle technischen Maßnahmen und Sicherheitsregeln können nur dann greifen, wenn sie durch die Mitarbeiter akzeptiert und umgesetzt werden. Erfahrungen zeigen, dass etwa Zweidrittel aller Angriffe durch Firmenangehörige ausgeübt werden. Die Motive reichen von Unzufriedenheit, Geldgier oder überzogenem Selbstwertgefühl bis zu privaten wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder Zukunftsängsten. Angehörige von Fremdfirmen wie Reinigungspersonal oder Instandhaltungs- und Serviceunternehmen können ein weiterer Unsicherheitsfaktor sein.

Zur Prävention eines möglichen Informationsabflusses sind Sicherheitskonzepte zwingend notwendig. Ein gutes Sicherheitskonzept hat an erster Stelle den Mitarbeiter im Blick. Ebenso kommt es auf die so genannten Kleinigkeiten an, die aber eine große Wirkung haben können. Hierzu zählt beispielsweise die Erstellung und Umsetzung eines IT-Sicherheitskonzepts. So können Kerninformationen des Unternehmens vor Ausspähung durch Dritte geschützt werden.

Mögliche Anzeichen bereits erfolgter Ausspähung könnte der Verlust oder Diebstahl von Entwicklungsunterlagen, Software, Mustern, Zeichnungen oder sonstigen Datenträgern sein. Wenn sich ein Mitarbeiter in seinem Verhalten verändert hat und Auffälligkeiten wie besondere Neugier oder Inkompetenz deutlich werden, könnte dies ein Hinweis auf Informationsabfluss sein. Auch ein unerklärlicher Rückgang von Aufträgen oder plötzlicher Kundenverlust sind kritisch zu hinterfragen.

Der brandenburgische Verfassungsschutz ist für Unternehmen jederzeit ansprechbar und bietet Unterstützung an. Hierzu zählen:

- allgemeine Beratungs- und Sensibilisierungsgespräche über die Gefahren der Wirtschaftsspionage,
- Lagebilder über Erkenntnisse der Wirtschaftsspionage,
- Analysen, warum bestimmte Unternehmen oder Produkte für den Abfluss von Know-how interessant sind,
- Kontakte zu anderen Institutionen und
- Hilfe und Unterstützung bei konkretem Verdacht oder Schadensfall.



# VERFASSUNGSSCHUTZ DURCH AUFKLÄRUNG

In den vorherigen Kapiteln haben wir Schein und Sein der extremistischen Bestrebungen dargelegt. Extremisten haben das Ziel, Menschenrechte, Oppositionsfreiheit und Meinungsvielfalt abzuschaffen. Dagegen muss sich eine Demokratie wehren. Der beste Schutz der Verfassung ist deshalb der informierte Bürger. Hierzu trägt der Verfassungsschutz Brandenburg bei, indem er Informationen über Feinde der Demokratie systematisch sammelt, auswertet und weitergibt.

Adressaten dieser Informationen sind Polizei, Regierung und nicht zuletzt die Öffentlichkeit. Viele unserer rund 120 Verfassungsschützer nehmen Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit wahr, indem sie in Vorträgen, Lagebildern und Hintergrundberichten über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung informieren. Hierzu zählen nicht nur unterschiedlichste Veranstaltungen in Landkreisen, sondern beispielsweise auch Universitäten und Schulen. Diese aktive Präventionsarbeit ist für einen modernen Nachrichtendienst unverzichtbar. Und der Gesetzesauftrag sieht das auch so vor. Ein zentraler Kooperationspartner für ein konzeptionell abgestimmtes Vorgehen gegen Rechtsextremismus ist die Koordinierungsstelle der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“.

Die Öffentlichkeit, die immer stärker auf das Informationsangebot des Verfassungsschutzes zurückgreift, ist so vielfältig wie die Gesellschaft in Brandenburg selbst: Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Lehrkräfte, Mitarbeiter in Jugendeinrichtungen, politische Gremien auf Landes- und Kommunalebene, Medien und andere Multiplikatoren, Justizvollzugsanstalten, Wirtschafts- und Unternehmerverbände etc. ließen sich im vergangenen Jahr von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes Brandenburg über Rechts- und/oder Linksextremismus, Islamismus oder den Wirtschaftsschutz informieren.

Einrichtungen und Verbände mit hohem sozialem Ansehen kommt eine Multiplikatorenrolle zu. Sie organisieren gemeinsam mit dem Verfassungsschutz Symposien, Schulungs- und Weiterbildungsangebote. Periodische Vorträge am Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) ermöglichen

Kontakte zwischen Lehrern, Fachleuten der Jugendarbeit und Verfassungsschützern. Besonders erfreulich ist, dass wir für ganz Brandenburg eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr ab 2007 vereinbaren konnten. Diese Arbeit ist nun fester Bestandteil im Weiterbildungsprogramm an der Feuerweherschule in Eisenhüttenstadt. Mitarbeiter des Referates „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ diskutierten beispielsweise mit Jugendlichen im Pfingstlager der Jugendfeuerwehr in Spremberg.

Der zentrale Auftrag der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg ist der Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Die Aufklärungsarbeit über den politischen Extremismus umfasst die Vermittlung des Schützenswerten: Das sind unsere demokratischen Werte, zusammengefasst im Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, welche von Extremisten abgelehnt und bekämpft wird. Zu ihr zählen: Die Menschenrechte, das Recht des Volkes, die Volksvertretung frei zu wählen, die Bindung an Recht und Gesetz, Oppositionsfreiheit, die Ablösbarkeit der Regierung, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft (siehe Anlage: Gesetzestexte).



Die aktive Präventionsarbeit setzt bei der Zusammenarbeit mit Schulen an. Um anschaulich zu machen, was mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verbunden ist, bieten wir für Jugendliche ab dem 17. Lebensjahr ein vom Verfassungsschutz Brandenburg entwickeltes Planspiel mit dem Titel „Demokratie und Extremismus“ an. Dieses Planspiel macht die Konflikte zwischen Demokratie und ihren Feinden erlebbar. Und es zeigt auf, dass es zu Rechtsstaat, Freiheit und Demokratie keine Alternative gibt. Das Spiel wurde im Jahr 2007 unter pädagogischer Anleitung durch Verfassungsschutzmitarbeiter gut zehn Mal mit großem Erfolg durchgeführt. Veranstaltungsorte waren beispielsweise Halbe, Königs Wusterhausen, Lübben, Werder, Goyatz und Zossen.

Damit Informationen breiter gestreut werden können, setzt der Verfassungsschutz Brandenburg in der Öffentlichkeitsarbeit zum einen auf seine Publikationen, zum anderen auf sein Info-Mobil. Letzteres ermöglicht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referats „Verfassungsschutz durch Aufklärung“, auf Messen oder Veranstaltungen den direkten Kontakt mit den Brandenburgern zu suchen. Das Info-Mobil war beispielsweise beim Präventionscup in Lübben, beim Radscharmützel in Bad Saarow und beim „Send-A-Sign“-Musikfestival in Halbe. Viele schätzen es, mit uns auf diesem Wege persönlich und direkt in Kontakt zu treten.

Bei den Info-Ständen, wie auch zu den Veranstaltungen des Verfassungsschutzes Brandenburg führen wir immer unsere Informationsschriften für die Bürger mit. Zuallererst ist dies der jeweils aktuelle Verfassungsschutzbericht. Unsere Faltblattreihe „Feinde der Demokratie“ ist um den Bereich „Antisemiten“ erweitert und durch eine Neuauflage der Blätter „Linksextremisten“, „Rechtsextremisten“ und „Hassmusiker“ aktualisiert worden. Sie dienen dem Zweck, allen Interessierten kurz und knapp darzustellen, welche Ziele Extremisten verfolgen und warum diese nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind.







Im November 2007 erschien eine überarbeitete Neuauflage der von den Verfassungsschutzbehörden Brandenburg und Berlin gemeinsam veröffentlichten Broschüre „Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus“. Darin werden verbotene Kennzeichen rechtsextremistischer Organisationen dargestellt und die gesetzlichen Grundlagen erörtert. Es finden sich ebenso legale Symbole und Mode-Labels, die in den rechtsextremistischen Jugendszenen beliebt sind. Mit dieser Broschüre richten wir uns besonders an Eltern, Lehrer, Jugendarbeiter, Streetworker und Polizisten. Schließlich müssen sie oft und schnell entscheiden, ob und wie sie vorgehen, wenn auffällige Symbole gezeigt werden. Die große Nachfrage nach der Broschüre bestätigt, wie sehr diese Informationen benötigt werden. Daher ist sie nun auch erstmals Bestandteil dieses Verfassungsschutzberichtes geworden (siehe Anlage: Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus).

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht 2007 sowie alle genannten Broschüren und Faltblätter stehen auf der seit 2006 barrierefrei gestalteten Homepage [www.verfassungsschutz.brandenburg.de](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de) zur Verfügung. Zusätzlich wird dort regelmäßig über neueste Ereignisse im Extremismus oder neue Sichten dazu berichtet. Über die Homepage kann das Infomaterial auch bestellt werden.

Der Verfassungsschutz nutzt zudem seine Website, um auf die eigenen Veranstaltungen und vielfältigen Angebote aufmerksam zu machen. Dazu gehörten 2007 die Symposien „Freiheit, Islam und Extremismus“ in Frankfurt (Oder) mit nahezu 300 Teilnehmern sowie „Antisemitismus - Gleichklang zwischen den Extremen“ in Potsdam mit rund 140 Teilnehmern.

Im Jahr 2007 standen für die Aufgaben des Verfassungsschutzes 125 Planstellen zur Verfügung, 119 davon waren besetzt. Die Personalkosten beliefen sich auf 4.923.600 Euro. An sonstigen Haushaltsmitteln standen 1.314.900 Euro zur Verfügung, davon wurden 1.311.281,49 ausgegeben

Für das Jahr 2008 sind weitere vielfältige Aktivitäten geplant: Die Aufklärungsarbeit an Schulen, in der Feuerwehr und in der Wirtschaft soll intensiviert werden. Auch die Vernetzung mit Institutionen und Vereinen, die sich gegen Extremismus und für eine demokratische Kultur in Brandenburg engagieren, wird ausgebaut. Ebenso folgen weitere Fachveranstaltungen, unter anderem zu den Themen Menschenrechte/Islamismus und rechtsextremistische Hooligans.



# ANHANG



## Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus

Rechtsextremisten denken in rassistischen Kategorien von Über- und Unterordnung und drücken dies durch Symbole und Kennzeichen aus. In der Gruppe definieren Rechtsextremisten sich über ihre „Gemeinschaft“ und grenzen sich von anderen ab, die sie zu ihren „Feinden“ zählen. Durch Symbole werden Feindbilder und Gemeinschaftsgefühl gestärkt und in die Öffentlichkeit getragen. Vorbild ist die Symbolik des Nationalsozialismus.

Es ist in Deutschland strafbar, Kennzeichen verbotener und ehemaliger nationalsozialistischer Organisation öffentlich zu zeigen. Deswegen suchen Rechtsextremisten nach Alternativen, um die Verbundenheit untereinander und ihre Ablehnung der Demokratie zum Ausdruck zu bringen. Dabei greifen sie auf Symbole, Codes und Modemarken zurück.

Zeichen, die dem „Germanischen“ oder allgemein „Nordischen“ zugeordnet werden, sind zentral für die rechtsextremistische Symbolik. Die Runenschrift soll die angebliche Überlegenheit der „nordischen Rasse“ demonstrieren. Die Frakturschrift wird als besonders „deutsche“ Schrift verstanden, obwohl gerade sie 1941 im „Dritten Reich“ als „Judenlettern“ verboten wurde. Auch Zeichen aus internationalen rassistischen Zusammenhängen werden gebraucht, so etwa die „White Power“-Symbolik, welche bei US-amerikanischen Rassisten Anwendung findet. Mittlerweile ist das ursprünglich in der „linken“ Protestkultur der 1980er Jahre verbreitete Palästinaertuch sogar bei Rechtsextremisten, besonders unter den „Autonomen Nationalisten“, ein sehr beliebtes Accessoire. Schließlich lassen sich darüber antisemitische Grundhaltungen zum Ausdruck bringen.

Mittels der Symbolik erkennen Rechtsextremisten Gleichgesinnte und grenzen sich gleichzeitig von ihrer Umwelt ab. Dabei setzen sie auch auf Zahlencodes. Die als Gruß verwendete Zahl „14“ z. B. steht für die von US-amerikanischen Rassisten verwendete, aus vierzehn Worten bestehende Formel „We must secure the existence of our people and a future for white children“ (Wir müssen den Bestand unseres Volkes und eine Zukunft für weiße Kinder sichern). Die „18“ steht für den ersten und achten Buchstaben im Alphabet (Adolf Hitler). „88“ wiederum signalisiert den verbotenen Gruß Heil Hitler. Symbolträchtig sind für Rechtsextremisten auch Daten: Der Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß oder der „Heldengedenntag“ geben Rechtsextremisten immer wieder Anlass zu demonstrativen Aktionen.

In geschlossenen Szeneveranstaltungen scheuen sich Rechtsextremisten wenig, verbotene oder strafbare Kennzeichen zu verwenden oder entsprechende Handlungen zu begehen. Das Zeigen des „Hitlergrußes“ oder auch das Brüllen von „Sieg Heil“ sind ritualisierte Bestandteile bei Skinheadkonzerten. In der Öffentlichkeit siegt hingegen regelmäßig die Angst vor Bestrafung über die politische Gesinnung. Rechtsextremisten versuchen öffentlich oft nur solche Symbole zu verwenden, die die Strafbarkeitsschwelle noch nicht überschreiten.

Manche Kleiderlabel wie „LONSDALE“ haben eindeutig demonstriert, dass sie sich nicht mit ihrer rechtsextremistischen Kundschaft gemein machen. „LONSDALE“ war bei Rechtsextremisten beliebt, weil dieser Firmenname die Buchstaben NSDA und damit in ihren Augen eine Reminiszenz an die NSDAP enthält. Es gibt allerdings immer noch Markenbekleidung, die wenig Zweifel an der Gesinnung ihrer Hersteller und Träger aufkommen lässt: „CONSDAPLE“ etwa ist solch ein Kleiderlabel, das sich bei Rechtsextremisten richtiggehend anbietet. Im Wort selbst befindet sich die Buchstabenfolge „NSDAP“.

Das in Zeesen (Dahme-Spreewald) ansässige Unternehmen Mediatex GmbH produziert die bei Rechtsextremisten hoch im Kurs stehende Marke „Thor Steinar“. Das Sortiment der Firma Mediatex kann als Bedienung völkischer Symbolik in Farbgebung und Schrifttyp – etwa durch das Verwenden von Tarnfarben und -mustern oder gedruckten Schriftzügen in Runenschrift – verstanden werden. Auch gibt es Bekleidungsstücke mit militärischen Reminiszenzen. Hierzu zählt die ME 262 – ein in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges als „Wunderwaffe“ angepriesenes Flugzeug.

Das Tragen von „Thor Steinar“ dient als identitätsstiftendes Erkennungszeichen unter Rechtsextremisten. Nicht umsonst bezeichnet der einschlägig rechtsextremistisch bekannte Internet-Versandhandel „Rock-Nord“ die Käufer von „Thor Steinar“-Artikeln als „patriotische“ Kunden. Die rechtsextremistische Ausrichtung von „Thor Steinar“-Trägern wurde am 28. August 2007 in Königs Wusterhausen deutlich: Dort wurden mit blauer Farbe an den Kletterwänden auf einem Spielplatz Symbole und Schriftzüge wie „PUNKS RAUS - HITLER JUGEND - SIEG HEIL - HEIL HITLER - NAZIS4eva - Thor Steinar - SRS - NINO BITCHES - SS/SA - 18/88“ festgestellt.

Die Mittel des Rechtsstaates können zwar rechtsextremistische Symbolik nicht völlig aus dem Licht der Öffentlichkeit verbannen. Allerdings sind Staat und Gesellschaft aufmerksam gegenüber einschlägigen Kennzeichen. Das zeigt sich auch am Verhalten der Brandenburgerinnen und Brandenburger, die in ihrer ganz großen Mehrheit keine rechtsextremistischen Zeichen und Symbole dulden und zur Anzeige bringen. Die Strafverfolgung tut ihr Übriges. Dies nimmt Rechtsextremisten öffentlichen Raum und Aufmerksamkeit und dient damit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Unter den Straftaten, die aus einer rechtsextremistischen Motivation heraus begangen werden, ragen in der Statistik regelmäßig die so genannten Propagandadelikte heraus. Bundesweit, wie auch in Brandenburg, machen sie über die Hälfte aller rechtsextremistischen Straftaten aus.

Das nun folgende Kapitel soll Hinweise für die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seinen Kennzeichen und Symbolen geben.

## **Gesetzliche Grundlagen**

Unter den strafrechtlich erfassten so genannten Propagandadelikten versteht man die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 Strafgesetzbuch – StGB) und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86 a StGB). Bundesweit machen sie den größten Anteil der rechtsextremistischen Delikte aus.

### **§ 86 Strafgesetzbuch (Gesetzestext)**

#### **(1) Wer Propagandamittel**

1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei oder Vereinigung, von der unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer solchen Partei ist,
2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist,
3. einer Regierung, Vereinigung oder Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, die für die Zwecke einer der

in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen tätig ist, oder

4. Propagandamittel, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen,

im Inland verbreitet oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt oder in Datenspeichern öffentlich zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

- (2) Propagandamittel im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche Schriften (§ 11 Abs. 3 StGB), deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist.
- (3) Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.
- (4) Ist die Schuld gering, so kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.

Das Gesetz nennt zwar nur den Begriff „Schriften“, hierzu zählen nach § 11 Abs. 3 StGB jedoch auch:

**Tonträger:** z. B. CDs, Magnetbänder, -kassetten und -platten, Schallplatten und Walzen;

**Bildträger:** z. B. Videos, DVDs, CD-ROMs;

**Abbildungen:** unmittelbar durch Gesichts- oder Tastsinn wahrnehmbare Wiedergaben der Außenwelt, vor allem Fotos, Dias und in der Regel auch Filme;

**Darstellungen:** jedes Gebilde von gewisser Dauer, das sinnlich wahrnehmbar Vorstellungen oder Gedanken ausdrückt, z. B. abstrakte Bilder, Plastiken, Datenträger, Bildschirmtexte aber auch Kennzeichen.

**Verwenden** bedeutet jeden Gebrauch, der das Kennzeichen optisch oder akustisch wahrnehmbar macht, also insbesondere das Tragen, Zeigen,



Ausstellen, Vorführen, Vorspielen, Ausrufen, Veröffentlichen auf Webseiten.

**Vorrätig halten** ist der Besitz zu einem bestimmten Verwendungszweck. Es genügen einzelne Stücke, die zur freien Verfügung stehen. Der Täter muss über den Absatz zumindest bestimmen können. Zu beachten ist: Die reine Lagerung ist für die Erfüllung eines Straftatbestands nicht ausreichend.

**Verbreiten** umfasst das öffentliche Zugänglichmachen beziehungsweise die Weitergabe an eine größere, nicht mehr kontrollierbare Zahl von Personen. Auch die Weitergabe an eine einzelne Person kann bereits Verbreiten im Sinne des Gesetzes sein, wenn es von der Vorstellung getragen ist, dass die Sache von dieser Person weiteren Personen zugänglich gemacht wird.

Vorkonstitutionelle, das heißt vor Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 entstandene Schriften (und andere Propagandamittel), z. B. das 1923 von Adolf Hitler diktierte programmatische Buch des Nationalsozialismus „Mein Kampf“, stellen in erhalten gebliebenen historischen Exemplaren einen Sonderfall dar: Sie fallen nicht unter § 86 StGB. Dennoch ist etwa die unveränderte Neuauflage von „Mein Kampf“ in Deutschland nicht erlaubt. Der Freistaat Bayern besitzt zum Teil die Urheberrechte und gestattet keinen Nachdruck. Die Herstellung und Verbreitung der Schrift ist eine Straftat nach dem Urheberrecht.



## § 86 a Strafgesetzbuch (Gesetzestext)

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.

(2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 ge-

nannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechsell ähnlich sind.

(3) § 86 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sind oftmals ohne besondere Fachkenntnisse erkennbar. Vor allem aus der Zeit des Nationalsozialismus ist eine Vielzahl von Beispielen bekannt. Für diese Epoche und das uneingeschränkte Bekenntnis zum damaligen Unrechtsregime sind insbesondere die Verwendung von Hakenkreuz oder „Sig“-Rune charakteristisch.



Parteiabzeichen der NSDAP



Doppelte „Sig“-Rune der SS

Allerdings bezieht sich § 86 a StGB nicht nur auf Kennzeichen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Auch Kennzeichen von neonazistischen Organisationen, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind und sich oft der Symbolik des Nationalsozialismus in abgewandelter Form bedienen, sind nach § 86 a StGB strafrechtlich relevant. Nach dem Verbot einer Organisation dürfen auch deren Kennzeichen nicht mehr verwendet werden. Durch ihr nur begrenztes Erscheinen in der Öffentlichkeit sind diese im Gegensatz zum Hakenkreuz und der „Sig“-Rune jedoch weit weniger im öffentlichen Bewusstsein präsent und werden oft nicht sofort mit einem extremistischen Hintergrund verbunden.

Hinzu kommen nicht durch das Strafrecht erfasste, vergleichsweise neue und in vielen Fällen verschlüsselte Symbole und Parolen der rechtsextremistischen und neonazistischen Szene, die nur deren Angehörigen selbst oder dem geschulten Beobachter die Verbindung zum Rechtsextremismus zeigen. Gleichwohl verrät der Benutzer damit einen bestimmten ideologischen Standort.

## Sozialadäquanzklausel

§ 86 Abs. 3 und § 86 a Abs. 3 StGB enthalten eine so genannte Sozialadäquanzklausel, d. h. die Verbote gelten nicht für bestimmte Verwendungen von Kennzeichen in den Bereichen der Wissenschaft und Lehre, der Kunst oder der staatsbürgerlichen Aufklärung, wie auch im Fall dieser Veröffentlichung. Gleichermaßen ist auch das Verwenden von Kennzeichen nicht strafbar, aus denen der unbefangene Beobachter eine Ablehnung der NS-Ideologie erkennen kann. Beispielhaft dafür sind folgende Darstellungen – hier wird das Hakenkreuz abgebildet, um z. B. gegen die Veröffentlichung rechtsextremistischer Zeitungen zu protestieren.



Beispiele für die Verwendung des Hakenkreuzes  
gemäß der Sozialadäquanzklausel

Ebenfalls erlaubt ist die Verwendung des Hakenkreuzes in durchgestrichener Form. Der Bundesgerichtshof hat hierzu entschieden, dass der Gebrauch des Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation nicht von § 86 a StGB erfasst wird, wenn der Inhalt der Darstellung in offenkundiger und eindeutiger Weise die Gegnerschaft zu der Organisation und die Bekämpfung ihrer Ideologie zum Ausdruck bringt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Urteil des BHG vom 15. März 2007, Az.: 3 StR 486/06

## Symbole und Kennzeichen

### Hakenkreuz



Das Hakenkreuz als wohl bekanntestes, untrennbar mit dem Nationalsozialismus verbundenes Kennzeichen, war keine Erfindung Hitlers. Bereits in frühgeschichtlicher Zeit war es in verschiedenen Kulturen, z. B. in China und Indien, als ein vermutlich der Sonnenscheibe nachgebildetes Schmuckornament verbreitet. Als Identifikationszeichen für eine bestimmte Gruppierung

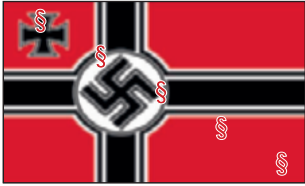
wurde es im deutschsprachigen Raum in der Neuzeit erstmalig von „Turnvater“ Jahn verwendet, indem er sein Motto „Frisch-Fromm-Fröhlich-Frei“ in Hakenkreuzform schrieb. Das 1907 als offizielles Symbol des deutschen Turnerbundes verwendete Hakenkreuz wurde auch von der nicht extremistischen „Wandervogelbewegung“ übernommen. Die „Wandervögel“ hatten es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die jugendlichen Großstädter mit Fahrten und Zeltlagern zurück in die Natur zu führen.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges und der allgemeinen Mobilmachung führten junge Rekruten aus der „Wandervogelbewegung“ ihr Kennzeichen in das kaiserliche Heer ein. Einige der sich nach Kriegsende formierenden Freikorps verwendeten das Hakenkreuz auf ihren Fahnen weiter.

Inspiziert durch ideologische Vordenker, die dem Hakenkreuz eine völkische und antisemitische, die „arische Herrenrasse“ symbolisierende Bedeutung gegeben hatten, wählte Adolf Hitler das Zeichen zum Symbol „seiner“ Bewegung. Zum Kennzeichen der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) wurde das Hakenkreuz am 7. August 1920 auf der „Salzburger Tagung“ bestimmt.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 erhob der „Führer“ und Reichskanzler Adolf Hitler das ursprüngliche Parteikennzeichen am 5. November 1935 zum Hoheitszeichen des Deutschen Reiches („Reichsflaggengesetz“). Als Reichsadler mit Hakenkreuz symbolisierte es die Einheit von Partei und Staat. Hintergrund war die weitgehende Verquickung von staatlichen Funktionen mit Parteifunktionen im nationalsozialistischen Regime. Eine exakte Trennung von Hoheitszeichen und Partei-symbolen ist daher rückblickend nicht immer möglich.

## Flaggen



Die von **1935 bis 1945** verwendete Reichskriegsflagge des „Dritten Reiches“ ist heute verboten. Auf der Suche nach einem Ersatz nutzen Rechtsextremisten bei ihren Aufmärschen oft Flaggen anderer Epochen, die nicht mit dem nationalsozialistischen Regime und seiner Ideologie verbunden sind.

Insbesondere die Flagge des Norddeutschen Bundes und des deutschen Kaiserreiches sowie die Fahne der Reichswehr ab 1933 – vor der Bildung der Deutschen Wehrmacht 1935 und noch ohne Hakenkreuz – dienen häufig als Ersatzsymbole.



**1867 – 1921**

Diese Fahne wurde 1867 vom Norddeutschen Bund zur Flagge der Kriegs- und Handelsmarine bestimmt und 1892 zur Kriegsflagge des Deutschen Reiches erhoben.



**1922 – 1933**

Reichskriegsflagge der Weimarer Republik



**1933 – 1935**

Fahne der Reichswehr

Eine Straftat ist die Verwendung dieser historischen Flaggen nicht. Da aber Rechtsextremisten diese Flaggen immer wieder bei Aufmärschen mitführen, werden sie kaum noch als Teil der Traditionspflege, sondern eher als Ausdruck einer politischen Gesinnung verstanden.

Deshalb weisen in manchen Bundesländern, so auch in Brandenburg, Erlasse der Innenministerien die Polizei an, „das Zeigen oder Verwenden der Reichskriegsflagge aus der Zeit vor 1933 in der Öffentlichkeit zu unterbinden und die Flagge [...] sicherzustellen“. Die öffentliche Verwendung der Flagge kann in diesem Kontext als „Verstoß gegen die öffentliche Ordnung“ gewertet werden.

In dem Brandenburger Erlass vom August 1993 heißt es, dass die Flaggen als „ein Symbol neofaschistischer Anschauungen oder der Ausländerfeindlichkeit“ einzustufen sind. Rechtsextremistische Gruppierungen benutzten sie als verbindendes Kennzeichen, weil sie glaubten, so die Bestimmungen des § 86 a StGB umgehen zu können.

In Berlin wird das Zeigen oder Verwenden der (Kriegs-) Flagge des Norddeutschen Bundes in der Öffentlichkeit als Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Berlin (ASOG) gewertet. Dies kann unterbunden und die Flagge gegebenenfalls sichergestellt werden.

## **Schriftzeichen**

Runen sind die ältesten germanischen Schriftzeichen. Sie stellten jedoch keine Schrift im eigentlichen Sinne dar, sondern dienten vor allem Priestern zu magischen und kultischen Zwecken. Mit der völkischen Verklärung des Germanentums entdeckten die Nationalsozialisten die von der lateinischen Schrift verdrängten Runen neu und sahen in diesen Zeichen einen wichtigen Bestandteil der „arischen Kultur“.

Das „Runenalphabet“ (nach der ersten Buchstabenreihe „Futhark“ genannt) unterlag im Laufe der Zeit Veränderungen, was sowohl die Anzahl der Zeichen als auch ihre Form und Benennung betraf.

ƿ	Fehu (f)	ᚨ	Hagalaz (h)	ᚱ	Teiwaz (t)
ᚱ	Uruz (u)	ᚷ	Nauthiz (n)	ᚷ	Berkana (b)
ᚦ	Thurisaz (th)	ᚲ	Isa (i)	ᚱ	Ehwaz (e)
ᚦ	Ansuz (a)	ᚱ	Jera (j, y)	ᚱ	Mannaz (m)
ᚱ	Raido (r)	ᚱ	Eihwaz (e)	ᚱ	Laguz (l)
ᚲ	Kenaz (k)	ᚱ	Perthro (p)	ᚱ	Inguz (ng)
ᚷ	Gebo (g)	ᚷ	Algiz (z)	ᚷ	Othila (o)
ᚱ	Wunjo (w,v)	ᚱ	Sowulo (s)	ᚱ	Dagaz (d)

„Runenalphabet“

Unter der Vielzahl überlieferter Runen aus germanischer Zeit wurden jedoch nur wenige tatsächlich im Nationalsozialismus verwendet und instrumentalisiert. Am bekanntesten ist die „Sig“-Rune als Kennzeichen des „Deutschen Jungvolks“ (DJ) und – als doppelte „Sig“-Rune – auch Kennzeichen der „Schutzstaffel“ (SS) der NSDAP. Der Ursprung der „Sig“-Rune ist umstritten, wahrscheinlich entspricht sie der „Sowulo“-Rune (auch „Sol“-Rune genannt) als Symbol für die Sonne. Die SS verwendete die doppelte „Sig“-Rune in ihrem Abzeichen und machte sich damit die aggressive dynamische Form (Blitz) und die Assoziation mit dem Wort „Sieg“ zu Eigen.



„Sig“-Rune

In der heutigen Zeit verwenden Rechtsextremisten neben der „Sig“-Rune vor allem noch die „Odal“- („Othila“) sowie die „Lebens“- bzw. „Todes“-Rune („Algiz“). „Lebens“- und „Todes“-Rune dienen ihnen oft zur Kennzeichnung entsprechender Geburts- und Todesdaten.



„Lebens“-Rune

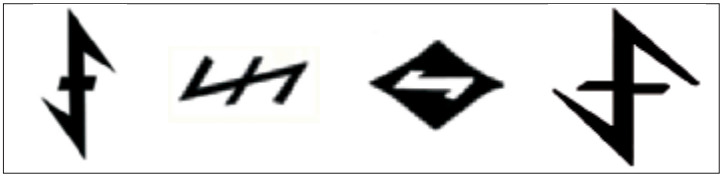


„Odal“-Rune



„Todes“-Rune

Hinzu kommen Symbole, die aus ursprünglichen Runen abgeleitet worden sind, z. B. die so genannten Wolfsangeln.



Der seit September 2000 verbotene Personenzusammenschluss „Blood & Honour“ verwendete insbesondere eine an ein abgewandeltes, dreiarmliges Hakenkreuz erinnernde Triskele. Eine Strafbarkeit der Verwendung dieser Zeichen ist allerdings nur dann gegeben, wenn sie bei einem unbefangenen Dritten den Eindruck erwecken, es handle sich um Erkennungszeichen einer verbotenen Organisation.



Rechtsextremisten gebrauchen darüber hinaus häufig eine den Runen ähnelnde Schriftform, um so den heidnisch-germanischen Ursprung des deutschen Volkes zu betonen und eine Traditionslinie zu ihrem eigenen vermeintlichen Germanentum zu ziehen.



Runenähnliche Schrift und Odalrune - hier in Verbindung mit der verbotenen Wiking-Jugend

Eine weitere heute mitunter in rechtsextremistischen Kreisen gebräuchliche Schriftform ist die Frakturschrift. Diese Schriftart war vom 16. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum üblich.



## Grußformen, Parolen und Losungen

Während Symbole und Kennzeichen als optische Erkennungszeichen der nationalsozialistischen Ideologie unter das Strafrecht fallen, sind bestimmte Grußformen, Parolen und Lieder vor allem wegen ihrer Inhalte und ihrer Verwendung in der Zeit des „Dritten Reiches“ als Ausdruck besonderer Systemnähe heute verboten.

Zu derartigen Grußformen gehören:

- „Heil Hitler“,
- „Sieg Heil“,
- „Sieg und Heil für Deutschland“,
- „Mit Deutschem Gruß“ (u. a. als Schlussformel für Briefe).

Zu den Grußformen des Nationalsozialismus ist als charakteristische Geste auch der so genannte „Deutsche Gruß“ bzw. „Hitlergruß“ zu rechnen. Der „Deutsche Gruß“ bzw. „Hitlergruß“ ist ein Verstoß gegen § 86 a StGB.

Die deutsche Neonazi-Szene verwendete seit den 1970er Jahren eine durch Michael Kühnen<sup>2</sup> initiierte Abwandlung des „Deutschen Grußes“, den so genannten „Widerstandsgruß“ bzw. „Kühnengruß“. Hierbei sind bei erhobenem und ausgestrecktem rechten Arm Daumen, Zeige- und Mittelfinger der Hand von einer Faust abgespreizt, wobei sie praktisch ein „W“ bilden. Diese Grußform ist ebenfalls strafbar.

Rechtsextremistische Bands zeigen bei ihren Auftritten häufig den „Hitlergruß“ und animieren auch das Publikum dazu. Zusammen mit einschlägigen Texten ist das ein offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus.



„Deutscher Gruß“ oder „Hitlergruß“



„Widerstands-“ oder „Kühnengruß“

2 Michael Kühnen (1955 - 1991) war ein führender Kopf der Neonazi-Szene und Organisationsleiter der 1983 verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationaler Aktivisten“ (ANS / NA).

Verbotene Losungen des „Dritten Reiches“ sind:

„Ein Volk, ein Reich, ein Führer“ (allgemeine Losung des „Dritten Reiches“),

„Deutschland erwache“ (Losung der SA),

„Meine / Unsere Ehre heißt Treue“ (Losung der SS),

„Blut und Ehre“ (Losung der Hitlerjugend).

Die im Rahmen rechtsextremistischer Proteste gegen die Wehrmachtsausstellung im Jahr 1999 aufgekommene Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ war in ihrer strafrechtlichen Relevanz umstritten. Sie wurde zunächst als Verstoß gegen § 86 a Abs. 2 Satz 2 StGB angesehen. Der Bundesgerichtshof hat diese Rechtsauffassung nicht bestätigt. Jedoch kommt eine Strafbarkeit nach § 130 Abs. 4 StGB in Betracht, wenn öffentlich oder in einer Versammlung der öffentliche Friede in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch gestört wird, dass die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, gerechtfertigt oder verherrlicht wird.

## Codes

Darüber hinaus verwendet die rechtsextremistische Szene häufig interne, aus Zahlen- oder Buchstabenkombinationen bestehende Codes:

**14 Words** ist die Abkürzung der Parole des amerikanischen Neonazi-Führers David Lane („American Nazi Party“) „We must secure the existence of our people and a future for white children“ – von deutschen Rechtsextremisten übernommen: „Wir müssen den Erhalt unserer Rasse sichern und eine Zukunft für weiße Kinder“.

**168 : 1** bezieht sich auf das Bombenattentat des amerikanischen Rechtsextremisten Timothy Mc Veigh auf ein Regierungsgebäude in Oklahoma City im Jahr 1995, bei dem 168 Menschen getötet wurden. Mc Veigh wurde zum Tode verurteilt und 2001 hingerichtet.

**ZOG** bedeutet „Zionist Occupied Government“ („zionistisch okkupierte Regierung“).

**WAR** bedeutet „White Arian Resistance“ („weißer arischer Widerstand“).

- 18 steht für den ersten („A“) und achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für „Adolf Hitler“.
- 28 steht für den zweiten („B“) und achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für die in Deutschland verbotene Organisation „Blood & Honour“ (B & H).
- 88 steht für den achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für „Heil Hitler“.

Auch die Zahlenkombination „14 / 88“ ist eine häufig gebrauchte, rechtsextremistische Grußformel mit der oben genannten Bedeutung. Auf diese Weise lässt sich jede Aussage verschlüsseln.

## Bekleidung

Aktionsorientierte Rechtsextremisten haben in der Vergangenheit ihre Gesinnung häufig durch ein nahezu uniformiertes Erscheinungsbild zum Ausdruck gebracht. Dieses Aussehen orientierte sich vor allem an der sich ursprünglich nicht rechtsextremistischen Subkultur der Skinheads: So genannte Bomberjacken, Kampfstiefel und kurzrasierte Haare prägen auch heute noch das mediale Bild vom Rechtsextremismus. Allerdings haben sich die modischen Stile des Rechtsextremismus stark verändert und bieten kein eindeutiges Zuweisungsmerkmal mehr. Zum einen ist der Skinhead-Stil auch bei nicht rechtsextremistischen Jugendlichen anzutreffen. Zum anderen vermeiden Rechtsextremisten zunehmend ein martialisches, uniformiertes Auftreten und orientieren sich in der Öffentlichkeit eher an der Mainstream-Jugendkultur oder kopieren sogar Formen des Auftretens der linksextremistischen Autonomen-Szene. Im aktionsorientierten Rechtsextremismus werden Marken wie „LONSDALE“, „CONSDAPLE“ und „Thor Steinar“ aber auch „Masterrace“ („Herrenrasse“) oder „Rizist“ (für „Widerstand“) getragen.

### „LONSDALE“

Beim Tragen unter der geöffneten Jacke sind die Buchstaben „NSDA“ zu erkennen. Es handelt sich aber um einen weitverbreiteten Sportartikelhersteller, der sich von dem Missbrauch seiner Produkte ausdrücklich distanziert und in Kampagnen gegen Rassismus engagiert.



„CONSDAPLE“



Auch bei „CONSDAPLE“ ist die Sichtbarkeit der Buchstaben „NSDAP“ das ausschlaggebende Element. Das Label dürfte im Gegensatz zu „LONSDALE“ gezielt für einen Absatz unter Rechtsextremisten kreiert worden sein, da es ausschließlich in entsprechenden Szeneläden oder im einschlägigen Versandhandel erhältlich ist.

„Thor Steinar“

Die ursprünglich norwegische, seit einigen Jahren in Zeesen (Brandenburg) produzierte Marke „Thor Steinar“ betont einen nordischen Hintergrund. „Thor Steinar“ verwendete zunächst ein aus zwei Runen zusammengesetztes, bei Rechtsextremisten beliebtes Logo. Dieses Logo wird von der Rechtsprechung in Berlin und Brandenburg sowie in anderen Bundesländern nicht als strafbar angesehen. Seit Anfang 2005 gebraucht die Firma ein strafrechtlich neutrales Logo.



alt



neu



Immer seltener tragen Rechtsextremisten Aufnäher mit Losungen wie „Ich bin stolz ein Deutscher zu sein“ oder die so genannten „Gaudreiecke“, die sich an Kennzeichen der Hitlerjugend orientieren und der regionalen Zuordnung des Trägers dienen.

Die öffentliche Verwendung von „Gaudreiecken“ ist nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs gemäß § 86 a StGB strafbar, da sie unabhängig davon, ob sie mit den von der Hitlerjugend ver-

wendeten Abzeichen im Detail übereinstimmen, mit diesen zumindest verwechselbar sind. Zudem vermitteln sie ihren Trägern die gleichen Symbolwerte und erfüllen eine wichtige gruppeninterne Funktion als sichtbares Symbol geteilter Überzeugungen.



## Rechtsextremistische Musik

Einen besonderen Fall rechtsextremistischer Symbolik stellt die Szenemusik als gemeinschaftsbildendes Erkennungszeichen dar. Unter rechtsextremistischer Musik versteht man die Kombination rechtsextremistischer Texte mit verschiedenen Musikstilen (u. a. Rock / Hardrock, „Hatecore“, Heavy Metal, Gothic, Dark Wave, Schlager, Rockabilly, Volkslieder). Die Aufzählung zeigt, dass rechtsextremistische Musik nicht mit einem Musikstil verbunden ist, sondern ganz unterschiedlich klingen kann. Entscheidend für die Bewertung sind die Textinhalte.

### Musik des „Dritten Reichs“

Die Zeit des Nationalsozialismus brachte eine Vielzahl von Kampf- und Propagandaliedern hervor, die insbesondere zur Verherrlichung des Systems und seiner Organisationen dienten. An erster Stelle ist das so genannte „Horst-Wessel-Lied“ („Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen ...“) zu nennen, das während der NS-Diktatur zu einer zweiten Nationalhymne bestimmt worden war. Das Absingen oder -spielen dieses Liedes verwirklicht wegen seiner deutlichen Übereinstimmung mit der Ideologie des Nationalsozialismus einen Straftatbestand.

Weitere mit der nationalsozialistischen Ideologie eng verknüpfte und daher unter den § 86 a StGB fallende Lieder sind beispielsweise:

- „Vorwärts! Vorwärts!“ („Unsre Fahne flattert uns voran“) und
- „Ein junges Volk steht auf“ (Lieder der Hitlerjugend),
- „Sturm, Sturm, Sturm“ (Liedgut der NSDAP),
- „Brüder in Zechen und Gruben“ (Kampflied der NSDAP),
- „Siehst Du im Osten das Morgenrot“ (NSDAP-Liedgut),
- „Es stehet in Deutschland“ (Kampflied der SA),
- „Wir sind die Sturmkolonnen ... es lebe Adolf Hitler“ (SA-Liedgut).

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat 1987 entschieden, dass ein Straftatbestand auch dann gegeben ist, wenn ein Lied ohne oder mit anderem Text gespielt wird: „Gerade die Melodie macht Symbolkraft aus“<sup>3</sup>. Allerdings haben Nationalsozialisten vor allem in den 1920er Jahren einige Melodien von Arbeitervolksliedern übernommen und deren Texte geringfügig, aber an entscheidenden Stellen verändert. Deshalb sind bei der Beurteilung von Liedern, erst recht von einzelnen Melodien, immer die konkreten Umstände sowie die erkennbare Zielrichtung zu berücksichtigen.

---

3 Urteil des OLG Oldenburg vom 5.10.1987, Az.: 1 Ss 481/87

## Verbotene Personenzusammenschlüsse

Bundesweit wurden seit 1951 mehr als 100 rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richteten, verboten.

Zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung hat der Gesetzgeber u. a. folgende Instrumente vorgesehen:

Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz (verbotene Vereinigungen),

Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz (Verfassungswidrigkeit und Verbot von Parteien),

§ 32 Parteiengesetz (Vollstreckung eines Parteiverbotes),

§ 3 Vereinsgesetz (Vereinsverbot).

Weil ein Partei- oder Vereinsverbot in einer von Meinungsvielfalt und der Achtung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen geprägten Gesellschaft nur letztes Abwehrinstrument sein kann, muss vor einem Verbot die Verfassungsfeindlichkeit des Personenzusammenschlusses ausdrücklich nachgewiesen werden. Ein Verbot einer Partei kann nur das Bundesverfassungsgericht aussprechen. Vereine können dagegen durch Verfügung des Bundesinnenministers und bei ausschließlich regionalen Aktivitäten durch den Innenminister oder -senator des jeweiligen Bundeslandes verboten werden.

Voraussetzung für ein Verbot ist eine aggressiv-kämpferische Tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Dabei kommt es nicht auf die Erfolgsaussichten an. Diese Zielrichtung ist insbesondere dann zu unterstellen, wenn eine Vereinigung in programmatischer Ausrichtung, Vorstellungswelt und Gesamtstil eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufweist.

Die nachstehend aufgeführten, rechtsextremistischen Personenzusammenschlüsse wurden durch den Bundesminister des Innern oder den Innenminister eines Bundeslandes nach dem Vereinsrecht verboten.

In Brandenburg wurden bisher fünf rechtsextremistische Organisationen verboten: Kameradschaft Schutzbund Deutschland (2006), Alternative Nationale Strausberger Dart Oiercing und Tattoo Offensive (ANSDAPO), Kameradschaft Hauptvolk und deren Untergliederung Sturm 27 (beide 2005), Kameradschaft Oberhavel (1997), Direkte Aktion / Mitteldeutschland (JF) (1995).

<b>Ausgewählte verbotene Personenzusammenschlüsse / Verbotsland (ab 1982)</b>	<b>Jahr</b>
Volkssozialistische Bewegung Deutschlands (VSBD) / Bund	1982
Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANSNA) / Bund	1983
Nationale Sammlung (NS) / Bund	1989
Nationalistische Front (NF) / Bund	1992
Deutsche Alternative (DA) / Bund	1992
Nationale Offensive (NO) / Bund	1992
Nationaler Block (NB) / Bayern	1993
Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD) / BW	1993
Freundeskreis Freiheit für Deutschland (FFD) / NRW	1993
Wiking-Jugend e. V. (WJ) / Bund	1994
Nationale Liste (NL) / Hamburg	1995
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) / Bund	1995
Direkte Aktion / Mitteldeutschland (JF) / BB	1995
Kameradschaft Oberhavel / BB	1997
Hetendorfer Vereine / Niedersachsen	1998
Hamburger Sturm / Hamburg	2000
Blood & Honour – Division Deutschland (B & H) einschl. White Youth (WY) / Bund	2000
Skinheads Sächsische Schweiz (SSS) / Sachsen	2001
Fränkische Aktionsfront (FAF) / Bayern	2004
Kameradschaft Tor Berlin einschl. Mädchengruppe / Berlin	2005
Berliner Alternative Süd-Ost (BASO) / Berlin	2005
Kameradschaft Hauptvolk und Untergliederung Sturm 27 / BB	2005
Alternative Nationale Strausberger Dart Piercing und Tattoo Offensive (ANSDAPO) / BB	2005
Kameradschaft Schutzbund Deutschland / BB	2006
Kameradschaft Sturm 34 / Sachsen	2007

## Kennzeichen verbotener Personenzusammenschlüsse



„Volkssozialistische Bewegung Deutschlands / Partei der Arbeit“ (VSBD / PDA)

Das Keltenkreuz war Symbol der VSBD. Deren Verbot im Jahre 1982 beinhaltete auch das Verbot des Keltenkreuzes in der von dieser Organisation verwendeten Form. Eine „isolierte“ Verwendung des Keltenkreuzes ist nur dann strafbar, wenn weitere konkrete Umstände auf die VSBD hinweisen.



„Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ (ANS)  
negatives Hakenkreuz

„Sig“-Rune mit angesetzten Spitzen



„Nationale Sammlung“ (ANS- Ersatzorganisation)





„Nationalistische Front“ (NF)



„Deutsche Alternative“ (DA)



„Nationale Offensive“ (NO)



Nationaler Block (NB)



„Wiking-Jugend“ (WJ)



Die „Wiking-Jugend“ verwendete als eines ihrer Symbole auch die „Odalrunne“. Ohne Bezug zur WJ ist dieses Zeichen nicht strafbar.



„Nationale Liste“ (NL)



„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)



„Förderwerk Mitteldeutsche Jugend“ (FMJ),  
später „Direkte Aktion / Mitteldeutschland“ (JF)



„Kameradschaft Oberhavel“



„Kameradschaft Hauptvolk“



ANSDAPO mit Sonnenrad

Die Darstellung des Sonnenrades ist ohne Bezug zur ANSDAPO nicht strafbar.



„Blood & Honour“ (B & H)



„White Youth“ mit Triskele

## **Rat und Hilfe**

Mit rechtsextremistischen Phänomenen beschäftigt sich eine Vielzahl von Behörden und – teils staatliche, teils private – Institutionen, Gremien und Initiativen.

### **Verfassungsschutz**

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder haben die gesetzlich bestimmte Aufgabe, Strukturen und Aktivitäten von extremistischen Organisationen auch mit verdeckten Methoden, so genannten nachrichtendienstlichen Mitteln, zu beobachten, aktuelle Entwicklungen festzustellen und hierüber die politisch Verantwortlichen sowie die Öffentlichkeit zu unterrichten. Sie haben keine polizeilichen Zwangsbefugnisse. Neben den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichten veröffentlichen die Verfassungsschutzbehörden regelmäßig Informationsmaterial zu Themen des politischen Extremismus und bieten für interessierte Gruppen nach Vereinbarung auch fachbezogene Informationsvorträge an.

**Verfassungsschutz Brandenburg**  
**Ministerium des Innern des Landes Brandenburg**  
**Abteilung Verfassungsschutz**  
**Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13**  
**14467 Potsdam**

**Tel.:** (0331) 866 – 25 00

**Fax:** (0331) 866 – 26 09

**E-Mail:** [info@verfassungsschutz-brandenburg.de](mailto:info@verfassungsschutz-brandenburg.de)

**Internet:** [www.verfassungsschutz.brandenburg.de](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de)

### **Polizeilicher Staatsschutz**

Aufgabe des polizeilichen Staatsschutzes ist die Ermittlung und Aufklärung politisch motivierter Straftaten nach der Strafprozessordnung (StPO). Zur Gefahrenabwehr hat der Staatsschutz die in den Polizeigesetzen der Länder vorgesehenen Befugnisse.

Im Land Brandenburg gibt es zwei Polizeipräsidien mit ihren insgesamt 15 Schutzbereichen und das Landeskriminalamt. Dort bieten Beamte Unterstützung an, wenn es darum geht, Straftaten vorzubeugen und anzuzeigen.

**Polizeipräsidium Potsdam**

**Bürgertelefon: 0700 3333 0331**

**Polizeipräsidium Frankfurt (Oder)**

**Bürgertelefon: 0700 3333 0335**

**Landerskriminalamt**

**Tel.: 03334 388 – 2601**

Weitere Informationen finden sie unter:

**[www.internetwache.brandenburg.de](http://www.internetwache.brandenburg.de)**

**Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg**

Die Koordinierungsstelle unterstützt die Umsetzung des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg der Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Sie initiiert und begleitet den Auf- und Ausbau von Trägerstrukturen und Netzwerken zur Festigung der Bürgergesellschaft. Sie fungiert dabei als Ansprechpartner für regionale und landesweite Akteure, Initiativen und lokale Bündnisse und nimmt eine Brückenfunktion zwischen Zivilgesellschaft und Landesregierung wahr.

Wichtige Partner sind – neben den Ressorts der Landesregierung – vor allem das landesweit wirkende Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die Mobilien Beratungsteams (MBT), die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule Brandenburg (RAA) und der Verein Opferperspektive.

Gefördert und begleitet werden außerdem Träger und Projekte mit örtlicher bzw. regionaler Ausrichtung.

**Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg der Landesregierung im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

**Heinrich-Mann-Allee 107**

**Haus 1 a**

**14473 Potsdam**

**Tel.: (0331) 866 – 35 60**

**Fax.: (0331) 866 – 35 66**

**E-Mail: [angelika.thiel-vigh@mbjs.brandenburg.de](mailto:angelika.thiel-vigh@mbjs.brandenburg.de)**

**Internet: [www.tolerantes.brandenburg.de](http://www.tolerantes.brandenburg.de)**

## **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien**

Die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelte Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) überprüft Veröffentlichungen aller Art – z. B. Bücher, Filme, CDs, Computerprogramme, Homepages im Internet auf jugendgefährdende Inhalte. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften.

Die BPJM wird auf Antrag einer Stelle, die vom Gesetz dazu besonders ermächtigt ist, oder durch die Anregung einer Behörde bzw. eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe aktiv.

Im Falle eines jugendgefährdenden Inhalts wird das jeweilige Produkt „indiziert“, das heißt seine Verbreitung unterliegt Beschränkungen. Es darf z. B. Kindern und Jugendlichen nicht mehr frei zugänglich gemacht werden. Die BPJM veröffentlicht regelmäßig fortgeschriebene Übersichten zu den indizierten Medien.

Von einer Indizierung zu unterscheiden sind die in Zusammenhang mit einem Strafverfahren ergehenden Entscheidungen wie die polizeiliche Beschlagnahmung oder die spätere gerichtliche Einziehung solcher Produkte.

## **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien**

**Rochusstr. 10**

**53123 Bonn**

**Tel.: (0228) 96 21 03 – 0**

**Fax: (0228) 37 90 14**

**E-Mail: [info@bpjm.bund.de](mailto:info@bpjm.bund.de)**

**Internet: [www.bundespruefstelle.de](http://www.bundespruefstelle.de)**

## Personenpotenziale

### Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Gruppierungen (z. T. geschätzt)

	Brandenburg	
	2006	2007
subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten*	550	500
organisierte und unorganisierte Neonazis	270	240
NPD**	230	250
DVU	280	250
sonstige rechtsextremistische Organisationen	50	50
<b>gesamt</b>	<b>1.380</b>	<b>1.290</b>
Mehrfachmitgliedschaften	60	60
<b>tatsächliches Personenpotenzial</b>	<b>1.320</b>	<b>1.230</b>

\* Die Zahl der subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten, darunter Skinheads, wird unter Berücksichtigung von Dunkelziffern und möglichen Doppelzählungen aus folgenden Teilgrößen errechnet:

- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die im Berichtsjahr straffällig geworden sind;
- bezifferbare Gruppen extremistisch motivierter, namentlich nicht bekannter Gewalttäter, die im betrachteten Jahr straffällig geworden sind;
- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die in vergangenen Jahren straffällig geworden und bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine fortdauernde Gewaltbereitschaft gegeben sind;
- extremistisch orientierte Personen, denen keine einschlägigen Gewalttaten nachzuweisen sind, die aber aufgrund konkreter Einzelerkenntnisse (mutmaßliche Beteiligung an Gewalttaten, Verhalten, Äußerungen usw.) als gewaltbereit gelten müssen.

\*\* Die Mitgliederzahl der NPD wird unter Berücksichtigung der Unterorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) angegeben.

## Mitgliederzahlen linksextremistischer Gruppierungen (z. T. geschätzt)

	Brandenburg	
	2006	2007
Autonome*	300	300
Anarchisten	Einzelpersonen	
DKP	100	100
KPD	15	15
MLPD	25	25
Rote Hilfe	150	160
sonstige linksextremistische Organisationen	75	75
<b>gesamt**</b>	<b>665</b>	<b>675</b>
Mehrfachmitgliedschaften	60	60
<b>tatsächliches Personenpotenzial</b>	<b>605</b>	<b>615</b>

\* Die Zahl der Angehörigen autonomer Gruppen wird unter Berücksichtigung von Dunkelziffern und möglichen Doppelzählungen aus folgenden Teilgrößen errechnet:

- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die im Berichtsjahr straffällig geworden sind;
- bezifferbare Gruppen extremistisch motivierter, namentlich nicht bekannter Gewalttäter, die im betrachteten Jahr straffällig geworden sind;
- namentlich bekannte extremistisch motivierte Gewalttäter, die in vergangenen Jahren straffällig geworden und bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine fort-dauernde Gewaltbereitschaft gegeben sind;
- extremistisch orientierte Personen, denen keine einschlägigen Gewalttaten nachzuweisen sind, die aber aufgrund konkreter Einzelerkenntnisse (mutmaßliche Beteiligung an Gewalttaten, Verhalten, Äußerungen usw.) als gewaltbereit gelten müssen.

\*\* Mitglieder linksextremistisch beeinflusster Organisationen sind nicht mitgezählt.



### Mitgliederzahlen ausländerextremistischer und islamistischer Gruppierungen (z. T. geschätzt)

	Brandenburg	
	2006	2007
Islamisten	50	50
davon IGMG	Einzelpersonen	
Linksextremisten	170	200
davon KONGRA-GEL*	150	180
Nationalistische Extremisten	35	35
<b>gesamt</b>	<b>255</b>	<b>285*</b>

\* Hier werden auch mit Verbot belegte Gruppen mitgezählt.

## Extremistische Parteien und Gruppierungen

### **„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN)**

Gründungsjahr:	1964
Sitz:	Berlin
in Brandenburg aktiv seit:	1990
Mitglieder in Brandenburg:	250
für Brandenburg relevante regionale und überregionale Publikationen:	„Deutsche Stimme“ „Zündstoff– Deutsche Stimme für Berlin– Brandenburg“
Internetadressen:	<a href="http://www.brandenburg.npd.de">www.brandenburg.npd.de</a> <a href="http://www.npd.de">www.npd.de</a>

### **„Deutsche Volksunion“ (DVU)**

Gründungsjahr:	1987
Sitz:	München
in Brandenburg aktiv seit:	1991
Mitglieder in Brandenburg:	250
für Brandenburg relevante überregionale Publikation:	„National-Zeitung“ (NZ)
Internetadressen:	<a href="http://www.dvu-brandenburg.de">www.dvu-brandenburg.de</a> , <a href="http://www.dvu.de">www.dvu.de</a>

### **„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)**

Gründungsjahr:	1968
Sitz:	Essen
in Brandenburg aktiv seit:	1990
Jugendorganisation:	„Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)
Studentenorganisation:	„Assoziation Marxistischer StudentInnen“ (AMS)
Mitglieder in Brandenburg:	100
für Brandenburg relevante regionale und überregionale Publikationen:	„Unsere Zeit“ (UZ), „Roter Brandenburger“ (DKP-Bezirkszeitung Brandenburg), „Trotz alledem!“ (Zeitung der DKP Potsdam-Umland), „Rote Kalenderblätter“
Internetadressen:	<a href="http://www.dkpbrandenburg.de">www.dkpbrandenburg.de</a> <a href="http://www.dkp.de">www.dkp.de</a>

### **„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD)**

Gründungsjahr:	1990
Sitz:	Berlin
in Brandenburg aktiv seit:	1990
Jugendorganisation:	„Kommunistischer Jugendverband Deutschlands“ (KJVD)
Mitglieder in Brandenburg:	15
für Brandenburg relevante überregionale Publikationen:	„Die Rote Fahne“, „Trotz alledem“
Internetadresse:	<a href="http://www.k-p-d-online.de">www.k-p-d-online.de</a>

### **„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)**

Gründungsjahr:	1982
Sitz:	Gelsenkirchen
in Brandenburg aktiv seit:	1990
Jugendorganisation:	„Rebell“ (KJVD)
Kinderorganisation:	„Rotfüchse“
Frauenorganisation:	„Courage“
Mitglieder in Brandenburg:	25
für Brandenburg relevante überregionale Publikationen:	„Rote Fahne“ „Revolutionärer Weg“
Internetadresse:	<a href="http://www.mlpd.de">www.mlpd.de</a>

### **„Rote Hilfe e. V.“ (RH)**

Gründungsjahr:	1975
Sitz:	Göttingen
in Brandenburg aktiv seit:	1993
Mitglieder in Brandenburg:	160
für Brandenburg relevante regionale und überregionale Publikationen:	„Die Rote Hilfe“ „newsletter“
Internetadressen:	<a href="http://www.rote-hilfe-brandenburg.de.vu">www.rote-hilfe-brandenburg.de.vu</a> , <a href="http://www.rote-hilfe.de">www.rote-hilfe.de</a>

### **„Volkskongress Kurdistan“ (KONGRA-GEL)**

Gründungsjahr (als PKK):	1978 in der Türkei
Sitz:	Nord-Irak
in Brandenburg aktiv seit:	1993
Mitglieder in Brandenburg:	180
Publikationen:	„Serxwebun“ (Unabhängigkeit) „Yeni Özgür Politika“ (Neue Freie Politik)
Internetadressen:	<a href="http://www.kongra-gel.org">www.kongra-gel.org</a>
internationale Teilorganisation:	„Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK)

**Betätigungsverbot für die PKK in Deutschland durch den Bundesminister des Innern am 26.11.1993**



# Glossar

## **Anarchismus**

Die Anhänger des Anarchismus streben eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft ohne den Zwang gesellschaftlicher Normen an. In Deutschland gibt es anarchistische Kleinparteien und Kleingruppen, die sich zum Teil auf klassische Theoretiker des Anarchismus wie Michael Bakunin, Errico Malatesta oder Pierre-Joseph Proudhon berufen, oft aber auch jeweils eigene Vorstellungen entwickeln. Sie haben jedoch im Gesamtspektrum des Linksextremismus nur eine randständige Bedeutung. Symbole und einige Forderungen der Anarchisten werden zum Teil auch von Autonomen (siehe „Autonome Antifa“) genutzt. Sie lehnen jedoch die festen Organisationsformen der „klassischen“ Anarchisten ab.

## **Anti-Antifa**

Die „Anti-Antifa“ ist eine überwiegend von Neonazis (siehe „Neonazismus“) betriebene Kampagne. Mit ihr soll im „nationalen Lager“ eine organisationsübergreifende Plattform geschaffen werden, um Streit und Konkurrenz zwischen verschiedenen Neonaziorganisationen zu überwinden. Dies geschieht durch die Einrichtung eines gemeinsamen Feindbildes: die „Antifa“ (siehe „Autonome / Autonome Antifa“). So wie „Antifa“-Angehörige Daten über Rechtsextremisten sammeln, kopieren die Rechtsextremisten dieses Vorgehen und tragen Daten über „Antifa“-Aktivisten zusammen. Hierbei können auch Vertreter demokratischer Verbände oder staatlicher Instanzen ins Visier der Extremisten geraten. Ihre Daten über „Antifa“-Angehörige tauschen Neonazis untereinander aus. Diese Datensammlungen sollen die dort erfassten Personen bedrohen und einschüchtern.

## **Anti-Deutsche**

„Anti-Deutsche“ sind eine Bewegung, die aus der „autonomen Antifa“ (siehe „Autonome / Autonome Antifa“) hervorgegangen ist. Ihr Verständnis von „Antifaschismus“ benennt den von den Nationalsozialisten propagierten Antisemitismus als den Kern des Faschismus (zum Faschismus siehe Rechtsextremismus und Nationalsozialismus). Wer Antifaschist sein wolle, so argumentieren sie, müsse deswegen in erster Linie ein Anti-Antisemit sein. „Anti-Deutsche“ sehen ihre unbedingte Solidarität mit Israel in dieser

Haltung begründet. „Anti-Deutsche“ tragen oft auf Demonstrationen Israel-Fahnen mit sich. Der Name „Anti-Deutsche“ geht auf die Überzeugung zurück, dass jeder deutsche Staat antisemitisch und somit faschistisch sei und deswegen schon von vorn herein jegliche Daseinsberechtigung verwirkt habe. Slogans wie „Wer Deutschland liebt muss scheiße sein, wir hau'n alles kurz und klein“ dokumentieren diese Ideologie.

## **Antisemitismus**

Antisemiten behaupten, es gebe eine geheime weltweite Verschwörung des Judentums gegen den Rest der Welt. Der Kapitalismus wird genauso als Auswuchs der jüdischen Weltverschwörung angesehen wie Kommunismus, Rassismus, Islamismus und Imperialismus. Der Erfinder des Begriffes „Antisemitismus“, Wilhelm Marr (1819-1904), betrachtete sogar die gesamte moderne Welt als Ergebnis eines angeblichen jüdischen Komplotts. Oft wird von Antisemiten ein Buch mit dem Titel „Protokolle der Weisen von Zion“ als Beleg für ihre Verschwörungsfantasien herangezogen. Jedoch ist das Buch eine plumpe Fälschung, welche Anfang des 20. Jahrhunderts entstand.

Rechtsextremistische Antisemiten meinen, Demokratie sei den Deutschen „wesensfremd“ und nach 1945 von „Angloamerikanern sowie Juden“ mittels „Umerziehung“ aufgezwungen worden. Sie bezeichnen die freiheitliche demokratische Grundordnung als „ZOG“ (siehe auch „Zionist Occupied Government“), als „zionistisch besetzte Regierung“. Kritische Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ betrachten sie als jüdischen Angriff auf die „deutsche Art“. Einerseits leugnen sie den organisierten Massenmord an europäischen Juden im „Dritten Reich“, andererseits beschuldigen sie die Überlebenden, vom Holocaust-Gedenken profitieren zu wollen. Linksextremistische Antisemiten verstehen Israel als „Brückenkopf des US-Imperialismus im Nahen Osten“ und streiten dem Land jede Daseinsberechtigung ab. Islamistische Extremisten brechen mit der viele Jahrhunderte alten Tradition der religiösen Toleranz des Islam. Sie sind zum Teil – wie Rechtsextremisten auch – Rassisten, die Juden als Angehörige einer „verfluchten Rasse“ verunglimpfen. Ähnlich wie linksextremistische Antisemiten betrachten Islamisten Israel als Teil einer „westlichen Verschwörung“ gegen den Islam. Deswegen glauben sie auch nicht an einen Frieden im Nahen Osten, sondern fordern eine „Beendigung der jüdischen Existenz in Palästina“, die sie durch Terroranschläge und Krieg erreichen wollen.



## **Ausländerextremismus**

Extremisten ausländischer Herkunft verfechten in Deutschland Anliegen, die ihren Ursprung in den politischen und religiösen Konflikten der jeweiligen Herkunftsländer haben. Sie gehen mit aggressiv-kämpferischer Propaganda und auch unter Anwendung von Gewalt gegen ihre Gegner vor. Damit schaden sie den auswärtigen Belangen der Bundesrepublik und dem inneren Frieden. Sie fordern mitunter extremen Gehorsam ihrer Mitglieder und treiben mit Gewalt „Spenden“-Gelder ein. Hinzu kommen Bestrafungsaktionen gegen ehemalige Mitglieder, die als „Verräter“ bezeichnet werden.

Solch aggressives Vorgehen hat bereits zu einigen Betätigungsverboten ausländerextremistischer Organisationen geführt. Manche Organisationen ausländischer Extremisten in Deutschland agieren als Vertreter von extremistischen Vereinigungen und Parteien ihrer Heimatländer, die dort zum Teil verboten sind (siehe „Ausländerorganisationen, extremistische“).

## **Ausländerorganisationen, extremistische**

Zu Organisationen ausländischer Extremisten in Deutschland zählen:

- (a) linksextremistische Organisationen, die die bestehende soziale und politische Ordnung in ihren Heimatländern gewaltsam beseitigen und durch einen sozialistischen Staat marxistischer Prägung ersetzen wollen;
- (b) extrem-nationalistische Vereinigungen, die Macht- beziehungsweise Gebietszuwachs für die eigene Nation und die Abschaffung oder Nichtgewährung von Minderheitenrechten aggressiv propagieren;
- (c) separatistische Organisationen, die für die Loslösung ihrer Heimatregion aus bestehenden Staaten eintreten;
- (d) islamistische Gruppierungen, die die Trennung von Religion und Staat zugunsten eines autoritären theokratischen Systems aufheben wollen und
- (e) Gruppierungen, die in Verbindung mit Regierungsstellen ihrer Länder gegen Landsleute im Ausland, insbesondere Regimegegner, repressiv oder sogar terroristisch vorgehen. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen rechtsextremistischen Anhängern der türkischen „Grauen Wölfe“ und linksextremistischen Anhängern der verbotenen Kurdischen Arbeiterpartei PKK im Herbst 2007 in mehreren deutschen Großstädten illustrieren die Gefahr, die von ausländerextremistischen Organisationen ausgehen kann.

## **Autonome / Autonome Antifa**

Autonome lehnen gesellschaftliche Normen und Zwänge ab und suchen nach einem freien, selbst bestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen. Bei ihnen kommen kommunistische und anarchistische Überzeugungen zusammen. Ideologisch reicht ihr Ursprung bis in die Anfänge der studentischen Protestbewegung der 60er Jahre zurück. Sie werden dann als Extremisten vom Verfassungsschutz beobachtet, wenn sie gewalttätig oder gewaltbereit sind, oder Gewalt befürworten. Autonome besitzen meist kein einheitliches, verbindliches Weltbild. Oft folgen sie verschwommenen anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen oder spontanen aktionistischen Antrieben. Sie wollen das demokratisch verfasste Gemeinwesen bekämpfen und möglichst zerschlagen, da der Staat und sein „Repressionsapparat“ sie an der Verwirklichung ihrer Absichten hindere. Gewalt – zum Beispiel gegen die Polizei – ist für Autonome oft die einzige Möglichkeit, einen Zusammenhalt innerhalb der Gruppe herzustellen, da alle Versuche, sich zu organisieren, als „Machtgier“ abgelehnt werden.

Die „Autonome Antifa“ hat sich dem Kampf gegen den „Faschismus“ verschrieben. Der Faschismus-Begriff der Autonomen Antifa ist dabei sehr weit gespannt. Polizisten werden genauso als „Faschisten“ bezeichnet, wie beispielsweise Lehrer, Selbständige oder sonstige Bürger, die sich den reißerischen Parolen nicht anschließen wollen. Wenn die „Autonome Antifa“ gegen tatsächliche Rechtsextremisten vorgeht, sucht sie oft Anschluss an demokratische Gruppen. Innerhalb der „Autonomen Antifa“ gibt es verschiedene, einander mitunter deutlich widersprechende Strömungen. Zusammenschlüsse halten oft nicht lange und zerbrechen aufgrund interner Streitigkeiten. Eine Strömung innerhalb der „Autonomen Antifa“ sind die „Anti-Deutschen“ (siehe „Anti-Deutsche“).

## **Autonome Nationalisten**

„Autonome Nationalisten“ werden dem rechtsextremistischen Spektrum der „Freien Kräfte“ (siehe „Freie Kräfte / Freie Nationalisten“) zugeordnet. Sie orientieren sich ideologisch auch an nationalrevolutionären Ideen. Besonderes Merkmal ist die Übernahme von Verhaltensformen, die militanten Linksextremisten (siehe „Autonome / Autonome Antifa“) zugerechnet werden. „Autonome Nationalisten“ treten oft mit einem hohen Maß an Militanz gegen Polizeibeamte und politische Gegner auf. Wie gewaltbereite Links-

extremisten bilden auch sie „Schwarze Blöcke“. Innerhalb der Neonazi-Szene sind „Autonome Nationalisten“ vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbildes umstritten.

### **Deutsche Kommunistische Partei (DKP)**

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) ist eine linksextremistische Partei (siehe auch „Linksextremismus“ und „Linksextremistische Parteien“). Sie wurde am 26. September 1968 in Essen gegründet. Ihre 18 Landesverbände (jeweils zwei in Nordrhein-Westfalen und Bayern) haben über 4.000 Mitglieder, von denen etwa 200 jünger als 30 Jahre alt sind.

Parteiorgan ist die Wochenzeitung „Unsere Zeit“ (UZ). Die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) ist eine der DKP nahestehende Jugendorganisation. Daneben ist Ende der 90er Jahre mit der „Assoziation Marxistischer Studierender“ (AMS) eine DKP-nahe Studentengruppe entstanden. Ziel der DKP ist „der Sozialismus als erste Stufe auf dem Weg zur klassenlosen Gesellschaft“, wobei ihr die „wissenschaftliche Theorie von Marx, Engels und Lenin“ als Grundlage dient. Im April 2006 wurde ein neues Parteiprogramm beschlossen, das seit 2001 Gegenstand kontroverser Diskussionen und innerparteilicher Richtungskämpfe war. Es setzt auf „Aktionseinheiten“ mit „neuen soziale Bewegungen“ (beispielsweise Montagsdemonstrationen, „Antifa“). Oberhalb der kommunalen Ebene konnte die DKP zu keiner Zeit Mandate erringen. Bei Landtags- und Europawahlen erreichte sie allenfalls Ergebnisse deutlich unter einem Prozent. In Brandenburg zählt die DKP etwa 100 Mitglieder.

### **Deutsche Volksunion**

siehe Berichtsteil ab Seite 36

### **Dschihad**

Dschihad bedeutet im Arabischen Anstrengung, innerer Kampf aber auch heiliger Krieg. In der islamischen Kultur hat der Begriff verschiedene Bedeutungen. Ein „Heiliger Krieg“ kann beispielsweise eine innere spirituelle Auseinandersetzung sein. Andere wiederum verstehen darunter den bewaffneten Kampf gegen „Ungläubige“ und „Feinde des Islam“. Für mili-

tante Islamisten ist der bewaffnete Dschihad eine religiöse Pflicht. In ihrer angestrebten Ordnung eines idealisierten Islam hält sich angeblich jeder aus Einsicht und Gottesfurcht ganz von selbst an angestrebte moralische wie soziale Maßstäbe. Nur der Islam kenne die alleinige Herrschaft Gottes über alle Menschen, alle anderen politischen und sozialen Systeme sähen menschliche Einrichtungen vor (z. B. das Parlament in der Demokratie), die die Menschen führen wollten. Dschihad sei deswegen ein Krieg zur Befreiung der Menschen von der Knechtschaft der Menschen. Durch den Dschihad werde der Mensch zum „Stellvertreter Gottes“, dem es gelingen könne, ein „Reich Gottes auf Erden“ zu errichten. In dieser Zielsetzung einer totalen Gesellschaft ähnelt der Dschihadismus kommunistischen Bewegungen (siehe Kommunismus) weit mehr als dem traditionellen Islam. Es kann angesichts ihres totalitären Religionsverständnisses nicht verwundern, dass sich dschihadistische Gewalt zumeist gegen Muslime selbst richtet.

## Extremismus

In der Alltagssprache werden die Begriffe „Extremismus“ und „Radikalismus“ häufig gleichbedeutend verwendet. Für den Verfassungsschutz bestehen hier aber entscheidende Unterschiede. Denn „radikale“ Bestrebungen werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet, „extremistische“ hingegen schon. Als „radikal“ wird eine Bestrebung dann verstanden, wenn sie eine politische Problemstellung von der Wurzel (lateinisch „radix“) her anpacken will, ohne dabei die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen zu wollen. Im Gegensatz dazu stehen „extremistische“ Bestrebungen. Sie richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. So streben Teile des linksextremistischen Spektrums beispielsweise eine „Diktatur des Proletariats“ an. Rechtsextremisten wollen statt dessen einen rassistischen „totalen Führerstaat“ errichten. Und Islamisten sind auf einen „Gottesstaat“ ausgerichtet. Gewalt wird dabei häufig als Mittel zur Durchsetzung der jeweiligen Ziele befürwortet, propagiert oder sogar praktiziert.

Gemeinsam ist diesen extremistischen Gegenentwürfen die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGo). Das Bundesverfassungsgericht hat die Prinzipien der fdGo 1952 folgendermaßen definiert:

- (a) die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte;
- (b) die Volkssouveränität;

- (c) die Gewaltenteilung;
- (d) die Verantwortlichkeit der Regierung;
- (e) die Gesetzmäßigkeit der Regierung;
- (f) die Unabhängigkeit der Gerichte;
- (g) das Mehrparteienprinzip;
- (h) die Chancengleichheit aller politischen Parteien und
- (i) das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Extremistische Bestrebungen, die einen oder mehrere dieser Grundwerte abschaffen wollen, werden vom Verfassungsschutz beobachtet (siehe auch „Ausländerextremismus“; „Linksextremismus“; „Rechtsextremismus“; „Terrorismus“).

### **Extremistische Gefangenenhilfsorganisationen**

Sowohl Rechts- als auch Linksextremisten und Islamisten betreuen inhaftierte Sympathisanten und Mitglieder. Dazu stellen sie beispielsweise Rechtsanwälte zur Verfügung und Kontakte zur Außenwelt her. Für Extremisten ist die Arbeit mit Gefängnisinsassen deswegen bedeutsam, weil sie den Häftlingen einreden, „Kämpfer für die richtige Sache“ zu sein. Das deutsche Strafrecht wird als „Gesinnungsstrafrecht“ diffamiert. Solche Gefangenenhilfsorganisationen stellen ein Netzwerk zwischen Gefängnisinsassen und Extremisten her, das meist noch lange über die Haftdauer hinaus Bestand hat. Auf diese Weise „vermitteln“ sie oft Häftlinge nach deren Entlassung in extremistische Kreise.

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) ist die aktivste rechtsextremistische Gefangenenhilfsorganisationen in Deutschland. Sie wurde 1979 gegründet und vermittelt vornehmlich Kontakte zwischen Szeneangehörigen und Häftlingen und sorgt auf diesem Weg dafür, dass Rechtsextremisten auch während ihrer Haftzeit nicht ihre Haltung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ändern. Die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) ist eine bundesweite Solidaritätsorganisation, die politisch Aktive aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum auf vielfältige Weise unterstützt. Die RH hat bundesweit über 4.000 Mitglieder. Sie rekrutieren sich überwiegend aus dem autonomen Spektrum. Mit Beratungsangeboten, Prozessbegleitung und Gefangenensuchen steht die RH tatsächlichen oder vermeintlichen linksextremistischen Tatverdächtigen und Straftätern bei. Sie beteiligt sich an den

Rechtsanwalts- und Prozesskosten. Bei hohen Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haftstrafen gewährt sie auch finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt. Eigenständige islamistische Gefangenenhilfsorganisationen sind bislang nicht bekannt. Allerdings bemühen sich einzelne islamistische Gruppierungen um Gefangene in deutschen Gefängnissen, um sie auf Dauer für ihre jeweiligen Ideologien zu gewinnen.

## **Faschismus**

siehe „Rechtsextremismus“ und „Nationalsozialismus“

## **Freie Kräfte / Freie Nationalisten**

Mitte der 1990er Jahre entwickelten Neonazis das Konzept der „Freien Kräfte“ beziehungsweise „Freien Nationalisten“ als Reaktion auf zahlreiche Vereinsverbote. Ihre wesentlichsten Ausprägungen sind Kameradschaften (siehe „Kameradschaften“) und „Autonome Nationalisten“ (siehe „Autonome Nationalisten“). Einerseits bezeichnen sich Kameradschaftsmitglieder zum Teil selber als „Freie Kräfte“ beziehungsweise „Freie Nationalisten“, um sich von rechtsextremistischen Parteistrukturen abzugrenzen. Andererseits verwenden auch rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse, die sich nicht als Kameradschaft definieren, diese Begrifflichkeit. Insbesondere seit den Verboten von Kameradschaften in mehreren Bundesländern nutzen viele Neonazis auf ihren Transparenten oder Internet-Seiten nur noch den Begriff „Freie Kräfte“ und versehen ihn mit einem lokalen Namenszusatz. Der Begriff kommt bei Neonazis zunehmend nur noch unverbindlich zur Anwendung, um das eigene parteiungebundene Konzept zu verdeutlichen. Sie hoffen, damit den Sicherheitsbehörden weniger Angriffsflächen zu bieten.

## **Fremdenfeindlichkeit**

Berührungsängste zwischen Personen unterschiedlicher Herkunft, die einander nicht kennen, sind menschlich und überwindbar. Jedoch sehen Rechtsextremisten in „Fremden“ generell einen zu bekämpfenden Feind. Ihre Fremdenfeindlichkeit richten Rechtsextremisten gegen alle Menschen, die sie als „fremd“ betrachten. Als vordergründige Unterscheidungsmerkmale werden von Rechtsextremisten Hautfarbe, Religion, vermutete Her-

kunft und Ähnliches herangezogen. Opfer von Fremdenfeindlichkeit sind demnach Ausländer und Deutsche. Hierbei kommt es zu fremdenfeindlich motivierten Straftaten und nicht selten zu Gewaltstraftaten. Ihren Opfern sprechen Rechtsextremisten allein wegen des vermuteten „Fremdseins“ die Menschenwürde und die Menschenrechte ab. (siehe auch „Rassismus“)

## **Geheimschutz**

Mit dem Begriff Geheimschutz bezeichnet man den Schutz staatlicher Interessen vor Ausspähungen und unbefugtem Zugriff. Insbesondere Informationen über verteidigungswichtige militärische Einrichtungen und so genannte kritische Infrastruktur (z. B. Flughäfen) zählen dazu. Man unterscheidet den materiellen Geheimschutz (beispielsweise Nutzung von Panzerschränken, IT-Sicherheit) und den personellen Geheimschutz (Sicherheitsüberprüfungen). Der Geheimschutzbeauftragte ist verantwortlich für beide Bereiche. Rechtsgrundlage ist das Brandenburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Die Kennzeichnung, Aufbewahrung, Verwaltung und den Transport von Verschlusssachen (materieller Geheimschutz) regelt verbindlich für alle Landesbehörden die Verschlusssachenanweisung.

## **Islamismus**

Islamismus ist eine Sammelbezeichnung für eine politische, sozialrevolutionäre und in sich teilweise sehr zerstrittene Bewegung, die von einer Minderheit der Muslime getragen wird. Ihre Anhänger fordern unter Berufung auf einen von ihnen politisch idealisierten Islam die „Wiederherstellung“ einer „islamischen Ordnung“. Sie verstehen den Islam als politische Ideologie, die sie als Gegenmodell zu westlichen, demokratischen Staats- und Gesellschaftsformen ansehen. Die von ihnen propagierte „islamische Ordnung“ göttlichen Ursprungs (Scharia), die im Koran, in der Praxis der muslimischen Urgemeinde (Sunna) und in den biographischen Berichten über den Propheten (Hadithe) verbindlich vorgegeben sei, müsse alle Lebensbereiche regeln. Militante Islamisten glauben sich legitimiert, die „islamische Ordnung“ mit Gewalt durchzusetzen. Sie beziehen sich dabei auf im Koran enthaltene Aufforderungen zum „Dschihad“ (siehe „Dschihad“), den sie, abweichend von der Mehrheit der Muslime, als heilige Pflicht zum unablässigen Krieg gegen alle „Feinde“ des Islams sowohl in muslimischen

als auch in nichtmuslimischen Ländern verstehen. Manche Gruppen militanter Islamisten greifen zu Mitteln des Terrorismus (siehe „Terrorismus“). Die Gewalt gegen die so genannten „Verräter des wahren Islam“ richtet sich sehr häufig auch gegen gläubige Muslime, die nicht in das enge Weltbild der Islamisten passen.

## **Kameradschaften**

Kameradschaften (siehe auch „Freie Kräfte / Freie Nationalisten“) entstanden als Reaktion auf Verbote rechtsextremistischer Organisationen in den 1990er Jahren. Rechtsextremisten glaubten, dass sie durch diese Art der Zusammenschlüsse einem vereinsrechtlichen Verbotsverfahren ausweichen könnten. Ihr Wirkungskreis ist lokal oder regional begrenzt, oft spiegelt sich dies in der Namensgebung wieder. Innerhalb der Kameradschaften besteht eine Übereinstimmung zu gemeinsamer politischer Arbeit auf Basis rechtsextremistischer, insbesondere neonazistischer Grundorientierung. Ihre Binnenstruktur ist in der Regel streng hierarchisch aufgebaut.

Letztlich ist das Selbstverständnis der NSDAP (siehe „Nationalsozialismus“), die sich nie als Partei, sondern immer als Hitler-Bewegung verstanden hat, das historische Vorbild, dem Kameradschaften nacheifern. Die Verbote mehrerer neonazistischer Kameradschaften in Brandenburg haben zur Folge gehabt, dass sich Mitläufer von einem kleinen harten Kern überzeugter Rechtsextremisten losgelöst haben und in der rechtsextremistischen Szene nicht mehr in Erscheinung traten. Andere Neonazis nutzen mittlerweile die Strukturen von NPD oder JN für ihre Aktivitäten. Das Kameradschaftsmodell scheint für Rechtsextremisten an Bedeutung zu verlieren.

## **Kommunismus**

Kommunisten glauben an die Lehre von Karl Marx (1818-1883), der zufolge sich die gesamte Menschheitsgeschichte als Wechselspiel von Ausbeutung und Revolte dagegen verstehen ließe. Den an den Konflikten beteiligten Gruppen werden materielle Interessen unterstellt, die in der kommunistischen Lehre als „objektiv“ verstanden werden. Sollen es in der Geschichtsauffassung der Kommunisten erst Sklavenhalter und Sklaven,



dann Feudalherren und Bauern gewesen sein, die einen so genannten Klassenkampf führten, so stünden sich heute Bourgeoisie und das so genannte Proletariat gegenüber. Dieses Proletariat solle eine Diktatur einrichten, die den Übergang zu einer klassenlosen Gesellschaft einleiten werde. Besonders die von Wladimir I. Lenin (1870-1924) eingeführte Lehre, wonach das Proletariat dabei von einer Avantgarde geführt werden müsse, hat die Erscheinungsform kommunistischer Gruppen in der letzten Jahrzehnten geprägt. Von der marxistisch-leninistischen Orthodoxie abweichende kommunistische Strömungen berufen sich oft auf Berufsrevolutionäre wie Leo Trotzki, Joseph Stalin oder Mao Zedong.

### **Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)**

Die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) ist eine linksextremistische Partei (siehe auch „Linksextremismus“ und „Linksextremistische Parteien“). Sie wurde 1990 in der DDR gegründet und wird in einigen Publikationen als „KPD-Ost“ oder „KPD (Rote Fahne)“ bezeichnet. Eine Partei gleichen Namens wurde 1956 verboten. Ihre Mitgliederzahl liegt in einem niedrigen dreistelligen Bereich. Ihr „Zentralorgan“ ist die Monatszeitschrift „Die Rote Fahne“. Als Jugendorganisation bildete sich 2002 der „Kommunistische Jugendverband Deutschlands“ (KJVD). Die KPD bekennt sich ohne Einschränkungen zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin und distanziert sich nicht vom Stalinismus. Sofern sich die Partei an Wahlen beteiligt hat, fielen die Ergebnisse mit einem Stimmenanteil von 0,1 – 0,2 % denkbar gering aus. In Brandenburg hat sie etwa 15 Mitglieder.

### **Linksextremismus**

Kommunisten, Anarchisten und Autonome (siehe auch jeweils „Kommunisten“, „Anarchisten“ und „Autonome“) stellen die Hauptströmungen des Linksextremismus dar. Sie unterscheiden sich in einigen Punkten stark voneinander, sind sich aber in der Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einig. Für Linksextremisten ist die Demokratie in Deutschland nur ein Deckmantel für die von ihnen unterstellte eigentliche Macht des Kapitals. Sie gehen davon aus, dass sowohl Gewaltenteilung als auch die Unabhängigkeit der Gerichte in Wirklichkeit gar nicht gegeben seien, sondern nur vorgespielt würden. Ihr Ziel ist eine Demokratie, die allerdings nichts mit der freiheitlichen demokratische Grundordnung zu tun

hat, sondern eine Diktatur über die Mehrheit und damit eine Bevormundung Andersdenkender bedeutet. Die von ihnen häufig genannten Werte „Gleichheit“, „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ stellen sich bei näherem Hinsehen als Synonyme für die Zerstörung demokratischer Errungenschaften (zum Beispiel die Gewaltenteilung), für die Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte (zum Beispiel die freie Berufswahl) und die Beseitigung des Rechts auf Eigentum dar.

So unterschiedlich sie auch ausgerichtet sein mögen, verstehen sich doch alle linksextremistischen Organisationen als „antifaschistisch“. Damit ist allerdings nur teilweise der Kampf gegen Rechtsextremismus gemeint. Gemeinsam ist linksextremistischen Gruppen die Ausdehnung des Faschismus-Begriffes auch auf demokratische Einrichtungen.

## **Linksextremistische Parteien**

Linksextremistische Parteien verstehen sich als Kaderorganisationen, die eine revolutionäre Umwälzung vorbereiten wollen. Die in Brandenburg aktiven linksextremistischen Parteien „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP; siehe auch „Deutsche Kommunistische Partei“) und „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD; siehe auch „Kommunistische Partei Deutschlands“) sind marxistisch-leninistisch ausgerichtet. Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD; siehe auch „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“) orientiert sich daneben noch an den Lehren Joseph Stalins und Mao Zedongs. Sporadisch treten auch trotzkistische Parteien, zum Beispiel die „Partei für Soziale Gleichheit“ (PSG), bei Wahlen in Erscheinung.

## **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)**

Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) ist eine linksextremistische Partei (siehe auch „Linksextremismus“ und „Linksextremistische Parteien“). Sie hat bundesweit über 2.000 Mitglieder und wird vom Zentralkomitee der Partei (Stefan Engel / Vorsitz, dessen Ehefrau und zwölf weitere Parteimitglieder) geleitet. Ihr Sitz ist in Gelsenkirchen. Parteiorgan ist die Wochenzeitung „Rote Fahne“. Die Jugendorganisation „Rebell“ gibt ein gleichnamiges Magazin heraus. Die Kinderorganisation „Rotfüchse“ soll bereits Kinder an die Ideologie der MLPD heranführen. Die Partei ist

stalinistisch-maoistisch orientiert und sieht sich als „politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland“. Sie ist der Auffassung, dass sich der Sozialismus nur auf der Grundlage einer „proletarischen Denkweise“ erkämpfen und aufbauen lasse. Da sie auf Bundes- und Landesebene keine nennenswerten Wahlergebnisse erzielen konnte, wendet sie sich seit dem Ende der 90er Jahre verstärkt der Kommunalpolitik zu. Die MLPD ist wegen ihrer maoistischen Positionen und der Relativierung stalinistischer Verbrechen im linksextremistischen Spektrum weitgehend isoliert.

### **Nachrichtendienstliche Mittel**

Der Verfassungsschutz unterrichtet die Landesregierung und die Öffentlichkeit über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, damit Maßnahmen für deren Verteidigung eingeleitet werden können. Für diesen Gesetzesauftrag sammelt der Verfassungsschutz Informationen über Extremisten.

Der Verfassungsschutz gewinnt seine Informationen aus offen zugänglichen Quellen (beispielsweise Internet-Seiten, Zeitschriften, Flugblätter) und durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Die sach- und personenbezogenen Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen werden ausgewertet und die daraus gewonnen Erkenntnisse an zuständige Stellen weitergegeben, um so die demokratische Grundordnung zu schützen.

Das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz gestattet in Paragraph 6, Absatz 3 unter anderem folgende nachrichtendienstliche Mittel: Einsatz von V-Leuten (siehe „V-Leute“), Observation, Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen außerhalb des Schutzbereichs der Wohnung sowie Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Die Intensität solcher Maßnahmen ist unterschiedlich. Nach streng geregelten Verfahren genehmigen beziehungsweise kontrollieren parlamentarische Kontrollgremien den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel.

### **Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)**

siehe Berichtsteil ab Seite 9

## **Nationalsozialismus**

Nationalsozialismus war eine völkisch-antisemitisch-national-sozial-revolutionäre Bewegung in Deutschland (1919-45), die sich 1920 als „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ (NSDAP) organisierte und die unter Führung Adolf Hitlers 1933 eine totalitäre Diktatur in Deutschland errichtete. Der Nationalsozialismus weist zahlreiche Parallelen, aber auch Unterschiede zum italienischen Faschismus auf.

## **Neonazismus**

Die Begriffe „Neonazismus“ und „Rechtsextremismus“ werden umgangssprachlich häufig synonym verwandt. Der Verfassungsschutz dagegen versteht unter Neonazis diejenigen Rechtsextremisten, die ein politisches System nach dem Vorbild des nationalsozialistischen „Dritten Reichs“ (siehe „Nationalsozialismus“) mit „rassenreiner Volksgemeinschaft“ (siehe „Rassismus“) und totalitärem Führerstaat anstreben. Die Verbrechen, die vom nationalsozialistischen Regime 1933-1945 begangen wurden, verharmlosen, verherrlichen und leugnen sie gleichzeitig. Adolf Hitler und Rudolf Heß sind für Neonazis Identifikationsfiguren. Je nach Strömung werden zusätzlich andere Verbrecher des Regimes verehrt, zum Beispiel Otto und Gregor Strasser oder Ernst Röhm. Kleine Teile des neonazistischen Spektrums knüpfen an die Ideologie des Nationalbolschewismus an. Einige Neonazis stellen gegenwartsbezogene Themen in den Mittelpunkt ihrer völkischen und rassistischen Agitation, bleiben aber dem Führerprinzip und der rassistischen Fremdenfeindlichkeit verhaftet.

## **Proliferation**

Unter Proliferation versteht man die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Waffenträgersystemen beziehungsweise von Produkten und Kenntnissen, die zur Herstellung solcher Waffen dienen können. Oftmals ist bei Lieferungen solcher Produkte die beabsichtigte Rüstungsproduktion nicht erkennbar oder wird verschleiert, zumal sie häufig sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich verwendet werden können - so genannte Dual-Use-Güter.

## **Radikalismus**

siehe „Extremismus“

## **Rassismus**

Alle Ausprägungen des Rechtsextremismus sind rassistisch. Rassisten teilen Menschen anhand bestimmter Merkmale in höher- und minderwertige Gruppen ein. Merkmale sind beispielsweise die Hautfarbe, die Nationalität oder Herkunft, Kultur und Religion. Um diese Gruppen voneinander ab- beziehungsweise auszugrenzen, verlangen Rassisten „ethnisch homogene“ Nationen. Gewöhnlich gehen Rassisten dabei davon aus, dass Mitglieder der „weißen Rassen“ anderen überlegen seien. Daraus ziehen Rechtsextremisten ihre Rechtfertigung für Diskriminierung und Ausgrenzung aller ihnen unliebsamen Gruppen. Solch eine Diskriminierung verstößt gegen Verfassungsgrundsätze. Rassismus wird auch als Begründung für Fremdenfeindlichkeit (siehe „Fremdenfeindlichkeit“) benutzt. Eine spezielle Form des Rassismus ist der Antisemitismus (siehe „Antisemitismus“).

## **Rechtsextremismus**

Folgende Einstellungen charakterisieren Rechtsextremisten: Ablehnung der Menschenrechte; Ablehnung der Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz; übersteigerter, oft aggressiver Nationalismus, verbunden mit einer Feindschaft gegen Fremde oder fremd Aussehende, gegen Minderheiten, fremde Völker und Staaten (siehe „Rassismus“); Verschweigen, Verharmlosen oder Leugnen der nationalsozialistischen Verbrechen von 1933-1945 (siehe „Revisionismus, rechtsextremistischer“).

In unterschiedlicher Gewichtung und Ausprägung lassen sich in den einzelnen rechtsextremistischen Strömungen folgende Kernelemente ausmachen: Rassismus, ein biologistisch geprägtes Menschenbild und Antisemitismus; völkischer Kollektivismus, also pauschale Überbewertung einer meist rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Rechte und Interessen des Individuums; Militarismus samt dem Bestreben, auch zivile Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nach hierarchischen Prinzipien („Führer und Gefolgschaft“) zu ordnen; Etatismus, also die Forderung nach einer autoritären oder diktatorischen staatlichen Ordnung.

Angesichts der vielfältigen Ausprägungen des Rechtsextremismus ist es nicht sachgerecht, Rechtsextremisten unterschiedslos als „Nazis“, „Neonazis“ oder „Faschisten“ zu bezeichnen. Den Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 betrachten nur die Anhänger des Neonationalsozialismus (siehe auch „Neonazismus“ und „Nationalsozialismus“) als fortgeltendes Leitbild.

Auf den Faschismus, das in Italien 1922 bis 1944 bestehende Herrschaftssystem und dessen von Benito Mussolini geprägte faschistische Ideologie, berufen sich in Deutschland allenfalls rechtsextremistische Splittergruppen. Dennoch wird in der Alltagssprache „Faschismus“ oft mit „Rechtsextremismus“ gleichgesetzt.

### **Rechtsextremistische Parteien**

Rechtsextremistische Parteien wollen den demokratischen Staat des Grundgesetzes „abwickeln“ und durch einen totalitären Führerstaat ersetzen. Sie propagieren beispielsweise ein so genanntes „lebensrichtiges Menschenbild“, das rassistisch ist. In Brandenburg treten die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und die „Deutsche Volksunion“ (DVU) regelmäßig zu Wahlen an. Der zwischen beiden Parteien geschlossene „Deutschland-Pakt“ schließt zur Zeit jedoch ein gleichzeitiges Antreten oberhalb der kommunalen Ebenen aus. Während die DVU zentralistisch auf ihre Parteiführung in München ausgerichtet ist, nimmt die NPD verschiedene rechtsextremistische Strömungen in sich auf, zum Beispiel Neonazis. Im Wahlkampf zielen rechtsextremistische Parteien sowohl auf Stamm- als auch auf Protestwähler.

### **Revisionismus, rechtsextremistischer**

Als (Geschichts-)Revisionismus bezeichnet man den politisch motivierten Versuch, Verbrechen unter nationalsozialistischer Herrschaft im Wege einer „nochmaligen Betrachtung“ zu relativieren oder zu leugnen. Durch vermeintlich entlastende und verzerrende Darstellung der Geschichte soll die rechtsextremistische Ideologie wieder politikfähig werden. Insbesondere im Rahmen einer gezielten „Revisionismus-Kampagne“ versuchen Rechtsextremisten aus aller Welt seit Jahren, den millionenfachen Mord an den europäischen Juden zu bestreiten oder zumindest die Zahl der Opfer in Frage

zu stellen. Dazu berufen sich Revisionisten auf häufig von ihnen selbst in Auftrag gegebene pseudowissenschaftliche „Gutachten“ („Leuchter-Report“, „Rudolf-Gutachten“), in denen versucht wird, die Massenvernichtung in den Konzentrationslagern als technisch unmöglich darzustellen. In der Bundesrepublik wird dieses Verhalten strafrechtlich geahndet.

## **Sicherheitsüberprüfung**

siehe Geheimschutz

## **Skinheads**

Die Wurzeln der Skinheadbewegung liegen im Großbritannien der späten 1960er Jahre. Sie war ursprünglich eine unpolitische, der Arbeiterschicht entstammende Jugendbewegung. Auch heute interessiert sich ein großer Teil der Skinheadszenen nicht für politische Themen, sondern fühlt sich lediglich einer von einschlägiger Musik und Mode geprägten Subkultur zugehörig.

Die Öffentlichkeit nimmt allerdings von der vielschichtigen Skinheadszenen hauptsächlich den rechtsextremistischen Flügel („Boneheads“, „White-Power-Skins“ und „Fascho-Skins“) wahr, der sich über eine bestimmte Mode sowie Musik und über eine von neonazistischen Ideologieelementen durchsetzte Einstellung definiert. Wichtige Bindeglieder der internationalen rechtsextremistischen Skinheadszenen sind Skinhead-Musik, die auf Tonträgern und bei Konzerten mit oft aggressiven, zum Teil neonazistischen Texten verbreitet wird, und Skinhead-Modeartikel. Die Produkte werden von zahlreichen Vertriebsdiensten im Versandhandel angeboten sowie über einschlägige Internetseiten, in Foren und Skin-Magazinen (Fanzines) beworben.

Eine Minderheit in der Skinheadszenen ist dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen. „Red Skins“, SHARPs („Skinheads Against Racial Prejudice“) oder R.A.S.H.s („Red and Anarchist Skinheads“) grenzen sich energisch gegen „Nazis und Rassismus“ ab. Ein kleiner Teil dieses Personenkreises vertritt linksextremistische Vorstellungen. Linksextremistische Skinheads finden sich auch in der autonomen Szene und engagieren sich zum Teil in der autonomen Antifa (siehe „Autonome / autonome Antifa“).

## **Spionage**

Wenn ein Staat mit verdeckten Mitteln und Methoden politische Entscheidungsprozesse sowie wirtschaftliche, wissenschaftliche und militärische Potenziale eines anderen Staates ausforscht, um auf unerlaubte Weise Vorteile und Informationen zu gewinnen, betreibt er Spionage. Spionageabwehr ist Auftrag des Verfassungsschutzes. Die politische und militärische Spionage erreichte während des „Kalten Krieges“ ihren Höhepunkt, bleibt aber auch heute angesichts zahlreicher Interessengegensätze in der Staatenwelt aktuell. Insbesondere die staatlich gelenkte Wirtschaftsspionage ist eine Bedrohung und Belastung, die sich gegen Firmen, Unternehmen und Verbände richtet. Sie ist zu unterscheiden von der wirtschaftlichen Konkurrenzspionage, mit der ein privates Unternehmen gegen ein anderes vorgeht. Diese Form der Spionage ist nicht Gegenstand des Verfassungsschutzauftrages.

## **Terrorismus**

Terrorismus ist Gewalt gegen eine bestehende Ordnung, um einen politischen Wandel über schwere Straftaten zu erzwingen. Terror dient dabei als Druckmittel, indem Angst und Schrecken verbreitet werden. Terrorismus benötigt mediale Öffentlichkeit, die er gerade über zivile Opfer erzeugt.

## **Trotzkismus**

Der Trotzkismus ist eine politisch-ideologische Richtung, die auf Leo Trotzki, einen der Hauptakteure der russischen Oktoberrevolution 1917, zurückgeht. Ziel der Trotzkisten ist eine „permanente Revolution“ und die „Diktatur des Proletariats“ unter ihrer Führung. Trotzkistische Parteien stehen abseits von den übrigen kommunistischen Parteien. Um dennoch über ihre engen Zirkel hinaus Einfluss zu gewinnen, bedienen Trotzkisten sich der Methode des gezielten Unterwanderns (Entrismus).

## **Verbotene Kennzeichen**

Nach Paragraph 86 a Strafgesetzbuch ist das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen strafbar. Kennzeichen sind Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Das Verbot umfasst



Kennzeichen verbotener Parteien, verbotener Vereinigungen, Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen oder zum Verwechseln ähnliche Kennzeichen. Bekannteste Beispiele solcher Straftaten sind das Schmieren von Hakenkreuzen oder das Zeigen des so genannten „Hitlergrußes“.

## **Verschlusssachen**

siehe Geheimschutz

## **V-Mann**

Das brandenburgische Verfassungsschutzgesetz erlaubt in Paragraf 6, Absatz 3 den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel (siehe „Nachrichtendienstliche Mittel“), darunter unter anderem den Einsatz von V-Leuten und geheimen Informanten. V-Leute sind Privatpersonen, die aus unterschiedlichen Interessen Informationen aus dem Bereich des politischen Extremismus weitergeben, dem sie angehören oder in dem sie sich bewegen können. V-Leute sind keine Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde. Ein Vertrauensverhältnis besteht zu solch einer Person ausdrücklich nicht. Der Geheimhaltung bedarf es deshalb, weil Identität und Verbindung zum Verfassungsschutz im Interesse der weiteren Informationsgewinnung geschützt werden müssen.

## **“Zionist Occupied Government” (ZOG)**

“Zionist Occupied Government” (ZOG) kommt aus dem Englischen und heißt wörtlich übersetzt „Zionistisch besetzte Regierung“. Die Abkürzung ist eine in rechtsextremen Bewegungen übliche antisemitische Schmierei. Mit dem Ausdruck ist gemeint, dass die Regierung von Juden „besetzt“ beziehungsweise „erobert“, also fremdbestimmt sei und demnach das Staatsvolk nicht repräsentiere, sondern unterdrücke. Rechtsextremisten sehen in den „zionistisch besetzten Regierungen“ ein Indiz für eine jüdische Weltverschwörung.



# Gesetzestexte

## **Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz- BbgVerfSchG)**

Vom 5. April 1993 (GVBl. I/93, [Nr. 04], S. 78),  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2007  
(GVBl. I/07, [Nr. 15], S. 193, 203)

### **Erster Abschnitt Allgemeine Vorschriften**

#### **§ 1**

#### **Zweck des Verfassungsschutzes; Auftrag der Verfassungsschutzbehörde**

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder. Dadurch soll es ihnen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

#### **§ 2**

#### **Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde**

- (1) Verfassungsschutzbehörde ist das Ministerium des Innern. Es unterhält für diese Aufgaben eine besondere Abteilung.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes im Einvernehmen, die des Bundes nach Maßgabe bundesrechtlicher Vorschriften nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg tätig werden.

#### **§ 3**

#### **Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde**

- (1) Zur Erfüllung ihres Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über  
1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

und wertet sie aus. Voraussetzung für ihr Tätigwerden ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind in dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt.

## **§ 4**

### **Begriffsbestimmungen**

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen,
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen

in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die in Absatz 3 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

- (2) Eine Bestrebung im Sinne dieses Gesetzes ist insbesondere dann gegeben, wenn sie auf Gewaltanwendung gerichtet ist oder sonst ein kämpferisches und aggressives Verhalten gegenüber den in Absatz 3 genannten Grundsätzen erkennen läßt.
- (3) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
  1. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte,
  2. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
  3. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
  4. das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
  5. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
  6. die Unabhängigkeit der Gerichte und
  7. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.
- (4) Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise sonst geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.
- (5) Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne der §§ 16 Abs. 1 und 20 Abs. 1 sind Verbrechen oder Vergehen, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bedroht sind, sowie Rauschgifthandel, Falschgeld-, Sprengstoff- und Waffendelikte und Straftaten nach § 129 des Strafgesetzbuches.

## § 5

### Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Verfassungsschutzbehörde informiert die Öffentlichkeit in zusammenfassenden Berichten über Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1. Sie unterrichtet jährlich die Öffentlichkeit über die Summe ihrer Haushaltsmittel und über die Gesamtzahl ihrer Bediensteten.

## **Zweiter Abschnitt Befugnisse**

### **§ 6**

#### **Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde**

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde ist an Gesetz und Recht gebunden.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Informationsbeschaffung als nachrichtendienstliche Mittel die folgenden Maßnahmen anwenden:
  1. Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, zum Zwecke der Spionageabwehr überworfenen Agenten, Gewährspersonen und verdeckten Ermittlern;
  2. Observationen;
  3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen) außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
  4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen;
  5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel;
  6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
  7. Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen;
  8. Verwendung fingierter biographischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden);
  9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen;
  10. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes.

Minderjährige dürfen nicht als Vertrauensleute, sonstige geheime Informanten, Gewährspersonen oder verdeckte Ermittler eingesetzt werden. Soweit sich Personen aus beruflichen Gründen auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen können, darf die Verfassungsschutzbehörde diese nicht von sich aus für ihre Zwecke in Anspruch nehmen; Informationen, die diese Personen unter Verletzung des § 203 des Strafgesetzbuches rechtswidrig an die Verfassungsschutzbehörde weiterzugeben beabsichtigen, dürfen von dieser nicht entgegengenommen werden. Tarnpapiere und Tarnkennzeichen dürfen auch zu dem in § 7 Abs. 1 Nr. 5 genannten Zweck verwendet werden; die zuständigen Behörden des Landes sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände sind

verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde für diese Tarnmaßnahmen Hilfe zu leisten.

- (4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu. Sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.
- (5) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfaßt bei einer beabsichtigten Übermittlung auch den Empfänger der Daten. Die Aufklärung kann unterbleiben, wenn die Tatsache, daß die Erhebung für Zwecke der Verfassungsschutzbehörde erfolgt, aus besonderen Gründen nicht bekannt werden soll. Die betroffene Person ist auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.
- (6) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat die Verfassungsschutzbehörde diejenige zu wählen, die die betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.
- (7) Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel dürfen keine Straftaten begangen werden. Die abschließende Aufzählung der Straftatbestände, die verwirklicht werden dürfen, erfolgt in einer Dienstvorschrift nach Vorlage in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

## § 7

### Besondere Formen der Datenerhebung

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 6 Abs. 3 nur erheben, wenn
  1. sich ihr Einsatz gegen Personenzusammenschlüsse, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen,
  2. sich ihr Einsatz gegen andere als die in Nummer 1 genannten Personen richtet, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß sie für diese bestimmte oder von diesen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben,
  3. ihr Einsatz gegen andere als in den Nummern 1 und 2 genannten Personen unumgänglich ist, um Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen zu gewinnen, die sich durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter wenden,
  4. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlichen Quellen in Personenzusammenschlüssen nach Nummer 1 gewonnen werden können oder

5. dies zum Schutz der Bediensteten, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 15 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 6 Abs. 3 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen, insbesondere nicht zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 ausgeht. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

- (2) Die mit den Mitteln nach § 6 Abs. 3 gewonnenen Informationen dürfen nur für den jeweiligen Erhebungszweck genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung ist nur zulässig, wenn das zur Informationsgewinnung verwendete Mittel auch für den jeweils anderen Nutzungszweck hätte eingesetzt werden dürfen. Sie ist ferner zulässig im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen nach § 3 Abs. 2 und in Verwaltungsverfahren, in denen die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörde gesetzlich vorgeschrieben ist.
- (3) Das Mithören oder Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel oder sonstige Maßnahmen nach § 6 Abs. 3, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, sind zulässig, wenn dadurch Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen, die auf Gewaltanwendung gerichtet sind oder sonst ein kämpferisches und aggressives Verhalten gegenüber den in § 4 Abs. 3 genannten Grundsätzen erkennen lassen, gewonnen werden können. Ein solcher Eingriff bedarf im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Ministers des Innern, im Falle seiner Verhinderung der seines Vertreters. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist in der jeweils nächsten Sitzung, bei Fortdauer der Maßnahmen jeweils in Abständen von drei Monaten, zu unterrichten. Die durch den Eingriff erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 des Artikel 10-Gesetzes, zur Erforschung oder Verfolgung einer Straftat nach § 129 des Strafgesetzbuches sowie für die in Absatz 2 Satz 3 genannten Zwecke genutzt werden.
- (4) Beim Einsatz von Vertrauensleuten und verdeckten Ermittlern sowie bei Observationen finden die Bestimmungen in Absatz 3 Satz 3 entsprechende Anwendung, ohne daß die Identität der Vertrauensleute oder verdeckten Ermittler, auch nicht in mittelbarer Form, offenbart wird.



## § 8

### **Speicherung, Veränderung, Nutzung, Berichtigung, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten**

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, speichern, verändern und nutzen, wenn
  1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 vorliegen oder
  2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist.

Die Speicherung von Informationen über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 14. Lebensjahres zu ihrer Person ist unzulässig. Mittels automatisierter Datenverarbeitung zu ihrer Person gespeicherte Daten Minderjähriger dürfen nur einem besonders beschränkten Personenkreis zugänglich gemacht werden. Die Speicherdauer ist auf das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

- (2) Gespeicherte Daten sind zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird die Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, so ist dies im Zusammenhang mit dem Datum, dessen Richtigkeit bestritten wird, zu vermerken. Sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen Betroffener beeinträchtigt sein können.
- (3) Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, sofern Minderjährige betroffen sind, nach zwei Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen oder zu berichtigen sind. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden. Ein schutzwürdiges Interesse liegt auch vor, wenn die betroffene Person einen Antrag nach § 12 Abs. 1 gestellt hat.
- (4) Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter, trifft im Einzelfall eine andere Entscheidung. Daten über Minderjährige sind nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1 angefallen sind.

- (5) Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre des Betroffenen, die mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert sind, dürfen nur einem besonders beschränkten Personenkreis zugänglich gemacht werden.
- (6) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke sowie zum Nachweis strafbarer Handlungen nach § 38 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verwendet werden.

**§ 9**  
**(aufgehoben)**

**§ 10**  
**(aufgehoben)**

**§ 11**  
**(aufgehoben)**

**Dritter Abschnitt**  
**Auskunft und Einsicht**

**§ 12**  
**Auskunft, Einsicht und Benachrichtigung**

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zur antragstellenden Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage ihrer Speicherung. Soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, ist auf Antrag der antragstellenden Person Einsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht ist auf die Teile der Akten beschränkt, die personenbezogene Daten der antragstellenden Person enthalten. Auskunft oder Akteneinsicht können sich auf Antrag auch auf die Herkunft der Daten, den Zweck ihrer Übermittlung und die Empfänger von Übermittlungen innerhalb der letzten zwei Jahre erstrecken. Auskunft aus Akten oder Einsicht in Akten, die nicht zur Person des Betroffenen geführt werden, sind zu gewähren, soweit die antragstellende Person Angaben macht, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen.
- (1a) Soweit Daten zur Person mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert sind, erhält die antragstellende Person Einsicht in Ausdrücke der gespeicherten Datensätze. Absatz 1 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.
- (2) Auskunftserteilung oder Einsichtsgewährung können nur unterbleiben, wenn
  1. das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der Erkenntnisse sowie der nachrichtendienstlichen Arbeitsmethoden und Mittel der Verfassungs-

schutzbehörde gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Einsicht überwiegt oder

2. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen von Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter unter Abwägung der in den Nummern 1 und 2 genannten Interessen mit dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Einsicht.

- (3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung oder der Einsichtsgewährung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Verweigerung gefährdet würde; die Gründe sind aber festzuhalten. Die antragstellende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen einer Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Landesbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen und Einsicht zu gewähren. Stellt der Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung der Staatssekretär, im Einzelfall fest, daß durch die Auskunft oder die Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde, erhält nur der Landesbeauftragte persönlich Auskunft oder Einsicht. Mitteilungen des Landesbeauftragten an die antragstellende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern sie nicht einer weitergehenden Auskunft zugestimmt hat.
- (4) Bezieht sich die Auskunftserteilung oder die Einsicht auf die Herkunft personenbezogener Daten von anderen Verfassungsschutzbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Polizei, von Landesfinanzbehörden, soweit diese personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Anwendungsbereich der Abgabenordnung zur Überwachung und Prüfung speichern, vom Bundesnachrichtendienst, vom Militärischen Abschirmdienst und, soweit die Sicherheit des Bundes berührt wird, von anderen Behörden des Bundesministers der Verteidigung, ist sie nur mit Zustimmung dieser Stellen zulässig. Das gleiche gilt, wenn diese Behörden Empfänger von Übermittlungen personenbezogener Daten sind. Soweit es sich um Behörden des Landes handelt, gelten für die Versagung der Zustimmung die Absätze 2 und 3 entsprechend.
- (5) Von der ohne ihre Kenntnis erfolgten Erhebung personenbezogener Daten ist die betroffene Person zu benachrichtigen, sobald der Zweck der Erhebung es zuläßt. Bei Eingriffen nach § 7 Abs. 3 und 4 ist die Parlamentarische Kontrollkommission spätestens drei Jahre nach der Beendigung des Eingriffes zu unterrichten, sofern eine Mitteilung an die betroffene Person nicht erfolgt ist.

- (6) Wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz nach § 12 Abs. 3 tätig, so kann er die Parlamentarische Kontrollkommission von sich aus unterrichten, wenn sich im Einzelfall Beanstandungen ergeben, eine Auskunft an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muß.

## **Vierter Abschnitt Informationsübermittlung**

### **§ 13**

#### **Zulässigkeit von Ersuchen**

Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um die Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

### **§ 14**

#### **Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde**

- (1) Die Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes sowie die der Aufsicht des Landes Brandenburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen einschließlich personenbezogener Daten, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind.
- (2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen sind festzuhalten.

- (4) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dabei übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 und § 4 Abs. 2 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung. Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund anderer strafprozessualer Maßnahmen bekanntgeworden sind, ist zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen. Sie dürfen nur zur Erforschung dieser Bestrebungen oder Tätigkeiten genutzt werden.

### **§ 14a**

#### **Übermittlung von Informationen durch nicht-öffentliche Stellen an die Verfassungsschutzbehörde**

- (1) Auskünfte nach § 8 Abs. 5 bis 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes dürfen nur auf schriftlichen Antrag des Leiters der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung seines Vertreters, eingeholt werden. Über den Antrag entscheidet der Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (2) Das Ministerium des Innern unterrichtet die G 10-Kommission über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium des Innern den Vollzug der Entscheidung auch vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. Entscheidungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für nicht notwendig oder unzulässig erklärt, hat das Ministerium des Innern unverzüglich aufzuheben.
- (3) Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach Absatz 1 erlangten Daten.
- (4) Für die Verarbeitung der nach § 8 Abs. 5 bis 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.
- (5) Für die Mitteilung an den Betroffenen findet § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.
- (6) Das Ministerium des Innern unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission über die Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1.
- (7) Das Ministerium des Innern unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach Absatz 1 durchgeführten

Maßnahmen nach Maßgabe des § 8 Abs. 10 Satz 1 zweiter Halbsatz des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

- (8) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Grundgesetz, Artikel 16 Verfassung des Landes Brandenburg) wird nach Maßgabe des Absatzes 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 6 und 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes eingeschränkt.

## § 15

### Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung
1. von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht oder
  2. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder
  3. von Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, oder
  4. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind,
- von öffentlichen Stellen geführte Register einsehen.
- (2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn
1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde oder
  2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde und
  3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.
- (3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.
- (5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle sowie die Namen der be-

troffenen Person, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

## § 16

### **Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde**

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder die empfangende Behörde die Daten zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 5) benötigt oder wenn eine andere gesetzliche Vorschrift dies vorsieht. Die Übermittlung ist festzuhalten. Die empfangende Behörde darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn dies zum Schutz von Leib oder Leben oder zur Erfüllung eigener Aufgaben, insbesondere bei grenzüberschreitenden Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1, erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person, insbesondere die Gefahr einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. Die Übermittlung ist festzuhalten. Die empfangende Stelle ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihr übermittelt wurden, und daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.
- (3) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß
  1. die betroffene Person zugestimmt hat,
  2. dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder
  3. zum Schutz der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten Einrichtungen erforderlich ist

und der Minister des Innern oder von ihm besonders bestellte Beauftragte ihre Zustimmung im Einzelfall erteilt haben. Die Verfassungsschutzbehörde führt

hierüber einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Fundstelle und der Empfänger hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten. Die empfangende Stelle darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden. Sie ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.

## § 17

### **Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes**

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, der Polizei von sich aus die ihr bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.
- (2) Die Polizei darf zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.
- (3) Übermittlungen nach den Absätzen 1 und 2 sind festzuhalten.

## § 18

### **Übermittlung personenbezogener Informationen an die Öffentlichkeit**

Bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde dürfen personenbezogene Daten nur bekanntgegeben werden, wenn dies für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen zwingend erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen. Personenbezogene Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes dürfen veröffentlicht werden, wenn überwiegende schutzwürdige Interessen dieser Personen nicht beeinträchtigt werden.



## **§ 19**

### **Übermittlungsverbote**

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnittes unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, daß die Information zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr erforderlich ist,
2. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das öffentliche Interesse an der Übermittlung überwiegen, wovon in der Regel auszugehen ist, wenn die Information die engere Persönlichkeitssphäre der betroffenen Person berührt,
3. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

## **§ 20**

### **Minderjährigenschutz**

- (1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 8 Abs.1 Satz 2 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, ist eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 5) erforderlich ist.
- (2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres dürfen nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

## **§ 21**

### **Pflichten der empfangenden Stelle**

Die empfangende Stelle prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß die Daten nicht erforderlich sind, hat sie die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvermeidbarem Aufwand möglich wäre; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

## **§ 22**

### **Nachberichtspflicht**

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu berichtigen.

## **Fünfter Abschnitt**

### **Parlamentarische Kontrolle**

## **§ 23**

### **Parlamentarische Kontrollkommission**

In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt die Landesregierung unbeschadet der Rechte des Landtages der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

## **§ 24**

### **Zusammensetzung und Amtsdauer der Parlamentarischen Kontrollkommission**

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission wird vom Landtag gebildet. Der Landtag beschließt über ihre Größe, die fünf Mitglieder nicht überschreiten soll, und Zusammensetzung und wählt die Mitglieder. Die parlamentarische Opposition muß angemessen vertreten sein.
- (2) Scheidet ein Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission aus dem Landtag oder aus seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ein neues Mitglied ist unverzüglich zu bestimmen. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus anderen Gründen aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.
- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtages hinaus solange aus, bis der nachfolgende Landtag nach Absatz 1 eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gebildet hat.

## **§ 25**

### **Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission**

- (1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und Vorgänge von besonderer Bedeutung und auf Verlangen der Kommission über Einzelfälle. Die Kommission hat Anspruch

auf diese Unterrichtung. Sie kann von der Landesregierung alle für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten- und Dateneinsicht, Stellungnahmen und den Zutritt zur Verfassungsschutzbehörde verlangen sowie bei besonderem Aufklärungsbedarf mit Zustimmung des Innenministers Bedienstete zum Sachverhalt befragen, sofern dem nicht überwiegende öffentliche oder private Belange entgegenstehen; die Landesregierung hat dies vor der Parlamentarischen Kontrollkommission zu begründen.

- (2) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission auch über die Herstellung des Einvernehmens für das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder im Land Brandenburg gemäß § 2 Abs. 2 sowie in allgemeiner Form über die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz gemäß § 5 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.
- (3) Eingaben einzelner Bürger (Petenten) über ein sie betreffendes Verhalten der Verfassungsschutzbehörde sind nach Zustimmung des Petenten der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kenntnis zu geben, wenn sie nicht an sie selbst gerichtet sind. Sie hat auf Antrag eines Mitgliedes Petenten zu hören.
- (4) Die Kontrolle der Durchführung des Artikel 10-Gesetzes bleibt den aufgrund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz von der Volksvertretung bestellten Organen und Hilfsorganen vorbehalten.
- (5) Für die Parlamentarische Kontrollkommission gilt § 23 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes entsprechend.

## § 26

### **Verfahrensweise der Parlamentarischen Kontrollkommission**

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission gibt sich eine Geschäftsordnung; im übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages.
- (2) Die Parlamentarische Kontrollkommission tagt nicht öffentlich. Auf Antrag eines Mitgliedes beschließt die Kommission über die Herstellung der Öffentlichkeit, soweit das öffentliche Interesse oder berechnete Interessen eines einzelnen dem nicht entgegenstehen. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder der Kommission zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von der Kommission aufgehoben werden, wenn die Gründe für die Verschwiegenheit nachträglich weggefallen sind. Die Aufhebung der Vertraulichkeit von Beratungsgegenständen,

die in die Verantwortlichkeit des Bundes oder eines anderen Landes fallen, ist nur mit deren Zustimmung möglich.

- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet den Landtag jährlich über ihre Tätigkeit.

## **Sechster Abschnitt Schlußvorschriften**

### **§ 27**

#### **Geltung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes**

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 4a, 9, 12 bis 19, 33 c und 33 d des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

### **§ 28**

#### **Erlaß von Verwaltungsvorschriften**

Der Minister des Innern wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Über solche, die nachrichtendienstliche Mittel nach § 6 Abs. 3 betreffen, ist die Parlamentarische Kontrollkommission vorab zu unterrichten.

### **§ 29**

#### **(Inkrafttreten, Außerkrafttreten)**

**Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder  
in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes  
und über das Bundesamt für Verfassungsschutz  
(Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)**

Vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970),  
zuletzt geändert durch § 32 des Gesetzes  
vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2590)  
– Auszug –

**Erster Abschnitt  
Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden**

**§ 1  
Zusammenarbeitspflicht**

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.
- (3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

**§ 2  
Verfassungsschutzbehörden**

- (1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

**§ 3  
Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden**

- (1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über
  1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
  3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
  4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit
1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
  2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
  3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
  4. bei der Überprüfung von Personen in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

- (3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

## **§ 4**

### **Begriffsbestimmungen**

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes sind
- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
  - b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

## § 5

### **Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden**

- (1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ist Voraussetzung, dass

1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder
4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

## § 6

### **Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden**

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muss feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateianordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

## § 7

### **Weisungsrechte des Bundes**

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.



**Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses  
(Artikel 10-Gesetz – G 10)**

Vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Artikel 5  
des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198)

– Auszug –

**§ 1**

**Gegenstand des Gesetzes**

- (1) Es sind
1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages,
  2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 6 und § 8 Abs. 1 Satz 1 bestimmten Zwecken  
berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.
- (2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 von Behörden des Bundes durchgeführt werden, unterliegen sie der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und durch eine besondere Kommission (G 10-Kommission).

**§ 3**

**Voraussetzungen**

- (1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand
1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80 bis 83 des Strafgesetzbuches),
  2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84 bis 86, 87 bis 89 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Vereinsgesetzes),
  3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 96, 97 a bis 100 a des Strafgesetzbuches),
  4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109 e bis 109 g des Strafgesetzbuches),
  5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages (§§ 87, 89, 94 bis 96, 98 bis 100, 109 e bis 109 g des Strafge-

setzbuches in Verbindung mit § 1 des NATO-Truppen-Schutzgesetzes,

6. Straftaten nach

a) den §§ 129a und 130 des Strafgesetzbuches sowie

b) den §§ 211, 212, 239 a, 239 b, 306 bis 306 c, 308 Abs. 1 bis 3, § 315 Abs. 3, § 316b Abs. 3 und § 316c Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches, soweit diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten, oder

7. Straftaten nach § 95 Abs. 1 Nr. 8 des Aufenthaltsgesetzes

plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

- (2) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige ihren Anschluss benutzt. Maßnahmen, die sich auf Sendungen beziehen, sind nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet.

## § 9

### Antrag

- (1) Beschränkungsmaßnahmen nach diesem Gesetz dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.
- (2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs
1. das Bundesamt für Verfassungsschutz,
  2. die Verfassungsschutzbehörden der Länder,
  3. das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und
  4. der Bundesnachrichtendienst
- durch den Behördenleiter oder seinen Stellvertreter.
- (3) Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Er muss alle für die Anordnung erforderlichen Angaben enthalten. In den Fällen der §§ 3 und 8 hat der Antragsteller darzulegen, dass die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

## § 10

### Anordnung

- (1) Zuständig für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im Übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragtes Bundesministerium.

## § 12

### Mitteilungen an Betroffene

- (1) Beschränkungsmaßnahmen nach § 3 sind dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn die G 10-Kommission einstimmig festgestellt hat, dass
  1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
  2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
  3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 5 und 8, sofern die personenbezogenen Daten nicht unverzüglich gelöscht wurden. Die Frist von fünf Jahren beginnt mit der Erhebung der personenbezogenen Daten.
- (3) Die Mitteilung obliegt der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist. Wurden personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger.

## § 16

### Parlamentarische Kontrolle in den Ländern

Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach §10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt. Personenbezogene Daten dürfen nur dann an Landesbehörden übermittelt werden, wenn die Kontrolle ihrer Verarbeitung und Nutzung durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.

## § 21

### Einschränkung von Grundrechten

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

## **Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (G10AGBbg)**

Vom 14. Dezember 1995 (GVBl. I/95, S. 286),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2002 (GVBl. I/02, S. 154)

### **§ 1**

#### **Anordnung von Beschränkungen**

- (1) Oberste Landesbehörde im Sinne des § 10 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes ist das Ministerium des Innern.
- (2) Antragsberechtigt nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Artikel 10-Gesetzes ist der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (3) Die Anordnung von Beschränkungen ist durch den Minister des Innern, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Vertreter zu unterzeichnen.

### **§ 2**

#### **G 10-Kommission**

- (1) Der Landtag wählt eine Kommission, die die vom Ministerium des Innern angeordneten Beschränkungsmaßnahmen überprüft. Sie ist auch zuständige Stelle im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 des Artikel 10-Gesetzes. Sie besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen oder Diplomjurist sein muß, und zwei Beisitzern. Für jedes Mitglied der Kommission wird ein Vertreter gewählt; der Vertreter des Vorsitzenden muß die Befähigung zum Richteramt besitzen oder Diplomjurist sein. Jede Fraktion hat das Recht, ein Kommissionsmitglied sowie dessen Vertreter vorzuschlagen.
- (2) Die Bestellung der Mitglieder der Kommission erfolgt für die Dauer einer Wahlperiode. Die Amtszeit endet mit der Neuwahl der Mitglieder, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode.
- (3) Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie treffen ihre Entscheidungen mehrheitlich.
- (4) Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die nach Anhörung der Landesregierung der Bestätigung durch die Parlamentarische Kontrollkommission nach § 23 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes vom 5. April 1993 (GVBl. I S. 78) bedarf.
- (5) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Ihre Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekanntgeworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission.
- (6) Die Mitglieder der Kommission und ihre Vertreter erhalten eine Entschädigung für Aufwand, die vom Präsidium des Landtages festgesetzt wird. Daneben werden als Kosten für Reisen die notwendigen Fahrtkosten nach den für Landesbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Bestimmungen erstattet.

- (7) Der G 10-Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

### **§ 3**

#### **Überprüfung angeordneter Beschränkungsmaßnahmen**

- (1) Das Ministerium des Innern unterrichtet unverzüglich die G 10-Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahme bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; die Unterrichtung hat dann unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach der Anordnung zu erfolgen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium des Innern unverzüglich aufzuheben. Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach dem Artikel 10-Gesetz erlangten personenbezogenen Daten. Die Kommission kann dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.
- (2) Das Ministerium des Innern unterrichtet nach Einstellung einer Beschränkungsmaßnahme in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb von drei Monaten, die Kommission über das Ergebnis der Maßnahme und die von ihm nach § 12 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vorgenommene Mitteilung an betroffene Personen oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Kann zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht abschließend über die Mitteilung entschieden werden, unterrichtet es die Kommission auf ihr Verlangen weiterhin, spätestens alle drei Jahre. Hält die Kommission eine Mitteilung an die betroffene Person für geboten, hat das Ministerium des Innern diese unverzüglich zu veranlassen. Betroffenen Personen steht nachträglich der Rechtsweg offen.

### **§ 4**

#### **Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Das Ministerium des Innern unterrichtet auf Anforderung, mindestens jedoch im Abstand von drei Monaten, die Parlamentarische Kontrollkommission in allgemeiner und anonymisierter Form über die Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz sowie über die Ergebnisse der angeordneten Beschränkungsmaßnahmen. Der Bericht wird in geheimer Sitzung behandelt.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

**Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts  
(Vereinsgesetz-VereinsG)**

Vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593),  
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007  
(BGBl. I S. 3198)  
- Auszug -

**Erster Abschnitt  
Allgemeine Vorschriften**

**§ 1  
Vereinsfreiheit**

- (1) Die Bildung von Vereinen ist frei (Vereinsfreiheit).
- (2) Gegen Vereine, die die Vereinsfreiheit mißbrauchen, kann zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nur nach Maßgabe dieses Gesetzes eingeschritten werden.

**§ 2  
Begriff des Vereins**

- (1) Verein im Sinne dieses Gesetzes ist ohne Rücksicht auf die Rechtsform jede Vereinigung, zu der sich eine Mehrheit natürlicher oder juristischer Personen für längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck freiwillig zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen hat.
- (2) Vereine im Sinne dieses Gesetzes sind nicht
  1. politische Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes,
  2. Fraktionen des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder.

**Zweiter Abschnitt  
Verbot von Vereinen**

**§ 3  
Verbot**

- (1) Ein Verein darf erst dann als verboten (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) behandelt werden, wenn durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, daß seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder daß er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet; in der Verfügung ist die Auflösung des Vereins anzuordnen (Verbot). Mit dem Verbot ist in der Regel die Beschlagnahme und die Einziehung
  1. des Vereinsvermögens,
  2. von Forderungen Dritter, soweit die Einziehung in § 12 Abs. 1 vorgesehen ist, und

3. von Sachen Dritter, soweit der Berechtigte durch die Überlassung der Sachen an den Verein dessen verfassungswidrige Bestrebungen vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind,  
zu verbinden.

(2) Verbotsbehörde ist

1. die obersten Landesbehörde oder die nach Landesrecht zuständige Behörde für Vereine und Teilvereine, deren erkennbare Organisation und Tätigkeit sich auf das Gebiet eines Landes beschränken;
2. der Bundesminister des Innern für Vereine und Teilvereine, deren Organisation oder Tätigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt.

Die oberste Landesbehörde oder die nach Landesrecht zuständige Behörde entscheidet im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern, wenn sich das Verbot gegen den Teilverein eines Vereins richtet, für dessen Verbot nach Satz 1 Nr. 2 der Bundesminister des Innern zuständig ist. Der Bundesminister des Innern entscheidet im Benehmen mit Behörden, die nach Satz 1 Nr. 1 für das Verbot von Teilvereinen zuständig gewesen wären.

(3) Das Verbot erstreckt sich, wenn es nicht ausdrücklich beschränkt wird, auf alle Organisationen, die dem Verein derart eingegliedert sind, daß sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse als Gliederung dieses Vereins erscheinen (Teilorganisationen). Auf nichtgebietliche Teilorganisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit erstreckt sich das Verbot nur, wenn sie in der Verbotsverfügung ausdrücklich benannt sind.

(4) Das Verbot ist schriftlich oder elektronisch mit einer dauerhaft überprüfbaren Signatur nach § 37 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes abzufassen, zu begründen und dem Verein, im Falle des Absatzes 3 Satz 2 auch den Teilorganisationen, zuzustellen. Der verfügende Teil des Verbots ist im Bundesanzeiger und danach im amtlichen Mitteilungsblatt des Landes bekanntzumachen, in dem der Verein oder, sofern sich das Verbot hierauf beschränkt, der Teilverein seinen Sitz hat; Verbote nach § 15 werden nur im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Das Verbot wird mit der Zustellung, spätestens mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger, wirksam und vollziehbar; § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung bleibt unberührt.

(5) Die Verbotsbehörde kann das Verbot auch auf Handlungen von Mitgliedern des Vereins stützen, wenn

1. ein Zusammenhang zur Tätigkeit im Verein oder zu seiner Zielsetzung besteht,
2. die Handlungen auf einer organisierten Willensbildung beruhen und
3. nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie vom Verein geduldet werden.

## § 5

### Vollzug des Verbots

- (1) Soweit das Verbot nach diesem Gesetz nicht von der Verbotsbehörde selbst oder den von ihr gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 beauftragten Stellen zu vollziehen ist, wird es von den von der Landesregierung bestimmten Behörden vollzogen.
- (2) Folgt dem Verbot eines Teilvereins, bevor es unanfechtbar geworden ist, ein den Teilverein einschließendes Verbot des Gesamtvereins, so ist von diesem Zeitpunkt an nur noch das Verbot des Gesamtvereins zu vollziehen.

## § 6

### Anfechtung des Verbotsvollzugs

- (1) Wird eine Maßnahme zum Vollzug des Verbots angefochten und kommt es für die Entscheidung darauf an, ob das Verbot rechtmäßig ist, so hat das Verwaltungsgericht, wenn es die Rechtmäßigkeit des Verbots bezweifelt, das Verfahren auszusetzen, bis über das Verbot unanfechtbar entschieden ist, und dieses Ergebnis seiner Entscheidung zugrunde zu legen.
- (2) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Maßnahmen zum Vollzug des Verbots haben keine aufschiebende Wirkung.

## § 8

### Verbot der Bildung von Ersatzorganisationen

- (1) Es ist verboten, Organisationen zu bilden, die verfassungswidrige Bestrebungen (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) eines nach § 3 dieses Gesetzes verbotenen Vereins an dessen Stelle weiterverfolgen (Ersatzorganisationen) oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
- (2) Gegen eine Ersatzorganisation, die Verein im Sinne dieses Gesetzes ist, kann zur verwaltungsmäßigen Durchführung des in Absatz 1 enthaltenen Verbots nur auf Grund einer besonderen Verfügung vorgegangen werden, in der festgestellt wird, daß sie Ersatzorganisation des verbotenen Vereins ist. Die §§ 3 bis 7 und 10 bis 13 gelten entsprechend. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Verfügung haben keine aufschiebende Wirkung. Die für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden und Dienststellen sind bei Gefahr im Verzug zu vorläufigen Maßnahmen berechtigt, die außer Kraft treten, wenn die Verbotsbehörde nicht binnen zweier Wochen die in Satz 1 bestimmte Verfügung trifft.



## § 9

### **Kennzeichenverbot**

- (1) Kennzeichen des verbotenen Vereins dürfen für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots nicht mehr
  1. öffentlich, in einer Versammlung oder
  2. in Schriften, Ton- oder Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind, verwendet werden. Ausgenommen ist eine Verwendung von Kennzeichen im Rahmen der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen und ähnlicher Zwecke.
- (2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.
- (3) Absatz 1 gilt entsprechend für Kennzeichen eines verbotenen Vereins, die in im Wesentlichen gleicher Form von anderen nicht verbotenen Teilorganisationen oder von selbständigen, die Zielrichtung des verbotenen Vereins teilenden Vereinen verwendet werden.
- (4) Diese Vorschriften gelten auch für die Verwendung von Kennzeichen einer Ersatzorganisation für die Dauer der Vollziehbarkeit einer Verfügung nach § 8 Abs. 2 Satz 1.

### **Vierter Abschnitt**

### **Sondervorschriften**

## § 14

### **Ausländervereine**

- (1) Vereine, deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend Ausländer sind (Ausländervereine), können über die in Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes genannten Gründe hinaus unter den Voraussetzungen des Absatzes 2 verboten werden. Vereine, deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend ausländische Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, gelten nicht als Ausländervereine. § 3 Abs. 1 Satz 2 und § 12 Abs. 1 und 2 sind mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Beschlagnahme und die Einziehung von Forderungen und Sachen Dritter auch im Falle des Absatzes 2 zulässig sind.
- (2) Ausländervereine können verboten werden, soweit ihr Zweck oder ihre Tätigkeit
  1. die politische Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern oder von verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Sicher-

- heit oder Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet,
2. den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderläuft,
  3. Bestrebungen außerhalb des Bundesgebiets fördert, deren Ziele oder Mittel mit den Grundwerten einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung unvereinbar sind,
  4. Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer, religiöser oder sonstiger Belange unterstützt, befürwortet oder hervorrufen soll oder
  5. Vereinigungen innerhalb oder außerhalb des Bundesgebiets unterstützt, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten oder androhen.
- (3) Anstelle des Vereinsverbots kann die Verbotsbehörde gegenüber Ausländervereinen Betätigungsverbote erlassen, die sie auch auf bestimmte Handlungen oder bestimmte Personen beschränken kann. Im übrigen bleiben Ausländervereinen gegenüber die gesetzlichen Vorschriften zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung unberührt.

Personen- und Organisationsverzeichnis	Seite
Al Kaida	141 ff.
Al-Zarqawi, Abu Mussab	143
ANSDAPO	54, 56
Anti-Antifa	65 f., 92
Antifa	65, 67, 83 f., 91, 105 f., 108 f., 113, 122
Antifaschistisches und Antiimperialistisches	
Aktionsbündnis gegen die G8	113
Anti-G8-Bündnis für eine revolutionäre Perspektive	113
Anti-G8-Bündnis Potsdam	114 f.
Apfel, Holger	28
Appel, Detlef	17
As-Sufi, Shaikh Abdalqadir	131 f.
Autonome Antifaschistische Linke Potsdam	122
Autonome Nationalisten	66 f., 68 f., 96
Antikapitalistisches Bündnis Potsdam	122
Baier, Klaus	10,
Beier, Klaus	13 f., 15, 17
Berliner Kulturgemeinschaft Preußen e. V.	63
Bewegung Neue Ordnung (BNO)	15 ff., 31
Bewegung Neues Deutschland	54 f.
Blood & Honour	114, 136
Böhm, Holle	60
Bordin, Norman	29
Bündnis gegen Kapital und Nation	113
Bund Heimattreuer Jugend	60
Claus, Michael	47
Combat 18	114, 136
Deckert, Günter	28
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	114, 122, 140, 186, 189
Deutsche Volksunion (DVU)	9, 12, 15, 36 ff., 49, 67, 73, 78, 97, 99, 117, 139, 185, 188

Dissent!	113, 119
Färber, Julius	27
Fechner, Birgit	42
Fischer, Thomas (Hamsa)	128
Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union - Internationale Arbeiter Assoziation (FAU-IAA)	114
Freie Kräfte	16, 20 f., 31 ff., 50 f., 56 f., 68, 96, 116, 138 f.
Freie Kräfte Teltow-Fläming	109
Freundeskreis Halbe	71
Frey, Gerhard	36, 42, 46
Gemeinschaft Deutscher Frauen (GDF)	63
Georg, Friedrich	37
Gesellschaft für freie Publizistik e. V.	34
Gesinnungsgemeinschaft Süd-Ost Brandenburg	55, 138
Graf, Arnold	41
Guse, Marcel	45
Hähnel, Jörg	15
Hafemann, Nico	72
Hammerskins	74
Hauptvolk	53, 56 f.
Heimattreue Deutsche Jugend - Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V. (HDJ)	24, 60 ff., 96
Heinze, Angela	41
Herrmann, Rene	89
Hesselbarth, Liane	43
Interessengemeinschaft Sturm Oranienburg	55
Interventionistische Linke (IL)	113
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG)	187
Jakobs, Lars	70
Jugendheimer, Bernd	41
Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO)	85
Junge Nationaldemokraten (JN)	16, 21 f., 28 ff., 50 f., 55 ff., 89, 97, 99, 117, 139, 185, 188

Kalifatsstaat	130
Kameradschaft Süd	29
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	12, 186, 189
KONGRA-GEL (Volkskongress Kurdistans)	187, 191
Kuhn, Klaus	41
Lausitzer Aktionsbündnis (LAB)	31, 57 f
Lausitzer Front Guben (LFG)	55, 57
Lausitzer Widerstandsbewegung	58
Mann, Klaus	45 f., 73, 76
Mann, Sybille	47 ff.
Märkischer Heimatschutz (MHS)	30 f., 55, 57
Marx, Peter	17, 68
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	186, 190
Menzel, Klaus-Jürgen	10
Menzel, Uwe	72
militante gruppe (mg)	101 ff., 122
Molau, Andreas	34 f.
Monkowiak, Thomas	41
Müller, Michel	17
Nahrath, Wolfram	60 f..
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	9 ff., 30 f., 33 ff., 38 ff., 51, 55 ff., 61, 63, 65 ff., 71, 74, 88, 97 ff., 105, 108 ff., 117, 123, 139 f., 152 ff., 185, 188
Nationaler Bildungskreis (NBK)	29
Nationaler Hochschulbund (NHB)	29
Pakleppa, Jens	31
Palau, Stella	16, 48 f., 152 f.
Pastörs, Udo	11, 21, 71
Paul, Matthias	10
Privenau, Markus	40
Räbiger, Sebastian	60 f.
Redlhammer-Raback, Bärbel	41
Reinholz, Gordon	30

Revolutionäres G8-Bündnis	113
Revolutionär Sozialistischer Bund/IV. Internationale	114, 123
Richter, Sebastian	21, 29, 31, 58 f
Rieger, Jürgen	35
Ring Nationaler Frauen (RNF)	16, 19
Rochow, Stefan	28
Rossmüller, Sascha	71
Rote Hilfe (RH)	118, 140, 186, 190
Salomon, Thomas	17
Sadow, Mike	17
Schäfer, Michael	28
Schilling, Bodo	41
Schmidt, Mirko	10
Schön, Jürgen	10
Schuldt, Sigmar-Peter	36
Schulz, Mario	15, 17, 31
Schulz, Roland	41
Schulze, Norbert	41
Schutzbund Deutschland	54 ff., 81
Schwemmer, Günther	41, 45
Schwerdt, Frank	24
Skinhead-Bands, rechtsextremistische	72 ff., 115
Sturm 27	53, 56 f
Sturm Cottbus	55, 57, 138
Sukrow, Detlef	41
Thalheim, Michael	19
Tittmann, Siegfried	38, 40
Tönhardt, Dietmar	40, 46
Tönhardt, Manuela	40
...ums Ganze!-Bündnis	113, 118
Valenta, Philipp	28 f.
Voigt, Udo	9, 12, 21, 99, 139
Wiking-Jugend	60, 62
Wilhelm-Tietjen Stiftung für Fertilisation Ltd.	35
Willig, Angela	12

Wirth, Matthias	15
Worch, Christian	65, 71
Zasowk, Ronny	17, 21
Zawahiri, Aiman	125





Fotonachweis: BTU Cottbus (Titel), Ministerium des Innern (21, 30, 46, 67, 69, 78, 83, 89, 95, 102, 104, 105, 106, 110, 156(3))

Titelmotiv: Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum  
der BTU Cottbus

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg unentgeltlich herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die auf Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.





## **I. Die Grundrechte**

### **Artikel 1**

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

### **Artikel 2**

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.